60 Pfennig. 72 Heller ö. K.-W.

Universal-Bibliothek

3338–3340

Der Band ist für 20 Pfennig einzeln käuflich

Fürst Bismarcks Reden.

Mit verbindender geschichtlicher Darstellung
herausgegeben
von

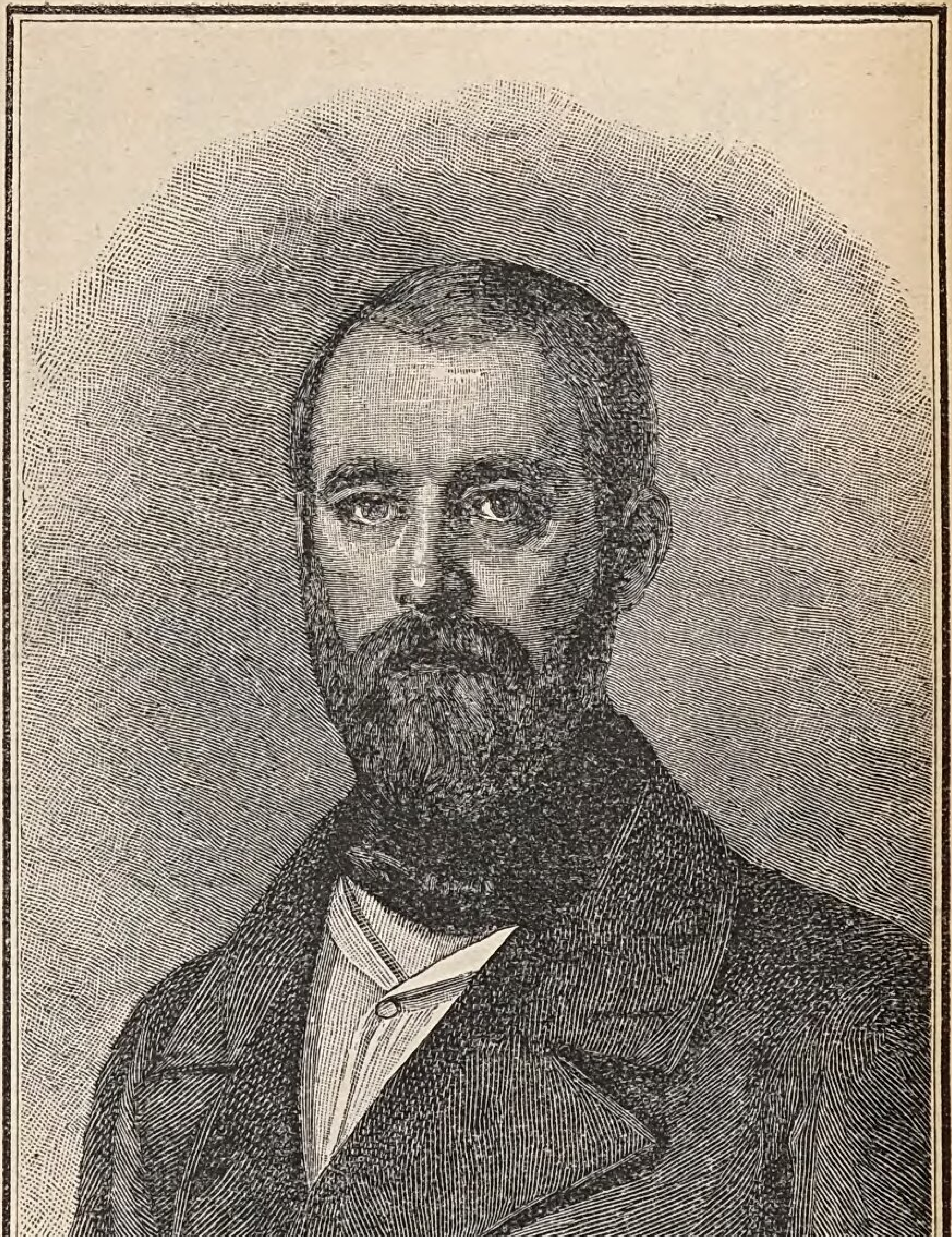
Philipp Stein.

Erster Band:
Der Abgeordnete
Otto von Bismarck-Schönhausen.
1847–1852.

Mit Bismarcks Bildnis aus der zweiten Hälfte der Vierziger Jahre.

Leipzig.
Verlag von Philipp Reclam jun.

In eleg. Ganzleinenband 1 Mark.



Fürst
Bismarcks Reden.

Mit verbindender geschichtlicher Darstellung
herausgegeben

von

Philipp Stein.

Erster Band:

Der Abgeordnete Otto von Bismarck-Schönhausen.

1847—1852.

Mit Bismarcks Bildnis
aus der zweiten Hälfte der Vierziger Jahre.

Leipzig.

Druck und Verlag von Philipp Reclam jun.

Vorwort.

Die vorliegende Volksausgabe soll die wertvollen Schätze, die die Reden des ersten deutschen Reichskanzlers, des gewaltigen und verdienstvollsten Arbeiters am Werke der Errichtung des neuen Deutschen Reiches in so reicher Fülle in sich bergen, weitesten Kreisen zugänglich machen.

Von einer politischen Thätigkeit, die aus kleinen Anfängen zur bewundertsten und maßgebendsten ihres Jahrhunderts aufgestiegen mehr als vier Jahrzehnte umfaßt, geben diese Reden Otto von Bismarcks beredtestes Zeugnis und lebendiger und eindringlicher, als es der sichtende und abwägende Historiker zu gestalten vermag, erscheint hier das Bild jener Zeit, deren parlamentarische Kämpfe teils das Vorspiel, teils der Nachklang waren großer Umwälzungen von welthistorischer Bedeutung. Sie geben die Stimmung wieder jedes Moments in der langen, an Geschehnissen und Neugestaltungen so reichen Entwicklung, die mit dem Beginn von Preußens konstitutioneller Gestaltung einsetzend über das Revolutionsjahr, über die Unionsversuche und das Erfurter Parlament, über Olmütz, über die Konfliktsperiode hinüberführt zur Trennung von Österreich, zur Begründung des Norddeutschen Bundes und der durch Blut und Eisen errungenen Zusammenschweißung der deutschen Stämme zu einem geeinten Deutschen Reiche und der dann oft in heißem, erregten innerem Kampfe erfolgenden inneren Ausgestaltung des Reiches und seiner glücklich behaupteten, steigenden Machtstellung nach außen.

Und wie diese Reden mitten hineinführen in den Kampf der Zeit, in das Hoffen und Streben und Irren der Kämpfer, so gewähren sie uns den tiefsten Einblick in die Entwicklung der genialen Persönlichkeit, die so anziehend und bezwingend aus diesen Reden spricht. Bismarcks Reden sind nicht nur von hohem politischen und historischen Wert für die Beur-

teilung und Kenntnis seiner Zeit, sie liefern auch den Schlüssel zur Erschließung der Eigenart dieses glänzenden Geistes. Nicht minder erweisen sie die großen litterarischen Qualitäten des Redners Bismarck — im letzten Bande unserer Ausgabe soll in eingehender Darstellung der Versuch einer litterarischen Würdigung des Fürsten Bismarck als Redner gemacht werden.

* * *

Sieht man von der großen historisch-kritischen Veröffentlichung der Bismarcks Reden von Horst Kohl ab, deren Anlage, Umfang und Preis des höchst verdienstvollen Werkes volkstümliche Verbreitung hindern, so mangelt es bisher an einer brauchbaren, berechtigten Anforderungen genügenden Ausgabe der politischen Reden unseres größten Staatsmannes. Unsere Volksausgabe will alle wichtigen und charakteristischen Reden Bismarcks bringen — um ein weitesten Kreisen zugängliches Volksbuch zu schaffen, wird eine sorgsame Auswahl zu treffen sein. Aber schon der hier vorliegende erste Band dieser Auswahl enthält mehr, als eine Publikation („Fürst Bismarck als Redner“), die sich als „Vollständige Sammlung“ ankündigt und abgesehen von ganz willkürlichen Abweichungen vom Text der zu Grunde liegenden stenographischen Sitzungsberichte, auch darin mangelhaft ist, daß sie z. B. wichtige Reden aus dem Jahre 1851 fortläßt, selbst jene Rede, in der der Abgeordnete von Bismarck prophezeit, man werde das Junkerthum noch zu Ehren bringen!

Unsere Ausgabe legt Wert darauf, neben einer kurzen, die biographischen Daten bringenden Darstellung zu allen Reden auch den parlamentarischen Rahmen zu geben und soweit es nötig erscheint, auch die hervorragenden Äußerungen der Gegner wiederzugeben. Durch Anführung zeitgenössischer Urteile, Preßstimmen ꝛc., durch Mithineinziehung von Schilderungen aus Memoirenwerken und dergleichen sollen Personen und Vorgänge anschaulicher gemacht und so auch die Stimmung der Zeit zu vollerer Geltung gebracht werden.

Ein jedem Bande beigegebenes Sach- und Personenregister soll die praktische Brauchbarkeit des Buches erhöhen und es zu einem zuverlässigen Nachschlagewerk gestalten, wel-

ches sofort Auskunft erteilt, wie Fürst Bismarck über dieses und jenes Thema, über diese und jene Persönlichkeit sich ausgesprochen hat.

* * *

Der vorliegende erste Band führt den Abgeordneten von Bismarck-Schönhausen, die Zeit seiner ersten parlamentarischen Thätigkeit, die Jahre 1847—52 vor. Es haben alle irgendwie bedeutsamen Reden, vielfach selbst kurze Bemerkungen des Redners Aufnahme gefunden. Nur einige Reden, deren Inhalt infolge ihres Stoffes nur formale Bedeutung hat, mehrere für den Redner nicht charakteristische Geschäftsordnungsäußerungen, sowie Bismarcks großer, rein sachlicher, für die Gegenwart nichts Prinzipielles enthaltender Kommissionsbericht über die Seehandlung sind fortgelassen worden.

Dagegen hat die Rathenower Wahlrede Bismarcks vom Februar 1849, sowie die Ansprache an die preußischen Wähler vom Jahre 1850 Aufnahme gefunden. Von Interesse dürfte es den Lesern sein, auch den Journalisten Bismarck aus dieser Zeit kennen zu lernen: einige Parlamentsplaudereien als „Berliner Zuschauer“ in der Kreuzzeitung, als deren Autor Horst Kohl im ersten Bande seines „Bismarckjahrbuchs“ (November 1894) den Abgeordneten von Bismarck nachweist, sind deshalb in die chronologische Reihenfolge der Sitzungen eingeschoben worden.

In seinem 1884 erschienenen Buche „Erlebtes und Erstrebtes“ schreibt Georg Beseler, da er von der Session 1849 ff. spricht: „Auf der der Zahl nach schwachen äußersten Rechten saß neben von Kleist-Retzow Otto von Bismarck-Schönhausen. Die Größe dieses Mannes haben wir damals nicht erkannt, wenn auch seine hohe Begabung, seine streitbare Art, sein sanglanter Witz sich bemerkbar genug machten. Allerdings forderte es mich zum Nachdenken auf, als er, im Begriff zur Bundestagsgesandtschaft nach Frankfurt abzureisen, mich noch begrüßte und mir sagte, der Deputierte von Mansfeld (Beseler) werde sehen, daß sie beide in der deutschen Frage sich nicht so fern ständen, wie es wohl den Anschein habe.“

Wer heute die Reden des Abgeordneten von Bismarck liest, dem wird es leicht, darin schon die Spuren und Hinweise künftiger Äußerungen und Anschauungen aufzufinden: es wird hier die Waffe geschliffen, die später so siegreich den Kampf für Deutschland führte. Vielfach zeigt sich auch hier schon jene originelle und scharfe Prägung von Wendungen und treffsicheren Bezeichnungen, die später in Bismarcks Reden eine solche Fülle unvergänglicher geflügelter Worte schuf. Aber auch rein sachlich und historisch sind diese Anfänge von Bismarcks parlamentarischer Thätigkeit von hohem Reiz, sie umspannen ein weites und interessantes Gebiet: die Erhebung des preußischen Volkes von 1813, das Anleihebewilligungsrecht des Landtages, die Judenemancipation, die deutsche Frage, die Ablehnung der deutschen Kaiserkrone, Civilehe und Christentum, Militäretat ꝛc.

Der Abgeordnete von Bismarck gehörte zu den lautesten Verächtern der preußisch-deutschen Kaiserkrone — in seinem noch immer lesenswerten Buche „1870—71" wirft Johannes Scherr die Frage auf: „Ob Bismarck wohl dazumal schon eine Ahnung durchzuckte, daß die nichtpapierne Kaiserkrone dereinst auf der Walstatt würde geschmiedet werden und zwar nach dem von ihm selber angegebenen Modell? Schwerlich. Und doch machte sich hinwiederum in dem ganzen Auf- und Emporschritt des Mannes von Anfang an da und dort etwas so Planmäßiges bemerkbar, daß man zu dem Glauben kommen könnte, es müßte ihm sein Ziel schon frühzeitig vorgeschwebt sein in Gestalt einer jener Visionen, mittels welcher die Zukunft dem Genius sich offenbart. Dieses Vorgefühl vom Kommenden ist die Lust, aber auch die Qual genialer Menschen."

Philipp Stein.

Der Abgeordnete Otto von Bismarck-Schönhausen
1847—1852.

Otto Eduard Leopold von Bismarck ist am 1. April 1815 zu Schönhausen in der Altmark als viertes Kind des Rittmeisters a. D. Karl Wilhelm Ferdinand von Bismarck geboren. 1816 siedelte er mit den Eltern von Schönhausen nach Kniephof in Pommern über. In den Jahren 1821—32 besuchte er in Berlin die Erziehungsanstalt des Professor Plamann, das Friedrichs-Wilhelms-Gymnasium, das Gymnasium zum Grauen Kloster. Am 10. Mai 1832 als Student der Rechts- und Staatswissenschaft an der Universität Göttingen, am 10. Mai 1834 bei der Universität Berlin immatrikuliert, tritt Otto von Bismarck am 4. Juni 1835 als vereidigter Auskultator und Protokollführer beim Stadtgericht zu Berlin ein, 1836 geht er von der Justiz zur Verwaltung über und wird als Regierungsreferendar in Aachen angestellt. Im Herbst 1837 wird er Referendar bei der königlichen Regierung in Potsdam. Am 25. März tritt er als Einjährig-Freiwilliger bei den Gardejägern in Potsdam ein, im Herbst setzt er den militärischen Dienst fort bei den Jägern in Greifswald und betreibt gleichzeitig landwirtschaftliche Studien auf der Akademie zu Eldena.

Ostern 1839 übernimmt er mit seinem Bruder Bernhard die Bewirtschaftung der Rittergüter Külz, Kniephof und Jarchelin; die beiden letzteren werden ihm 1841 als Eigentum übergeben. Im Juni 1842, während einer Landwehrübung in Lippehne, an der er als Sekondelieutenant teilnimmt, rettet er seinen Reitknecht Hildebrand aus dem Wendelsee, wofür ihm die Rettungsmedaille verliehen wird. In das Jahr 1843 fällt Bismarcks Aufenthalt in Paris, 1844 ist er wieder bei der Regierung in Potsdam thätig, vom Winter dieses Jahres bis April 1845 vertritt er seinen Bruder Bernhard in den Landratsgeschäften.

Oktober 1845 tritt Otto von Bismarck in den Provinziallandtag von Pommern ein, Ende November nach dem Tode des Vaters übernimmt er das Stammgut Schönhausen, im März 1846 wird er zum Deichhauptmann zu Jerichow für das rechte Elbufer ernannt. Am

12. Januar 1847 zeigt er seine Verlobung mit Johanna von Puttkamer an.

Am 3. Februar 1847 erläßt König Friedrich Wilhelm IV. das Patent, betreffend die Berufung der Provinzialstände zu einem

Vereinigten Landtag.

Otto von Bismarck wohnt als Stellvertreter des vom sächsischen Provinziallandtage gewählten Abgeordneten von Brauchitsch der Eröffnung des Vereinigten Landtages am 11. April bei. Zum erstenmale als Redner tritt er auf in der

8. Sitzung der Vereinigten Kurie
15. Mai 1847.

Zur Verhandlung stand eine königliche Botschaft wegen Übernahme der Garantie des Staates für die zur Ablösung der Reallasten von bäuerlichen Grundstücken zu errichtenden Rentenbanken. Nach längeren Verhandlungen schlug Abgeordneter Graf von Schwerin vor, daß der König gebeten werden sollte, die Vorschläge zunächst den Provinziallandtagen zu machen und sie dann an den Vereinigten Landtag zurückgehen zu lassen, um den Antrag auf die zu bietende Garantie zu wiederholen, denn nach seiner Ansicht glaube der Vereinigte Landtag sich jetzt nicht in der Lage zu befinden, sich über eine zu übernehmende Garantie äußern zu können. Darauf erwidert Abg. von Bismarck-Schönhausen:

Ich habe mir das Wort erbeten, um gegen eine Folgerung zu protestieren, welche ein geehrtes Mitglied der pommerschen Ritterschaft aus der ersten Abstimmung, die heut erfolgt ist, gezogen hat. Er schien mir nämlich anzunehmen, daß ein jeder aus denselben Gründen gegen den Vorschlag gestimmt hätte, die ihn geleitet haben, nämlich, daß die Versammlung nicht in der Lage sei, diese Garantie zu übernehmen. Ich habe in meinem Namen und im Namen vieler anderer zu erklären, daß dies nicht der Grund ist, weshalb wir gegen die Vorlage gestimmt haben, sondern daß wir uns wohl befugt halten, jede Garantie zu übernehmen, daß wir aber in dem nach der Vorlage als wahrscheinlich anzuneh-

menden Inhalt des Gesetzes eine Verletzung der Berechtigten gesehen haben, die uns veranlaßt hat, gegen das Gesetz zu stimmen.

Abgeordneter von Vincke wirft dem Redner vor, daß er den Abgeordneten Graf Schwerin nicht verstanden habe, worauf Abgeordneter von Bismarck-Schönhausen erwidert, er habe aus Vinckes Rede entnommen, daß dieser ihn nicht verstanden habe. Die Versammlung nimmt schließlich den Antrag Vincke an: den König zu bitten, über die Errichtung von Rentenbanken den nächsten Provinziallandtagen weitere Vorlagen machen und die darüber gefaßten Beschlüsse dem nächsten Vereinigten Landtage zur Beschlußnahme über die Garantie des Staates vorlegen zu lassen.

In der 15. Sitzung vom 17. Mai

bedauert Abgeordneter von Saucken-Tarputschen mit Bezug auf jene Abstimmung vom 15. Mai, daß ein aus wohlmeinender und edler Absicht hervorgegangenes Gesetz abgelehnt worden sei. Grund der Ablehnung sei der Mangel des Vertrauens, welches zwischen der Verwaltung, der Gesetzgebung und dem Volke bestehen muß. Die Begeisterung von 1813 sei nicht bloß die Folge des Hasses gegen den Eroberer gewesen, sondern die Frucht der geistig und politisch befreienden Gesetzgebung von 1807, die die bis 1806 isolierte preußische Regierung in eine innige Verbindung mit dem Volke gebracht habe.

Hierauf erwidert der Abgeordnete von Bismarck-Schönhausen:*)

Es wird mir schwer, nach einer Rede, die von so edler Begeisterung diktiert war, das Wort zu ergreifen, um eine einfache Berichtigung vorzubringen. Ich muß mich nochmals**)

*) Seine Erscheinung schildert G. Hesekiel: „In der Sitzung der Kurie der drei Stände vom 17. Mai erschien der Abgeordnete von Bismarck zum erstenmal auf der Tribüne; eine hohe Gestalt von mächtigem Bau, das dichte Haar kurz geschnitten, das gesund gerötete Antlitz von einem starken blonden Vollbart eingerahmt, die blanken (grauen) Augen etwas vorstehend, à fleur de tête, wie die Franzosen sagen, so stand er da, blickte einen Augenblick in die Versammlung und sprach dann schlicht, mitunter stockend, mit einem scharfen, zuweilen schneidenden, nicht eben angenehmen Klang in der Stimme.

**) Nachdem er vorher durch Zwischenrufe protestiert hatte.

dagegen verwahren, daß der geehrte Redner, der soeben die Tribüne verlassen hat, aus der vorgestrigen Abstimmung den Schluß zog, als habe sich die Majorität dadurch gegen die Gesetzgebung vom 3. Februar erklären wollen. Ich für mich, und ich glaube es auch für viele andere von uns thun zu können, muß wiederholt bekennen, daß wir lediglich gegen die Tendenz des Gesetzes gestimmt haben, weil wir glaubten, daß, wenn die Regierungsvorlage angenommen wurde, den Beratungen der Provinziallandtage eine Grundlage gegeben war, welche die Interessen der Beteiligten verletzt; es hat aber nicht in unserer Absicht gelegen, ein Gesetz, das wir sonst etwa für nützlich gehalten hätten, zu einer Handhabe zu machen, um an den Schranken zu rütteln, die durch die Gesetzgebung vom 3. Februar gezogen worden sind. Das ist uns nicht im Entferntesten eingefallen. Auf die übrigen Teile der gedachten Rede einzugehen, halte ich erst an der Zeit, wenn von politischen Fragen die Rede sein wird. Für jetzt fühle ich mich nur noch gedrungen, dem zu widersprechen, was auf der Tribüne sowohl als außerhalb dieses Saales so oft laut geworden ist, als von Ansprüchen auf Verfassung die Rede war: als ob die Bewegung des Volkes von 1813 anderen Gründen zugeschrieben werden müßte, und es eines anderen Motivs bedurft hätte, als der Schmach, daß Fremde in unserem Lande geboten.

Murren und lautes Rufen unterbricht den Redner; dieser zieht die Spenersche Zeitung aus der Tasche und liest darin, bis der Marschall die Ruhe wieder hergestellt hat. Dann fährt er fort:

Es heißt meines Erachtens der Nationalehre einen schlechten Dienst erweisen (Wiederholtes Murren), wenn man annimmt, daß die Mißhandlung und Erniedrigung, die die Preußen durch einen fremden Gewalthaber erlitten, nicht hinreichend gewesen seien, ihr Blut in Wallung zu bringen und durch den Haß gegen die Fremdlinge alle andern Gefühle übertäubt werden zu lassen. (Großer Lärm. Mehrere Abgeordnete bitten ums Wort.)

Die Abgeordneten Krause und Gier bestreiten hierauf dem Redner das Recht, über das Wesen einer Bewegung zu urteilen, die er nicht selbst miterlebt habe.

Darauf erwidert Abgeordneter von Bismarck-Schönhausen:

Ich kann allerdings nicht in Abrede stellen, daß ich zu jener Zeit nicht gelebt habe, und es that mir stets aufrichtig leid, daß es mir nicht vergönnt gewesen, an dieser Bewegung teilzunehmen; ein Bedauern, das vermindert wird durch die Aufklärung, die ich soeben über die damalige Bewegung empfangen habe. Ich habe immer geglaubt, daß die Knechtschaft, gegen die damals gekämpft wurde, im Auslande gelegen habe: soeben bin ich aber belehrt, daß sie im Inlande gelegen hat, und ich bin nicht sehr dankbar für diese Aufklärung. (Murren und Bravo.)

In der 24. Sitzung vom 1. Juni

wurde die am 30. Mai begonnene Diskussion über verschiedene Anträge auf Abänderung der ständischen Gesetzgebung fortgesetzt. Die Frage der Periodicität des Landtags war bereits vielfach erörtert worden — seine von der Ansicht der Majorität vielfach abweichende Anschauung führt Abgeordneter von Bismarck-Schönhausen in folgender Rede aus:

Ich will mich nicht bemühen, die verschiedenen Rechtsboden, auf denen sich jeder von uns zu befinden glaubt, in Bezug auf ihre Solidität zu untersuchen; ich glaube aber, aus der Debatte und aus allem, was ich von der Verhandlung über die uns vorliegende Frage gehört habe, hat sich herausgestellt, daß eine verschiedene Auffassung und Deutung der älteren ständischen Gesetzgebung möglich und faktisch vorhanden war, nicht bloß unter Laien, sondern auch unter gewiegten Juristen, und daß sehr fraglich ist, was ein Gerichtshof, wenn einem solchen diese Frage vorläge, entscheiden würde; unter solchen Umständen geben allgemeine Rechtsregeln das

Auskunftsmittel der Deklaration. Diese Deklaration ist uns implicite geworden durch das Patent vom 3. Februar d. J.; dadurch hat der König dahin deklariert, daß die allgemeinen Versprechungen der früheren Gesetze keine anderen gewesen seien, als diejenigen, welche das jetzige Gesetz erfüllt. Es zeigt sich, daß diese Deklaration von einem Teile der Versammlung für unrichtig gehalten wird; das ist aber ein Schicksal, welches sie mit jeder Deklaration teilt. Jede Deklaration wird von demjenigen Teile, dessen Meinung sie nicht bestätigt, für unrichtig gehalten werden, oder es müßte die frühere Überzeugung nicht eine aufrichtige gewesen sein. Es fragt sich nur, wer das Recht hat, eine authentische, rechtsverbindliche Deklaration zu geben. Meines Erachtens nur der König, und diese Überzeugung liegt auch, wie ich glaube, im Rechtsbewußtsein unseres Volkes. Denn wenn gestern ein Herr Abgeordneter aus Königsberg*) die Ansicht ausgesprochen hat, es habe sich ein dumpfes Mißvergnügen in der Volksstimmung gezeigt bei Bekanntmachung des Patents vom 3. Februar, so muß ich dagegen erwidern, daß ich die Majorität des preußischen Volkes nicht repräsentiert finde in den Versammlungen auf dem Böttchershöfchen.**) (Murren und Widerspruch.)

Ich kann in unartikulierten Lauten keine Widerlegung dessen finden, was ich angeführt — ebensowenig in den Federkielen der Zeitungskorrespondenten, auch nicht einmal in einer Fraktion der Bevölkerung größerer Provinzialstädte. Es ist schwer, die Volksmeinung zu erkennen; ich glaube, sie an einigen Orten der mittleren Provinzen erkannt zu haben, und diese ist noch die alte preußische Volksmeinung, der ein Königswort mehr gilt als alles Deuteln und Drehen an dem Buchstaben der Gesetze. (Einige Stimmen: Bravo!)

Es ist gestern eine Parallele gezogen worden zwischen der Art, wie das englische Volk im Jahre 1688, nach der

---

*) Abgeordneter Sperling. — **) In Königsberg.

Vertreibung Jakobs II., seine Rechte zu wahren gewußt, und der Art, wie das preußische Volk jetzt seine Rechte zur Anerkennung bringen könne. Parallelen mit dem Auslande haben immer etwas Mißliches; es ist uns hier schon Rußland als Muster der religiösen Duldung aufgestellt, es sind uns die französischen und dänischen Finanzen als Vorbilder einer geordneten Verwaltung empfohlen worden. Um zurückzukommen auf das Jahr 1688 in England, so muß ich die hohe Versammlung und namentlich einen geehrten Abgeordneten der schlesischen Landgemeinden*) um Nachsicht bitten, wenn ich hier wieder über ein Faktum spreche, das ich nicht selbst erlebt habe. Damals befand sich das englische Volk in einer andern Lage als heutzutage das preußische; es war durch ein Jahrhundert von Revolution und Bürgerkrieg in die Lage gekommen, eine Krone vergeben zu können und Bedingungen daran zu knüpfen, die Wilhelm von Oranien annahm. Dagegen waren die preußischen Monarchen nicht von des Volkes, sondern von Gottes Gnaden im Besitz einer faktisch unbeschränkten Krone, von deren Rechten sie freiwillig einen Teil dem Volke verliehen haben: ein Beispiel, welches in der Geschichte selten ist. Ich will den Rechtspunkt verlassen und die Frage berühren, ob es nützlich oder wünschenswert sei, eine Veränderung in der Gesetzgebung, wie sie heute besteht, zu begehren oder zu beantragen. Ich schließe mich selbst der Überzeugung, die ich bei der Majorität der Versammlung voraussetze, an, daß die Periodicität zu einer wahren Lebensfähigkeit dieser Versammlung notwendig ist; eine andre Frage ist aber, ob wir dies jetzt auch im Wege der Petition begehren wollen. „Nachdem die Patente vom 3. Februar einmal emaniert worden sind, glaube ich nicht, daß es dem Könige willkommen sein kann, und daß es in unsrer Stellung als Stände liegen kann, schon jetzt mit einer Petition auf Abänderung derselben hervorzutreten.

*) Abgeordneter Krause, in Bezug auf dessen Bemerkung über die Bewegung von 1813.

Lassen wir wenigstens das Gras dieses Sommers darüber wachsen! Der König hat wiederholt gesagt, er wünsche nicht gedrängt und getrieben zu werden; ich frage aber die Versammlung, was thun wir anders, als daß wir ihn drängen und treiben, wenn wir jetzt schon dem Throne mit Bitten um Abänderung der Gesetzgebung nahen?"*) Dem Gewicht dieser Betrachtung bitte ich die hohe Versammlung noch einen anderen Grund hinzuzufügen. Es ist gewiß bekannt, wie viele trübe Vorhersagungen seitens der Gegner unserer Verfassung daran geknüpft worden sind, daß das Gouvernement sich durch unsere Stände in eine Position gedrängt sehen werde, die es freiwillig einzunehmen nicht für gut befunden haben würde. Wenn ich aber auch nicht annehme, daß das Gouvernement sich drängen lassen werde, so glaube ich doch, daß es im Interesse desselben liegt, auch den allergeringsten Schein der Unfreiwilligkeit einer Konzession zu vermeiden und daß es in unser aller Interesse liege, den Feinden Preußens nicht die Freude zu gönnen, daß wir durch eine Petition, ein Votum, das wir als Vertreter von sechzehn Millionen Unterthanen hinreichen, einen Schein von Unfreiwilligkeit auf eine solche Konzession werfen. Es ist gesagt worden, Se. Majestät der König und der Herr Landtagskommissarius selbst haben auf den Weg der Petition hingewiesen; ich habe dies nicht anders verstanden, als daß, wie der König, so auch der Landtagskommissarius nur diesen Weg als den gesetzlichen bezeichnet hat, den wir einschlagen könnten, sobald wir uns verletzt fühlten; daß es aber Sr. Majestät dem Könige und dem Gouvernement willkommen wäre, wenn wir von diesem Rechte Gebrauch machen, habe ich nicht entnehmen können. Wenn wir dies nun doch thun, so sollte man glauben, daß dringende Gründe vorhanden wären, daß eine Gefahr im Verzuge vorläge; davon kann

*) Der Passus „Nachdem — nahen" ist eine fast wörtliche, ironisierende Wiedergabe der vom Abgeordneten Vincke in seiner Rede vom 17. Mai gebrauchten Wendungen.

ich mich aber nicht überzeugen. Die nächste Wiederkehr der Versammlung ist gesichert,*) und die Krone hat dadurch die schöne Stellung, daß sie vier Jahre oder auch während eines kürzeren Zeitraumes in der Lage ist, vollkommen freiwillig und ungebeten die Initiative in dem ergreifen zu können, was jetzt gewünscht wird. Nun frage ich, ob dem Auslande gegenüber der Bau unsrer Verfassung nicht fester dasteht, ob das Gefühl der Befriedigung auf allen Seiten im Inlande nicht ein höheres sein wird, wenn uns ein solcher Fortbau der Verfassung durch die Initiative der Krone gegeben, als wenn er von uns begehrt wird. Findet es die Krone nicht für gut, die Initiative zu ergreifen, so ist keine Zeit verloren; der dritte Landtag wird nicht so schnell auf den zweiten folgen sollen, daß der König nicht Zeit hätte, auf eine desfallsige Petition zu antworten, die auf dem zweiten überreicht werden würde. Gestern hat ein Abgeordneter aus Preußen, wenn ich nicht irre, aus dem Neustädter Kreise,**) eine Äußerung gethan, die ich nur so auslegen konnte, als liege es in unserm Interesse, die Blume des Vertrauens als ein Unkraut, welches uns hindert, den kahlen Rechtsboden in seiner ganzen Nacktheit zu sehen, auszureißen und beiseite zu werfen. Ich sage mit Stolz, daß ich mich einer solchen Ansicht nicht anschließen kann. Wenn ich zehn Jahre rückwärts blicke und das, was im Jahre 1837 gesprochen und geschrieben wurde, mit dem vergleiche, was jetzt hier von den Stufen des Thrones dem ganzeu Volke zugerufen wird, so glaube ich, haben wir vielen Grund zum Vertrauen in die Absichten Seiner Majestät! In diesem Vertrauen erlaube ich mir, der hohen Versammlung das Amendement des Herrn Abgeordneten aus Westfalen, nicht das des Herrn Abgeord-

*) Durch die Antwort, die der König auf die Adresse des Landtags erteilt hatte. Darin versprach er die Wiedereinberufung des Vereinigten Landtages nach Ablauf von vier Jahren.

**) Abgeordneter von Platen.

neten aus der Grafschaft Mark,*) sondern das des Herrn von Lilien**) zur Annahme zu empfehlen. (Einige Stimmen: Bravo!)

Abg. von Vincke beschwert sich, daß Bismarck Worte von ihm angeführt habe, zu dem augenscheinlichen Zwecke, um sie lächerlich zu machen: es habe kein Mitglied das Recht, Worte von ihm anzuführen, ohne seine Autorschaft dabei zu nennen.

Während stürmisch zur Abstimmung gerufen wird, besteigt Abgeordneter von Bismarck-Schönhausen die Tribüne und erwidert:

Ich glaube, daß ich auf den persönlichen Angriff, den ich durch den Herrn Abgeordneten aus Westfalen soeben erfahren habe, einige Worte zu meiner Verteidigung anführen darf. Ich habe allerdings die Worte desselben, soviel ich mich erinnere, buchstäblich angeführt, aber keineswegs, um ihm damit einen Vorwurf zu machen, am allerwenigsten den der Inkonsequenz, den er schon gestern mit Glück zurückgewiesen hat, sondern weil ich zur Unterstützung meiner Ansicht keine beredteren Worte finden konnte, als er sie gebrauchte. Wenn alles, was der geehrte Redner von dieser Tribüne aus spricht, sakrosankt und unantastbar sein soll und niemand wieder darauf zurückkommen darf, so muß ich sagen, daß bei großer Fruchtbarkeit an umfangreichen Reden des geehrten Abgeordneten von Westfalen der Kreis, in welchem sich andere zu bewegen hätten, sehr beschränkt sein wird.

---

*) Abgeordneter von Vincke, der beantragt hatte, den König zu bitten, das Recht des Vereinigten Landtages, alljährlich behufs Abnahme der Rechnung der Hauptverwaltung der Staatsschulden einberufen zu werden, anzuerkennen.

**) Dasselbe lautete: das Amendement der Abteilung in zwei Fragen zu zerlegen: 1) Hält die Versammlung die periodische Zusammenberufung des Vereinigten Landtages in bestimmten Zeitabschnitten überhaupt für erforderlich? 2) Ist die Versammlung der Ansicht, daß die Majorität schon von dem ersten Vereinigten Landtage gebeten wurde, die periodische Zusammenberufung des Vereinigten Landtages in bestimmten Zeitabschnitten auszusprechen?

In der 9. Sitzung vom 7. Juni

kam die Angelegenheit der aus dem Eisenbahnfonds zu verzinsenden und zu amortisierenden Anleihe zur Ausführung der großen preußischen Ostbahn zur Verhandlung. Die Kommission beantragt die Genehmigung zu einer Staatsanleihe behufs beschleunigter Herstellung der östlichen Eisenbahn von Königsberg bis Driesen unter gleichzeitiger Erbauung der Zweigbahn von Danzig bis Dirschau. Abgeordneter *von Heyden* ist prinzipiell gegen die Bewilligung der Anleihe, da dem Vereinigten Landtage über die Verwendung der Gelder keine Rechnung abgelegt würde. In ähnlicher Weise spricht sich Abgeordneter *von Vincke* aus, während von anderer Seite die Nützlichkeit der Bahn bestritten wird. Abgeordneter *von Bismarck-Schönhausen* führt aus:

Die Gegner derjenigen Wünsche des Gouvernements, welche uns jetzt beschäftigen, teilen sich bei dieser Frage in solche, die an die Nützlichkeit des Unternehmens nicht glauben, und in solche, die sich nicht für befähigt halten, ihre Zustimmung zu einer Anleihe zu geben. Auf die Nützlichkeit will ich nicht weitläuftiger eingehen; es ist das etwas, worüber uns nur die Erfahrung belehren kann, es ist gewissermaßen eine Glaubenssache. Ich meinesteils glaube an die Nützlichkeit, wenn auch nicht von dem materiellen und provinziellen Standpunkte aus, so doch von dem der Konsolidierung unsrer politischen und militärischen Verhältnisse. Eine andre Frage ist es, wenn selbst unter denen, die von der Nützlichkeit des Unternehmens überzeugt sind, sich solche finden, die nicht in der Lage zu sein glauben, — um einen hier parlamentarisch gewordenen Ausdruck zu gebrauchen — eine Anleihe zu bewilligen. Wir alle sind einig, daß der hier versammelte Landtag wirklich die Körperschaft ist, welche Anleihen zu bewilligen oder abzulehnen hat; ein Teil von uns will aber von diesem Rechte auch für nützliche Zwecke nicht eher Gebrauch machen, als bis die Regierung in Bezug auf andere hiermit nicht zusammenhängende Punkte gewisse Konzessionen erteilt haben würde; er will gleichsam ein Reten-

tionsrecht an dem Rechte der Anleihebewilligung ausüben, bis die Regierung jene Konzessionen erteilt hat; durch diese Konzessionen soll sich die Regierung gewissermaßen die Bewilligung der Anleihe erkaufen. Ich frage, welchen Sturm würde es erregen, wenn das Gouvernement seinerseits sagen wollte, daß es gewisse administrative Wohlthaten, die es einer Provinz zuwenden oder entziehen kann, davon abhängig mache, wie die Vertreter dieser Provinz bei politischen Fragen votieren würden. (Aufregung.) Es scheint mir dies vollkommen analog zu sein, und die Mißbilligung, die von jener Seite sich kundgiebt, beweist mir, daß ich die Wahrheit gesagt habe, (O! Bravo!) wenn ich behaupte, daß von einer Partei eine analoge Taktik geübt wird, die man der Regierung gewiß nicht verzeihen und nicht anstehen würde, es mit dem Namen der Erpressung zu brandmarken, wenn sie sich dieselbe gestattete.

Gegen diese Ausführungen, die „einer Partei Ansichten und Gesinnungen vindizieren, die jedenfalls verletzend für dieselbe erscheinen müssen“, erhebt Abgeordneter von Auerswald Einspruch, desgleichen in der

10. Sitzung der Vereinigten Kurie
8. Juni 1847

der Abgeordnete van der Heydt. Darauf erwidert Abgeordneter von Bismarck-Schönhausen:

Der letzte Redner aus der Rheinprovinz*) hat heute den persönlichen Vorwurf wiederholt, welcher mir von einem Abgeordneten aus Preußen**) gestern gemacht worden ist. Ich habe gestern wegen der hohen Achtung, welche ich meinem gestrigen Gegner zolle, nichts erwidert; wenn dieser Vorwurf aber heute wiederholt wird, so muß ich Nachstehendes darauf antworten: ich habe gestern keine Verdächtigung ausgesprochen, ich habe von niemand behauptet, daß er nicht

*) van der Heydt. — **) von Auerswald.

nach seinem Gewissen handle, sondern ich habe nur eine historische Thatsache, die unbestreitbar ist, angeführt, nämlich die, daß ein Teil der Versammlung aus dem Anleihebewilligungsrecht eine Waffe schmiede, um der Regierung Konzessionen abzudringen. Das ist eine Thatsache, die ich noch heute behaupte, und wer sie sehen will, der wird sie sehen; wer sich aber durch Thatsachen verdächtigt fühlt, dem kann ich nicht helfen. Übrigens muß ich dem geehrten Redner aus der Rheinprovinz die Befugnis bestreiten, zu beurteilen, ob meine Worte eine verdiente oder unverdiente Zurückweisung gefunden haben.

In der 32. Sitzung der Kurie der drei Stände
15. Juni 1847

kommt die Verordnung betr. die Verhältnisse der Juden zur Verhandlung. Durch die Städteordnung von 1808 waren die Juden in Preußen zu Stadtbürgern, durch das Gesetz vom 11. März 1812 zu Staatsbürgern erhoben worden. Der dem Vereinigten Landtag vorgelegte Gesetzentwurf gewährt allen Juden der Monarchie, mit Ausschluß der im Großherzogtum Posen wohnenden, die volle bürgerliche Rechtsgleichheit mit den christlichen Unterthanen, ermächtigt sie zur Bildung von „Judenschaften“ und läßt sie auch zu solchen Staats- und Gemeindeämtern zu, mit denen eine obrigkeitliche Autorität nicht verbunden war. Der Entwurf wird von vielen Rednern, die die volle Emancipation der Juden wünschen, als ein Rückschritt bezeichnet — im entgegengesetzten Sinne äußert sich der Abgeordnete von Bismarck-Schönhausen:

Wenn ich heute diese Stelle betrete, so geschieht es mit größerer Befangenheit als sonst, da ich fühle, daß ich durch das, was ich sagen werde, einigen nicht ganz schmeichelhaften Äußerungen gestriger Redner gewissermaßen in den Wurf laufe. Ich muß öffentlich bekennen, daß ich einer Richtung angehöre, die der geehrte Abgeordnete von Krefeld*) gestern

*) Abg. von Beckerath, der den Antrag, die Juden in Korporationen einzuteilen, als einen letzten Versuch bezeichnet hatte, mit dem

als finster und mittelalterlich bezeichnete, derjenigen Richtung, welche es nochmals wagt, der freieren Entwickelung des Christentums, wie sie der Abgeordnete von Krefeld für die einzig wahre hält, entgegenzutreten. Ich kann ferner nicht leugnen, daß ich jenem großen Haufen angehöre, welcher, wie der geehrte Abgeordnete aus Posen*) bemerkte, dem intelligenteren Teile der Nation gegenübersteht und diesem intelligenteren Teile in, wenn mein Gedächtnis mich nicht täuscht, ziemlich geringschätzender Weise entgegengesetzt wurde, dem großen Haufen, welcher noch an Vorurteilen klebt, die er mit der Muttermilch eingesogen hat, dem Haufen, welchem ein Christentum, das über dem Staate steht, zu hoch ist. Wenn ich mich in der Schußlinie so scharfer Vorwürfe ohne Murren befinde, so glaube auch ich die Nachsicht der hohen Versammlung in Anspruch nehmen zu dürfen, wenn ich mit derselben Offenheit, welche die Äußerungen meiner Gegner charakterisiert, bekenne, daß es mir gestern in manchen Augenblicken von Zerstreutheit nicht ganz gegenwärtig blieb, ob ich mich in einer Versammlung befände, für deren Mitglieder das Gesetz hinsichtlich der Wählbarkeit die Bedingung der Gemeinschaft mit einer der christlichen Kirchen aufstellt. Ich gehe zur Sache selbst über. Die meisten Redner haben über das vorliegende Gesetz sich weniger ausgesprochen, als über die Emancipation im allgemeinen. Ich folge diesem Wege. Ich bin kein Feind der Juden, und wenn sie meine Feinde sein sollten, so vergebe ich ihnen. Ich liebe sie sogar unter Umständen. Ich gönne ihnen auch alle Rechte, nur nicht das, in einem christlichen Staate ein obrigkeitliches Amt zu bekleiden. Über den Begriff eines christlichen Staates haben wir von dem Herrn Minister des

---

der enge mittelalterliche Geist noch einmal gegen die freiere, wahrhaft christliche Weltanschauung hervorzutreten wagte.

*) Abgeordneter Naumann, der ein über dem Staate stehendes Christentum gefordert hatte.

Schatzes*) und von einem andern Herrn auf der Ministerbank**) Worte gehört, die ich fast ganz unterschreibe; dagegen haben wir auch gestern gehört, daß der christliche Staat eine müßige Fiktion, eine Erfindung neuerer Staatsphilosophen sei. Ich bin der Meinung, daß der Begriff des christlichen Staats so alt sei, wie das ci-devant heilige römische Reich, so alt, wie sämtliche europäische Staaten, daß er gerade der Boden sei, in welchem diese Staaten Wurzel geschlagen haben, und daß jeder Staat, wenn er seine Dauer gesichert sehen, wenn er die Berechtigung zur Existenz nur nachweisen will, sobald sie bestritten wird, auf religiöser Grundlage sich befinden muß. Für mich sind die Worte: „Von Gottes Gnaden", welche christliche Herrscher ihrem Namen beifügen, kein leerer Schall, sondern ich sehe darin das Bekenntnis, daß die Fürsten das Scepter, welches ihnen Gott verliehen hat, nach Gottes Willen auf Erden führen wollen. Als Gottes Willen kann ich aber nur erkennen, was in den christlichen Evangelien offenbart worden ist, und ich glaube, in meinem Rechte zu sein, wenn ich einen solchen Staat einen christlichen nenne, welcher sich die Aufgabe gestellt hat, die Lehre des Christentums zu realisieren, zu verwirklichen. Daß dies unserm Staate nicht in allen Beziehungen gelingt, das hat gestern der geehrte Abgeordnete aus der Grafschaft Mark in einer mehr scharfsinnigen als meinem religiösen Gefühle wohlthuenden Parallele zwischen den Wahrheiten des Evangeliums und den Paragraphen des Landrechts dargethan. Wenn indes auch die Lösung nicht immer gelingt, so glaube ich doch, die Realisierung der christlichen Lehre sei der Zweck des Staates; daß wir aber mit Hilfe der Juden diesem Zwecke näher kommen sollten als bisher, kann ich nicht glauben. Erkennt man die religiöse Grundlage des Staates überhaupt an, so glaube ich, kann diese Grundlage bei uns nur das Christentum sein. Ent-

*) Minister von Thile.
**) Geheimer Regierungsrat Brüggemann.

ziehen wir diese Grundlage dem Staate, so behalten wir als Staat nichts als ein zufälliges Aggregat von Rechten, eine Art Bollwerk gegen den Krieg aller gegen alle, welchen die ältere Philosophie aufgestellt hat. Seine Gesetzgebung wird sich dann nicht mehr aus dem Urquell der ewigen Wahrheit regenerieren, sondern aus den vagen und wandelbaren Begriffen von Humanität, wie sie sich gerade in den Köpfen derjenigen, welche an der Spitze stehen, gestalten. Wie man in solchen Staaten den Ideen z. B. der Kommunisten über die Immoralität des Eigentums, über den hohen sittlichen Wert des Diebstahls als eines Versuchs, die angeborenen Rechte der Menschen herzustellen, das Recht, sich geltend zu machen, bestreiten will, wenn sie die Kraft dazu in sich fühlen, ist mir nicht klar; denn auch diese Ideen werden von ihren Trägern für human gehalten und zwar als die rechte Blüte der Humanität angesehen. Deshalb, meine Herren, schmälern wir dem Volke nicht sein Christentum, indem wir ihm zeigen, daß es für seine Gesetzgeber nicht erforderlich sei; nehmen wir ihm nicht den Glauben, daß unsere Gesetzgebung aus der Quelle des Christentums schöpfe, und daß der Staat die Realisierung des Christentums bezwecke, wenn er auch diesen Zweck nicht immer erreicht! Ich gehe von der Theorie der Frage auf einige praktische Momente über. In den Landesteilen, wo das Edikt von 1812 gilt,*) fehlen den Juden, soviel ich mich erinnere, keine anderen Rechte, als dasjenige, obrigkeitliche Ämter zu bekleiden. Dieses nehmen sie nun in Anspruch, sie verlangen, Landräte, Generale, Minister, ja unter Umständen auch Kultusminister zu werden. Ich gestehe ein, daß ich voller Vorurteile stecke, ich habe sie, wie gesagt, mit der Muttermilch eingesogen, und

---

*) Dieses Edikt erklärt alle im preußischen Staate mit Generalprivilegien, Naturalisationspatenten, Schutzbriefen und Konzessionen versehenen Juden für Inländer und preußische Staatsbürger und verleiht ihnen mit wenigen Einschränkungen alle Rechte der christlichen Staatsbürger.

es will mir nicht gelingen, sie wegzudisputieren; denn wenn ich mir als Repräsentanten der geheiligten Majestät des Königs gegenüber einen Juden denke, dem ich gehorchen soll, so muß ich bekennen, daß ich mich tief niedergedrückt und gebeugt fühlen würde, daß mich die Freudigkeit und das aufrechte Ehrgefühl verlassen würden, mit welchen ich jetzt meine Pflichten gegen den Staat zu erfüllen bemüht bin. Ich teile diese Empfindung mit der Masse der niederen Schichten des Volkes und schäme mich dieser Gesellschaft nicht. Warum es den Juden nicht gelungen ist, in vielen Jahrhunderten sich die Sympathie der Bevölkerung in höherem Grade zu verschaffen, das will ich nicht genau untersuchen; ein geehrter Redner aus der Grafschaft Mark*) hat die Gründe schärfer herausgestellt, als ich sie hier wiederholen möchte. Nur eins ist mir nicht klar geworden, nämlich wie der geehrte Redner diejenigen Leute, die er, wenn ich richtig verstand, als zu schlecht für seinen Umgang bezeichnete, zu seinen vorgesetzten Beamten, selbst zu Ministern haben möchte, wenn er es nicht braucht. Der geehrte Redner sprach die Überzeugung aus, daß die Juden, seien sie auch jetzt, was sie wollten, sich ändern könnten und würden, und führte zum Beweise dessen an, was sie früher gewesen seien. Darauf muß ich erwidern, daß wir es nicht mit den Makkabäern der Vorzeit, noch mit den Juden der Zukunft zu thun haben, sondern mit den Juden der Gegenwart, wie sie jetzt sind. Darüber, wie sie jetzt sind, will ich mir in Pausch und Bogen kein Urteil erlauben. Ich gestehe zu, daß in Berlin und überhaupt in größeren Städten die Judenschaft fast durchaus aus achtungswerten Leuten besteht; ich gebe zu, daß solche auf dem Lande nicht bloß zu den Ausnahmen gehören, obgleich ich sagen muß, daß der entgegengesetzte Fall vorkomme. Wir haben gestern von der Mildthätigkeit der Juden zur Unterstützung ihrer Sache gehört. Nun, Beispiel

*) Abgeordneter von Vincke.

gegen Beispiel — ich will ein anderes geben, ein Beispiel, in welchem eine ganze Geschichte der Verhältnisse zwischen Juden und Christen liegt. Ich kenne eine Gegend, wo die jüdische Bevölkerung auf dem Lande zahlreich ist, wo es Bauern giebt, die nichts ihr Eigentum nennen auf ihrem ganzen Grundstück; von dem Bette bis zur Ofengabel gehört alles Mobiliar dem Juden, das Vieh im Stalle gehört dem Juden, und der Bauer zahlt für jedes einzelne seine tägliche Miete; das Korn auf dem Felde und in der Scheune gehört dem Juden, und der Jude verkauft dem Bauer das Brot-, Saat- und Futterkorn metzenweis. Von einem ähnlichen christlichen Wucher habe ich, wenigstens in meiner Praxis, noch nie gehört! Man führt zur Entschuldigung dieser Fehler an, daß sie aus den gedrückten Verhältnissen der Juden notwendig hervorgehen müßten. Wenn ich mir die Reden von gestern vergegenwärtige, so möchte ich glauben, daß wir in den Zeiten der Judenhetzen lebten, daß sich jeder Jude täglich alles das müsse gefallen lassen, was der ehrliche Shylock erdulden wollte, wenn er nur reich würde. Aber davon sehe ich nirgends etwas, sondern ich sehe nur, wie gesagt, daß der Jude nicht Beamter werden kann, und nun ist mir doch das eine starke Schlußfolge, daß, weil jemand nicht Beamter werden kann, er ein Wucherer werden müsse. Einer der Abgeordneten der pommerschen Ritterschaft*) ist so weit gegangen, zu behaupten, daß die Juden von jeder edleren Beschäftigung, mit Ausnahme des Handels, ausgeschlossen seien. Das einzige aber, wovon sie ausgeschlossen sind, ist der Hafen der Bureaukratie, und ich appelliere an den geehrten Redner selbst, ob er in seiner Behauptung nicht zu weit geht, indem darin liegt, daß nur das Beamtentum und der Handel edle Beschäftigungen sein sollen. Einem andern Redner der schlesischen Ritterschaft**) möchte ich mich für die Folge seiner Rede eher anschließen, wenn er nur den Schluß seiner Rede als

*) Abgeordneter von Gottberg. — **) Graf Renard.

integrierenden Teil derselben stets beibehalten will. Er will die Juden emanzipieren, wenn sie selbst die Schranken niederreißen, die sie von uns trennen. Die hohe Versammlung hat sich gestern einige Anekdoten vorlesen lassen, sie wird also auch mir gestatten, eine zu erzählen, durch welche ich darzuthun suche, wie wenig die Juden geneigt sind, von der Starrheit ihrer Gebräuche zu lassen.

Ein jüdischer Gelehrter von hohem Ansehen, den ich nicht nennen will, den ich aber privatim jedem der Anwesenden nennen werde, der es zu wissen verlangt, den viele von uns kennen, und der in einer der größeren Städte des Staates wohl angesehen ist, hält so fest an den alten Satzungen, daß er es nicht wagte, am Sabbath etwas zu tragen, nicht einmal ein Schnupftuch in der Tasche. Dieser Mangel war für ihn mit Unbequemlichkeiten verknüpft, gegen die er in den rabbinischen Büchern nun folgenden Ausweg fand. Ich erzähle, wie es mir ein Jude selbst mitgeteilt hat. Es soll erlaubt sein, etwas zu tragen am Sabbath an einem Orte, der dem Träger persönlich gehört. Ferner stellt eine andere rabbinische Lehre, wie ich gehört habe, den Grundsatz auf, daß ein Beamter des Königs denselben so weit vertrete, daß Veräußerungen von königlichem Eigentum, welche ein solcher Beamter vornimmt, Gültigkeit haben. Der gedachte Gelehrte ließ sich also einen Unterbeamten der Polizei kommen, kaufte von diesem für einen Thaler im Scheinkauf die Wohnung des Beamten mit allen Umgebungen derselben, auf welche sich das Dispositionsrecht des Beamten etwa erstrecken könne, also die ganze Stadt des Königs, und seitdem trägt er sein Schnupftuch mit gutem Gewissen in der Tasche. Wenn nun dieses am grünen Holze geschieht, von einem ausgezeichneten Gelehrten, von einem verständigen, in der Welt lebenden Manne, so frage ich, was haben wir von der großen Masse, der polnischen Juden gar nicht zu gedenken, in dieser Beziehung zu erwarten? Ich für meine Person werde mein Votum gegen den uns vorliegenden Gesetzent-

wurf geben, weil ich von der Korporierung von Leuten, die keine Korporation bilden wollen, keinen Vorteil erwarten kann, weil eine Korporation, wenn die ganze Korporierung von den Beteiligten mit Vorurteil und Abneigung aufgenommen wird, ein totgeborenes Kind bleibt. Ich für meine Person würde für die Ausdehnung des Gesetzes von 1812 auf sämtliche Provinzen stimmen, vielleicht mit einem Vorbehalt, in Beziehung auf Posen diejenigen exceptionellen Bestimmungen zu treffen, die der Grad der Sittlichkeit vieler dortigen Juden in Bezug auf Eigentum notwendig machen könnte. Außerdem, wenn der Zustand der polnischen Juden wesentlich verändert würde, so könnte dies eine bedeutende Attraktionskraft auf Millionen russischer Juden ausüben, die in Rußland, meines Erachtens, sich nicht mehr heimisch fühlen können. Ob aber eine Übersiedelung derselben wünschenswert ist, überlasse ich denen zu beurteilen, welche das Glück gehabt haben; russische Juden en masse kennen zu lernen. Ich glaube auch, daß die in Posen ansässigen Juden, auch wenn es ihnen erlaubt wird, nicht in bedeutenden Massen nach den deutschen Provinzen auswandern werden, weil die vergleichsweise — ich möchte nicht gern einen Ausdruck wählen, der verletzen könnte — Sorglosigkeit des polnischen Charakters in Beziehung auf zeitliche Güter den Juden aus Polen stets ein Eldorado gemacht hat. Ich glaube, daß das Gesetz von 1812 auch den Juden willkommen sein wird, ich muß sogar annehmen, nach dem, was ich hier von der Tribüne öfter gehört habe, daß gerade dieses Gesetz zu denen gehört, welche die damaligen Juden zur Teilnahme an dem vaterländischen Kampfe begeistert haben; auch von dem jungen Manne von neunzehn Jahren, von dem gestern*) erzählt wurde, glaube ich dies annehmen zu können. Ich

*) Abgeordneter von Beckerath hatte von dem 19jährigen, einzigen Sohn einer jüdischen Mutter erzählt, der 1813 „von der begeisternden Liebe zum Vaterland" ergriffen am Befreiungskampfe teilgenommen habe und bei Großgörschen gefallen sei.

erwähne diesen hauptsächlich deshalb, weil mir eine Äußerung, welche der verehrte Redner, der diese Erzählung vortrug, gestern machte, schmerzlich war und mit den vaterländischen Gefühlen, welche ihn gewöhnlich beleben, nicht im Einklang zu stehen scheint. Er sagte, es wäre schon genug, wenn schon ein einziges Menschenleben vergebens geblutet hätte. Nun kann ich nicht glauben, daß ein Blut vergebens geflossen ist, welches für die deutsche Freiheit floß, und bisher steht die Freiheit Deutschlands nicht so niedrig im Preise, daß es nicht der Mühe lohnte, dafür zu sterben, auch wenn man keine Emancipation der Juden damit erreicht. Ferner haben mehrere Redner wieder auf das nachahmungswerte Beispiel von England und Frankreich verwiesen. Diese Frage hat dort weniger Wichtigkeit, weil die Juden nicht so zahlreich sind wie hier. Ich möchte aber den Herren, die so gern ihre Ideale jenseits der Vogesen suchen, eins zur Richtschnur empfehlen, was den Engländern und Franzosen auszeichnet: das ist das stolze Gefühl der Nationalehre, welches sich nicht so leicht und so häufig dazu hergiebt, nachahmungswerte und bewunderte Vorbilder im Auslande zu suchen, wie es hier bei uns geschieht! (Bravoruf!)

Diese Ausführungen rufen lebhaften Widerspruch hervor. Abgeordneter von Beckerath erwidert, wenn Herr von Bismarck glaube, daß man das Leben des Menschen in Anspruch nehmen könne, ohne ihm gerecht zu werden, so sei diese Ansicht wohl auch eines jener Vorurteile, die er mit der Muttermilch aufgesogen habe. Abgeordneter von Bismarck-Schönhausen erwidert darauf:

Es ist mir nicht erinnerlich, davon gesprochen zu haben, daß es erlaubt sei, das Opfer eines fremden Menschenlebens für andere Zwecke als die des Vaterlandes in Anspruch zu nehmen. Ich habe nur dem Vaterlande und nicht der Emancipation dieses Opfer als eines vindiziert, welches ich für so notwendig halte, daß ich es nicht einmal sehr hoch anschlage. Im Gegenteil, die Abwesenheit der Fähigkeit, dieses Opfer dem Vaterlande ohne Nebenzwecke zu bringen, ist mir

ein wesentlicher Fehler an jedem Manne und namentlich an jedem Deutschen! Wenn das eine mittelalterliche Ansicht ist, so bekenne ich mich dazu.

Im weitern Verlaufe der Debatten spricht am 18. Juni der Abgeordnete Krause wiederum von den mittelalterlichen Anschauungen, die Herr von Bismarck mit der Muttermilch eingesogen habe. Abgeordneter von Bismarck-Schönhausen erwidert darauf:

Der verehrte Redner ist zum drittenmal auf dem etwas müde gerittenen Pferde auf mich eingesprengt, welches vorn Mittelalter und hinten Muttermilch heißt. Gestern hatte ich ihn nicht verstanden, heute aber habe ich mich überzeugt, daß er mich vorgestern nicht verstanden hat. Ich erkläre ihm daher mit Bezug auf das Mittelalter, daß ich mich bisweilen der Figur der Ironie bediene; es ist dies eine Redefigur, mit welcher man nicht immer das sagen will, was die Worte buchstäblich bedeuten, mitunter sogar das Gegenteil. Was nun den Ausdruck Muttermilch betrifft, so räume ich gern ein, daß ich im Feuer der Rede nicht immer die Eleganz des Ausdrucks erreiche, welcher die Rede des Abgeordneten der schlesischen Landgemeinen*) charakterisiert.

Nachdem am 17. Juni der Antrag, den Juden alle ständischen Rechte gleich den Christen beizulegen, abgelehnt worden, beantragt am 19. Juni der Abgeordnete Wingler als Amendement zu § 1 des Entwurfes: „Die Juden, welche in den verschiedenen Provinzen der Monarchie ihren Wohnsitz haben, genießen neben gleichen Pflichten gleiche Rechte mit unseren christlichen Unterthanen und sollen nach den für diese daselbst geltenden gesetzlichen Vorschriften behandelt werden. Hiervon sind ausgenommen diejenigen Rechte und Vorschriften, welche mit dem Kultus- und Elementarunterrichtsangelegenheiten der Christen in unmittelbarer Verbindung stehen."

Dagegen macht Abgeordneter von Bismarck-Schönhausen geltend:

Es lassen sich gegen dieses Amendement die sämtlichen Gründe anführen, die wir schon vielfach gegen jeden ein-

*) Abgeordneter Krause.

zelnen Punkt des Gesetzentwurfs gehört haben. Dieses Amendement ist von einer Allgemeinheit, daß es die Beschlüsse, die wir in den letzten Tagen nach reiflicher Erwägung und längeren Debatten gefaßt haben, durchaus aufhebt, wie der Abgeordnete von der Altmark*) schon gesagt hat. Ich kann nicht glauben, daß die Versammlung ihre Ansicht so ändern kann, daß sie morgen zu dem Nein sagt, zu dem sie gestern Ja gesagt hat. Indem sie gestern den Beschluß gefaßt hat, daß die Juden nicht in den vollen Besitz der ständischen Rechte gesetzt werden, kann doch die den folgenden Tag noch einmal herbeigeführte Abstimmung dies nicht gerade bejahen; die Juden werden daher in den Besitz der ständischen Rechte gesetzt werden, wenn das heutige Amendement angenommen wird.

Das Amendement wird mit 220 gegen 186 Stimmung abgelehnt.

Am 25. Juni gelangt das die Ablehnung des Gesetzentwurfes aussprechende Konklusum der Kurie der drei Stände zur Verlesung. Gegen die Fassung der Einleitung erhebt der Abgeordnete von Bismarck-Schönhausen Widerspruch:

Das sehr sorgfältig gearbeitete Referat, welches wir soeben gehört haben, schien mir in einigen Punkten, und namentlich in der allgemeinen Einleitung, nicht ganz den Eindruck wiederzugeben, den ich von der Diskussion und Abstimmung über das Gesetz behalten habe. Das Referat stellt in dieser Einleitung die vollständige Emancipation der Juden in einem Grade als wünschenswert und als Fortschritt dar, wie es sich mir als Resultat der Debatte nicht herausgestellt hat. Es scheint mir überhaupt mißlich, zu einem Gesetze, welches auf so viele Specialitäten eingeht, und über welches in den einzelnen Specialitäten mit geringen Majoritäten abgestimmt worden ist, in einer Weise, sage ich, daß sich ein allgemeines Resultat kaum zusammenfassen läßt — da scheint es mir mißlich, eine Einleitung vorauszuschicken, in der sich

*) Geheimer Regierungsrat von Werdeck.

der Ausdruck der Majorität nicht wiedergeben kann, und in der ich nur die Ansicht der Schattierung, welcher der Referent angehört, wiederfinde. Ich erlaube mir daher den Antrag, die allgemeine Einleitung wegfallen zu lassen.

Zur Geschäftsordnung bemerkt Redner dann im weiteren Verlauf der Verhandlung:

Ich erlaube mir, nochmals den Passus namhaft zu machen, gegen den ich meine Einwendung machte; es war derjenige, welchen der Herr Referent am Anfange des vorletzt verlesenen Teiles vorlas, wo die Emancipation der Juden als ein Fortschritt dargestellt wurde.

Bevor Abgeordneter von Bismarck-Schönhausen infolge der Zwischenrufe aus dem ungeduldig gewordenen Hause die Tribüne verläßt, bemerkt er:

Es war lediglich meine Absicht, zu bestreiten, daß die Emancipation der Juden ein Fortschritt sei; denn sonst würde der Landtag sie gutgeheißen haben!

Am 26. Juni 1847 wird der Erste Vereinigte Landtag durch den Staatsminister von Bodelschwingh geschlossen.

Otto von Bismarck vermählt sich am 28. Juli 1847 mit Johanna von Puttkamer, geb. 11. April 1824, gest. 24. November 1894. Auf der Hochzeitsreise trifft Bismarck mit König Friedrich Wilhelm IV. in Venedig zusammen. Am 31. März 1848 hat er seine erste Unterredung mit dem Prinzen Friedrich Wilhelm, dem späteren Kaiser Wilhelm I.

Zweiter Vereinigter Landtag

2.—10. April 1848.

Friedrich Wilhelm IV. hatte durch Dekret vom 14. März 1848 dem Vereinigten Landtag auf den 27. April nach Berlin zusammenberufen. Begründet ward diese Einberufung durch den Hinweis des Königs auf die Notwendigkeit einer gemeinsamen Beratung über „diejenigen Maßregeln, welche unter den gegenwärtigen schwierigen und gefahrvollen Verhältnissen das Wohl des deutschen Vaterlandes erheischt.“ In der Einberufung heißt es weiter: „Wir sind entschlossen, mit allen Unseren Kräften dahin zu wirken, daß diese Beratungen zu einer wirklichen Regeneration des Deutschen Bundes führen, damit das deutsche Volk in ihm wahrhaft vereinigt, durch freie Institutionen gekräftigt, nicht minder aber auch gegen die Gefahren des Umsturzes und der Anarchie geschützt, die alte Größe wiedergewinne, damit Deutschland den ihm gebührenden Rang in Europa einnehme. Welches aber auch der Erfolg dieser Unserer Bemühungen sein möge, so werden jedenfalls dadurch Maßregeln für Unsere Staaten bedingt, zu deren Ausführung Wir der Mitwirkung Unserer getreuen Stände bedürfen.“

Die in Wien ausgebrochene Empörung veranlaßte jedoch den König, am 18. März den Landtag bereits auf den 2. April einzuberufen. Diese Proklamation, welche eine Regeneration Deutschlands durch Umwandlung des Staatenbundes in einen Bundesstaat mit Volksvertretung beim Bunde in Aussicht stellte, wurde mit großer Befriedigung und mit Jubel in Berlin aufgenommen. Zu Tausenden staute sich die Bevölkerung vor dem königlichen Schlosse. Dann erfolgte der jähe Umschlag der Stimmung, der Barrikadenbau, der Straßenkampf. Am 19. März wurde das Ministerium Arnim gebildet, das bereits am 29. durch das Ministerium Camphausen ersetzt wurde. Minister Camphausen legte in der

1. Sitzung vom 2. April

dem Hause den Entwurf eines „Wahlgesetzes für die zur Vereinbarung der preußischen Staatsverfassung zu berufende Versammlung“ vor, sowie ein Dekret bezüglich einiger Grundlagen der künftigen preußischen Verfassung. Nach Verlesung der Dekrete beantragt Fürst Lichnowsky eine Dankadresse an den König. Gegen den Antrag, zur sofortigen Beratung der Adresse eine Kommission zu wählen, nimmt Abgeordneter von Bismarck-Schönhausen, Vertreter der sächsischen Ritterschaft, das Wort:

Ich glaube, daß wir es der Würde schuldig sind, welche in dieser Versammlung stets gehandhabt ist, all ihre Schritte mit Besonnenheit zu leiten, daß wir es den einfachen Regeln der Schicklichkeit schuldig sind, zumal da wir zum letztenmal hier versammelt sind, in keiner Weise von unsern bisherigen Gebräuchen abzuweichen. Wir haben früher jedes noch so einfache Gesetz einer Kommission überwiesen, die es mit Ruhe beraten und am andern Tage der Versammlung vorgelegt hat. Ich glaube, daß in einem so ernsten Augenblicke, wie dieser, der Ausdruck der Gefühle dieser Versammlung, welche bisher noch die Ehre hat, das preußische Volk zu vertreten, ein hinreichend wichtiger Akt ist, um es nicht zuzulassen, bei der Beratung der Adresse mit einer Eile verfahren zu dürfen, die nach meinem individuellen Gefühle von den Regeln der Schicklichkeit entfernt ist.

Der Antrag auf Bildung einer Kommission wird angenommen. Vor der Abstimmung über die von der Kommission vorgelegte Adresse erklärt Abgeordneter von Bismarck-Schönhausen:

Ich bin einer der wenigen, welche gegen die Adresse stimmen werden, und ich habe um das Wort nur deshalb gebeten, um diese Abstimmung zu motivieren und Ihnen zu erklären, daß ich die Adresse, insoweit sie ein Programm der Zukunft ist, ohne weiteres acceptiere, aus dem alleinigen Grunde, weil ich mir nicht anders helfen kann. (Gelächter.)

Nicht freiwillig, sondern durch den Drang der Umstände getrieben, thue ich es; denn ich habe meine Ansicht seit den sechs Monaten nicht gewechselt; ich glaube, das dies Ministerium das einzige ist, welches uns aus der gegenwärtigen Lage einem geordneten und gesetzmäßigen Zustande zuführen kann, und aus diesem Grunde werde ich demselben meine geringe Unterstützung überall widmen, wo es mir möglich ist. Was mich aber veranlaßt, gegen die Adresse zu stimmen, sind die Äußerungen von Freude und Dank für das, was in den letzten Tagen geschehen ist. Die Vergangenheit ist begraben, und ich bedaure es schmerzlicher als viele von Ihnen, daß keine menschliche Macht imstande ist, sie wieder zu erwecken, nachdem die Krone selbst die Erde auf ihren Sarg geworfen hat. Aber wenn ich dies, durch die Gewalt der Umstände gezwungen, acceptiere, so kann ich doch nicht aus meiner Wirksamkeit auf dem Vereinigten Landtage mit der Lüge scheiden, daß ich für das danken und mich freuen soll über das, was ich mindestens für einen irrtümlichen Weg halten muß. Wenn es wirklich gelingt, auf dem neuen Wege, der jetzt eingeschlagen ist, ein einiges deutsches Vaterland, einen glücklichen oder auch nur gesetzmäßig geordneten Zustand zu erlangen, dann wird der Augenblick gekommen sein, wo ich dem Urheber der neuen Ordnung der Dinge meinen Dank aussprechen kann; jetzt aber ist es mir nicht möglich!

Hierauf wird die Adresse beinahe einstimmig in der vorgelegten Fassung angenommen.

In der 2. Sitzung vom 4. April

interpelliert Abgeordneter von Bismarck-Schönhausen das Ministerium:

Nachdem uns vom Ministerium des Innern auf morgen eine Erklärung darüber in Aussicht gestellt worden ist, welche Maßregeln das Gouvernement zur Herstellung der Ordnung im Innern zu ergreifen gedenkt, glaube ich, daß

es im Interesse des Landes liegt, sobald als möglich eine ähnliche Erklärung über die auswärtigen Angelegenheiten hervorzurufen. Ohne besonders hohen Wert auf cirkulierende Gerüchte zu legen, glaube ich behaupten zu können, daß die Verwickelungen unsrer auswärtigen Verhältnisse, namentlich der dänischen Frage, eine Ungewißheit erzeugen, die auf dem Handel unsrer Ostseeküsten schwerer lastet, als manches materielle Übel thun würde. Ich werde in meinem Antrage auf eine offene und schleunige Erklärung bestärkt durch einen der letzten Vergangenheit angehörigen und für das künftige Schicksal von ganz Deutschland wichtigen Vorgang, bei welchem leider die Besorgnis, mit der wir dem phaetonischen Fluge der preußischen Politik nachsahen, auf eine bedauerliche Weise bestätigt wurde.

In der 3. Sitzung vom 5. April

giebt die Regierung durch die Minister von Auerswald, Hansemann und von Reyher die Tags vorher versprochene Auskunft über die Lage des Landes und die zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit, sowie zur Minderung der Arbeitslosigkeit getroffenen Maßregeln. Abgeordneter von Bismarck-Schönhausen zieht hierauf die polnische Frage in die Diskussion durch folgende Anfrage:

Der Vortrag des Herrn Ministers des Innern wird gewiß nicht verfehlen, eine beruhigende Wirkung auf die Gemüter auszuüben; doch vermisse ich in der Darstellung der gegenwärtigen Lage unseres Innern die dreiste Berührung einer der tiefsten Wunden, die der Ruhe Preußens geschlagen sind. Ich meine die polnisch-nationale Entwickelung des Großherzogtums Posen, welche die Regierung sich zur Aufgabe gestellt zu haben scheint. Ehe ich hierauf weiter eingehe, richte ich an das Gouvernement die Frage, ob es ihm willkommen ist, schon heute auf die Erörterung der Frage einzugehen, indem ich noch bemerke, wie ich es für notwendig halte, daß das Gouvernement, ehe wir auseinander gehen,

diese Frage erledige und offen seine Absichten in Bezug auf das Großherzogtum Posen ausspreche und die Ansicht der Vertretung des Landes darüber höre.

Staatsminister von Auerswald: Ich bin bereit, darauf zu antworten.

Nach dieser Erklärung wollte ich mit wenigen Worten meine persönliche Ansicht darüber aussprechen, wohin die von der Regierung eingeschlagene Richtung der Politik führt. Ich bin fest überzeugt, daß die Reorganisation der polnischen Nationalität uns nur zwei Alternativen in Aussicht stellt, die beide für Preußen gleich traurig sind. Die erste ist die Wiederherstellung eines polnischen Reiches in den Grenzen vom Jahre 1772. Jedem, dem die Landkarte aus der damaligen Zeit bekannt ist — (Unruhe.)

Staatsminister von Auerswald unterbricht den Redner mit dem Hinweise, daß er weder heute noch morgen sich hier über ein Königreich Polen vom Jahre 1772 oder einem andern Jahre äußern werde. Es sei hier nur der Ort, über die Verhältnisse unseres Landes zu sprechen.

Abgeordneter von Bismarck-Schönhausen:

Dann habe ich die frühere Erklärung des Herrn Ministers mißverstanden, indem ich geglaubt habe, daß die Besprechung der Sache selbst auch die Beleuchtung ihrer Konsequenzen nötig mache. Es ist nicht meine Absicht, der Regierung jetzt Verlegenheiten zu bereiten, und ich werde schweigen, nachdem das Ministerium erklärt hat, daß es nicht wünsche, auf die Sache einzugehen.

Staatsminister von Auerswald erwidert, daß der König ausdrücklich erklärt habe, eine nationale Reorganisation des Großherzogtums Posen schirmen und fördern zu wollen. Das Gouvernement habe erklärt, daß man das Prinzip der Berechtigung der Nationalität vollkommen anerkenne, ihm vollkommenes Recht gewähre, daß man aber die Berechtigung der Deutschen in Posen ungekränkt und unverletzt erhalten müsse und erhalten werde.

In der 4. Sitzung vom 10. April

wird über ein königliches Propositionsdekret Bericht erstattet und von der mit Prüfung der Regierungsvorlage betrauten Kommission beantragt: 1) daß die Regierung ermächtigt werde, zur Verstärkung des Staatsschatzes fünfzehn Millionen Thaler auf außerordentlichem Wege zu beschaffen, damit im Falle eines ausbrechenden Krieges die Mittel vorhanden seien, um das Heer in seinem ganzen Umfange auszurüsten; 2) daß der Vereinigte Landtag sich bereit erkläre zur Übernahme einer Garantie bis zum Gesamtbetrage von fünfundzwanzig Millionen Thalern behufs Schaffung und Unterstützung gemeinnütziger Unternehmungen, welche teils die Milderung vorübergehender Zustände der Not, theils die Erhaltung und Förderung des Handels, gewerblicher und wirtschaftlicher Interessen bezwecken.

Diesen Antrag bekämpft Abgeordneter von Bismarck-Schönhausen:

Dem Vereinigten Landtage wohnt ohne Zweifel nach der Lage der formellen Gesetzgebung noch heute dieselbe Kompetenz bei, welche er früher hatte; indessen hätte ich doch gewünscht, daß, nachdem die wesentlichen Grundlagen zu einer neuen Ordnung der Dinge, welche den Landtag beseitigt, bebereits die Gesetzeskraft beschritten haben, daß das Gouvernement in der Versammlung, welche nach uns zusammentreten wird, eine wirksamere Stütze für die Durchführung seiner Maßregel gesucht hätte, als der jetzige Landtag wenige Tage vor seiner Auflösung und gänzlichen Abschaffung gewähren kann. Der Zusammentritt dieser Versammlung ist, dem Vernehmen nach, in wenigen Wochen zu erwarten. Für die Kürze dieser Zeit erscheint die geforderte Bewilligung, wenn wir die $8^1/_2$ Millionen oder vielmehr die $11^1/_2$ Millionen, welche sich noch im Staatsschatze befinden — denn von den drei Millionen zur Realisation der Kassenanweisungen sind noch zwei Millionen disponibel, und von den vier Millionen, welche im Jahre 1847 zu den Roggenankäufen verwendet sind, ist fast eine Million wieder zurückgeflossen — wenn wir

also diese 11½ Millionen mit der geforderten Bewilligung zusammenbringen, so sind dies Mittel, deren Verwendung weit über die Periode hinausgeht, welche zwischen hier und dem Zusammentritte der nächsten Versammlung verfließen wird. Ich bedaure deshalb, daß dem Vereinigten Landtage zugemutet worden ist, in demselben Augenblicke, wo er in das Meer der Vergessenheit gestürzt werden soll, sich noch mit dem Mühlstein einer Bewilligung von 40 Millionen zu belasten. Wenn indessen die Mehrheit der Versammlung entschlossen ist, auf die Beratung der Vorlage einzugehen, so scheint es mir, daß wir uns vor allen Dingen die Bedürfnisfrage hätten klarer machen müssen. Das geehrte Mitglied des vorigen Landtages, welches damals die Stadt Anklam vertrat,*) sagte: Er halte es für die erste Pflicht einer ständischen Versammlung, da, wo es sich um Geldsachen handelt, es sehr genau zu nehmen. Ich glaube, daß wir uns von dieser Pflicht nicht um ein Haar weiter entfernen dürfen, als die dringendste Notwendigkeit erfordert. Ich erinnere Sie daran, daß uns damals auf dieser Tribüne ein dünnes Heft als das preußische Budget vorgelegt und dies mit andern umfangreicheren Budgets in eine nachteilige Vergleichung gestellt wurde.

Jetzt wird von uns über das Budget hinaus die Bewilligung einer dem Budget fast gleichkommenden Summe verlangt auf Grund eines Bogens Papier, der nur allgemeine Andeutungen und runde Millionen enthält. Ich gebe zu, daß die Zeit zu kurz gewesen ist, um erschöpfende Vorlagen zu machen, aber nicht, daß sie zu kurz war, um wenigstens mehr zu geben, als man gegeben hat, um sich namentlich darüber bestimmt und rechtsverbindlich zu erklären, nach welcher Steuermodalität man in dem Falle, daß eine freiwillige Anleihe nicht ratsam erscheint, die Aufbringung der Bedürfnisse ins Werk setzen will. Im Gegenteil verlangt

*) Graf von Schwerin.

man von uns die Übertragung einer in Steuersachen diktatorischen Gewalt auf das Ministerium.

Ich gebe zu, daß der Vereinigte Landtag noch befugt ist, ein Steuergesetz zu beraten und zu bewilligen, in welchem das Bedürfnis klar nachgewiesen, der Modus des Aufbringens ins klare gestellt, und die beabsichtigte Verwendung genau angegeben ist, nimmermehr aber kann ich dem Vereinigten Landtage das Recht einräumen, diese seine Befugnisse in unbestimmter und allgemeiner Form auf das Gouvernement zu übertragen und das Land in Bezug auf Steueranlagen rechtlos hinzustellen.

Ich protestiere um so mehr dagegen, als aus den neuesten Akten der Finanzverwaltung ich die Befürchtung schöpfe, daß das leitende System der Finanzen die Zustände unseres Vaterlandes mehr durch die Brille des Industrialismus auffaßt, als mit dem klaren Auge des Staatsmannes, der alle Interessen des Landes mit gleicher Unparteilichkeit überblickt; ich fürchte deshalb, daß bei der neuen Belastung die Last hauptsächlich auf das platte Land und auf die kleinen Städte gewälzt werden wird, und daß die Verwendung der aufgebrachten Mittel überwiegend der Industrie und dem Geldverkehr der größeren Städte zu gute kommen wird. Meine Herren, den meisten von uns ist gewiß das, wie ich glaube, neueste finanzielle Gesetz*) im hohen Grade unerwartet gekommen, durch welches in einer Zeit, wo die außerordentlichsten Ansprüche auf Bewilligung neuer Hilfsmittel an das Land gemacht werden, damit angefangen wird, ein Drittel der Mahlsteuer zu erlassen, und zwar ohne irgend welche vorgängige Beratung, durch ein Gesetz, welches unmittelbar aus den Ministerialbureaux in Gesetzeskraft getreten ist. Man mag über die Mahlsteuer denken wie man will, so kann ich doch nie glauben, daß der gegenwärtige Augenblick geeignet war, den Ertrag einer Steuer zu vermindern, die

*) Provisorische Verordnung über die Aufhebung der Mahlsteuer und ihren Ersatz durch eine direkte Steuer.

seit dreißig Jahren gezahlt wird, und unter deren Wirksamkeit die Bevölkerung der Städte, wo sie erhoben wurde, durch massenhafte Einwanderung der arbeitenden Klassen gewachsen ist; eine Steuer, die gerade jetzt, wegen des niedrigen Preises der Brotfürchte, weniger drückend ist, als in den letzten zwölf Jahren.

Wäre diese Steuer so unerträglich, sodaß sie trotz aller Bedenken jetzt in diesem Augenblicke erlassen werden mußte, so mußte sie auch gänzlich abgeschafft werden, nicht aber konnte man den Städten überlassen, sie mit ihren Nachteilen beizubehalten, und ihnen in diesem Fall ein Drittel des Rohertrages als Zuschuß für ihre Armenpflege Prämie zahlen. Meine Herren, wer soll die Kosten dieses Geschenkes aus der Staatskasse an die Städte tragen? Niemand als das platte Land und die kleinen Städte. Denn die in Aussicht gestellte höhere Besteuerung der Reichen kann wegen der geringeren Anzahl derselben auch bei der höchsten möglichsten Besteuerung keinen bedeutenden Ausfall decken, wie uns das der Herr Finanzminister selbst im vorigen Jahre an der preußischen Klassen- und der englischen Einkommensteuer überzeugend dargethan hat. Ich kann daher jenem Akt unserer Gesetzgebung kaum einen anderen Grund unterlegen, als den einer captatio benevolentiae für den die größeren Städte beherrschenden Zeitgeist, indem man die Bevölkerung dieser Städte durch eine neue Konzession für Ruhe und Ordnung hat gewinnen wollen.

Auch wir in der Provinz sind entschlossen, Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten und dieselbe, wo sie auch gestört werden mag, wenn es Not thut, mit den Waffen in der Hand herzustellen; aber wir sind nicht entschlossen, sie zu erkaufen durch eine ungleiche Besteuerung zu Gunsten der großen Städte. Auf Grund dessen, was ich gesagt habe, und auf Grund manches andern, was ich nicht gesagt habe, weil es in Persönlichkeiten übergegangen wäre, kann ich nicht dafür stimmen, daß, solange das jetzige System an der Spitze

des Finanzministeriums steht, das Gouvernement autorisiert werde, außerordentliche Geldbedürfnisse auf eine andere Weise aufzubringen, als durch freiwillige Anleihen, oder wenn das nicht thunlich ist, durch solche Steuern, oder gezwungene Anlehen, über deren Veranlagung und Maßstab man sich zuvor ganz genau und in rechtsverbindlicher Art mit den Ständen geeinigt hat. Nur unter dieser Bedingung kann ich mich damit einverstanden erklären, die fünfzehn Millionen für die Mobilmachung der Armee zu bewilligen; natürlich nur unter der Voraussetzung, daß diese Summe und jeder Teil derselben zu keinem andern Zwecke, als dem genannten verwandt werden darf und, insoweit er hierzu nicht gebraucht wird, disponibel bleiben muß. In betreff der ferneren Garantie für fünfundzwanzig Millionen stimme ich für entschiedene Ablehnung derselben, weil ich nicht glaube, daß durch eine derartige Unterstützung der Industrie, die schon an Überproduktion wegen Mangels an Konsum leidet, die Ruhe im Lande auf die Dauer gesichert werden kann, und daß damit nichts weiter geschehen würde, als diese oder eine geringere Summe dem Vermögen der Steuerpflichtigen zu entziehen, um sie in den bodenlosen Brunnen der Bedürfnisse einer wankenden Industrie zu schütten.

Nach längerer Diskussion wird der Antrag der Kommission angenommen und hierauf der Vereinigte Landtag geschlossen.

Wahlrede in Rathenow

am 2. Februar 1849.

Herr von Bismarck-Schönhausen war im November 1848 dem Könige zum Minister vorgeschlagen worden. Friedrich Wilhelm IV. hatte abgelehnt mit folgender Bemerkung: „Rother Reaktionär, riecht nach Blut, später zu gebrauchen."

Am 6. Dezember wird das Wahlgesetz für die Zweite Kammer erlassen. Am 22. Januar 1849 erfolgt die Wahl der Wahlmänner. Für den Kreis Westhavelland-Zauche kandidiert Herr von Bismarck-Schönhausen, der am 2. Februar in Rathenow folgende Ansprache an seine Wähler richtet:

Meine Herren! Wer es aufrichtig mit dem Vaterlande meint, der muß jetzt die Regierung auf dem von ihr eingeschlagenen Wege unterstützen, um die Revolution, die uns alle bedroht, zu bekämpfen. Sie würden vielleicht besser thun, wenn Sie einen aus Ihrer Mitte wählten, etwa einen von den Herren Fabrikanten oder Kaufleuten, der Ihre Verhältnisse kennt und das Interesse seiner Vaterstadt besser vertreten würde, als ich es vermag. Wenn Sie einen solchen finden, der zugleich unabhängig und unparteiisch genug ist, um die Sache des Landes über jedes andere Interesse zu stellen, und dem seine Privatverhältnisse erlauben, ihm in diesem Augenblicke seine ganze Thätigkeit zu widmen, dann trete ich zurück. Wenn Sie aber in der Kammer einen Vertreter wünschen, der fest entschlossen ist, die Sache des Vaterlandes zu seiner eigenen zu machen, ihr mit redlichem Wille aus vollem Herzen und ganzen Kräften zu dienen, und dessen nächstes Streben darauf gerichtet sein wird, die alten Bande des Vertrauens zwischen der Krone und dem

Volke wieder fester zu knüpfen, damit Gesetz und Ordnung walte, damit der Wohlstand und das gemeinsame Interesse aller friedlichen Bürger gefördert werde, dann richten Sie Ihr Auge auf mich! Das sind meine Ansichten: wenn Sie dahin mit mir einverstanden sind, dann bitte ich um Ihre Stimmen!

Am 5. Februar fand die Wahl statt, durch die Herr von Bismarck-Schönhausen Mitglied der Zweiten Kammer wurde. Am 26. Februar wurden die Sitzungen des Landtages eröffnet.

Zweite Kammer des Preußischen Landtages.

26. Februar bis 27. April 1849.

In der 12. Sitzung vom 20. März

wird die Beratung über den vom Abgeordneten von Vincke eingebrachten Entwurf einer Adresse an den König fortgesetzt. Dabei spricht sich Abgeordneter von Kirchmann gegen den Erlaß einer Adresse aus und äußert sein Mißtrauen gegen die Minister, „deren politische Tugenden nichts als glänzende Laster seien." Ministerpräsident Graf Brandenburg ersucht hierauf den Präsidenten Grabow, das Ministerium vor derartigen Beleidigungen zu schützen und dem Redner den Ordnungsruf zu erteilen. Der Präsident kommt diesem Verlangen nach, was von Rednern der Linken als eine Beschränkung der Redefreiheit bezeichnet wird. Dagegen erklärt Abgeordneter von Bismarck-Schönhausen:

Ich bemerke in Bezug auf die Geschäftsordnung, daß der Herr Präsident ganz im Recht gewesen ist, wenn er den Ordnungsruf ergehen ließ, denn es ist weder mit der Geschäftsordnung, noch mit der Würde der hohen Versammlung zu vereinbaren, daß die Freiheit der Tribüne dazu gemißbraucht werde den Herren gegenüber, welche nicht das Recht haben, die Achtung gegen die Versammlung zu verletzen, jedesmal wenn sie von dieser Seite aus den Augen gesetzt wird, jenen Herren ungestraft Injurien ins Gesicht zu werfen. Gegen politische Ansichten können die Minister etwas erwidern, gegen Grobheiten ist der Antrag auf Ordnungsruf ihre einzige Waffe! (Ruf: Zur Ordnung! Lärm.)

Präsident Grabow: „Ich muß den Abgeordneten von Bismarck wegen des Ausdruckes Grobheit ebenfalls zur Ordnung rufen!" —

13. Sitzung vom 21. März.

Bei der Weiterberatung des Adreßentwurfes kommt es zu längeren Auseinandersetzungen über den dritten Abschnitt, der von dem über Berlin verhängten Belagerungszustand handelt. Abgeordneter von Bismarck-Schönhausen bemerkt dazu:

Die Amendements, welche vorliegen und welche beantragen, den Belagerungszustand zu mißbilligen, stützen sich mit ihren Argumenten im Wesentlichen auf den Willen und den Wunsch des Volkes. Sie sind von dem geehrten Vorredner*) unterstützt worden teils durch Deduktionen, welche mir mehr durch ihre Länge, als durch ihre Schärfe imponiert haben, teils durch den gebräuchlichen rhetorischen Schmuck von Kanonen und Bajonetten, General Brennus und Junkerparlament. Die ganze Sache scheint mir nicht von der Wichtigkeit zu sein, die man ihr beilegt. In dem Augenblick, wo die Abgeordneten des ganzen Landes versammelt sind, um über die Grundlagen unserer socialen und politischen Zustände zu beraten, scheint es mir gar nicht von Erheblichkeit, ob die Berliner die „Zeitungshalle“ oder die „Ewige Lampe“**) lesen oder ihre Klubs halten. Diese lokalen Bedürfnisse einiger Berliner treten ganz in den Hintergrund gegen das allgemeine Bedürfnis des Landes, daß diese Versammlung gegen jede Störung gesichert sei und jedes Mitglied seine und seiner Wähler Meinung unumwunden aussprechen könne, ohne Insulten von seiten Andersdenkender auf der Straße ausgesetzt zu sein. Eine Beeinträchtigung der Freiheit unserer Beratungen kann ich nun in dem Belagerungszustande nicht finden, es sei denn, daß man die Freiheit einzelner Fraktionen darunter verstehe, ihre

*) Abgeordneter Grebel, der erklärt hatte: „Statt aller Gründe warf der General Wrangel wie ein Brennus in Rom seinen ehernen Degen in die Wage der Gerechtigkeit.“

**) Titel zweier radikaler, seit Verhängung des Belagerungszustandes verbotener Blätter.

Ansichten durch tumultuarische Demonstrationen auf der Straße zu unterstützen. Von seiten der Diener des Belagerungszustandes oder der Obrigkeit überhaupt fürchte ich dergleichen nicht. Sollten aber die Konstabler sich so weit vergessen, uns hier einzunageln, oder sollten die königlichen Truppen sich nicht entblöden, Andersdenkende auf der Straße zu insultieren, so werde ich den Beleidigten nicht zurufen: „Richten Sie doch Ihre Abstimmungen so ein, daß sie den Soldaten gefallen," sondern ich werde zu den ersten gehören, die ihre Stimme für die Freiheit unserer Beratungen erheben. Die ungezügelte Preßfreiheit und das Versammlungsrecht ohne Kontrolle sind anticipierte Bruchstücke eines zukünftigen Rechtszustandes, Bruchstücke, welche, wo ihnen die Ergänzung durch Repressivgesetze fehlt, jede Regierung zu einem fortwährenden Kriegsfuß gegen den Aufruhr nötigen. Wir haben im vorigen Sommer gesehen, wenn das Feuer der Berliner Straßenpolitik durch den Wind der Plakatenpresse und der Klubs angefacht wurde, so gab es Auftritte, die zu den schmachvollsten in der preußischen Geschichte gehören, und gegen welche die Gesetze sich machtlos erwiesen. Ich berufe mich auf das Zeugnis der Herren v. Kirchmann und Temme,*) welche damals als königliche Prokuratoren, wenn ich mich nicht irre, selbst zugaben, daß die bestehenden Gesetze nicht ausreichen, den Unordnungen, über welche bei ihnen geklagt wurde, zu steuern. Ich werde den Nachweis hierfür beizubringen suchen, wenn die Thatsache bestritten werden sollte. Es wird von der linken Seite des Hauses jetzt behauptet, daß der Geist des Aufruhrs gänzlich geschwunden sei. Jedoch die Vorgänge am 18. März dieses Jahres**) sind keineswegs geeignet, diese Behauptung zu bestätigen.

---

*) Die Abgeordneten von Berg und von Kirchmann erheben dagegen nachher Widerspruch und erklären, beide Staatsanwälte hätten geäußert, die bestehenden Gesetze seien vollständig ausreichend.

**) Demonstrationen auf dem Kirchhof der Märzgefallenen im Friedrichshain aus Anlaß des Jahrestages der Berliner Revolution.

Noch weniger sind die Lieder, die zur Feier des 18. März in Gesellschaften gesungen wurden, beruhigender Natur. Mir sind zufällig einige der Art in die Hände geraten. In einem dieser Lieder werden die Anhänger der Freiheit zu einem tödlichen Kampfe aufgerufen; sie werden aufgerufen, sich unter dem blutroten Banner, dessen Bedeutung wir kennen, zu versammeln. Dieses Banner soll nun gefärbt werden mit Blut, nachdem das Gold der Freiheit daraus gestohlen, das Schwarz hinausgeworfen sei. Es heißt darin:

„Wir färben echt, wir färben gut,
Wir färben mit Tyrannenblut."

Ich möchte an die Versammlung die Frage richten, ob vielleicht sich in unserer Mitte Herren befinden, welche Gesellschaften, wo Lieder dieser Art gesungen, für welche sie ausdrücklich gedichtet wurden, beigewohnt haben, und ob sie uns vielleicht Auskunft darüber geben könnten, welches die Tyrannen sind, mit deren Blut gefärbt werden soll. Eine Gesellschaft der Art war im Café de l'Europe. (Zischen links, Bravo rechts. Eine Stimme: Singen!)

Ich weiß, meine Herren auf dieser Seite, daß Sie anderer Ansicht sind, wie ich. Es war auch keineswegs meine Absicht, Ihre Meinung auszusprechen, sondern die meinige. Ich bin nicht hierhergeschickt, Ihre Meinung auszusprechen. Ihre Zeichen, Ihre Unterbrechungen werden nur die Diskussion aufhalten. Wer seine Ansicht mit anderen Waffen, als denen des Geistes verteidigt, von dem muß ich voraussetzen, daß ihm die Waffen des Geistes ausgegangen sind. Wer noch Gründe des Verstandes vorrätig hat, von dem erwarte ich, daß er sie nach mir anwenden wird. Zischen und Geschrei von Singen gehört nicht hierher. Wer das Lied nachher singen will, für den werde ich es hier deponieren.

Also ich habe auf meine Frage keine Antwort erhalten und gehe daher über sie hinweg.

Ich kann in Betrachtung dieser Zustände dem Ministe-

rium nur meinen Dank aussprechen, daß es durch exceptionelle Maßregeln unsere Freiheit geschützt hat, und diesen Dank teilen unter anderen mehrere Tausend Berliner, die Unterzeichner dieser Petition um Nichtaufhebung des Belagerungszustandes, welche ich mir erlaube, auf den Tisch des Hauses niederzulegen. Sie werden daraus ersehen, daß es eine unrichtige Angabe ist: „Das Volk von Berlin will die Aufhebung des Belagerungszustandes."

Meine Herren! Der besitzende Teil des Berliner Volkes, der am meisten und am schnellsten unter Störungen von Verkehr und Kredit leidet, ist in dieser Kammer, wie ich behaupte, gar nicht repräsentiert. Das haben die Berliner Wahlen zur Ersten Kammer unwiderleglich bewiesen. Es ist überhaupt, meine Herren, sehr mißlich, sich so schlechthin auf den Willen, oder sogar, wie Herr d'Ester, auf die Ahnungen und Gefühle des Volkes zu berufen. Wer von Ihnen, meine Herren, kennt die Ahnungen und Gefühle des Volkes so genau, wer kann denn irgend einen glaublichen Nachweis dafür beibringen, daß das, was er dafür ausgiebt, wirklich der Gesamtwille des preußischen Volkes sei? Der einzige Beweis ist die Behauptung, es sei so, der ich die meinige, es sei nicht so, mit demselben Rechte entgegensetze. Geben wir uns doch nicht Illusionen hin, als ob unsere Majoritäten oder Minoritäten in entsprechenden Bruchteilen den Willen des Volkes repräsentierten. Wir sind gewählt von der Majorität der Wahlmänner und diese wiederum von der Mehrheit der Urwähler. Wir alle repräsentieren also nur die Mehrheit einer Mehrheit, vielleicht etwas über ein Viertel der auf der Wahl wirklich erschienenen Urwähler, und da kommen einzelne Fraktionen der Versammlung und wollen uns ihre Ansichten und ihren Willen als die Ansichten und den Willen des großen preußischen Volkes unterschieben.

Es ist kein Ausdruck im letzten Jahre mehr mißbraucht worden, als das Wort „Volk". Jeder hat das darunter

verstanden, was gerade in seinen Kram paßte, gewöhnlich einen beliebigen Haufen von Individuen, die es ihm gelungen war, für seine Ansicht zu gewinnen. Das wahre preußische Volk hat in der letzten Zeit viel Geduld gezeigt und große Leichtgläubigkeit gegen diejenigen, die sich seine Freunde nennen. Aber in der Abstimmung über die Adresse, die uns vorliegt, wird das Volk Material genug erhalten, sich darüber aufzuklären, wer zwischen ihm und seinem Frieden, wer zwischen ihm und seinem Rechte steht. (Gemischtes Bravo.)

Der Antrag auf Aufhebung des Belagerungszustandes für Berlin wird nach weiterer Debatte mit 187 gegen 143 Stimmen abgelehnt.

Bei der Fortsetzung der Adreßdebatte in der

14. Sitzung vom 22. März

wird in mehreren Amendements beantragt, den König um Erlaß einer Amnestie für alle seit dem 18. März 1848 begangenen politischen Verbrechen und Vergehen zu ersuchen. In der sehr erregten Debatte erklärt sich Abgeordneter von Bismarck-Schönhausen gegen die Amnestie:

Meine Herren! Ich habe zwar nicht die Absicht, über das Spioniersystem der Beamten zu sprechen, und hätte daher vielleicht nach der Meinung einiger der Herren Abgeordneten hier gar nichts zu thun; ich will Sie aber doch mit einigen Worten behelligen, und zwar gegen die Amnestiefrage. Nicht aus Unversöhnlichkeit gegen politische Gegner stimme ich wider den Antrag, sondern aus Gründen, welche ich näher entwickeln werde. Wir leben in Zeiten, wo ein jeder sehr bald in den Fall kommen kann, eine versöhnliche Beurteilung in Anspruch zu nehmen.

Die Gründe, welche mich bei dieser Frage leiten, sind folgende: Die Begnadigung oder die Amnestie, oder welchen anderen Euphemismus Sie anwenden wollen, ist ein Recht der Krone, dessen Wesen gerade in freier und freiwilliger

Ausübung besteht, wenn es überhaupt ein Recht bleiben soll. Forderte die Majorität dieser Versammlung in diesem Augenblick die Amnestie von der Krone, so würde es wenig mehr als die Erfüllung einer vorläufigen Bedingung sein, wenn die Krone darauf einginge. Das Stellen dieser Bedingung wurde sogar von dem Redner, der zuletzt vor mir zur Sache, nicht zur Geschäftsordnung sprach,*) mit einer Drohung unterstützt, welche seltsam mit der übrigen im ganzen auf Rührung berechneten Rede kontrastierte; es wurde Bezug genommen auf die Aufregung, welche in den Provinzen herrschen soll, nachdem gestern, als man von dem Belagerungszustande sprach, von derselben Seite Aufregung abgeleugnet und gesagt wurde, daß eine solche Aufregung weder hier noch sonstwo vorhanden wäre.

Der zweite Grund, welcher mich bestimmt, mich gegen die Amnestie auszusprechen, ist der, daß durch die wiederholten Amnestien das Rechtsbewußtsein im Volk auf das Tiefste erschüttert wird. In welchem Grade dies selbst bei den gebildetsten Ständen bereits der Fall sei, haben die Reden zweier Abgeordneten vor mir hinreichend bewiesen, indem der eine**) die Vorgänge nach dem 18. März v. J. so ins Auge faßte, als sei die Obrigkeit von dem, was er Volk nennt, amnestiert worden, während es mir scheint, daß der König die Rebellen amnestiert habe. (Aufregung auf der Linken. Rebellen?)

Ja, meine Herren, Rebellen. Es wird dadurch im Volke die Meinung verbreitet, als ob das ganze Staatsrecht auf der Barrikade beruhe, als ob ein jeder, dem ein Gesetz mißfällt, oder der es für ungerecht hält, das Recht habe, dies Gesetz als nicht vorhanden zu betrachten; als ob ein jeder, dem es gelingt, eine hinreichende Anzahl von Individuen, bewaffnet oder unbewaffnet, zu sammeln, hinreichend eine schwache Regierung einzuschüchtern und ihr zu imponieren,

*) Abgeordneter Schramm.
**) Abgeordneter Mätze bei Begründung seines Amendements.

oder wenn sie sich nicht einschüchtern läßt, sie durch Barrikaden über den Haufen zu werfen, vollkommen im Rechte wäre.

Mein dritter Grund, weswegen ich gegen die Amnestie bin, ist ein bei den Beratungen in den Abteilungen bereits genannter, nämlich die Menschlichkeit. Der Prinzipienstreit, welcher in diesem Jahre Europa in seinen Grundfesten erschüttert hat, ist ein solcher, der sich nicht vermitteln läßt. Die Prinzipien beruhen auf entgegengesetzten Grundlagen, die sich von Hause aus einander ausschließen. Das eine zieht seine Rechtsquelle angeblich aus dem Volkswillen, in Wahrheit aber aus dem Faustrecht der Barrikaden. Das andere gründet sich auf eine von Gott eingesetzte Obrigkeit, auf eine Obrigkeit von Gottes Gnaden und sucht seine Entwickelung in der organischen Anknüpfung an den verfassungsmäßig bestehenden Rechtszustand. Dem einen dieser Prinzipe sind Aufrührer jeder Art heldenmütige Vorkämpfer für Wahrheit, Freiheit und Recht, dem andern sind sie Rebellen, die unter Umständen allerdings durch die Amnestie gegen den Arm der weltlichen Gerechtigkeit geschützt werden können. Über diese Prinzipien wird nicht durch die parlamentarische Debatte, nicht durch Majoritäten von elf*) Stimmen eine Entscheidung erfolgen können; über kurz oder lang muß der Gott, der die Schlachten lenkt, die eisernen Würfel der Entscheidung darüber werfen. (Beifall auf der Linken.)

Es freut mich, meine Herren, daß Sie die Wahrheit meiner Worte anerkennen und uns wenigstens wird dabei die Überzeugung bleiben, daß wir in einem Kampfe gestritten haben, dessen Preis von dem irdischen Erfolge unabhängig ist. (Beifall.) Der Soldat faßt es nicht, daß er einen und denselben Aufrührer mehrmals gefangen nehmen soll und voraussehen muß, daß derselbe sich ihm immer wieder von neuem gegenüberstellen wird; ich fürchte also, er wird weniger

---

*) Mit einer Mehrheit von 11 Stimmen war am 20. März der erste Satz der Adresse angenommen worden.

Gefangene machen, und die weinerliche Sentimentalität unseres Jahrhunderts, welche in jedem fanatischen Rebellen, in jedem gedungenen Barrikadenkämpfer einen Märtyrer findet, wird mehr Blutvergießen herbeiführen, als eine strenge und entschlossene Gerechtigkeit, wenn sie von Anfang an geübt worden wäre, hätte thun können.

Auf den Einwurf des Abgeordneten Immermann, der erklärt, nur ein Prinzip, das konstitutionelle mit zwei gleichberechtigten Gewalten, Volk und Krone, zu kennen, erwidert Abgeordneter von Bismarck-Schönhausen:

Der geehrte Redner, der soeben gesprochen, hat mich mißverstanden. Ich habe einen Gegensatz angedeutet, in dem das konstitutionelle System entschieden auf meiner Seite liegt, den Gegensatz zwischen Recht und Revolution. Die konstitutionelle Monarchie liegt für unsere Verhältnisse gerade in dem Begriffe des Rechts mitten inne. Es ist ein weit verbreitetes Vorurteil, daß ein konstitutioneller König kein König von Gottes Gnaden sein könne. Ich bin der Meinung, er ist es gerade recht!

32. Sitzung vom 21. April.

Am 3. April war die wenn auch nicht unbedingte Ablehnung der Kaiserkrone durch Friedrich Wilhelm IV. erfolgt und die endgültige Entschließung des Königs von der Zustimmung der gekrönten Häupter, Fürsten und Freien Städte abhängig gemacht. An demselben Tage wurde eine preußische Cirkularnote dieses Inhalts an die bei den deutschen Höfen beglaubigten königlichen preußischen Gesandten verschickt. Ein am 13. April eingebrachter Antrag des Abgeordneten von Rodbertus forderte, die Zweite Kammer solle den in jener Cirkularnote beschrittenen Weg entschieden mißbilligen und die von der Deutschen Nationalversammlung vollendete Reichsverfassung anerkennen.

Am 21. April nun erstattet Abgeordneter von Vincke namens der Kommission über den Antrag Bericht und beantragt in Abänderung des Rodbertusschen Antrags, daß die Kammer die Annahme der von der Deutschen Nationalversammlung Sr. Majestät ange-

botenen Würde eines Oberhauptes des Deutschen Reiches auf dem Grunde der Deutschen Reichsverfassung und unter Voraussetzung der Zustimmung der deutschen Regierungen als den geeignetsten Weg betrachtet haben würde, und es als wünschenswert bezeichnen muß, daß auf denselben mit Rücksicht auf die gegenwärtige Sachlage wieder eingelenkt werde.

Ministerpräsident Graf Brandenburg legt dar, daß das Ministerium dem Könige die unbedingte Annahme der in Frankfurt beschlossenen Verfassung nicht empfehlen könne und schließt mit den Worten:

„Meine Herren! Es ist hier vielfach die Rede von der Macht der öffentlichen Meinung gewesen. Ich erkenne diese Macht an in vollem Maße: sie erstreckt sich über die ganze bewohnte Erde, sie besteht, so lange die Geschlechter der Menschen leben. Ich erkenne sie aber an in der Art, wie das Schiffsvolk die Macht der Elemente auf hoher See anerkennt, indem es sich nicht den Winden und den Strömungen hingiebt und auf diese Weise herrenlos auf der See treibt — denn auf diese Weise wird das Schiff nie den rettenden Port erreichen, der Rettungsanker nie einen festen und sicheren Grund finden. Niemals! Niemals!" Niemals!"

Hierauf beantragt Abgeordneter von Bismarck-Schönhausen, über den Antrag von Rodbertus und die dazu gestellten Amendements zur Tagesordnung überzugehen und begründet dies in folgender Darlegung:

Die Erklärung, welche wir soeben von dem Herrn Ministerpräsidenten erhalten haben, bestärkt mich umsomehr in der Absicht, für den Antrag auf Tagesordnung zu stimmen. Es ist das vierte Mal seit unserer zweimonatlichen Sitzungszeit, daß uns zugemutet wird, unsere Ansichten und Gefühle über eine Frage auszudrücken, welche verfassungsmäßig unserer unmittelbaren Entscheidung und Beschlußnahme für jetzt nicht unterliegt. Wir haben das erste Mal in der Antwort auf die Thronrede über die deutsche Frage Gelegenheit gehabt, unsere Meinung zu sagen. Nachher haben uns zwei Anträge des Abgeordneten von Vincke Veranlassung gegeben, nicht nur die Ansicht der Versammlung im ganzen, sondern

auch die einer jeden einzelnen Fraktion in Anwesenheit des Ministeriums Seiner Majestät des Königs auszusprechen. Seitdem ist meines Erachtens nichts vorgefallen, was den Stand der Dinge für uns änderte. Denn die rastlosen Beschlüsse, mit welchen die Nationalversammlung in Frankfurt ihren Octroyierungsgelüsten Nachdruck zu geben versuchte (Unterbrechung, Glocke des Präsidenten) kann ich für uns als vorhanden nicht anerkennen. Ebensowenig kann ich zugeben, daß die Erklärung von achtundzwanzig Regierungen, welche zusammen 6½ Millionen oder, wie ich nachher nachweisen will, 4—5 Millionen Unterthanen haben (Stimmen auf der Linken: Unterthanen?) Ja, Unterthanen . . . (Heiterkeit) dieser Regierungen, deren Minister eilig bemüht sind, ihre märzerrungenen Stellungen mittels der konstituierten Anarchie, welche von Frankfurt aus dargeboten wird, unter Dach und Fach zu bringen. (Bravo! rechts. Heiterkeit.)

Daß, wie gesagt, diese Erklärungen nicht hinreichend schwer ins Gewicht fallen, unsre Ansichten da zu ändern, wo es sich um die Zukunft Preußens handelt. Die Regierung ist dem Beschlusse der Majorität in demjenigen Antrage des Abgeordneten von Vincke, welcher ein Resultat zur Folge hatte, daß man dem Könige raten möge, sich den Anträgen, die von Frankfurt ausgingen, nicht zu entziehen, nachgekommen und mit ungewöhnlicher Eile in den Formen. Indes, wie es scheint, mißfällt die Art und Weise, wie dies geschehen, einem Teile der Versammlung, und deshalb sucht derselbe die Angriffe, welche damals erfolglos blieben, gegen die Regierung zu erneuern.

Die Titel 3 und 5 der Verfassungsurkunde vom 5. Dezember stellen die Rechte fest, welche der Krone und anderseits der Kammer zustehen. Ich kann aus dem Titel 5, der von den Rechten der Kammer handelt, nicht die Überzeugung entnehmen, daß es unser Beruf sei, das Land durch Adressen, Erklärung von Ansichten und Gefühlen zu regieren, daß es unser Beruf sei, in Fällen, wo die Regierung Seiner Maje-

stät des Königs von den der Krone, namentlich im § 46 reservierten Rechten*) einen Gebrauch macht, der einem Teile dieser Versammlung mißfällt, daß es da unser Beruf sei, auf die Regierung ein anhaltendes Feuer von Adressen, von Mißtrauensvoten zu eröffnen, bis das Ministerium die Flagge streicht. Wenn das Ministerium sich einem solchen Verfahren fügen wollte, dann würde es dadurch anerkennen, daß die Exekutivgewalt direkt auf die Zweite Kammer übergegangen sei. Es würde anerkennen, daß die Minister nicht Beamte des Königs, sondern Beamte der Zweiten Kammer seien, nur daß dem Könige einstweilen die äußeren Zeichen der Macht lediglich verblieben. Es mag dies von Vielen für konstitutionell gehalten werden; ich halte das nur für konstitutionell, was verfassungsmäßig ist. In Preußen ist nur das konstitutionell, was aus der preußischen Verfassung hervorgeht. Mag in Belgien oder Frankreich, in Anhalt-Dessau oder da, wo der morgenrötliche Glanz der mecklenburgischen Freiheit strahlt, konstitutionell sein, was da will; hier ist nur das konstitutionell, was auf der preußischen Verfassung beruht. Ich habe zwar das Vertrauen zu den jetzigen Räten der Krone, daß sie die Prärogative der Krone zu wahren wissen werden, und habe mit Freuden aus der Mitteilung des Herrn Ministerpräsidenten mich überzeugt, daß sie entschlossen sind, dies zu thun. Ich habe die Überzeugung, daß sie den Manifestationen von Gefühlen und Ansichten dieser Kammer keinen anderen Wert beilegen werden, als sie verfassungsmäßig haben, daß sie vielmehr der Kammer überlassen werden, falls dieselbe entschlossen ist, mit dem Ministerium nicht mehr gemeinsam zu wirken, da, wo ihre Mitwirkung zur Gesetzgebung in Anspruch genommen wird, dieselbe zu verweigern und dadurch das Ministerium zu nötigen, entweder zurückzutreten oder die Kammer aufzulösen. Gerade aber aus diesem Grunde scheint es mir der Würde der

*) Krieg zu erklären, Frieden zu schließen und Verträge mit fremden Monarchen zu errichten.

Kammer nicht angemessen, daß sie wiederholt Beschlüsse in einer Sache faßt, wo es ihr an jedem rechtlichen Mittel fehlt, diesen Beschlüssen Nachdruck zu geben, und wo ich nicht weiß, was sie erwidern würde, wenn das Ministerium diesen Beschluß, ohne ihm eine Folge zu geben, ad acta nähme oder erklärte, daß die Minister ihrerseits manche unserer Beschlüsse auch „entschieden mißbilligten", wie z. B. die über die von uns beratenen und verdünnten Plakaten- und Klubgesetze. Wenn die Kammer die Sache in die Hand nehmen will, so würde meines Erachtens der einzige geeignete Weg der sein, daß sie einen Gesetzvorschlag entwerfen ließe, vermöge dessen die Frankfurter Verfassung in Preußen als rechtsgültig anerkannt würde, und für diesen Gesetzvorschlag die Zustimmung der Ersten Kammer und der Krone zu gewinnen suchte. Ehe wir jedoch dazu schreiten könnten, wäre es nötig, daß uns vorher das Frankfurter Verfassungsprojekt in authentischer Ausfertigung vorgelegt würde, um es unserer Prüfung und Beschlußnahme unterwerfen zu können. Ich würde mich des äußersten Leichtsinns zeihen müssen, wenn ich in einer so wichtigen Sache auf den Grund eines dringlichen Antrages, nach flüchtiger Discussion, eine ganze Verfassung in Pausch und Bogen annehmen wollte, die in allen Punkten der wichtigsten Aufgabe, welche wir haben, nämlich der Revision der preußischen Verfassung, präjudizierlich ist; denn ich kann mir nicht denken, daß in Preußen und Deutschland zwei Verfassungen auf die Dauer nebeneinander bestehen können; namentlich da bisher das deutsche Volk des engeren Bundes sehr wenig andere Leute außer den preußischen Unterthanen in sich begreifen wird, so scheint es mir, daß zwei in vielen Punkten sich gegenüberstehende Verfassungen nicht parallel nebeneinander bestehen können, so daß die eine für sechzehn Millionen Preußen, die andere für dieselben sechzehn Millionen Preußen und außerdem für vier bis fünf Millionen Deutsche aus dem „Reich" Geltung hätte. Die preußische Verfassung vom 5. Dezember rechne ich nicht

unter die vorzüglichsten, von denen die Geschichte Nachricht giebt; ihr Hauptvorzug ist, daß sie da ist.

Sie läßt der Regierung kaum den notdürftigen Bestand derjenigen Rechte, ohne welche sich überhaupt nicht regieren läßt. Auch sie erkennt das Prinzip an, daß der Einfluß einer jeden Volksklasse in demselben Maße steigen müsse, in welchem ihre politische Bildung und Urteilsfähigkeit abnimmt, und giebt damit ein sicheres Bollwerk gegen die Aristokratie der Intelligenz. Indes, die Frankfurter Verfassung hat noch tiefer aus dem Brunnen der Weisheit jener Theoretiker geschöpft, welches seit dem contrat social nichts gelernt und viel vergessen haben, — jener Theoretiker, deren Phantome uns in sechs Monaten des vorigen Sommers mehr an Blut, Geld und Thränen gekostet haben, als ein dreiunddreißigjähriger Absolutismus.

Die Frankfurter Verfassung bringt uns unter ihren Geschenken zuerst das Prinzip der Volkssouveränität, sie trägt den Stempel derselben offen auf der Stirne, sie erkennt es an in der ganzen Art, wie die Frankfurter Versammlung uns diese Verfassung — ich würde mich, wenn ich zur Linken gehörte, des Ausdruckes „oktroyiert" bedienen — sie sanktioniert das Prinzip der Volkssouveränität am schlagendsten in dem Suspensiv-Veto des Königs, was der geehrte Vorredner Camphausen ausführlicher entwickelt hat, als ich es imstande und geneigt bin, zu thun. Die Frankfurter Verfassung veranlaßt den König, seine bisher freie Krone als Lehen von der Frankfurter Versammlung anzunehmen, und wenn diese Volksvertreter es dreimal beschließen, so hat der König und jeder andere Fürst, der Unterthan des engeren Bundesvolkes geworden ist, aufgehört zu regieren. Sie bringt uns zweitens die direkten Wahlen mit allgemeinem Stimmrecht. Wenn die Wahlbezirke bleiben sollen, wie sie sind, so werden ungefähr auf einen Wahlbezirk, der zwei Abgeordnete wählen soll, sechsundzwanzigtausend Urwähler

im Durchschnitt kommen. Ich frage, ob irgend einer der rechten Seite sich imstande glaubt, sechsundzwanzigtausend Wähler, die zerstreut in den verschiedenen Hütten und Bauernhöfen wohnen, parteimäßig zu organisieren. Den Herren der linken Seite wird es vielleicht leichter sein. (Bravo!) Gern räume ich ein, sie organisieren mit mehr Geschicklichkeit.

Außerdem ist es leichter, sich darüber zu einigen, was man nicht will, als über das, was man bewahren oder an Stelle des jetzt Vorhandenen will, namentlich sehr leicht ist es, wenn man entschlossen ist, von allem Bestehenden gar nichts zu lassen. Ich glaube also, daß die Herren von der Linken leichter eine Einigung ihrer Anhänger zu stande bringen und daß, wenn bei sechsundzwanzigtausend Stimmen hundert oder mehr Kandidaten in der Wahlurne liegen, die Linke eher zwei- oder dreitausend Wähler auf einen Kandidaten vereinigt haben wird, als die Rechte. Die übrigen vierundzwanzigtausend werden darüber vielleicht einig sein, daß sie den Kandidaten gerade nicht gewollt haben, aber nicht darüber, wen sie denn wollen, das ist einmal unsere Art auf der Rechten.

Das, meine Herren, kann ich keine Vertretung nennen; ich sehe voraus, daß bei diesem Wahlgesetze, mit Rücksicht auf den Zuwachs, der aus den kleinen republikanisierten Staaten kommen wird, die Linke sich gegen die Rechte bedeutend verstärken wird, und das halte ich für das Land und die Krone für ein großes Unglück. (Heiterkeit und Bravo auf der Linken.)

Manche werden ihren Trost darin finden, daß die konservative Partei einen Anhaltspunkt am Staatenhause haben werde. Da finde ich nun aber, daß wir Preußen schlecht weggekommen sind. Preußen soll zum Staatenhause vierzig Abgeordnete nach Frankfurt schicken, also 1 auf 400 000; die Bayern sind schon mehr wert, da kommt auf 200 000 einer; Weimar auf 120 000, Hessen-Homburg auf 26 000, und Lichtenstein, was so viel Einwohner hat, als Schöneberg —

hier vor dem Halleschen Thor — würde im Staatenhause denselben Einfluß ausüben, als die Mehrzahl der preußischen Regierungsbezirke mit 400 000 und mehr Einwohnern.

Das dritte Übel, welches uns die Frankfurter Verfassung bringt, ist die jährliche Bewilligung des Budgets. Durch diesen Paragraphen ist es in die Hände derjenigen Majorität, die aus dem Lottospiel dieser direkten Wahlen hervorgehen wird und welche nicht die mindeste Garantie bietet, daß sie urteilsfähig oder auch nur von gutem Willen sein wird — (Heiterkeit) in die Hände dieser Majorität ist es gelegt, die Staatsmaschine in jedem Augenblick zum Stillstehen zu bringen, indem sie das Budget nicht wieder bewilligt und so als Konvent die ganze königliche und jede andere Macht im Staate neutralisiert, und das scheint mir im hohen Grade gefährlich.

Die Frankfurter Verfassung verlangt ferner von ihrem zukünftigen Kaiser, daß er ihr das *ganze* Deutschland schaffe, so wie es früher den Deutschen Bund gebildet hat. Ich gebe gern zu, daß die Herren Antragsteller von heute diese Meinung mit ihrem Antrage nicht verbunden haben; indes die Frankfurter haben sich feierlich verschworen, kein Iota an dieser Verfassung zu ändern, und wir werden uns ihnen wohl fügen müssen, wenn wir uns ihnen überhaupt fügen. (Heiterkeit und Bravo.)

Es wird also der König, wenn er Kaiser würde, genötigt sein, nach Österreich u. s. w. kaiserlich deutsche Kommissare zu schicken, um dort das Zoll- und Münzwesen u. s. w. zu regulieren, die dortigen Armeen in Eid und Pflicht zu nehmen und zu verbieten, eine österreichische Flotte anderswo zu halten, als in Fiume oder längs der dalmatischen Küste — denn Triest würde ein Reichshafen sein. Es wäre möglich, daß Österreich oder ein Staat wie Bayern sich dem nicht unterwerfen möchte; dann würde der Kaiser genötigt sein, die dortigen Fürsten als Rebellen zu behandeln; und etwa an die „Thatkraft" der Bayern gegen das Haus Wit-

telsbach, oder an die „Thatkraft“ der Hannoveraner gegen das Haus der Welfen zu appellieren. Das ist es wohl, wohin uns die Herren von der Umsturzpartei haben wollen. (Große Heiterkeit auf der Linken.)

Ich habe niemand mit diesen Worten bezeichnet, der hier im Saale anwesend ist. Es giebt außerhalb genug! (Heiterkeit.)

Die Herren von der äußersten Linken in Frankfurt, deren Stimmen man durch ein Markten und Feilschen mit Prinzipien, was ich nimmer billigen kann, in der Kaiserfrage erkauft hat, verlangen dies. Es wird nicht lange dauern, so werden die Radikalen vor den neuen Kaiser hintreten mit dem Reichswappen und ihn fragen: „Glaubst du, dieser Adler sei dir geschenkt?“*) (Heiterkeit.)

Zwei Herren Simon,**) ich weiß nicht, ob sie Gebrüder sind, haben in öffentlichen Blättern auf das Entschiedenste erklärt, daß sie nur das ganze Deutschland wollen.

Herr Schaffrath rief dieser Tage der sächsischen Zweiten Kammer zu: „Der neue Kaiser muß uns ganz Deutschland schaffen!“ Diese Zauberformel, in der sich viel zwischen den Zeilen lesen läßt, verwandelte diese radikale Kammer in eine gut kaiserliche, und in diesem plötzlichen Umschlag liegt mir etwas Beunruhigendes. Es werden alle Mittel aufgewandt, Preußen in Deutschland die Rolle aufzudrängen, welche Sardinien in Italien gespielt hat, uns dahin zu bringen, wo Carlo Alberto vor der Schlacht bei Novara***) war, wo ihm der Sieg den Untergang der Monarchie, seine Niederlage schimpflichen Frieden bringen mußte.

Hat uns die Unterwürfigkeit gegen Frankfurt doch schon zu der wunderlichen Erscheinung geführt, daß königliche

---

*) Citat aus dem „Freischütz“, 1. Akt.

**) Die Mitglieder der Nationalversammlung, August Heinrich und Ludwig Simon.

***) Wo Karl Albert von Sardinien am 23. März 1849 von Radetzky besiegt wurde.

preußische Truppen die Revolution in Schleswig gegen den rechtmäßigen Landesherrn verteidigen, daß unsre östlichen Provinzen, in einem Streit um des Kaisers Bart, in einer echten querelle allemande, zum zweitenmal durch die Blockade ruiniert werden, während die Herren in Frankfurt gemütlich von den Thaten unsrer Krieger in den Zeitungen lesen, wie weit hinten in Dänemark die Völker aufeinander schlagen.

Die deutsche Einheit will ein jeder, den man danach fragt, sobald er nur deutsch spricht; mit dieser Verfassung aber will ich sie nicht.

Allein es haben sich achtundzwanzig Regierungen dafür ausgesprochen, daß sie sie selbst mit dieser Verfassung wollen, ja achtundzwanzig terrorisierte Regierungen, welche noch an dem Märzfieber des vorigen Jahres krank sind und zusammen 6 700 000 Einwohner (Stimmen auf der Rechten: Unterthanen!) unter ihrem Scepter haben, von denen aber abzurechnen sind 1 300 000 Badenser, da seitens Baden nur eine bedingte Erklärung abgegeben ist, und zwar unter der auflösenden Bedingung, daß der Großherzog sich seine weiteren Beschlüsse vorbehalte, falls außer Österreich noch andre Staaten dem Bunde nicht beiträten, was mit Sicherheit anzunehmen ist. Ferner 500 000 Holstein-Lauenburger. Über diese kann die provisorische Regierung eine solche für immer bindende Erklärung nicht abgeben, sondern nur der König von Dänemark, der bisher eine Erklärung nicht abgegeben hat. (Große Heiterkeit.)

Den 4—5 Millionen, welche übrig blieben, stehen gegenüber die Unterthanen von Österreich, des Königs von Preußen, und der übrigen vier deutschen Könige mit 38 Millionen ohne Baden, Holstein, Luxemburg, Limburg und wer weiß, welche noch. Diese alle wollen die Verfassung nicht anerkennen. Die achtundzwanzig Regierungen würden sich sehr gern dazu verstehen, auch unter der Bedingung einer andern Verfassung sich mit der deutschen Einheit zu befreunden, und

es sind allein die übereilten Beschlüsse der Frankfurter Versammlung, die hartnäckig an denselben festhält, welche der deutschen Einigkeit im Wege steht.

Ich halte es daher für unsrer Aufgabe entschieden widerstrebend, wenn wir die deutsche Frage dadurch noch mehr verwirren, daß wir in dem Augenblicke, wo Europa anfängt, sich von dem Taumel der Revolution zu erholen, den Frankfurter Souveränitätsgelüsten, die gerade um ein Jahr zu spät kommen, die Stütze unsrer Zustimmung zu leihen. (Ruf links: Sehr gut!) Ich glaube, daß gerade dann, wenn wir ihnen unsre Unterstützung verweigern, Preußen um so eher imstande sein wird, die deutsche Einheit auf dem von der Regierung betretenen Wege herbeizuführen. Die Gefahren, welche uns dabei entgegenstehen könnten, fürchte ich nicht, weil das Recht auf unsrer Seite ist, und sollten sie auch die gebräuchliche Ausdehnung eines Heckerschen*) Putsches um das Zehnfache übersteigen. Im schlimmsten Falle will ich aber, ehe ich sehe, daß mein König zum Vasallen der politischen Glaubensgenossen der Herren Simon und Schaffrath herabsteigt, lieber, daß Preußen Preußen bleibt. Es wird als solches stets in der Lage sein, Deutschland Gesetze zu geben, nicht, sie von anderen zu empfangen. Meine Herren! Ich habe als Abgeordneter die Ehre, die Kur- und Hauptstadt Brandenburg zu vertreten, welche dieser Provinz, der Grundlage und Wiege der preußischen Monarchie, den Namen gegeben hat und fühle deshalb mich um so stärker verpflichtet, mich der Diskussion eines Antrages zu widersetzen, welcher darauf hinausgeht, das Staatsgebäude, welches Jahrhunderte des Ruhmes und der Vaterlandsliebe aufgebaut haben, welches von Grund auf mit dem Blute unserer Väter gekittet ist, zu untergraben und einstürzen zu lassen. Die Frankfurter Krone mag sehr glänzend sein, aber das Gold, welches dem Glanze Wahrheit verleiht,

*) Hecker war Führer im Badischen Aufstand.

soll erst durch das Einschmelzen der preußischen Krone gewonnen werden, und ich habe kein Vertrauen, daß der Umguß mit der Form dieser Verfassung gelingen werde. (Bravo!)

Am Schluß der sehr lebhaften Debatte verteidigt Abgeordneter von Vincke den Bericht der Kommission und wendet sich dabei gegen den Abgeordneten von Bismarck. Die Nationalversammlung werde auf Bismarcks Lob gern verzichten, das verehrte Mitglied sei mehrfach in antediluvianischen Anschauungen begriffen. Man könne dem Ministerium zu diesem Bundesgenossen in keiner Weise gratulieren. Darauf erwidert Abgeordneter von Bismarck-Schönhausen in persönlicher Bemerkung:

Es thut mir leid, daß ich dem ersten Teil der Rede des verehrten Abgeordneten aus dem Sauerlande, welcher soeben aufgehört hat zu sprechen — (Große Heiterkeit und Unruhe. Glocke.) Es thut mir leid, daß ich diesem ersten Teil nicht habe beiwohnen können, da ich höre, daß er mir die Ehre angethan hat, sich mit meiner Person zu beschäftigen. Ich bedaure dies um so mehr, als mir durch diesen Umstand die feineren Bemerkungen in Beziehung auf meine Person vermutlich entgangen sind. Es ist mir nur mitgeteilt worden, daß der verehrte Abgeordnete aus dem Sauerlande (Unruhe) dem Ministerium sein Bedauern darüber ausgesprochen hat, Bundesgenossen zu haben, wie mich. Wegen der Bundesgenossen, die der verehrte Abgeordnete selbst in diesem Augenblicke hat, hat er kein Recht auf mein Bedauern, ich kann vielmehr nur das Sprichwort bestätigt finden: alte Liebe rostet nicht. Was den antediluvianischen Standpunkt betrifft, auf dem ich stehen soll, so ist es derselbe, auf welchem der geehrte Abgeordnete vor etwa vier Wochen und vor noch kürzerer Zeit selbst stand. Mag er eine innere Sündflut erlebt haben, die seine bisherigen Anschauungen fortgespült hat, an mir ist sie vorübergegangen, ich bin mir treu geblieben. Mein und mein antediluvianischer Standpunkt ist mir noch ebenso lieb, als das Asyl in der Arche Noah, in welcher der ver-

ehrte Abgeordnete seine Ansichten jetzt unterzubringen sucht. (Beifall rechts.)

Die Annahme des Antrags von Rodbertus, sowie des Antrags Waldeck-Unruh auf Aufhebung des für ungesetzlich erklärten Belagerungszustandes veranlassen die Regierung, die Zweite Kammer am 27. April aufzulösen. Tags darauf erfolgt die definitive Ablehnung der Kaiserkrone und der Reichsverfassung durch den König.

Bei den Neuwahlen, am 28. Juli wird Herr von Bismarck-Schönhausen in seinem bisherigen Wahlkreise wiedergewählt.

Preußischer Landtag. Zweite Kammer.

7. August 1849 bis 26. Februar 1850.

Abgeordneter von Bismarck als Journalist.

In seinen Memoiren*) erzählt Wagener, der erste Redakteur der „Kreuzzeitung", daß während der Parlamentssession kaum eine Nummer des Blattes erschien, die nicht einen längeren oder kürzeren Artikel des Abgeordneten von Bismarck-Schönhausen enthielt: ein nicht unerheblicher Teil der Scherze des „Berliner Zuschauers" seien auf das Konto Bismarcks zu setzen, „da selbiger damals über alles, was die Kammer betraf, der beste Mitarbeiter der ‚Kreuzzeitung' war." Dem um die Bismarcklitteratur vielverdienten Herausgeber der „Bismarck-Regesten", des „Bismarck-Jahrbuchs" 2c., Horst Kohl, ist es gelungen, einige dieser Bismarckbeiträge zur „Kreuzzeitung" aufzuspüren und nachzuweisen. Er erinnert in dem November 1894 erschienenen ersten Bande seines Bismarck-Jahrbuchs an eine Stelle in den „Denkwürdigkeiten des Generals von Gerlach", in der es heißt:

„Merkwürdig, wie der Artikel der ‚Kreuzzeitung' über Prokesch und Radowitz, der den König so sehr geärgert hat, ein Fragment einer ungehaltenen Rede Bismarcks ist, worin derselbe die ganze Radowitzsche Politik angreifen wollte, eine Rede, die wahrscheinlich seine Anstellung in Frankfurt unmöglich gemacht hätte."

Durch diese Stelle ward Kohl auf die in der „Kreuzzeitung" vom 26., 28. und 31. August 1849 enthaltenen, mit Prokesch und Radowitz sich beschäftigenden Parlamentsschilderungen des „Berliner Zuschauers" hingewiesen und Fürst Bismarck hat sich dann auf Kohls Anfrage als Verfasser dieser Korrespondenzen bekannt. In seinem Jahrbuch (I, 470) leitet Kohl die Wiedergabe dieser Korrespondenzen

*) „Erlebtes" 1884/85.

mit dem Hinweise ein: „Am 25. August 1849 machte Generallieutenant von Radowitz als Kommissar der Regierung in der Zweiten Kammer Mitteilung von dem Stande der deutschen Verfassungsangelegenheit, indem er an der Hand der in dieser Frage ergangenen Aktenstücke den Verlauf der Verhandlungen zwischen der preußischen und der österreichischen Regierung, sowie mit den übrigen deutschen Bundesstaaten in ausführlicher Rede schilderte. Als ein meisterhafter Redner riß Radowitz Freund und Feind mit sich fort und am Schlusse steigerte sich, wie die Zeitungen aus jener Zeit berichten, der Beifall zu einer ‚seltenen‘ Höhe.“

Über diese Sitzung nun bringt tags darauf, am 26. August, die „Kreuzzeitung“ folgende aus der Feder Bismarcks stammende Darstellung des „Berliner Zuschauers“.

Ein näheres Eingehen auf die ausgezeichnete deklamatorische Vorstellung, welche Herr von Radowitz heute der Zweiten Kammer gegeben hat, müssen wir wegen der Kürze der Zeit auf Montag verschieben. Die Rede war in Ton und Haltung meisterhaft, ein glänzendes Mosaik, dessen logische Sprünge und Risse mit Phrasen von mitunter mehr als Beckerathscher Färbung gewandt verdeckt wurden. Das Ganze der Rede, getragen durch die eindrucksvolle Persönlichkeit des Redners, seine der bewegtesten Modulitäten fähige Stimme, den mystischen Ausdruck, des tiefen Forschers verborgene Weisheit, verfehlte nicht, die Kammer zu unerhörtem Beifallssturm fortzureißen, viele ihrer Mitglieder zu Thränen zu rühren. Sie lieferte für uns einen neuen Beweis der Wahrheit unserer früher über des Herrn von Radowitz Wirksamkeit in der deutschen Sache ausgesprochenen Ansichten, sowie der Haltlosigkeit des augenblicklichen Urteils parlamentarischer Majoritäten. Die Kammer war hingerissen, vernichtet in ihrer Selbständigkeit durch das Rührende der Rede des Redners, durch glänzende Worte, einen ergreifenden, bravoschwangeren Ton der Stimme, durch die Bläße des Gesichts, durch Züge, welche von langjähriger Erforschung der den gewöhnlichen Sterblichen unzugänglichen

Wahrheit in den Katakomben der Weisheit zeugen. Unter donnerndem Applaus kehrte die grabesruhige Erscheinung zu den Ministerplätzen zurück und Herr von Beckerath drückte ihr die Hand im Namen Deutschlands. Aus dem oratorischen Standpunkt betrachtet, war die Rede entschieden das glänzendste, welche wir bisher gehört haben.

Am 28. August heißt es dann:

Die Rede des Herrn von Radowitz in der Zweiten Kammer am Sonnabend hat einen immensen Eindruck gemacht. Alles traf hier zusammen — die bisherigen ziemlich lauen und uninteressanten Verhandlungen, die gespannten Erwartungen —, die mystische und geistreiche Persönlichkeit des Redners, der in der deutschen Frage eine so thätige Rolle gespielt — endlich der scharfe drastische Vortrag und die pikanten Wendungen der Rede selbst! — — kurz alle Besucher der Kammer sind über Interesse und Erfolg der Rede einig und unterlagen einem geistigen Rausch.

Während der Rede schoß mancher scharfe Blick aus allen Räumen des Hauses hinauf nach der Diplomatenloge, in der Herr von Prokesch-Osten*) mit großer Aufmerksamkeit zuhörte. Einige wollen sogar bemerkt haben, daß der Diplomat hin und wider Notizen machte für die Erinnerungen aus dem Orient!

Eine sehr lebendige und anschauliche Schilderung derselben Sitzung giebt dann die Plauderei Bismarcks in der „Kreuzzeitung“ vom 31. August:

Wohl selten hat eine Kammersitzung bei uns so viele Zuhörer auf den Tribünen gehabt, als die am vorigen Samstag; selbst von auswärts her haben viele die Reise nicht gescheut, um Herrn von Radowitz sprechen zu hören, und der Andrang nach Einlaßkarten seitens der Deputierten und Nichtdeputierten war bis nach Anfang der Sitzung so stark, daß selbst die höfliche Sanftmut des Kanzleirats Bleich ihrem

*) Österreichischer Gesandter in Berlin.

Ende nahe gewesen sein soll. Die Hitze im Lokal war groß, die Tribünen bis an die Wände gefüllt, selbst die sonst leere Hofloge, und in der diplomatischen standen die würdigsten Gesandten fest hinten an die Mauer gedrängt im Schweiße ihres Angesichts. Einige langweilige Kleinigkeiten reizten die Ungeduld, bis Herr von Radowitz, in schwarzem Frack und schwarzer Halsbinde, seinen Platz hinter dem Grafen Brandenburg verließ und unter atemlosem Schweigen der Versammlung langsam auf die Tribüne schritt. Wir hatten selten Gelegenheit gehabt, diesen außerordentlichen Mann ruhig betrachten zu können. Sein Kopf ist entschieden schön; die Stirn verläuft sich bis zum Scheitel hinauf zwischen aufrechten grauen Locken, das Profil bietet eine griechische Regelmäßigkeit, welche nur durch eine stark hervorragende, aber von dem Schnurrbart verdeckte Unterlippe gestört wird. Die gleichmäßige Blässe des Gesichts hebt das lebendige Feuer der dunkelbraunen Augen noch hervor. Seine Figur ist die eines Mannes, der sich den Sechzigern nähert, und, als Maler gesagt, keine entsprechende Trägerin eines Kopfes wie dieser. Der Ton seiner Stimme ist tief und ernst, an und für sich ergreifend, und jeder Biegung nach dem Bedürfnis der Rede sich leicht anschmiegend. Der Vortrag war langsam und deutlich, unterstützt durch Gestikulationen des rechten Armes, die sich innerhalb der Grenzen des Würdigen hielten. Der Redner hatte ein kleines Manuskript vor sich, welches seinem, wie wir hören, erstaunlichen Gedächtnis zum Anhalt diente, ohne daß der harmonische Fluß der Rede jemals unterbrochen wäre; jedes Wort kam klar und präzis, ohne Stocken und ohne Verwechseln, zu Tage, und keines war zu viel oder zu wenig für den beabsichtigten Eindruck. Die anscheinende Impassibilität des Redners kontrastierte seltsam mit der Aufgeregtheit der Zuhörer. Man glaubte, einen Redner vor sich zu sehen, der klar und scharf auf dem Felde des kalten Verstandes, mit Gründen siegender Logik, entgegenstehende Ansichten entkräftet; die Versammlung merkte

wohl kaum, daß nicht ihr Urteil berichtigt, sondern ihr Gefühl zur Begeisterung gesteigert, daß sie nicht überzeugt, sondern hingerissen wurde von dem außerordentlichen Manne, der unter ihrem Beifall, nicht wie Herr von Vincke höher gerötet vom Gefühle geschmeichelter Eitelkeit, mit triumphierendem Lächeln, sondern kalt und bleich, wie ein Mann, der dergleichen kennt und nicht sucht, auf den Sturm, den er erregt hat, herabsah. Der beste Beweis hiervon war, daß auch der offenbar schwache Punkt der Rede, nämlich die Art, wie sie Einwürfe gegen den Inhalt der Verfassung abfertigte, mit dem größten Beifall aufgenommen wurde. Der Redner ging über den „Kern des Pudels" mit einem Scherz hinweg, der aus ernstem Munde seinen Eindruck nicht verfehlte, der aber auf alle Verfassungen der Welt, auch auf die abgelehnte Frankfurter, Anwendung findet, die bekanntlich den Demokraten zu gut, den Konservativen zu schlecht war. Wie dem auch sei, der oratische Sieg war vollständig; die Redner von Profession sahen mit unverhehltem Brotneid nach der Tribüne; die Herren aus Frankfurt blickten triumphierend um sich, als wollten sie sagen: Seht ihr, so sprachen wir dort alle; im gemeinsamen Stolz der Paulskirche vergaßen sie, daß es ihr Gegner von dort war, dessen oft heiß bekämpften Tendenzen sie huldigten. Die Rührung war eine allgemeine, ohne daß wir in der gedruckten Rede gerade die Stelle bezeichnen könnten, über die jeder einzelne weinte.*) Ernst ergriffen war jeder von dem Eindruck, und namentlich unter den weich geschaffenen Seelen des Centrums waren wenig Augen trocken. Einem hohen Beamten der Finanz rollte ein Budget von Thränen über die gerötete Wange; bei einem der centralsten Pfeiler preußischer Gerechtigkeit brachte das Bestreben, die sichtbaren Zeichen der Rührung zu unterdrücken, so ungewöhnliche Konstellationen der Gesichtszüge hervor, daß ein Spaßvogel, dem selbst

*) Die hinreißende Wirkung der Radowitzschen Rhetorik schildert Bismarck in ähnlicher Weise in seiner Rede vom 29. Mai 1869.

dieser Moment nicht heilig war, meinte, jener müsse eben das Unglück gehabt haben, Oberschlesier statt Oberungar zu trinken; und einer der trockensten Staatsmänner der Revolution schien der Fertigkeit d'Esters nicht zu bedürfen, um eine Thräne zur Welt zu bringen. Am Schlusse der Rede stieg der Beifall zu pyramidaler Höhe; es war eine Begeisterung, wie sie nur die Ungarn empfunden haben können, als Maria Theresia unter sie trat. Das moriamur pro tribus nostris regibus stand auf jedem Gesicht geschrieben. Hätte der Redner unter dem Klatschen von mehr als zweitausend Händen sich noch Gehör verschaffen können, er hätte von der Kammer alles, auch Millionen, fordern können, es wäre sofort bewilligt worden; die Rechte klatschte und die Linke, das Centrum und die Erste Kammer; die gesamten Tribünen klatschten, und nur auf der diplomatischen bemerkten wir Hände, von denen wir wissen, daß sie beim Anblick der Cerito sich wohl erfahren in der Kunst des Klatschens bewiesen haben, sich hier aber jeder Ausübung derselben enthielten. Chacun à son goût.

In der 12. Sitzung vom 6. September

macht die Staatsregierung Mitteilung von dem Stand der deutschen Verfassungsangelegenheit und dem Abschluß des sogenannten Dreikönigsbündnisses (zwischen Preußen, Sachsen und Hannover). Dagegen spricht Abgeordneter von Bismarck-Schönhausen:

Ich will mir weder erlauben, die Geduld der hohen Kammer zu einer staatsrechtlichen Vorlesung in Anspruch zu nehmen, noch de rebus omnibus et quibusdam aliis sprechen. Ich will mich zur Sache halten; ich will mich auch weder an die gemütliche Seite der Frage, noch an Ihre deutschen Herzen wenden, sondern lediglich an den schlichten Preußenverstand. Der hier vorliegende Kommissionsentwurf zerfällt in zwei wesentlich verschiedene Teile. Der erste beschäftigt sich mit der Erledigung des wirklichen der Kommission gewordenen Auftrages, der Begutachtung der von der

königlichen Regierung gemachten Vorlagen. Der zweite Teil enthält einen Antrag, der nur im losen Zusammenhange mit dem der Kommission gewordenen Auftrage steht. Dem ersten Teil des Gutachtens des Kommissionsentwurfes schließe ich mich an, wenn auch nicht in derselben Fassung, so doch in der des vorher verlesenen, von mir mitunterzeichneten Amendements und zwar deshalb, weil ich in dem Umstande, daß ich mit dem Verfassungsentwurfe, welcher dem Dreikönigsvertrage zum Grunde liegt, nicht vollkommen einverstanden bin, keinen Grund finden kann, einem Ministerium meine Unterstützung zu entziehen, in welchem ich die Repräsentanten gesellschaftlicher und staatlicher Civilisation, gegenüber der Demokratie, anerkenne und ehre.*) Jedoch kann ich dabei den Wunsch nicht unterdrücken, daß es das letzte Mal sein möge, daß die Errungenschaften des preußischen Schwertes mit freigiebiger Hand weggegeben werden, um die nimmersatten Anforderungen eines Phantoms zu befriedigen, welches unter dem fingierten Namen von Zeitgeist oder öffentlicher Meinung die Vernunft der Fürsten und Völker mit seinem Geschrei betäubt, bis jeder sich vor dem Schatten des anderen fürchtet und alle vergessen, daß unter der Löwenhaut des Gespenstes ein Wesen steckt von zwar lärmender, aber wenig furchtbarer Natur. Ich verkenne nicht, daß der Inhalt der Verfassung bedingt war durch frühere Verheißungen, deren Heiligkeit mir ebenso hoch steht, als irgend jemandem. Ich ver-

*) Mit Bezug hierauf schreibt die „Vossische Zeitung" am 8. September 1849: „Der Abgeordnete von Bismarck hat in der Abstimmung seine preußische Überzeugung der preußischen Regierung zum Opfer in deren Schritten für den Bundesstaat gebracht. Es liegt ein Edelmut, eine Hochherzigkeit hierin, die uns als Muster der Resignation des Sohnes seines Vaterlandes dasteht, wenn wir auch der politischen Ansicht des Herrn von Bismarck schnurstracks entgegen sind. Mögen die edlen Männer, die fürs isolierte Preußen aus patriotischen Überzeugungen sind .... mögen sie dieses hochherzigen Vormannes vortreffliches Beispiel befolgen, uns deutschgesinnten Preußen helfen!! Sollte das aber schief ablaufen, sollte die Spur eines Mißgriffes sich bei diesem Entschluß zeigen, so sei diesen Herzen im voraus die volle rückhaltlose Umkehr zur alten isolierten Fahne zugesagt."

kenne nicht, daß die Verfassung gegeben ist in einem Augenblicke, wo die politische Lage Deutschlands eine andere war, als heute, und daß die Verfassung vielleicht eine andere geworden wäre, wenn man damals die Lösung der politischen Wirren in derselben Klarheit wie jetzt hätte voraussehen können. Aber gerade der Umstand, daß die Verfassung unter ungünstigen Auspicien gegeben wurde, veranlaßt mich umsomehr, sie nur unter der Bedingung anzuerkennen, daß eine Revision und die Zustimmung der preußischen Kammern vorbehalten bleibe. Es versteht sich daher von selbst, daß ich gegen den letzten Teil des Kommissionsentwurfes, welcher eine Interpretation des § 111 enthält, stimme. Ich bin zweifelhaft, wie ich diese meine Abstimmung motivieren soll, da ich weder in dem Kommissionsentwurf, noch in der heutigen Debatte von jener Seite des Hauses auch nur einen Schatten des Versuches einer Begründung dieses Antrages habe entdecken können. Der Antrag sagt mit andern Worten soviel, daß wir, die preußischen Kammern, die Zukunft unsers Vaterlandes unwiederbringlich an den Beschluß einer Reichsversammlung binden sollen, deren Zusammensetzung wir noch nicht kennen; und an die Entscheidung eines zukünftigen Ministeriums, daß wir auch noch nicht kennen; denn wer bürgt uns dafür, daß das Ministerium, das jetzt zu unser aller Freude an der Spitze der Verwaltung steht, zu dem vielleicht sehr entfernten Zeitpunkt, wo diese Frage zur Entscheidung kommen wird, noch diese Stelle behauptet. Wer bürgt uns dafür, daß es bis dahin nicht Männern von derselben Richtung Platz mache, wie jene, welche vor nicht langer Zeit unserm Könige die abgelehnte Krone von Frankfurt antrugen. Ich stimme gegen diesen Antrag, weil ich ihn für vorzeitig halte, erstens mit Rücksicht auf die Geschäftsordnung. Die Kommission hatte nur Auftrag, die Vorlagen der Regierung zu beraten, nicht aber den Camphausenschen Antrag aus der Ersten Kammer, der als besonderer Antrag den in der Geschäftsordnung vorgeschriebenen

Weg hätte gehen müssen. Der Antrag ist ferner vorzeitig, weil er kein praktisches Resultat gewährt, wenn er in dieser Form angenommen würde; denn sollte er praktischen Effekt haben, so müßte er in Form eines Gesetzes, zu dem wir die Zustimmung in den anderen Faktoren der Gesetzgebung nachsuchen, gegeben sein. Wird er in der jetzigen Gestalt angenommen, so hat er keinen andern Wert, als den einer nachrichtlichen Notiz für die Verfassungskommission, wenn sie bis zum Artikel 111 der Verfassung vorgedrungen sein wird. Ich weiß nicht, ob wir bis dahin nicht wichtigere Dinge zu thun haben. Ich halte den Antrag ferner für vorzeitig, weil ich die Existenz des sogenannten Dreikönigsbundes noch nicht so weit gesichert erachte, um sein Bestehen unseren Beschlüssen zu Grunde zu legen. Ich erinnere an die Vorbehalte von Sachsen und Hannover,*) sie sind bekannt; Vorbehalte so wesentlicher Natur, daß sie den Rücktritt dieser Mächte unbestreitbar rechtfertigten, sobald es nicht gelingt, alle Staaten Deutschlands außer Österreich zum Zutritte zu vermögen. Für den Beitritt von Bayern und Württemberg ist bisher nur geringe Aussicht, und ich glaube nicht, daß durch die jüngsten parlamentarischen Verhandlungen in dieser Sache die Aussichten erhöht worden sind. (Heiterkeit.)

Eine andre Schwierigkeit der Ausführung scheint mir nicht in dem vollen Umfange gewürdigt zu werden. Es ist dies die Art, wie der Bundesstaat einzuschachteln sei in den von allen Seiten als zu Recht bestehenden anerkannten deutschen Bund. Sollen diejenigen Staaten, welche unter preußischer Reichsvorstandschaft dem Bündnisse beitreten, in dem deutschen Bunde durch Preußen vertreten werden, so widerspricht das der Verfassung des deutschen Bundes; sollen sie *neben* Preußen vertreten werden, so widerspricht es der Natur des neuen Bundesstaates; wie dieser Widerspruch

*) Deren Zustimmung davon abhängig gemacht worden, daß in allen deutschen Staaten, mit Ausnahme Österreichs, die vorgeschlagene Verfassung zur Anerkennung gebracht werden könnte.

zu vermitteln wäre, weiß ich nicht. Anderseits werden die wesentlichsten Prärogativen, welche Preußen als Reichsvorstand zukommen, absorbiert durch die Ermächtigungen des deutschen Bundes. Nach dem vorliegenden Vertrage hat zum Beispiel Preußen als Reichsvorstand über Krieg oder Frieden zu bestimmen; nach der Bundesakte steht dasselbe Recht in Bezug auf dieselben Fälle dem Bunde zu. Wessen Beschlüsse sollen da gelten? Hiernach wäre es nicht unmöglich, daß der ganze Bundesstaat, wegen entgegenstehender Hindernisse mannigfacher Art, ein totgebornes Kind bliebe, in welchem Falle wir uns hier um des Kaisers Bart streiten würden. Dann bliebe allerdings der vielgeschmähte deutsche Bund das letzte Bindemittel deutscher Einheit, wie denn auch der Herr Kommissar der königlichen Regierung diese Eventualität in seiner Rede bereits angedeutet hat; nur muß ich gestehen, daß ich nach der Charakteristik der Wirksamkeit des Bundes, welche der Anfang jener Rede enthielt, auf diesen Schluß allerdings nicht gefaßt war.

Indes abgesehen von der Zeitbestimmung dieses Antrages muß ich mich materiell außerdem dagegen erklären. Wenn bei den Faktoren der Revision der Verfassung die Befürchtung wegfällt, daß eine preußische Kammer ein antipreußisches Resultat der Revision kassieren könnte, so kann ich nicht erwarten, daß den Rechten Preußens hinreichend werde Rechnung getragen werden, und deshalb will ich mir oder meinem Nachfolger das Recht reservieren, diesen Vertrag zu verwerfen, wenn sie aus dem Schmelztiegel der Revision nicht preußischer hervorgehe als jetzt. Wer sind diese Faktoren dieser Revision? Ein Staatenhaus mit weniger als einem Viertel Preußen, ein Volkshaus, dessen überwiegend demokratische, also auch preußenfeindliche Zusammensetzung nicht zweifelhaft ist. Wir haben aus der Erfahrung gesehen, namentlich von dem konservativen Teile der ländlichen Bevölkerung, daß sie sich bei den letzten Wahlen überwiegend nicht beteiligte, daß auf hundert, welche nicht an der Wahl

sich beteiligten, meiner Rechnung nach fünfundsiebzig Konservative und ein Viertel Demokraten kamen. Wenn in diesem Augenblick neu gewählt würde, würde es schwer sein, sogar für preußische Wahlen die Konservativen auf dem Lande in Bewegung zu setzen, geschweige denn für Reichswahlen, für welche das Interesse in unseren östlichen Provinzen ungemein fern liegt; dagegen ist die Partei der Demokraten sehr thätig beschäftigt, um bei den Reichswahlen das Terrain wieder zu gewinnen, welches sie durch ihre leichtsinnige Enthaltsamkeit bei den letzten Wahlen eingebüßt hat. In Bezug auf die außerpreußischen Staaten werden wir einig darüber sein, daß sie einen starken Überschuß an Radikalismus liefern, und auch die besseren Elemente von dort werden eben nicht geneigt sein, die preußische Macht zu schützen und zu fördern. Ich kann deshalb als Resultat der Revision im besten Falle, wenn der Hintergrund einer vielleicht kassierenden preußischen Kammer wegfällt, nicht viel besseres erwarten, als die Bestätigung dieses Entwurfes. Die Nachteile für Preußen, welche der Entwurf selbst in sich trägt, hat der Abgeordnete Camphausen in seiner Rede in der Ersten Kammer, von der ich voraussetzen kann, daß sie Ihnen allen bekannt sein wird, in so schlagender Weise auseinander gesetzt, daß ich dem nichts hinzuzufügen brauche. Nach seinen eigenen Worten verliert der König von Preußen seine Initiative, sein Veto in der Gesetzgebung; er kann wider seinen Willen genötigt werden, Gesetzen beizustimmen, die er mißbilligt; Preußen verzichtet auf die freie Disposition über sein Heer und seine Finanzen und verpflichtet sich, seine sämtlichen Aktiva aller Art einzuwerfen in den Konkurs der übrigen deutschen Staaten ohne Gewärtigung eines Äquivalents. Das preußische Ministerium würde herabsinken zu einer Provinzialbehörde, unter der Leitung eines Reichsministeriums, welches wiederum abhängig ist von einem Parlamente, in dessen Oberhause von Rechts wegen und im Unterhause mit Hilfe der einheimischen Demokratie die preußi-

schen Interessen in der Minorität sein würden, die ehrenvollsten und wichtigsten Rechte der preußischen Kammern würden auf das Reichsparlament übergehen, und was bietet man uns als Entschädigung für solche Verluste, bei denen ich nicht weiß, wie jemand, der dafür stimmt, sein Votum preußischen Wählern gegenüber rechtfertigen will? Man bietet uns die von einer mageren Exekutive bekleidete Reichsvorstandschaft, welche von Sachsen und Hannover, vielleicht auch von den übrigen Staaten des engeren Bundes, deren Beitrittserklärungen nicht beiliegen, als eine offene Frage betrachtet wird, ein Vorbehalt, aus dem zu entnehmen ist, daß die preußische Vorstandschaft von der Seite starke Angriffe bei der Revision erfahren wird. Sollten wir aus diesem Angriffe siegreich hervorgehen, so habe ich schon angedeutet, in welcher Art die Prärogativen dieser Vorstandschaft absorbiert werden von den Berechtigungen des deutschen Bundes. Nun ist zwar von der andern Seite behauptet worden, daß der Mächtigere, wenn er mit dem Mindermächtigeren in einen Bund tritt, stets imstande sein würde, seine Macht, auch wenn die Form der Repräsentation es ihm nicht vergönnt, geltend zu machen. Dies deutet einerseits auf die Gesellschaft mit dem Löwen hin, mir fällt augenblicklich der juristische Name nicht ein ... (Stimme vom Platze: Societas leonina!) Societas leonina, ich danke Ihnen ... (Heiterkeit), die andere Staaten noch mehr wünschen lassen könnte, diesem Bündnisse fernzubleiben. Anderseits hat die jüngste Geschichte gelehrt, daß in dieser wunderlichen Zeit der Starke schwach ist durch seine Bedenklichkeit, der Schwache stark durch seine Dreistigkeit. Ich kann nach dieser Seite hin kein Äquivalent für unsere Opfer finden, ich muß es deshalb lediglich suchen in dem schönen Bewußtsein, eine uneigennützige, edelmütige Politik befolgt, den Bedürfnissen einer nationalen Wiedergeburt entsprochen, die historische Aufgabe Preußens gelöst, den bewegenden Prinzipien des vorigen Jahres Rechnung getragen zu haben, und wie solche Ausdrücke mehr

lauten, die mehr schön als scharf bezeichnend sind. Ich bin der Ansicht, daß die „bewegenden Prinzipien" des vorigen Jahres viel mehr socialer als nationaler Natur waren; die nationale Bewegung wäre auf wenige, aber allerdings hervorragende Männer in engeren Kreisen beschränkt geblieben, wenn nicht dadurch der Boden unter unseren Füßen erschüttert wurde, daß das sociale Element in die Bewegung hineingezogen, daß durch falsche Vorspiegelungen die Begehrlichkeit des Besitzlosen nach fremdem Gute, der Neid des minder Begüterten gegen den Reichen aufgestachelt wurde und diese Leidenschaften nur um so leichter Boden gewannen, je mehr durch eine langjährige, von oben genährte Freigeisterei (Murren auf der linken Seite) die sittlichen Elemente des Widerstandes in den Herzen der Menschen vernichtet waren. Ich glaube nicht, daß diese Übelstände durch demokratische Konzessionen oder durch deutsche Einheitsprojekte werden gehoben werden, die Krankheit sitzt tiefer; das aber bestreite ich, daß in dem preußischen Volk das Bedürfnis nach nationaler Wiedergeburt nach dem Muster der Frankfurter Theorien irgend vorhanden gewesen sei. Es ist hier heute mehrfach die Politik Friedrichs des Großen erwähnt und diese sogar identifiziert worden mit dem Antrage der Kommission. Dies ist eine Gleichstellung, an die ich nicht glaube; Friedrich II. hätte das Gutachten nicht gemacht; ich glaube vielmehr, daß er sich an die hervorragendste Eigentümlichkeit preußischer Nationalität, an das kriegerische Element in ihr, gewandt haben würde, und nicht ohne Erfolg. Er würde gewußt haben, daß noch heute, wie zu den Zeiten unserer Väter, der Ton der Trompete, die zu den Fahnen des Landesherrn ruft, seinen Reiz für ein preußisches Ohr nicht verloren hat, mag es sich nun um eine Verteidigung unserer Grenzen, mag es sich um Preußens Ruhm und Größe handeln. Er hätte die Wahl gehabt, sich nach dem Bruch mit Frankfurt an den alten Kampfgenossen, an Österreich anzuschließen, dort die glänzende Rolle zu übernehmen, welche

der Kaiser von Rußland gespielt hat, im Bunde mit Österreich den gemeinsamen Feind, die Revolution, zu vernichten. Oder es hätte ihm freigestanden, mit demselben Recht, mit dem er Schlesien eroberte, nach Ablehnung der Frankfurter Kaiserkrone den Deutschen zu befehlen, welches ihre Verfassung sein solle, auf die Gefahr hin, das Schwert in die Wagschale zu werfen. Dies wäre eine nationale preußische Politik gewesen. Sie hätte Preußen im ersten Falle in Gemeinschaft mit Österreich, im andern Falle durch sich allein die richtige Stellung gegeben, um Deutschland zu der Macht zu helfen, die ihm in Europa gebührt. Der vorliegende Verfassungsentwurf aber vernichtet das specifische Preußentum; ich glaube des Beweises dafür enthoben zu sein, da die Camphausensche Rede in Bezug hierauf vollständig beweisend ist; damit aber vernichtet sie den besten Pfeiler deutscher Macht. Deshalb hat auch der königliche Kommissar recht gehabt, als er die Gründe gegen diesen Verfassungsentwurf paarweise zusammenstellte und dabei sagte: der Entwurf sei von verschiedenen Seiten angegriffen, er hätte fast sagen können, von allen. Nur würde ich daraus nicht den Schluß gezogen haben, daß der Entwurf gut sei, sondern umgekehrt, daß er niemand gefalle, vielleicht mit alleiniger Ausnahme derer, die an seiner Verfertigung Anteil gehabt haben. Wer hat denn das, was in Deutschland zu halten war, gehalten? Es war wahrlich nicht die Frankfurter Versammlung. Vielmehr muß ich auch hier dem königlichen Kommissar entgegentreten, wo er sagt, die Frankfurter Versammlung habe vieles von uns abgewehrt. Es ist mir aber nicht das mindeste der Art bekannt, ich weiß nur, daß das 38. Regiment am 18. September das von uns abgewehrt hat, was das Frankfurter Parlament mitsamt dem Vorparlament über uns heraufbeschworen hatte.*) (Murren links.)

---

*) Am 18. September 1848 hatte in Frankfurt jene Revolte stattgefunden, bei der die Abgeordneten Fürst Lichnowsky und General von Auerswald ermordet wurden.

Was uns gehalten hat, war gerade das specifische Preußentum. Es war der Rest des verketzerten Stockpreußentums, der die Revolution überdauert hatte, die preußische Armee, der preußische Schatz, die Früchte langjähriger intelligenter preußischer Verwaltung und die lebendige Wechselwirkung, die in Preußen zwischen König und Volk besteht. Es war die Anhänglichkeit der preußischen Bevölkerung an die angestammte Dynastie, es waren die alten preußischen Tugenden von Ehre, Treue, Gehorsam und die Tapferkeit, welche die Armee, von deren Knochenbau, dem Offiziercorps, ausgehend, bis zu den jüngsten Rekruten durchziehen. (Bravo.) Diese Armee hegt keine dreifarbigen Begeisterungen, in ihr werden Sie ebensowenig, als in dem übrigen preußischen Volke, das Bedürfnis nach einer nationalen Wiedergeburt finden. Sie ist zufrieden mit dem Namen Preußen und stolz auf den Namen Preußen. Diese Scharen, sie folgen dem schwarz-weißen Banner, nicht dem dreifarbigen, unter dem schwarz-weißen Banner sterben sie mit Freuden für ihr Vaterland. Das dreifarbige haben sie seit dem 18. März als Feldzeichen ihrer Gegner kennen gelernt. Unter ihnen sind die Töne des Preußenliedes, des Dessauer und des Hohenfriedberger Marsches wohl gekannt und geliebt, aber ich habe noch keinen preußischen Soldaten singen hören: „Was ist des Deutschen Vaterland?" (Einzelnes Bravo auf der Rechten. Zeichen des Mißfallens.)

Das Volk, aus dem diese Armee hervorgegangen ist, dessen wahrster Repräsentant diese Armee ist, nach dem schönen und richtigen Ausspruch des Präsidenten der Ersten Kammer,*) hat kein Bedürfnis, sein preußisches Königtum verschwimmen zu sehen in der fauligen Gärung süddeutscher Zuchtlosigkeit. Seine Treue haftet nicht an einem papiernen Reichsvorstand, nicht an einem Sechstel-Fürstenrat, sie haf-

*) Oberpräsident von Auerswald.

tet an dem lebendigen und freien Könige von Preußen, dem Erben seiner Väter. Dieses Volk, meine Herren, was es will, das wollen wir auch mit ihm. Alle Redner, welche ich gehört habe, wollen es auch, nur auf verschiedenem Wege. Wir alle wollen, daß der preußische Adler seine Fittiche von der Memel bis zum Donnersberge schützend und herrschend ausbreite, aber frei wollen wir ihn sehen, nicht gefesselt durch einen neuen Regensburger Reichstag*) und nicht gestutzt an den Flügeln von jener gleichmachenden Heckenschere aus Frankfurt, von der wir sehr wohl uns erinnern, daß sie erst in Gotha**) zu einem friedlichen Instrument umgeschmiedet wurde, während sie wenige Wochen vorher in Frankfurt als drohende Waffe gegen das Preußentum und gegen die Verordnungen unsres Königs geschwungen worden ist. Preußen sind wir und Preußen wollen wir bleiben; ich weiß, daß ich mit diesen Worten das Bekenntnis der preußischen Armee, das Bekenntnis der Mehrzahl meiner Landsleute ausspreche, und hoffe ich zu Gott, daß wir auch noch lange Preußen bleiben werden, wenn dieses Stück Papier vergessen sein wird, wie ein dürres Herbstblatt. (Lebhaftes Bravo!)

In der 13. Sitzung vom 7. September

wird die Beratung über die deutsche Verfassungsangelegenheit fortgesetzt. Als Referent kommt Abgeordneter von Beckerath auch auf die Bismarcksche Rede und bemerkt dabei unter anderem: „Wo viel Licht ist, da muß auch viel Schatten sein, das große deutsche Vaterland muß auch einen verlorenen Sohn haben!***)

*) Von 1663—1806 war Regensburg Sitz des deutschen Reichstags.

**) In Gotha tagten Ende Juni 1849 einhundertachtundvierzig aus dem Frankfurter Parlament ausgeschiedene Mitglieder der gemäßigtliberalen und der erbkaiserlichen Partei, die sich am 28. Juni verpflichteten, für einen deutschen Bundesstaat unter Preußens Führung zu wirken.

***) Die „Vossische Zeitung" vom 8. September protestierte gegen diese „Intoleranz der staatsmännischen Ansicht" von Beckeraths.

(Vielseitiges Bravo.) Der geehrte Abgeordnete ist mir zu meinem Bedauern als ein solcher erschienen, er will kein deutsches Vaterland kennen, er will nichts wissen von dem Vaterlandsgesange, der von den südlichen Alpen bis zu dem nordischen Meere erschallt, ja der noch jenseits des Oceans unsere ausgewanderten Brüder mit Entzücken und mit Sehnsucht nach dem Heimatlande erfüllt." Redner schließt mit den Worten: „Wer keinen Sinn dafür hat, daß unser Volk, welches alle höheren Güter der Kultur, Sprache, Kunst und Wissenschaft gemeinsam hat, welches nur gemeinsam zu der ihm vorbehaltenen Höhe der Weltstellung hinansteigen kann, daß dieses Volk sich endlich politisch einige, wer es nicht anerkennt, daß eine solche politische Einigung ein unerläßliches Bedürfnis ist für ein Volk, dessen Bildungsgang eine durch keine ausländische Beimischung getrübte, von der Urquelle ununterbrochen heruntergehende Strömung war, wer dafür keinen Sinn hat, dem, meine Herren, habe ich nichts zu sagen."

Darauf erwidert Abgeordneter von Bismarck-Schönhausen:

Der verehrte Herr Abgeordnete von Beckerath schloß seinen Vortrag mit der Bemerkung, daß er über meine Gründe weiter nichts zu sagen hätte. Ich wünschte, er hätte sich der persönlichen Anspielungen enthalten, dann hätte ich über seine Reden auch weiter nichts zu sagen. Er hat mir Äußerungen unterschoben, die ich keinenfalls gemacht habe; er meint, ich hätte alle Einheitsbestrebungen für demokratische erklärt. Das ist unwahr. Ich fordere ihn auf, aus meiner gestrigen Rede mir etwas dem ähnliches nachzuweisen. Er hat ferner in einer vielleicht nicht aufmerksamen Auffassung meiner Rede mir einen Widerspruch mit dem von mir gestellten Amendement und meiner Rede selbst vorgeworfen, indem ich in meinem Amendement das Ministerium unterstütze und in meiner Rede nicht. Ich glaube, ich bin ministerieller als alle meine Gegner, denn ich habe, trotzdem, daß meine vollste Überzeugung mit den Anordnungen des Ministeriums nicht übereinstimmt, doch ausdrücklich erklärt, dennoch aus anderen Gründen das Ministerium unterstützen zu wollen, da es nun einmal diesen Weg betreten habe. (Bravo.) Der verehrte

Redner hat mich nachher einen verlorenen Sohn Deutschlands genannt. Ich glaube, daß diese Bemerkung eine höchst persönliche ist. Meine Herren! Mein Vaterhaus ist Preußen, und ich habe mein Vaterhaus noch nicht verlassen und werde es nicht verlassen. Ich weiß nicht, ob die Wiege des Herrn Berichterstatters ebenfalls in Preußen gestanden hat,*) (Heiterkeit) und sollte dies nicht der Fall sein, so muß ich ihm sagen, daß er noch gar kein Vaterhaus hat, es also auch nicht verlassen kann. Zu dem seinigen ist man noch bei Legung des ersten Fundaments, vielleicht erst bei dem Steinsprengen begriffen. Hat aber seine Wiege wirklich auch in diesem Vaterhause gestanden, dann ist er der verlorene Sohn, und ich hoffe, daß er von seiner außerhäuslichen idyllischen Beschäftigung bald in sein Vaterhaus zurückkehren werde.

20. Sitzung vom 24. September.

Bei Weiterberatung des Verfassungsentwurfes erstattet Abgeordneter Camphausen Bericht über Titel VIII (Finanzverfassung) und beantragt namens der Kommission, in Artikel 108 den Satz „Die bestehenden Steuern und Abgaben werden forterhoben" zu streichen. Diesem Antrage gegenüber hält Abgeordneter von Bismarck-Schönhausen folgende Rede gegen das Steuerverweigerungsrecht der Kammer und über das Recht der Krone:

Bei dem Beginn der Revision der Verfassung bin ich in Sorge gewesen, daß unsere ganze Arbeit in dieser Beziehung eine voreilige sein möchte; denn nach dem Beschlusse, den die hohe Kammer vor vierzehn Tagen in Bezug auf die deutsche Frage gefaßt hat, liegt die Möglichkeit nahe, daß in wichtigen Dingen das Gegenteil von dem, was wir hier feststellen, zu einem Grundrechte der Deutschen erhoben werden könnte. Indessen, da ich sehe, daß die hohe Kammer, trotz

*) Mit Bezug auf von Beckeraths Äußerung am 4. Juni 1847: „Meine Wiege stand am Webstuhl meines Vaters."

der naheliegenden Gefahr, sich der Revision der Verfassung mit Ernst hingiebt, so werde ich annehmen müssen, daß mir freilich unbekannte Gründe vorhanden sind, welche es wahrscheinlich machen, daß unser neulicher Beschluß von praktischen Erfolgen nicht begleitet sein wird. Ich will mich deshalb, im Vertrauen auf Ihren sicheren Blick in die Zukunft, von den Verhandlungen nicht ferner zurückhalten.

Der Artikel 108 enthält den natürlichen Grundsatz, daß jedes Gesetz so lange besteht, bis es durch ein neues aufgehoben wird. Es würde diese Bedeutung auch dann noch behalten, wenn man nach Antrag der Kommissionsgutachten, den Kopf, der sich auf die Steuern speciell bezieht, streichen wollte. Es würde feststehen bleiben, daß die Gesetze, welche die Einnahmen des Staates und, was ich besonders hervorhebe, seine Ausgaben regeln, daß die Etats, welche einen integrierenden Teil der Gesetzessammlung bilden, fortbestehen, bis sie durch ein neues Gesetz, mit Übereinstimmung der drei Gewalten, welche bei der Gesetzgebung mitwirken, aufgehoben werden. Der Kommissionsantrag wünscht dies dahin abzuändern, daß jeder der beiden Kammern in jedem Jahre Gelegenheit werde, die Steuern zu bewilligen oder zu verweigern, daß jeder der beiden Kammern eine Waffe in die Hand gegeben werde, die, mit Konsequenz und Entschlossenheit gehandhabt, sie in den Stand setzte, jeden Widerstand der anderen Faktoren der Gesetzgebung, der ihr entgegengesetzt werden möchte, zu brechen. Es liegt auf der Hand, daß dadurch der Schwerpunkt der Gewalt, die ganze Staatsgewalt selbst, von der Krone auf die Kammern und deren Majoritäten übergeben würde, und daß der Krone nicht viel mehr übrig bleiben würde, als sich der Vollziehung der Kammerbeschlüsse zu befleißigen. Es ergiebt sich dabei noch die Schwierigkeit, daß dieses Recht der Steuerverweigerung beiden Kammern in Konkurrenz zustehen soll, daß also die Erste Kammer das Gegenteil von dem, was die Zweite Kammer verlangt, mit derselben Drohung der Steuer-

verweigerung kann durchsetzen wollen. Es dürfen zwar nicht Bedingungen an Steuerbewilligungen geknüpft werden;*) aber das ist ganz illusorisch, denn ein jeder weiß, um was es sich handelt und welches die Wünsche der Kammern in solchem Falle sind. Es könnte also kommen, daß von den vierundneunzig bis fünfundneunzig Abgeordneten, welche jetzt in der Ersten Kammer zu tagen pflegen, achtundvierzig imstande wären, jedem ihrer Beschlüsse einen unwiderstehlichen Nachdruck zu geben.

Es könnte ebenso kommen, daß in der Zweiten Kammer dieselbe Hartnäckigkeit, aber zur Verfolgung des Entgegengesetzten, in Anwendung käme. Die Regierung könnte dann beispielsweise die Zweite Kammer auflösen und neue Wahlen veranstalten, die neue Zweite Kammer aber denselben Weg, wie die aufgelöste, einschlagen und so der Konflikt unlösbar verewigt werden; ich sehe nicht ab, wie man da herauskommen sollte; — oder es könnte die neue Zweite Kammer nach Wunsch der Regierung ausfallen, die Erste Kammer aber inzwischen durch Heimkehr der Badereisenden und sonst Beurlaubten sich so vervollständigen, daß ein entgegengesetztes Stimmenverhältnis herauskommt. Ich weiß nicht, ob dergleichen Zustände zu den wünschenswerten gehören, und ob sie in uns, wie ein geehrter Redner**) vor mir gesagt hat, „das ungeschwächte Bewußtsein der glücklichsten Völker der Erde" erzeugen würden. Jedenfalls scheint mir aber daraus hervorzugehen, daß eine Frist von vier Monaten zur Forterhebung der Steuern zu kurz ist, um für derartige Fälle vor dem unverschuldeten Stillstand der Staatsmaschine sichern zu können.

Als Hauptmotiv zur Rechtfertigung dieser außergewöhnlichen Umwälzung unseres Staatsrechtes, die leicht von nach-

---

* Antrag der Kommission: „Die Bewilligung von Steuern darf seitens der Kammern nicht an Bedingungen geknüpft werden, welche die Verwendung der Steuern nicht unmittelbar betreffen."

**) Abgeordneter von Auerswald.

haltigerer Wirkung sein könnte, als die sogenannte Märzrevolution, ist von seiten des Kommissionsentwurfes in den Vordergrund gestellt worden, daß die Konsequenz eines aufrichtig konstitutionellen Systems dieses fordert. Meine Herren! Das Wort „konstitutionell" ist eines der Stichwörter, die in neuester Zeit das Vorrecht haben, an die Stelle jeden Grundes sich einzustellen. „Wo Gründe fehlen, stellt zur rechten Zeit das Wort sich ein!" Wo es sich um so durchgreifende Anordnungen handelt, sollte man doch wohl fragen, ob sie gerecht oder ungerecht, vernünftig oder unvernünftig, für Preußen nützlich oder schädlich seien. Danach fragt aber niemand; man fragt nur, ob sie für konstitutionell gelten. Aber über die Bedeutung dieses Wortes werden Sie selten zwei Menschen einig finden, jeder beschuldigt seinen Gegner des falschen Konstitutionalismus, und eine authentische Interpretation fehlt. Die meisten scheinen anzunehmen, daß Bestimmungen, welche in England, Frankreich, Belgien Gültigkeit haben oder gehabt haben, konstitutionell seien und aus diesem Grunde, welches auch die Folgen davon seien, in Preußen eingeführt werden müssen.

„In jenen Ländern wohnt den Kammern das Recht der Steuerbewilligung bei, es ist also konstitutionell, und wir müssen es also auch haben." Das ist die Schlußfolge, welche ich aus dem Kommissionsentwurf und aus dem Vortrage der Redner, welche vor mir gesprochen haben, habe entnehmen können. Die Gründe kommen im ganzen alle auf dasselbe heraus, daß z. B. der geehrte Abgeordnete von Beckerath — ich glaube, dieser war es — diesen Paragraph als den wesentlichsten einer konstitutionellen Verfassung darstellt, auf dem die ganze Verfassung beruhe. Es steht damit in einigem Widerspruch, daß der geehrte Abgeordnete nachher sagt, er halte die Ausübung dieses Rechtes für Hochverrat, auch wenn es als rechtmäßig anerkannt sei. Denn ich kann nicht glauben, daß er annimmt, daß die ganze Verfassung

auf Hochverrat basiert sei. Er fand ferner, daß, wenn die Verfassung diesen Paragraph nicht fallen ließe, sie den Namen einer Konstitution nicht verdiene. Ich will ihn nur darauf aufmerksam machen, daß das Wort Konstitution bloß der französische Ausdruck für „Verfassung" ist, und es wird nur darauf ankommen, ob wir französisch oder deutsch über die Sache sprechen wollen. Dieser Redner hat dann angeführt, daß, wenn die Steuerverweigerung den Kammern nicht beigelegt werde, er befürchte, daß die Kammern gefährlich nach Machterweiterung streben würden; ich sage ihm dagegen, unsere Kammer ist schon im Begriff, dies zu thun, und zwar in diesem Augenblick. Herr von Beckerath hat dann gesagt, daß er wegen Abwesenheit des Steuerverweigerungsrechts in Preußen bisher mit Beschämung auf andere Nationen geblickt habe.*) Ich stimme mit ihm darin nicht überein, ich habe mich nie geschämt, ein Preuße zu sein, und besonders, wenn ich aus fremden Ländern heimgekehrt bin, so habe ich mich immer recht stolz und wohl gefühlt, daß ich ein Preuße war. Es wurde auch angeführt, daß dieser § 108 dem § 6 des Gesetzes vom — ich weiß nicht genau, welchem April**) — widerspreche, und wird daher die Streichung desselben gewünscht. Wir sind aber hier beisammen, gerade um Gesetze zu machen, und wenn wir uns damit begnügen wollen, die vorhandene Gesetzgebung anzuerkennen, so können wir wieder nach Hause gehen, weil alles, was bisher Rechtens ist, so gut wie das Gesetz vom April durch die Gesetzgebung schon feststeht. Ich behalte mir vor, auf Einzelheiten der Vorredner nachher zurückzukommen. Ich wollte mir nur noch erlauben, auf einen Hauptunterschied unserer Verfassung mit der uns zum Muster vorgeführten belgischen und fran-

*) In der Wiedergabe der Beckerathschen Rede in den „Stenographischen Berichten über die Verhandlungen der Zweiten Kammer" (Berl., Decker 1849) findet sich diese Stelle nicht.

**) Vom 6. April 1848.

zösischen aufmerksam zu machen. Bei uns ist verfassungsmäßig seit Jahrhunderten ein selbständiges Königtum, ein Königtum, welches zwar im Laufe der Zeit und namentlich der letzten Jahre einen beträchtlichen Teil seiner Rechte auf die Volksvertretung übertragen hat, aber freiwillig und nicht etwa deshalb, weil, wie Herr von Beckerath sagt, ihm die Widerstandsfähigkeit fehlte. Preußen war vollkommen fähig, dem Stoß aus Frankreich Widerstand zu leisten, wenn die Regierung des Königs diese Widerstandsfähigkeit hätte benutzen wollen; es war stark genug, trotzdem daß seit Jahren von gewissen Seiten an der Autorität der Krone gerüttelt worden ist, indem man den Grundsatz aufgestellt hat, daß Gesetze, die aus der für die Gesetzgebung vorgeschriebenen Quelle flossen, unverbindlich seien für die, welche von ihrer Rechtmäßigkeit nicht überzeugt wären.

Trotzdem glaube ich, daß die Widerstandsfähigkeit des preußischen Königtums hinreichend groß gewesen wäre, um diesem Stoße zu widerstehen. *Aber eben dieses Königtum unterscheidet sich dadurch von den konstitutionellen Dynastien in England, Frankreich und Belgien, daß dort die Krone*, wie ein gemeines Volkssprichwort sagt: gleich einem geschenkten Gaul u. s. w., *aus den blutigen Händen der Revolution überreicht ist unter denjenigen Bedingungen, wie nun die Revolution für gut fand, jenen Dynastien aufzulegen.* Die unbedingten Nachahmer jenes überrheinischen Konstitutionalismus sind bisher in Deutschland nicht besonders glücklich in ihren Versuchen gewesen. Die Zerrüttung eines jeden deutschen Staates hielt ziemlich gleichen Schritt mit der Nachgiebigkeit, welche seine Regierung gegen Anforderungen in dieser Beziehung bewies. In Sachsen und Baden hat man vielleicht am aufrichtigsten dem französischen Konstitutionalismus gehuldigt, und gerade da war die Haltlosigkeit die größte; und nur dasjenige, was uns von den altpreußischen Institutionen als Erbschaft aus jener berüch-

tigten Zeit der dreiunddreißigjährigen Knechtschaft übrig geblieben war, hat uns in den Stand gesetzt, das Bestehen der staatlichen Gesellschaft in jenen Ländern aufrecht zu erhalten. Was Frankreich selbst, das Vaterland aller dieser Theorien, anbetrifft, so sollte man glauben, daß sein Beispiel eben kein besonders verführerisches sei, und daß die Franzosen sich jetzt kaum zu den „glücklichsten Völkern der Erde" rechnen möchten mit der Art von Glück, welches durch konstitutionelle Doktrinen bei ihnen begründet worden ist; ich sehe gerade in den jetzigen Zuständen von Frankreich keine Aufforderung, uns das Nessusgewand der französischen Staatslehre auf unseren gesunden Körper zu ziehen.

Belgien hat den Stürmen des vorigen Jahres widerstanden, und deshalb betrachtet man seine Verfassung als ein Universalmittel gegen jedes politische Übel. Meine Herren! Rußland hat jenen Stürmen auch widerstanden. (Bravo und große Heiterkeit.) Ich sehe also nicht ein, warum Sie mit demselben Rechte sich nicht in Lobpreisungen der russischen Verfassung ergehen wollen. (Heiterkeit.) Übrigens ist die belgische Verfassung erst achtzehn Jahre alt, ein sehr empfehlendes Alter für Damen (Heiterkeit), aber nicht für Konstitutionen, und ich glaube, Sie alle legen kein erhebliches Gewicht auf die Lebenserfahrungen eines Mädchens von achtzehn Jahren, selbst dann, wenn es einmal so glücklich oder so klug gewesen wäre, die Bewerbungen eines mauvais sujet abzulehnen. (Heiterkeit.) England regiert sich, obgleich dem Unterhause das Recht, die Steuern zu verweigern, beiwohnt — die Berufungen auf England sind unser Unglück; geben Sie uns alles Englische, was wir nicht haben, geben Sie uns englische Gottesfurcht und englische Achtung vor dem Gesetze, die gesamte englische Verfassung, aber auch die gesamten Verhältnisse des englischen Grundbesitzes, englischen Reichtum und englischen Gemeinsinn, besonders aber ein englisches Unterhaus, kurz und gut alles,

was wir nicht haben, dann will ich auch sagen, Sie können uns nach englischer Weise regieren.

Aber aus dieser Möglichkeit würde ich noch immer keine Verpflichtung für die preußische Krone entnehmen, sich in die machtlose Stellung drängen zu lassen, welche die englische Krone einnimmt, die mehr als ein zierlicher Kuppelschmuck des Staatsgebäudes erscheint, während ich in der unserigen den tragenden Mittelpfeiler desselben erkenne. Dann vergessen wir nicht, daß England, nachdem es sich die Grundzüge zur Konstitution im Jahre 1688 gegeben hat, mehr als hundert Jahre unter der Vormundschaft einer allmächtigen, nur aus wenigen Familien bestehenden Aristokratie gestanden hat. Das Land hat sich in dem Zeitraume an die neuen Formen gewöhnen können, und erst am Ende des vorigen Jahrhunderts ist ein reges parlamentarisches Leben in England entstanden. Die englische Reform aber, in der die Macht der Aristokratie zum Teil ganz, zum Teil scheinbar gebrochen ist, ist jünger, als die belgische Verfassung, und es steht noch zu erwarten, ob sich diese Reformkonstitution ebenso durch Jahrhunderte bewähren wird, wie die frühere Herrschaft der englischen Aristokratie. Es wird häufig auf unseren politischen Bildungsprozeß das Sprichwort angewandt: wenn wir schwimmen lernen wollen, müssen wir ins Wasser gehen; das mag wahr sein, aber ich sehe nicht ein, warum jemand, der schwimmen lernen will, gerade da hineinspringen soll, wo das Wasser am tiefsten ist, weil sich dort etwa ein bewährter Schwimmer mit Sicherheit bewegt. Uns fehlt der ganze Stand, der in England die Politik macht, der Stand der wohlhabenden und deshalb konservativen, von materiellen Interessen unabhängigen Gentlemen, deren ganze Erziehung dahin gerichtet ist, daß sie englische Staatsmänner werden, und deren ganzer Lebenszweck ist, sich an dem Gemeinwesen von England zu beteiligen; die Gebildeten bei uns sind mit weniger Ausnahme so an den Materialismus des Privatlebens, an ihre Häuslichkeit gebunden, daß es den meisten

schwer erträglich sein wird, sich an den parlamentarischen Geschäften auf die Dauer zu beteiligen, wenn dieselben in der anhaltenden Weise betrieben werden sollen, wie dies in den letzten drei Jahren der Fall gewesen. Ich fürchte deshalb, daß wir Gefahr laufen, einen großen Teil der Stellen hier in Zukunft eingenommen zu sehen von solchen, die zu Hause nichts zu verlassen haben und mit dem Zwecke hierher kommen, in irgend einer Beziehung ihre Lage zu verbessern. (Murren.)

Es ist vorher darauf hingewiesen worden, daß das Wahlgesetz ein besseres werden müsse, als es jetzt ist, und zwar von einer Seite,*) wo ich das Zugeständnis freudig acceptiere. Indessen geben Sie uns das beste Wahlgesetz, so habe ich doch noch keine sichere Garantie, daß wir den hohen Grad der Intelligenz und uneigennützigen Vaterlandsliebe, der sich in der Majorität der jetzigen Kammer vereinigt, in einer anderen Kammer wiederfinden werden. Ich kann in der Lotterie der Wahlen, mit Hinblick auf den politischen Zustand des Vaterlandes, keine Bürgschaften sehen, die mich berechtigen, die uneingeschränkte Disposition über Land und Leute in Preußen in die Hände derjenigen Versammlungen zu legen, welche aus diesem Hazardspiele hervorgehen mögen Wir verlangen, wenn jemand über eine Bagatelle zu Gericht sitzen oder in dem Getriebe der Verwaltung mitarbeiten soll, einen hohen Grad von Bildung, strenge Examina. Sollen wir dagegen die Entscheidung über die höchsten Fragen der inneren Politik und der Gesetzgebung in letzter Instanz in die Hände von Majoritäten legen, deren Zusammensetzung mehr durch den Zufall als durch die Brauchbarkeit ihrer Mitglieder bedingt ist? Es liegt uns allen die Erinnerung

---

*) Abgeordneter von Auerswald hatte erklärt, auch er sei mit dem Wahlgesetz nicht einverstanden und teile auch die Ansicht, daß es nicht genügende Garantien gebe für die Entwicklung und Erhaltung verfassungsmäßig geordneter Zustände und für Wahlen, die einen solchen Zweck sicherstellen.

nahe, wie in einer der wichtigsten Fragen der inneren Politik die Entscheidung an dem seidenen Faden hing, ob ein Abgeordneter der Nationalversammlung sein Votum während der Abstimmung zum drittenmal ändern würde oder nicht, und aus der vorigen Kammer ist Ihnen erinnerlich, wie bedeutende Abstimmungen durch den Zufall entschieden wurden, daß ein Kranker aus dem Bette geholt werden konnte, um sein Votum abzugeben. Von solchen Miseren, meine Herren, darf Preußens Geschick nicht in letzter Instanz abhängig sein. Die Grundlage unserer Verfassung bildet die Gleichberechtigung der Krone, der Ersten und Zweiten Kammer in der Gesetzung. Ändern Sie diese Gleichberechtigung zum Nachteil der Krone, entziehen Sie die Gesetzgebung über Steuern, über deren Einnahme und Ausgabe, dieser allgemeinen Regel, so vernichten Sie die Selbständigkeit der Krone zu Gunsten von Majoritäten, deren Geltung auf der gewagten Voraussetzung beruht, daß ein jeder einzelne der künftigen preußischen Abgeordneten in der Lage sein werde, sich über alle Fragen der Politik und Gesetzgebung ein unabhängiges und unbefangenes Urteil zu bilden.

Das Kommissionsgutachten hofft, daß kein Mißbrauch mit diesem Steuerverweigerungsrecht getrieben werde. Ich teile diese Hoffnung auf keine Weise. Ich kann mir im Gegenteil eine Zusammensetzung der Kammern denken, wo ich den leichtsinnigsten Mißbrauch mit Gewißheit voraussehe. Es hat sich der geehrte Vorredner*) auch deshalb auf das Beispiel von fremden Staaten bezogen und auch andere haben gesagt, es sei dort von dieser Berechtigung selten oder niemals Gebrauch gemacht worden. Das hat seinen natürlichen Grund darin, weil jedes Ministerium, ohne es auf diese Extremität ankommen zu lassen, vorher abtritt, denn das Bewußtsein, daß eine Kammer dieses letzte Zwangsmittel in

*) Abgeordneter Tellkampf.

Händen hat, ist hinreichend, die Vertreter der Krone in Unterwürfigkeit gegen die Gebote der Kammer zu halten. Ich begreife nicht, wie diejenigen, die dieses System auch bei uns einführen wollen, trotzdem so häufig von einem starken Königtum sprechen können, und welchen Begriff sie damit verbinden. Es heißt ferner, daß, wenn die Kammern dazu geneigt wären, mit ihren Rechten Mißbrauch zu treiben, dieses ebensowohl bei Bewilligung der Ausgaben als bei den Einnahmen möglich sein würde. Ich erlaube mir, darauf zu erwidern, daß die Möglichkeit eines Mißbrauchs nicht dazu berechtigt, einen zweiten zu erleichtern. Außerdem ist dieser Fall nach meiner Auffassung vom § 98 der Verfassung vollständig vorgesehen. Nach § 98 beruhen die Ausgaben ebenfalls auf Gesetzen und wir haben gesetzliche Bestimmungen der Etats über die Ausgaben, und diese Sätze können ebensogut, wie andere, nur durch neue Gesetze geändert werden. Ich würde lebhaft wünschen, daß es dabei bleibt, indem ich befürchte, daß das preußische Volk in Zukunft ebensogut des Schutzes einer kräftigen Krone gegen die Kammer bedürfen wird, als umgekehrt.

Der verehrte Abgeordnete für Rosenberg*) hat vorher erwähnt, es komme bei der Abstimmung über diesen Paragraphen darauf an, ob wir eine Verfassung haben wollen oder nicht. Es scheint ihm also die Verfassung vom 5. Dezember, sobald der § 108 beibehalten würde, gar keine Verfassung mehr zu sein, was zu der Annahme berechtigen würde, daß wir bisher ohne Verfassung leben. Ich glaube, der verehrte Abgeordnete wird bei Ziehung dieser Konsequenz selbst einsehen, daß seine Behauptung etwas zu weit ging. Er hat dann die Ansicht geäußert, daß, wenn dieser Paragraph beibehalten werden solle, man lieber dem Könige das Recht zugestehen möge, die Steuern nach dem Bedürfnis selbst aufzuerlegen. So weit in reaktionärer Richtung geht

*) Abgeordneter von Auerswald.

außer ihm wohl keiner in dieser Kammer. Wir alle wollen nur, daß bestehende Steuern nicht ohne Bewilligung der Krone abgeschafft werden; aber ebensowohl, daß Änderungen in der Besteuerung nicht ohne Bewilligung der Kammern eintreten dürfen. Eine Äußerung des Herrn Abgeordneten für Rosenberg hat mich um seinetwillen geschmerzt. Er sagt, er könne den ganzen Bestand des Staates nur auf verfassungsmäßig gesicherte Rechte basieren, nicht aber auf Pietät gegen ein gekröntes Haupt. Ich glaube, wenn auch der § 108 beibehalten würde, in der ganzen Verfassung vom 5. Dezember und den übrigen Gesetzen des vorigen Jahres blieben noch papierne Bestimmungen genug, um dem Herrn Abgeordneten zu gestatten, sich von dem ihm unsicher und schlüpfrig scheinenden Boden der Pietät fern zu halten.

Nach längerer, lebhafter Debatte wird der Antrag der Kommission am 25. September mit 212 gegen 93 Stimmen angenommen.

In der 35. Sitzung vom 18. Oktober

wird die Diskussion über die Verordnung, betreffend die Errichtung von Gewerberäten und verschiedene Abänderungen der Gewerbeordnung fortgesetzt. Im Interesse des Handwerkerstandes hatten die Abgeordneten Fröhner und Genossen mehrere Anträge eingebracht, für die Abgeordneter von Bismarck-Schönhausen eintritt:

Fürchten Sie nicht, meine Herren, daß ich Ihnen eine lange Rede halten werde, wenn ich die Versammlung bitte, gerade der Beratung dieses Gesetzes eine ganz besondere Aufmerksamkeit zu schenken, wenn ich Sie bitte, gerade dieses Gesetz mit ganz besonderer Gründlichkeit zu behandeln. Namentlich die Herren, welche fester als ich an die Wahrheit des Sprichworts glauben, daß vox populi jedesmal vox Dei sei, möchte ich bitten, in dieser Angelegenheit sich nicht gegen ihren eigenen Götzen aufzulehnen und zu bedenken, daß das Volk dieser Debatte mit gespannterer Aufmerksamkeit folgt, als allen spitzfindigen Streitigkeiten über Theorien

des Konstitutionalismus und alles Markten und Feilschen über dieses oder jenes Recht der Krone, und daß es einen üblen Eindruck machen würde, wenn wir dieses Gesetz in einer Sitzung in Pausch und Bogen abmachten, während wir über doktrinäre Paragraphen der Verfassung oft zwei bis drei Sitzungen hindurch stundenlange gelehrte Reden halten.

Wenn ich mich gegen das Gesetz habe einschreiben lassen, so war es weniger meine Absicht, das Gesetz anzugreifen, als einige der Anträge des Abgeordneten Fröhner zu verteidigen; und ich befinde mich in dem Falle, denselben Weg einzuschlagen, den mein Vorgänger,*) obgleich er für das Gesetz sprach, eingeschlagen hat. Wenn die Anträge des Abgeordneten Fröhner fallen sollten, so würde ich das Gesetz noch immer als einen kleinen, aber dankenswerten Schritt der Umkehr zu gesunden Verhältnissen betrachten. Ich hätte geglaubt, der Erwähnung überhoben zu sein, daß eine Not der Handwerker und ein Bedürfnis der Abhilfe überhaupt vorhanden sei; ich würde dies für allgemein anerkannt gehalten haben, wenn nicht der geehrte Abgeordnete aus dem Siegkreise**) widersprochen hätte. Es ist möglich, daß in jenen glücklicheren westlichen Provinzen diese Not nicht so groß ist. Die Wohlhabenheit ist dort größer, die Steuern sind dort im Verhältnis zum Vermögen geringer. (Heiterkeit.) Wir werden Gelegenheit haben, das näher nachzuweisen, was Sie jetzt in Verwunderung setzt. Die Verkehrsverhältnisse sind dort leichter und lebhafter als bei uns. Wenn indes der Abgeordnete aus dem Siegkreise seine Behauptung dadurch unterstützt, daß der Handwerker das Doppelte von dem verdiene, was der ländliche Tagelöhner verdient, so ist das eine Anschauung, die von dem grünen Tische herrührt, aber nicht aus dem praktischen Leben.

Der Handwerker in Berlin kann nicht leben, wenn er nicht das Drei- oder Vierfache von dem hat, was der Tage-

*) Abgeordneter Schöpplenberg. — **) Abgeordneter Wülffing.

löhner in der Provinz verdient. Der letztere erhält hier zu Lande einen Tagelohn von sechs bis acht guten Groschen. Ein Berliner Holzhauer dagegen verdient, wenn er mit seiner Frau einen Vormittag arbeitet und beispielsweise eine Klafter Holz kleinmacht und einträgt, anderthalb bis zwei Thaler, und braucht dies, um bei schwerer Arbeit zu bestehen. Ein Berliner Schneider für ein Kleidermagazin verdient mit seiner Familie zwanzig Silbergroschen, wenn es gut geht, und dabei werden Sie mir zugeben, daß der Handwerker in Betracht der Auslagen zu seiner Ausbildung und des Betriebskapitals, das in seinem Handwerkszeuge und in seiner Werkstatt steckt, ein höheres Tagelohn zu erwarten hat als der Arbeiter; sonst mag er sich, wie man zu sagen pflegt, das Lehrgeld wiedergeben lassen.

Die Gründe, welche der Verarmung des Handwerkerstandes unterliegen, sind zum Teil der Natur, daß sie außerhalb des Bereichs der Gesetzgebung sich befinden; sei es, daß sie auf veränderten Konsumtions- und Verkehrsverhältnissen beruhen, sei es, daß sie ihren Ursprung aus den Errungenschaften der vorjährigen Revolution herleiten, ich will dies unberührt lassen. Jedenfalls beruhen sie zum Teil auf dem Druck, den das Kapital auf die Arbeit ausübt, und auf der Überproduktion, die eine Folge der Gewerbefreiheit gewesen ist. In dieser Beziehung sucht das Gesetz Abhilfe zu schaffen, indem es durch Bestimmung eines gewissen Lebensalters und durch Prüfungen den Zudrang zu den Gewerben erschwert und die leichtsinnige Selbständigkeit junger Leute auf einen späteren Termin hinausschiebt. Ich erwarte von diesen Prüfungen ebenfalls nicht, daß dadurch verborgene Talente an das Licht gezogen werden, indessen scheint mir auch keine Gefahr darin zu liegen, welche gegen die Vorteile einer Verminderung der Konkurrenz in die Wagschale fiele, die den einmal etablierten Handwerker nötigt, seinen eigenen Anteil an dem Preis seiner Produkte auf das Minimum, ja unter das Minimum zu reduzieren, welches nötig ist, um einen

Menschen vor dem langsamen Verhungern zu schützen. Ich hege auch nicht die Furcht, daß durch eine Prüfung einer Vervollkommnung der Mühlen in den Weg getreten werde,*) denn wenn es auch das Gesetz den Mechanikern unter Umständen erschwert, Müller zu werden, so hindert es sie doch nicht, auf dem Felde der Mühlenbaukunst ihre Fertigkeit auszuüben. Ferner muß ich den geehrten Abgeordneten,**) welcher sagte, daß man bei den Berliner Bürgern, im Verhältnis zu ihrem Vermögen, sehr elegante Möbel fände, auf einen faktischen Irrtum aufmerksam machen; wenn er daraus den Schluß zieht, daß die Möbelmagazine zu einem schwunghaften Vertrieb der gewerblichen Produkte dienen, abgesehen von der Vorliebe der Berliner für oberflächliche und unsolide Eleganz, möchte ich daraus eher schließen, daß diese Möbel durch die Magazine bis zu einem solchen Preise herabgedrückt sind, daß sie selbst dem Unvermögenden erschwingbar erscheinen. Bei der speciellen Diskussion über den § 23 werde ich mir vorbehalten, den Beweis zu versuchen, daß nur durch den Innungszwang die Handwerker vor einer übertriebenen Konkurrenz geschützt werden können, daß nur durch diesen Zwang die Mehrzahl der Meister gegen die Unterdrückung durch einzelne mit großen Betriebskapitalien versehene Patentmeister geschützt werden können, welche die Arbeitsteilung bis zu dem Grade ausbeuten, daß der einzelne Geselle, der eine Zeitlang bei ihnen gearbeitet hat, dann unfähig wird, sein Handwerk selbständig zu betreiben, indem die anhaltende und ausschließliche Beschäftigung bei Anfertigung einzelner Teile und Teilchen der Gegenstände seines Gewerbes ihn zur Maschine herabsinken läßt. Ich bedauere, daß uns der Herr Minister des Handels***) in seinem Aus-

*) Wie Abgeordneter Wülffing geäußert hatte.

**) Gleichfalls Abgeordneter Wülffing.

***) Minister v. d. Heydt, der erklärt hatte, die Regierung beabsichtige nicht den Innungszwang vorzuschlagen, da es nicht erforderlich sei, soweit in die persönliche Freiheit einzugreifen, um den Wohlstand der arbeitenden Klassen im Wege der Gesetzgebung zu fördern.

spruche die Hoffnung genommen hat zu einer Änderung des Gesetzes nach der konservativen Seite hin; ich bedauere, daß gerade hier, wo die Meinung des Volkes der konservativen Richtung günstig ist, es das Ministerium für gut befindet, sich dieser Richtung entgegenzustellen, während ich auf anderen Gebieten eine Festigkeit der Art ihm gern gewünscht hätte. Einstweilen kann ich indessen nicht ohne Andeutung darüber hinweggehen, daß, wenn man sich nicht fürchtet, die Freiheit des einzelnen in anderen Beziehungen zu beschränken, wenn man kein Bedenken trägt, den Schutzzöllnern durch die Gesetzgebung zu Hilfe zu kommen, warum man Bedenken tragen will, die Existenz des Handwerkerstandes durch gesetzlichen Zwang zu schützen. Der Aktionär von Eisenbahnen verlangt eine Garantie seiner Zinsen, der Fabrikant, der Bergwerksbesitzer, der Schiffsreeder, der Weinbauer u. s. w. verlangen, in ihrer Industrie durch Zollgesetze auf Kosten ihrer Abnehmer geschützt zu werden, warum wollen Sie nicht der zahlreicheren und genügsameren Klasse, dem Handwerkerstande, diesen Vorzug auch einräumen? Die Fabriken bereichern den Einzelnen, erziehen uns aber die Masse von Proletariern, von schlecht genährten, durch die Unsicherheit ihrer Existenz dem Staate gefährlichen Arbeitern, während der Handwerkerstand den Kern des Mittelstandes bildet, eines Gliedes, dessen Bestehen für ein Staatsleben so notwendig ist, daher die geforderten Opfer nicht dagegen in Betracht kommen, dessen Erhaltung mir vollkommen ebenso wichtig erscheint, wie die Schöpfung eines freien Bauernstandes zu Anfang dieses Jahrhunderts, der zu Liebe man sich nicht scheute, tiefe Eingriffe in Recht und Eigentum zu machen. Es ist wahr, die Gewerbefreiheit mag manche Bequemlichkeit für das Publikum darbieten, sie liefert wohlfeile Waren, aber an dieser Wohlfeilheit klebt vergiftend das Elend und der Jammer des Handwerkers, der seinem Ruin entgegengeht, und ich glaube, es möchten uns unsere wohlfeilen Röcke aus dem Kleiderladen

zuletzt unbehaglich auf dem Leibe sitzen, wenn ihre Verfertiger daran verzweifeln müssen, sich auf ehrliche Weise zu ernähren. (Bravo.)

Es mag sein, daß der Zunftzwang, wenn er von den Handwerkern richtig benutzt wird, dahin führt, daß wir in vielen Fällen bessere, im ganzen aber teurere Arbeit zu bezahlen haben werden; indessen, wenn es recht ist, daß wir das wohlfeile englische Eisen teurer bezahlen, um den schlesischen Bergmann zu erhalten; wenn es recht ist, daß wir den Rotwein von Bordeaux, das naturgemäße Getränk des Norddeutschen, teurer bezahlen, um den sauren Reben von der Ahr und der Nahe aufzuhelfen, so scheint es ebenso billig, daß wir zum Schutz der Handwerker, eines der unentbehrlichsten Glieder im Staatsorganismus, Maßregeln ergreifen, selbst dann, wenn diese Maßregeln für den einzelnen drückend, beschränkend oder mit Kosten verbunden sein sollten. Ich stimme im Wesentlichen dem Antrage des geehrten Abgeordneten für Berlin*) bei, indessen nicht in allen seinen Teilen, so z. B. muß ich mir meine Meinung über die Handwerkerbeschäftigung beim Militär und in den Strafanstalten als teilweis abweichend vorbehalten. Dagegen möchte ich es mit ihm als einen großen Gewinn ansehen, wenn dem Unwesen der Licitationen und Submissionen einigermaßen gesteuert würde, einen Gewinn nicht allein für die Handwerker, sondern auch für den Staat; denn hier liegt meines Wissens der einzige wunde Fleck der sonst so hochstehenden Integrität der preußischen Beamtenwelt. Mancher Meister würde uns wunderbare Geschichten erzählen können, die uns an skandalöse Prozesse unter dem Regime Ludwig Philipps erinnern würden, wenn er zu sprechen wagte und sagen wollte, wohin ein Teil des Gewinnes geht. Ich

---

*) Abgeordneter Fröhner, der Verbote gegen die gewerblichen Arbeiten der Gefangenen und der staatlichen, namentlich der Militärwerkstätten, beantragt hatte.

spreche aus Erfahrung; Beispiele kann ich der Natur der Sache nach ohne gerichtlichen Beweis nicht nennen.

Wenn ich indes mit den Wünschen des Herrn Abgeordneten für Berlin einverstanden bin, so bin ich doch nicht mit ihm zusammengehend in der Argumentation, namentlich möchte ich es für einen kühnen Schluß halten, wenn er sagt, wir wären deshalb so lange die Beute der auflösenden Gesetzgebung aus der Stein-Hardenbergschen Zeit gewesen, und das Gewerbe habe darunter deshalb so lange gelitten, weil man sich davor gefürchtet habe, die Freiheit in materieller Beziehung zu beschränken, um sie um so sicherer in politischer Beziehung zu unterdrücken. Mir liegt ein Grund der Zögerung der Gesetzgebung viel näher — es ist das, was man den Geheimratsliberalismus nennt, der manchem hohen Staatsbeamten früherer Zeit den Namen eines königlich preußischen Hofjakobiners zugezogen hat. Es liegt dies in der Neigung eines großen Teils der preußischen Bureaukratie für Nivellierung und Centralisierung. Der mittelalterliche Beigeschmack, der kräftigen und geschlossenen Innungskorporationen anklebt, ist fast ebenso unangenehm, wie die verwegenen Neuerungsgelüste der roten Demokratie.

Minister v. d. Heydt protestiert gegen den von Bismarck gegen preußische Beamte angedeuteten Vorwurf des Eigennutzes. Abgeordneter von Beckerath erklärt, der erhabene Ruhm der Urheber der Steinschen Gesetzgebung könne nicht dadurch geschmälert werden, daß man sage, diese Steinsche Gesetzgebung beruhe auf einer Art von Geheimratsliberalismus und Hofjakobinismus.

Darauf erwidert Abgeordneter von Bismarck-Schönhausen:

Ich wollte mir zuerst erlauben, in Bezug auf die Erwiderung des Herrn Handelsministers zu bemerken, daß mir Unrecht geschieht, wenn von mir angenommen wird, ich hätte die höheren und höchsten Stellen der Verwaltung in den Andeutungen, die ich machte, angegriffen; ich habe keine Klasse von Beamten besonders bezeichnet und habe auch niemals

daran gezweifelt, daß der Herr Minister Unterschleife, wenn sie, bewiesen, zu seiner Kenntnis gelangten, ahnden werde; das versteht sich von selbst!

Ich habe ferner mein Bedauern darüber auszusprechen, daß ich jedesmal, wenn ich auftrete, das Unglück habe, von dem Herrn Abgeordneten für Krefeld*) nicht verstanden zu werden. Ich bedauere dies umsomehr bei der besonderen Vorliebe, mit der der Herr Abgeordnete mir jedesmal die Ehre erzeigt, sich mit meiner Person zu beschäftigen. Der Herr Abgeordnete für Krefeld legt mir unter, daß ich den Herrn Minister von Stein des sogenannten Geheimratsliberalismus beschuldigt habe. In meiner Rede kommt dieser Ausdruck mit dem Minister von Stein in keiner Weise in Beziehung, sondern bloß mit denjenigen Staatsmännern, die dem Minister gefolgt sind, wobei mir aber die Alternative doch zu eng gezogen zu seiu scheint, wenn der verehrte Redner nur die beiden letzten Minister**) vor der Revolution zulassen will. Aber den Freiherrn von Stein für einen Geheimrat im populären Sinn des Wortes zu halten, ist mir nicht eingefallen. Der geehrte Herr Abgeordnete hat in seiner Rede auch dieses Mal seinen gebräuchlichen Vorwurf ausgesprochen, den er gegen den Abgeordneten für Belgard***) und gegen mich stets anzubringen pflegt, wenn er die Tribüne betritt, nämlich, daß wir in dem alten System, und diesmal, daß ich in specie darin mein Ideal erkenne. Ich möchte den Herrn Abgeordneten fragen, wie er zu dieser Kenntnis meines Charakters und meiner Absichten kommt, da aus meinem parlamentarischen Auftreten doch höchstens gefolgert werden kann, daß ich seinen schwärmerischen Enthusiasmus für Frankfurter Theorien und Verfassungen nicht teile; es scheint mir sein hieraus gezogener Schluß auf den Gegensatz ein sehr gewagter. Sollte

*) Abgeordneter von Beckerath.
**) von Bodelschwingh und Graf Arnim.
***) Abgeordneter von Kleist-Retzow.

es dem verehrten Abgeordneten auch ferner gefallen, diese Insinuation nach meinem jedesmaligen Auftreten zu widerholen, so bemerke ich, daß ich auf diesen Vorwurf heute zum letztenmal erwidert habe.

In der 36. Sitzung vom 19. Oktober

wird die Beratung der Gewerbenovelle fortgesetzt. § 23 der Novelle bestimmt: Den Handwerkern ist fortan der Beginn des selbständigen Gewerbebetriebes nur dann gestattet, wenn sie entweder in eine Innung nach vorgängigem Nachweise der Befähigung zum Betriebe ihres Gewerbes aufgenommen sind oder diese Befähigung vor einer Prüfungskommission ihres Handwerks besonders nachgewiesen haben. Hierzu nimmt das Wort der Abgeordnete von Bismarck-Schönhausen:

Ich muß zuerst Ihre Nachsicht in Anspruch nehmen, indem ich nicht geglaubt habe, daß die Debatte mit einer solchen Schnelligkeit bis zu diesem Punkte vorschreiten werde, und mich daher nicht mit der Gründlichkeit vorbereitet habe, welche die Achtung vor der hohen Versammlung erfordert haben würde. Ich habe aus den Argumenten der Mehrzahl der verehrten Vorredner, sowie aus dem Gesetz selbst entnehmen können, daß der Nutzen der Zunftbildung im allgemeinen hinreichend erkannt ist. Die Meinungsverschiedenheit besteht nur darin, daß die einen glauben, den Vorteil zu erreichen, wenn der Beitritt zu einer Innung einem jeden Gewerbetreibenden freigestellt würde, während ich mit den anderen der Ansicht bin, daß die Vorteile gänzlich illusorisch werden, wenn der Beitritt zur Innung nicht zur Zwangspflicht gemacht wird. Geschieht dies letztere nicht, so wird die erste Bedingung, welche nötig ist, um eine auf Handwerkerehre gegründete kräftige Korporation hervorzubringen, die Sicherung ihrer Dauer fehlen.

Die Vorteile, welche eine Zunft dem einzelnen bietet, beruhen auf der Möglichkeit von Ausgaben, und zwar darauf, daß diese Ausgaben nachhaltig gesichert sind; nur dadurch

ist es möglich, daß die Korporation der Innungen dem einzelnen, welcher der Verarmung ausgesetzt sein könnte, durch Kredit, durch wohlfeilere Beschaffung der Rohstoffe und dergleichen unter die Arme greifen könne. Ist die Dauer der Zunft dadurch in Frage gestellt, daß jeder, der sich reich genug fühlt, um sich nicht an die Zunft anlehnen zu wollen, sich als Patentmeister etablieren kann, oder wenn ein jeder, der irgend etwas gelegentlich, etwa bei einem Zweckessen, übel nimmt, austreten kann, so ist es auch möglich, daß eines guten Tages eine Zunft plötzlich, ehe jemand es erwarten konnte, aufhört. Einrichtungen also, welche die Sicherheit der Dauer einer solchen Innung voraussetzen, können nicht getroffen werden. Ich will nur auf einige Vorteile, welche die Zünfte dem einzelnen gewähren, näher eingehen und darzuthun versuchen, daß diese Vorteile wegfallen, wenn der Innungszwang nicht eintritt. Das erste, was man sich von den Zünften verspricht, ist eine gründlichere Ausbildung des Handwerkers in seinem Fache, als sich leider in vielen Fällen bisher vorgefunden hat. Ich finde einen Hauptgrund dieses Mangels an gediegener Ausbildung in der Befugnis, eine unbeschränkte Anzahl von Lehrlingen zu halten. Nur durch einen Beschluß der Zunft ist es möglich, sofern nicht das Gesetz dasselbe im allgemeinen bestimmt, daß die Zahl der Lehrlinge beschränkt wird. Ich führe hier nur als Beispiel das Gewerk der Klempner in Berlin an, welches aus etwa dreihundert besteht, von denen nur etwa zweihundertsechzig der Innung beigetreten sind, welches den Beschluß gefaßt hat, daß niemand mehr Lehrlinge halten darf, als er Gesellen hält, und wenn er mehr als einen Gesellen hält, so muß er auch weniger Lehrlinge als Gesellen halten.

Viele Meister halten aber jetzt einen Gesellen und drei Lehrlinge und benutzen diese letzteren zu häuslichen Arbeiten, als Dienstmädchen u. s. w.; so kommt es, daß Lehrlinge bis kurz vor dem Antritt der Wanderschaft fast nichts von der Werkstatt gesehen haben, daß sie als unfähige und untüchtige

Gesellen in das Leben treten, von keinem Meister gebraucht werden können und erst im Gesellenstande, wo sie geldwerte Arbeiten liefern sollen, die Lehrlingszeit durchmachen müssen. Dem kann nur begegnet werden, wenn von Seiten der Innung die Zahl der zu haltenden Lehrlinge bestimmt wird und wenn jeder Meister verpflichtet ist, sich dem Beschlusse der Innung an seinem Orte in dieser Beziehung zu fügen. Steht es einem Patentmeister frei, sich fortwährend die wohlfeilere Arbeit durch die Lehrlinge ungemessen zu verschaffen, so wird dies andere, welche neidisch darauf sind, zum Austritt aus der Innung bewegen, indem jetzt jedermann nur zu sehr geneigt ist, einen in die Augen springenden augenblicklichen Vorteil auf Kosten einer gesicherten Zukunft für das Ganze und somit auch für den Einzelnen zu erkaufen.

Ein zweiter Übelstand, welchen ich auch nur durch den Zunftzwang beseitigen zu können glaube, ist die maßlose Konkurrenz. Es heißt heute überall, die Menge muß es bringen, und es kommt daher wesentlich darauf an, wer am besten hungern kann, der hungert seinen Konkurrenten bankerott; wer die unsolidesten Waren liefert, der macht seinen Nebenbuhler tot. Auch dem kann meines Erachtens nur dadurch begegnet werden, daß die Innung in den Stand gesetzt werde, die Qualität für die Gegenstände, die fabriziert werden, allgemein zu bestimmen und einen dieser Qualität entsprechenden Preis zu verabreden, der so normiert sein wird, daß der Handwerker dabei bestehen und nötigenfalls zurücklegen kann. Es springt in die Augen, daß solche Beschlüsse illusorisch sein werden, wenn einzelne Patentmeister sich ihnen nicht zu unterwerfen brauchen.

Einen dritten Grund für den Ruin der Handwerker finde ich in dem Kampfe gegen die Überlegenheit eines großen Betriebskapitals. Dieser Überlegenheit des Kapitals kann nur durch die Association der Innung begegnet werden, indem die Association in den Stand gesetzt ist, diejenigen Vorteile, welche einem großen Kapitale sich darbieten, zu verschaffen,

z. B. die großen und massenhaften Einkäufe von Rohprodukten und andere Ersparnisse, welche ich wohl nicht näher anzuführen brauche. Es liegt aber, wie ich am Eingange meiner Rede bemerkt habe, auf der Hand, daß die Associationen, welche sich mit der Unterstützung der Einzelnen auf diese Weise beteiligen wollen, nur dann wirksam sein werden, wenn sie ihre Dauer gesichert sehen, wenn sie imstande sind, Lokale zu acquirieren, Schulden zu machen, Geschäfte auf Zeit abzuschließen, ohne annehmen zu müssen, daß die ganze Innung plötzlich unvermutet in ihr Nichts verschwindet. Ich sehe auch nur in dem Innungszwange die Mittel, einer übertriebenen Arbeitsteilung entgegenzutreten, einer Arbeitsteilung, die so weit geht, daß — ich will nur das Schneiderhandwerk anführen — einzelne Gesellen sich nicht mit dem Anfertigen von Röcken, von Beinkleidern oder Westen allein beschäftigen, sondern daß einzelne Gesellen den ganzen Tag nichts weiter thun, als Knopflöcher ausnähen oder Knöpfe ansetzen. Es ist ganz klar, daß ein solcher Geselle verkümmert oder zum Knecht des reichen Meisters wird, der ihn beschäftigt. Denn wollte er austreten, so würde er sich selbständig nicht ernähren können, da er nur in diesem Teile seines Handwerks geübt ist, und wo würde er gleich wieder einen anderen Meister finden, der gerade einen Gesellen braucht, der nur Knöpfe ansetzen kann? Ich sehe keine andere Möglichkeit, diesem anders zu begegnen, als durch den Innungszwang, wenn die Innung berechtigt ist, Beschlüsse zu fassen über die Zahl der Gesellen, die ein jeder Meister halten darf, und über den Wechsel derselben. Dies alles sind anscheinend harte Beschränkungen, und wir haben vorher von einem Kollegen,*) den ich übrigens nicht ganz von der Species des Liberalismus, welcher er sich nicht angehörig fühlte, ausnehmen kann, (Heiterkeit) vernommen, daß der Zwang eines jeden Rechtsstaates unwürdig sei. Ich

*) Abgeordneter Bauer.

möchte diesem verehrten Kollegen für den Kreis Saatzig, welcher behauptete, daß Wohlthaten nicht obtrudiert werden können, erwidern, daß er hinreichend Gelegenheit gehabt hat, sich in seiner eigenen, der Generalkommission angehörigen Amtsthätigkeit überzeugen zu können, daß Wohlthaten allerdings aufgedrungen werden und oft zum Gedeihen und zum Wohle des preußischen Staates obtrudiert worden sind, ganz besonders in Gestalt der Gemeinheitsteilungen und dergleichen. Der verehrte Kollege fürchtet ferner, daß sich durch den Zunftzwang der verrufene Kastengeist wieder ausbilden würde. Ein Kastengeist findet nur da statt, wo eine Kaste besteht, welche jeden anderen ihrer Natur nach ausschließt oder ihm den Eintritt verwehren kann, wie sich z. B. alten stiftsmäßigen Adel niemand geben konnte, der nicht darin geboren war.

Ich will aber nicht so weit gehen, daß ein Widerspruch gegen den Eintritt eines Meisters stattfinden soll, der sich qualifiziert hat und unbescholten ist, sondern ich verlange nur den Zwang zu seinem Beitritt. Ich muß darauf zurückkommen, was ich gestern erwähnte, daß ich den Zunftzwang mit dem Schutzzoll identifiziere, und zugleich erklären, daß die Gründe, welche der Abgeordnete für Krefeld*) dagegen angeführt hat, mich nicht überzeugen konnten, daß ich in dieser Vergleichung Unrecht hatte. Der Herr Abgeordnete für Krefeld sieht in dem Schutzzolle den Schutz der Fabriken gegen das Ausland, ich hingegen sehe darin den Schutz gegen die Freiheit der Inländer, da zu kaufen, wo es ihnen am wohlfeilsten und bequemsten scheint, also einen Schutz des Inlandes gegen das Inland. Der Schutzzoll und Zunftzwang legen einem Teile der Bevölkerung zum Vorteil des anderen Opfer auf, nämlich die Verpflichtung, die Waren teurer zu bezahlen als sonst, um den anderen Teil der Bevölkerung in Brot zu erhalten und zu schützen.

*) von Beckerath.

Der Schutzzoll hat dabei noch den Nachteil im Vergleich, daß er nur einzelne Fabrikbesitzer bereichert. Das ist aber auch sein einziges Resultat, denn ich habe nie gesehen, daß die Fabrikarbeiter, so glücklich und glänzend uns auch der verehrte Abgeordnete aus Westfalen*) das Los derselben geschildert hat, große Kapitalien zurückgelegt oder sich bereichert hätten. Ich habe dagegen sehr wohl erlebt, daß ländliche Tagelöhner aus den mir gründlich bekannten Rittergütern der östlichen Provinzen, nachdem sie ihre kräftigsten Jahre durcharbeiteten, imstande waren, sich eine Kolonistenstelle oder einen kleinen Bauernhof zu kaufen. Auf den Rittergütern der östlichen Provinzen kenne ich keine Armen, aber ich wünsche wohl, ich könnte dasselbe von den westlichen Fabrikbezirken sagen. (Bravo.)

Ich erwähnte also, der Schutzzoll diene dazu, die Fabrikanten zu bereichern. Der Zunftzwang hingegen soll dazu dienen, von dem ganzen großen Gewerbestande Elend und Anarchie abzuhalten, und ich wünschte, daß wir diese Kategorien von Elend und Anarchie zum Auslande rechnen könnten, gegen welches uns der verehrte Abgeordnete für Krefeld so gern schützen will.

Ich kann mich nicht überzeugen, daß wir eines Schutzes gegen die Auswüchse übertriebener inländischer Konkurrenz nicht mit demselben Recht bedürften, wie eines Schutzes gegen das Ausland. Es ist mir ein überraschender Widerspruch gewesen, daß gerade in den Provinzen, wo die Schutzzöllner heimisch sind, sich die meisten und lebhaftesten Stimmen gegen die Gewerbefreiheit erheben. Ich kann dies unmöglich dem Grunde zuschreiben, daß die Fabrikherren einen ähnlichen Schutz, wie sie auf Kosten der Abnehmer genießen, nicht auch dem Handwerker gönnen sollten. Der Zwang, dessen Ausübung ich verlange, könnte vorzugsweise drückend sein für den Handwerkerstand selbst, aber Sie alle haben sich aus den

*) Abgeordneter Harkort.

Petitionen und aus dem praktischen Leben überzeugen können daß die Majorität der Handwerker in ähnlichem Verhältnis, wie ich dies über die Zunftbildung der Klempner Berlins anführte, von etwa 5 zu 1 diesen Zunftzwang eingeführt wünscht, und Sie, die Sie eine so große Achtung vor Majoritäten haben, die Sie unser ganzes Staatsleben nach Majoritäten lenken wollen, warum wollen Sie dieser Majorität der Handwerker keine Beachtung schenken, die jedenfalls kompetentere Richter in ihren eigenen Angelegenheiten sind, als unsere Majoritäten oft in Staatsangelegenheiten? (Heiterkeit.)

Dem übrigen Publikum wird dann ein weiterer Zwang nicht auferlegt, als eben eine mit Verbesserung verbundene Verteuerung mancher Bedürfnisse des Lebens, wenn etwa Innungen sich entschließen, bestimmte Preise für bestimmte Qualitäten festzusetzen. Und ich glaube, wir alle sind bereit, wenn ein so wichtiger, zu unserem staatlichen Bestehen notwendiger Stand, wie der Handwerkerstand ist, vor dem Verderben geschützt werden kann, ein Opfer zu bringen, namentlich wenn das Opfer in nichts weiter besteht als in Geld. Und gerade die Schutzzöllner, die von unserem Gelde leben, welches der Fiskus uns abfordert, damit sie es in die Tasche stecken können, sollten doch recht bereit sein, den Handwerkern gleiche Vorteile in Bezug auf ihre eigenen Taschen einzuräumen. Ich glaube, daß die politischen Vorteile, die wir durch Schöpfung der Innungen erreichen, die mir im Vordergrunde stehen, die ich aber, weil ich glaube, damit noch weniger Anklang bei Ihnen zu finden, in meiner Rede unerörtert lasse, allein schon höher anzuschlagen sind, als die paar Groschen, die uns dabei verloren gehen.

Weiteres habe ich zur Sache nicht zu bemerken, da ich schon gestern darüber gesprochen habe.

§ 23 wird hierauf in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen.

Die 40. Sitzung vom 24. Oktober

bringt die Fortsetzung der am 22. und 23. geführten Debatte über die Revision der Verfassungsartikel 60—65. Art. 63 bestimmt, daß die Mitglieder der Ersten Kammer zu einem Drittel von den höchstbesteuerten Grundbesitzern gewählt werden und nur zu zwei Dritteilen von den Kreisvertretern. — Dieser Antrag der Kommission wird von mehreren Rednern lebhaft bekämpft, wobei vielfach der preußische Adel angegriffen wird. Dem tritt der Abgeordnete von Bismarck-Schönhausen entgegen:

Ich bedauere, daß mir die Aufgabe wird, Ihre Aufmerksamkeit nach der Rede,*) die wir gehört haben, für einen ganz heterogenen Gegenstand in Anspruch zu nehmen; indessen die Wichtigkeit auch dieses anderen Gegenstandes berechtigt mich, Sie zu bitten, daß Sie Ihre Aufmerksamkeit jetzt von dem tiefen Eindruck, den Sie empfunden haben, freizumachen suchen. Die große Anzahl von Verbesserungsvorschlägen, die uns in Beziehung auf Bildung der Ersten Kammer vorliegen, würden beweisen, wenn es nicht an und für sich feststände, daß es die schwierigste Aufgabe bei der Anfertigung einer neuen Verfassung bleibt, den Modus festzusetzen, nach welchem die Personen zu ermitteln sind, deren Zustimmung der Träger der Krone zu gewinnen hat, wenn er Gesetze geben will.

Ich vermeide den Ausdruck: Vertreter, weil ich es für einen der populären Irrtümer der Zeit halte, daß eine wahre und gerechte Vertretung überhaupt möglich sei, (Zeichen der Verwunderung) eine Vertretung, welche in einem großen Staate die Zustände und Bedürfnisse des gesamten Volkes und jedes einzelnen Teiles, wenn auch nicht mit der Treue eines Daguerreotyps, so doch mit der Ähnlichkeit einer oberflächlichen Skizze wiedergiebt.

Eine solche Vertretung rechne ich zur Klasse der Cirkel-

*) Des Generallieutenants von Radowitz über die deutsche Frage.

quadratur, welche noch keine der bisherigen angeblichen Volksvertretungen gelöst hat. Ich kann deshalb auch, weil ich eine wahre und gerechte Vertretung für alle nicht möglich halte, eine naturrechtliche Berechtigung des Einzelnen oder einzelner Interessen zu einer besonderen Art der Vertretung nicht anerkennen.

Die historische Berechtigung in dieser Beziehung haben die drei Ministerien des vorigen Jahres mit dem Schwamm der Theorien des Contrat social hinweggewischt.

Wir werden uns also in der Lage befinden, bei Bildung der neuen Vertretung vorzugsweise die Nützlichkeit zu Rate zu ziehen, ein vorzügliches Gewicht auf diejenigen Garantien zu legen, welche uns Unabhängigkeit, Besonnenheit und Ausbildung für vorhabende Zwecke bei unseren Vertretern verbürgen. Wir werden uns daher wesentlich auf dem Gebiete der Empirik bewegen, indem wir von unseren und unserer Väter Erlebnissen die Erfahrung abstrahieren, denn die Theorie wird nicht imstande sein, für irgend eine Art der Vertretung Beweise der Notwendigkeit zu liefern.

Ich werde daher in der Lage sein, vorzugsweise auf die Geschichte und ihre Erfahrungen zurückzugehen. Die Geschichte führt uns die glänzendsten und großartigsten, aber nicht immer wohlthuendsten Erscheinungen vorzugsweise unter der Signatur des Absolutismus vor, dagegen finden wir Beispiele von dauernder Blüte und Macht der Staaten besonders häufig in denjenigen, welche unter dem Einflusse einer erblichen Aristokratie gestanden haben, unabhängig davon, ob diese Grundsteuer von ihren Besitzungen zahlten oder nicht. (Heiterkeit.)

Ich bemerke zur Kenntnisnahme des geehrten Herrn Abgeordneten Camphausen, daß es nicht beabsichtigt wird, aus den städtischen Ackerbürgern oder den Kolonisten, welche bisher bekanntlich die einzigen grundsteuerfreien Kategorien in Preußen bilden, die Erste Kammer zusammenzusetzen. Schon die gebildeten Staaten des Altertums, abgesehen von ihrer

speciellen Verfassung, hatten im Wesentlichen durch die numerische Überlegenheit der Sklavenbevölkerung einen aristokratischen Charakter. Roms Verfall hat gleichen Schritt gehalten mit dem Verfall seiner Aristokratie; die glänzenden Erinnerungen der deutschen Kaiserzeit führen uns einen mächtigen Reichsadel mit glänzendem Gefolge vor. Die mittelalterliche Blüte unserer Städte fing an zu welken von dem Augenblick, wo die patricischen Geschlechter dem Andringen der Zünfte unterlagen. Venedig, Genua, Holland liefern Beispiele der Leistungsfähigkeit ihrer Aristokratien mit verhältnismäßig geringen Mitteln. Die Haltlosigkeit der Zustände sämtlicher Staaten des europäischen Kontinents läßt sich in ihrem Keim auf die Zeit zurückführen, wo die überwiegende Fürstengewalt den unabhängigen Adel unterdrückte, eine Richtung, welche sich in Preußen in dem Ausspruch Friedrich Wilhelms I. verkörperte: ich etabliere die Souveränität comme un rocher de bronze.

England ist einen glücklicheren Weg gegangen, es hatte keinen Richelieu, welcher die Köpfe abschlug, in denen eine „Erbweisheit sondergleichen"*) wohnt. Der Charakter der englischen Revolution ist der der Freiheit, der französischen der der Gleichheit. Noch heute, wenn Sie einen englischen Proletarier auf der Straße anreden, wird es Ihnen aus seiner Erscheinung entgegentreten, daß er sehr wohl das Gefühl männischer Unabhängigkeit hat, aber Ihre gesellschaftlich höhere Stellung als Gentleman unumwunden anerkennt. Wenn Sie dagegen einen Pariser Arbeiter anreden, so laufen Sie Gefahr, aus der Brutalität seiner Antwort die Befürchtung hervortreten zu sehen, Sie möchten sich, weil Sie besser gekleidet sind, für mehr halten als ihn. Die englische Freiheit wird getragen durch das männliche Selbstbewußtsein, welches seinen eigenen Wert stolz genug fühlt, um eine höhere Stellung über sich dulden

*) Äußerung des Abgeordneten von Vincke am 17. Mai 1847.

zu können. Die französische Freiheit ist die schimärische Tochter des Neides und der Habsucht, welcher diese reichbegabte Nation seit sechzig Jahren durch Blut und Aberwitz nachjagt, ohne sie erreichen zu können. Schließen wir uns dieser Jagd nicht an, unter dem Vorwand, daß sie populär sei. Namentlich dem Abgeordneten für Mansfeld*) möchte ich die schönen Worte ins Gedächtnis rufen, welche er als Referent in Frankfurt in der Verfassungsfrage die dankenswerte Entschiedenheit hatte, seinen ungebärdigen Gegnern vorzuhalten, daß nicht immer damit, daß etwas populär sei, auch ausgesprochen sei, daß es gerecht und vernünftig sei; daß es nicht die Aufgabe der gesetzgebenden Versammlung sei, sich der öffentlichen Meinung der Mehrzahl zu unterwerfen, sondern auf die öffentliche Meinung berichtigend und bestimmend einzuwirken; daß es nicht darauf ankomme, ob etwas populär oder unpopulär, sondern ob es weise, gerecht und vernünftig sei. Ich bestreite, was hier so vielfach behauptet worden ist, daß der Adel in Preußen unpopulär sei. Wenn ich auf diese Versammlung sehe und finde, daß mehr als ein Viertel, fast ein Drittel derselben diesem Stande angehört, so ziehe ich aus dieser Thatsache den befriedigenden Schluß, daß sich dieser Stand in hohem Grade des Vertrauens seiner Mitbürger erfreut. Es kömmt hier aber weniger auf den Adel, als auf den großen Grundbesitz an. Kein Antragsteller wird den bürgerlichen Grundbesitzer von einer etwaigen erblichen Vertretung ausschließen wollen. Der Abgeordnete für Mansfeld hat selbst anerkannt, daß er sich in vielen Gegenden unseres Vaterlandes von der Popularität des großen Grundbesitzes überzeugt habe, und der zufällige Umstand, daß bisher die Mehrzahl der großen Grundbesitzer dem Adel angehörte, thut diesem Verhältnisse keinen Eintrag; denn die Behauptung des Abgeordneten Reichensperger, daß Grundherrlichkeit und Tyrannei identische Begriffe seien,

*) Abgeordneter Dr. Beseler.

daß der große Grundbesitzer seine Hintersassen bisher unterdrückt habe, beruht auf der unseren rheinischen Landsleuten eigentümlichen Unbekanntschaft mit den Verhältnissen der östlichen Provinzen und würde am allerwenigsten Anwendung finden auf solche Grundherrlichkeiten, welche sich im langjährigen Besitz adeliger Familien befunden haben. (Bravo!)

Der Herr Abgeordnete Beseler hat ferner dem Adel den Vorwurf gemacht, daß er nicht in dem Grade patriotisch gewesen sei, um den modernen Freiheitsbestrebungen eine Stütze zu gewähren, daß er zu häufig für seinen Ruhm den Dienst der Höfe gesucht habe. Was das letztere betrifft, so haben wir in Preußen, Gott sei dank, bisher nicht gelernt, den Dienst des Fürsten von dem Dienst des Vaterlandes zu scheiden, und so Gott will, werden wir es nie lernen. Was dagegen die Befürchtung betrifft, daß eine erbliche Aristokratie den Freiheiten des Volkes entgegenstehen möchte, so möchte ich den verehrten Abgeordneten, der dies behauptete, fragen, ob die neuesten Beschlüsse der Ersten Kammer, deren Wahlgesetz mehr links liegt, als irgend einer der vorliegenden Anträge, mit seiner Auffassung von bürgerlicher Freiheit vollkommen übereinstimmen. Ich muß mich überhaupt dagegen verwahren, daß der Begriff von Patriotismus und Liberalismus identifiziert werde, wie es hier geschehen ist. Ich muß bitten, anzunehmen, daß ein jeder dasjenige Maß der Freiheit für das Volk anstrebt, welches er mit dem Wohle des Vaterlandes verträglich hält; sonst wäre ich auf der anderen Seite genötigt, eine partikuläre Ansicht auszusprechen, daß nämlich der Patriotismus bei Individuen in demselben Grade abzunehmen pflegt, in dem der Liberalismus wächst. Ich bin meinerseits nicht so weit gegangen, aus der Thatsache, daß manche Professoren und Juristen in dem vergangenen Jahre der Monarchie keine großen Dienste geleistet haben, den Schluß zu ziehen, daß eine Kammer, in welcher diese Kategorien überwiegend vertreten sind, im Verhältnis zu dem übrigen Teile des Volkes, dem Bestehen einer, wenn

auch konstitutionellen, doch immer monarchischen Verfassung nachteilig sein könne. Der Abgeordnete Camphausen, dessen Wahlkreis ich nicht kenne,*) (Heiterkeit) hat gestern die Behauptung der Schöpfung einer erblichen Aristokratie entgegenstehend gefunden, daß eine große Anzahl der größeren Grundbesitzer der Grundrechte des Volkes nur mit einem mitleidigen Lächeln gedenken könne. Ich glaube, der geehrte Abgeordnete irrt sich über die Bedeutung dieses Lächelns, es gilt nicht den Rechten des Volkes, sondern den Bestrebungen derer, welche durch Deklamationen über diese Rechte ein Piedestal für ihre eigene politische Bedeutung zu bauen bemüht sind, und aus diesem Gesichtspunkte möge mir der geehrte Abgeordnete erlauben, mit demselben Lächeln, welches er bezeichnete, über die Verdächtigung, die er gegen einen ganzen Stand schleuderte, hinwegzugehen. Den Abgeordneten für Mansfeld möchte ich in dieser Beziehung erinnern an die Namen, die er in der von mir angezogenen Rede in Frankfurt erwähnte, um dieselben Behauptungen, dieselben Ansichten zu entkräften, welche er gestern hier verfochten hat. Indessen hat leider sogar in den Reihen derer, welche in den letzten drei Jahren bewußt oder unbewußt an dem Bestehen des Thrones gerüttelt haben, der Adel in seinen Repräsentanten nicht gefehlt; es hat nicht an solchen gefehlt, welche die etwaigen Vorurteile ihres Standes sehr vollständig abzustreifen imstande gewesen sind. Wir haben gestern einen Redner**) hier gehört, welcher seinem Namen nach dem Adel angehört, der indessen in der Geringschätzung gegen seinen eigenen Stand so nahe an die äußersten Grenzen derjenigen Selbstachtung trat, welche ich für ein jedes Mitglied eines jeden Standes verlange, daß ich ihm dahin nicht zu folgen vermag. (Bravo rechts. Zischen links. Erneuertes Bravo rechts und lebhaftes Zischen links.)

Präsident: Ich muß um Ruhe bitten, meine Herren.

---

*) Wahlkreis Krefeld, Gladbach, Kempen.

**) Abgeordneter Freiherr von Canitz und Dallwitz.

Die Rücksicht auf Ihr Gefühl für den parlamentarischen Takt, ja selbst für die gemeine Schicklichkeit, der Wunsch, die Debatte und den Ton derselben auf dem Niveau der würdigen Höhe zu erhalten, die sie bisher charakterisiert hat, hält mich ab, auf den Ton, welchen der Freiherr von Canitz und Dallwitz angeschlagen hat, auch nur insoweit einzugehen, als zur Erwiderung nötig wäre. Aber auch für die wahre Freiheit, für die politische Unabhängigkeit, ohne welche die Freiheit in Preußen nicht bestehen kann, sind die Verdienste des preußischen Adels erheblich. Gehen Sie die Schlachtfelder durch, auf denen für den preußischen Ruhm und die Freiheit gestritten ist! Von dem Schlachtfelde an der Brücke bei Warschau,*) wo der große Kurfürst den Grund zur Unabhängigkeit Preußens legte, bis unter die Mauern von Rastatt**) werden Sie finden, daß überall die Wurzel preußischer Freiheit reichlich mit dem Blute seiner edlen Geschlechter getränkt ist. Die geworbene Armee, mit welcher Friedrich der Große Preußen vor Zerstückelung und Unterjochung schützte, wäre eine Unmöglichkeit gewesen, wenn der Adel nicht die Handhabe dazu bot, in Gestalt des Offiziercorps. Am Schlusse des Siebenjährigen Krieges standen Kadetten als Führer vor der Armee, die einzigen Überlebenden ihrer Familien. Im Anfange dieses Jahrhunderts sind die Vorrechte des Adels, die er durch langjährigen Besitz als seine Rechte zu betrachten gewohnt war, durch die Gesetzgebung aufgehoben worden. Sie haben nicht gesehen, daß durch die Forderung dieser Opfer sich der Adel in eine Stellung hätte drängen lassen, welche der ähnlich wäre, welche die Demokratie jetzt der Regierung gegenüber einnimmt; nicht einmal zu einer mürrischen Fronde haben ihn diese Verluste getrieben, sondern als der König im Jahre 1813 das Volk zu den Waffen rief, waren die Söhne des preußischen Adels in den ersten Reihen

*) Kämpfe vom 28.—30. Juli 1656.
**) Belagerung vom 1.—23. Juli 1849.

derer, welche bereit waren, Gut und Blut einzusetzen für die Erhaltung des Königshauses und des Vaterlandes, deren Gesetzgebung ihnen diese großen Opfer angesonnen hatte. Auch in der neuesten Zeit dürfen Sie die Verdienste dieses Standes, sei es innerhalb des Offiziercorps der Armee, sei es in denjenigen Stellungen, welche ihm der Grundbesitz anweist, um Unterdrückung der Anarchie und um Rettung Preußens von der schmählichsten Tyrannei nicht zu gering anschlagen. Preußens Adel hat unter diesen Verhältnissen im ganzen keine Seide gesponnen, noch neuerdings wird ihm in Aussicht gestellt, daß seine Väter ihm in der Rheinprovinz die westfälische Grundsteuer, seine Großväter in Schlesien das Patowsche Promemoria*) mit ihrem Blute erobert haben. Nichtsdestoweniger werden Sie die Söhne dieses Standes stets unter den treuesten Dienern des Vaterlandes finden.

Es ist wahr, der preußische Adel hat sein Jena, er hat in Gemeinschaft mit den politischen Glaubensgenossen derer, welche ihn heute angreifen, seinen Zweiten Vereinigten Landtag gehabt, aber wenn ich im großen und ganzen auf seine Geschichte zurückblicke, so glaube ich, findet sich kein gerechter Anlaß zu Angriffen, wie sie hier in den letzten zwei Tagen gehört worden sind, und ich glaube, es ist nicht nötig, daran zu verzweifeln, daß sich innerhalb dieses Standes würdige Mitglieder einer preußischen Pairie finden können, es sei denn, daß man ein vorzügliches Gewicht darauf legt, nur demokratische Pairs im Oberhause zu haben, wie es von einigen Seiten den Anschein hat.

Wenn ich in dem Grade ein Gegner verfassungsmäßiger Zustände wäre, wie mir und meinen politischen Freunden von mancher Seite gern untergeschoben wird, so würde ich

---

*) Denkschrift des Minister von Patow vom 10. Juni 1848, betreffend die Maßregeln der Gesetzgebung zur zeitgemäßen Reform der gutsherrlichen und grundherrlichen Verhältnisse und zur Beseitigung der noch vorhandenen Hemmungen der Landeskultur.

mich mit Entschiedenheit gegen eine erbliche Pairie erklären, denn ich glaube, daß gerade in dieser Institution die Bürgschaft zu suchen ist, daß die preußische Verfassung zwischen der Scylla eines wohlthuenden Säbelregiments und der Charybdis der Jakobinerherrschaft glücklich hindurchgeschifft ist. Gerade die Erbvertretung verleiht der Verfassung die Zähigkeit in demselben Maße, als es schwieriger ist, einen Erbfürsten zu mediatisieren, als einen bischöflichen Wahlstaat oder eine freie Reichsstadt, denn in beiden Fällen leben die Prätendenten fort.

Der verehrte Abgeordnete für Mansfeld hat uns auseinandergesetzt, daß die nicht auf Erblichkeit beruhenden Ersten Kammern in Belgien, in Norwegen und in dem Frankreich der Orleans den Boden und die Wurzel nicht haben gewinnen können, ein Argument, das mehr mir als ihm zur Seite steht. Er hat erwähnt, daß unter den Bourbons die Pairskammer Frankreich vor der Julirevolution nicht hat retten können. Ich glaube, das war mehr ein Fehler der Franzosen als der Institution. Die Deputirtenkammer hat die Monarchie ebenfalls nicht schützen können, dagegen hat sich die Pairskammer von dem Vorwurf frei gehalten, das Feuer geschürt und angeblasen zu haben, welches schließlich beide verzehrt hat. Unbeschadet der Vertretung, die in unseren Verbesserungsvorschlägen den übrigen konservativen Interessen vindiziert ist, eine Bestimmung, mit der ich sehr einverstanden bin, werde ich für alle die Amendements stimmen, welche eine Erblichkeitsvertretung des großen Grundbesitzes in der Ersten Kammer in Aussicht stellen, ohne mit dem Abgeordneten Reichensperger zu fürchten, daß der Grundbesitz, dem drei Viertel der Bewohner des preußischen Staates angehören, dadurch eine zu starke Vertretung finden möchte. Ich werde auch nicht glauben, daß mit einer solchen Kammer ein zweites Paar Pferde hinter den Wagen gespannt werde, sondern ich werde glauben, daß dadurch dem Staatsschiff das nötige Gleichgewicht verliehen wird, so wie Kiel

und Steuer die notwendigen Gegenstücke zu der treibenden Kraft der Segel sind, welche von dem Wehen des Zeitgeistes gebläht werden.

Schließlich habe ich die hohe Versammlung um Entschuldigung zu bitten, daß ich im ganzen mehr pro domo als de republica gesprochen habe, indem ich mich bemüht habe, einen Stand, dem ich die Ehre habe, anzugehören, gegen die ungerechtfertigten Angriffe zu verteidigen, deren Ziel er in den letzten Tagen von dieser Tribüne aus gewesen ist. Ich habe mich zu dieser Verteidigung in dem Grade für berechtigt gehalten, als ich mir bewußt bin, daß ich diesen Stand nie durch Anmaßung oder Geringschätzung Anderer entehrt habe. (Bravo!)

In der 54. Sitzung vom 15. November

kommt Artikel 16 der Verfassung vom 5. Dezember 1848 zur Verhandlung. Darin heißt es: „Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe wird durch deren Abschließung vor den dazu bestimmten Civilstandesbeamten bedingt.“ Von den zahlreichen Amendements findet das des Abgeordneten Evelt (Einführung der Civilehe solle einem besonderen Gesetz vorbehalten werden) die Empfehlung des Justizministers Simons und des Kultusministers von Ladenberg. Gegen die Civilehe ergreift das Wort Abgeordneter von Bismarck-Schönhausen:

Der Redner, der vor mir auf der Tribüne stand,*) hat bedauert, daß das Ministerium nicht im weiteren Umfang, als geschehen, sich dem Prinzipe des Artikels 16 angeschlossen habe. Ich meinerseits bedaure, daß das Ministerium nicht im weiteren Umfange, als geschehen, sich gegen den Artikel 16 erklärt hat, sodaß das Ministerium in diesem Falle inmitten des Bedauerns der beiden Seiten des Hauses sich befindet. (Heiterkeit.)

Ich muß mich entschieden gegen die ministerielle Auffassung und gegen das Amendement des Abgeordneten Evelt

*) Abgeordneter Bürgers.

aussprechen, indem ich in demselben nach den Äußerungen, die gefallen sind, nur die Absicht erblicken kann, die Civilehe, wenn man vor der augenblicklichen Aufregung gegen die letztere zurückschreckt, allmählich einzuführen und uns diesen sprachlichen und materiellen Gallicismus stückweise beizubringen. Schon die große Anzahl der Petitionen, die gegen Artikel 16 eingegangen sind, zeigen uns, daß wir zu einem Artikel gelangt sind, der unmittelbar und schärfer in das praktische Leben einschneidet, als die meisten Vorlagen, welche uns in den letzten Tagen beschäftigt haben, von denen ein Teil so allgemeiner Natur war, daß er von einer Seite her als Phrase bezeichnet worden war, und zwar von einer Seite her, die ich denn doch darauf aufmerksam machen möchte, daß gerade die Phrase den schönsten Schmuck einer konstitutionellen Verfassung abgiebt, dem Schleier vor dem Bilde von Sais vergleichbar; zerreißen Sie ihn ganz, so werden Sie den Augen gar mancher, die in die tieferen Geheimnisse des Konstitutionalismus noch nicht eingeweiht sind, zeigen, daß das Idol, welches wir in diesen Räumen verehren, nicht ganz das war, welches sie hinter dem Schleier zu finden hofften. Auch den Artikel 11, in welchem Sie die vollständige Freiheit des religiösen Bekenntnisses gewährleistet haben, machen Sie, meines Erachtens, zur Phrase, wenn Sie von den Bekennern der christlichen und in specie der evangelischen Kirche verlangen, daß sie sich erst den Erfordernissen Ihrer konstitutionellen Glaubensartikel unterwerfen sollen, ehe Sie ihnen gestatten, den Segen der Kirche, durch den allein die Gültigkeit der Ehe bei uns bedingt wird, zu empfangen. (Bravo!)

Sie haben den christlichen Religionsgesellschaften dieselbe konstitutionelle Berechtigung auf Grund des allgemeinen Vereinigungsrechtes verliehen, wie den demokratischen Clubs, und das ist viel heutzutage. Sie schmälern diese Gleichheit aber zum Nachteil der Religionsgesellschaften, wenn Sie die Erlaubnis zu der feierlichen Handlung, welche bisher den

Bund der Ehe bei uns einsegnet und die Gültigkeit desselben bedingt, abhängig machen von dem gerichtlichen Akt eines Dorfschreibers, in dessen Hände die Braut in Zukunft ihr Treuegelöbnis niederzulegen hat. Sie gestatten freilich denjenigen, die sich persönlich dazu gedrungen fühlen, sich nachträglich auch kirchlich trauen zu lassen. Sie gestatten der Kirche, die Schleppenträgerin der subalternen Bureaukratie zu werden; Sie gestatten dem Pfarrer, das verheiratete Paar vor dem Altar erscheinen zu lassen, und den verheirateten Mann zu fragen, ob er seine ihm gesetzlich bereits angetraute Frau zur Frau nehmen will oder nicht, eine Frage, die er mit „Nein“ gesetzlich nicht mehr beantworten kann. (Bravo!)

Ich glaube, daß sich nicht alle Geistlichen im Lande dazu hergeben würden, die bisher heilig gehaltene Ceremonie der kirchlichen Trauung auf diese Weise zur leeren Förmlichkeit herabzuwürdigen. Wollen Sie aber dieser Ceremonie den Charakter leerer Förmlichkeit nehmen, so müssen Sie im Namen der Religionsfreiheit die evangelische Kirche nötigen, ihr bisheriges Trauungsritual zu ändern. Die Civilehe ist in einer wesentlich anderen Lage in denjenigen Ländern, wo, wie z. B. in Holland oder Schottland, sie sich durch Gewohnheit im Besitz befindet, oder in denen, wo, wie in dem Napoleonischen Frankreich und in dem Zubehör desselben, welches uns hier als Muster aufgestellt worden ist, die Civilehe infolge einer Gesetzgebung eingeführt worden ist, welche in religiöser Beziehung tabula rasa, eine völlige Leere und Zerfahrenheit vorfand, also auch kein entgegenstehendes Gefühl dabei verletzen konnte. Anders ist es bei uns. Bei uns tritt die Civilehe der kirchlichen Trauung feindselig und gewissermaßen erobernd in dem Bewußtsein des Volkes gegenüber. Indem Sie die Civilehe einführen, ordnen Sie an, daß der kirchliche Segen, der bisher die Gültigkeit der Ehe allein vollständig bewirkte, als unnützes Zubehör beiseite geschoben werden soll; Sie verordnen, daß der Pfarrer dem

Schreiber, der Altar dem Polizeibureau Platz machen soll. Wie tief Sie damit in die religiöse Anschauung, in die Gefühle des Volkes eingreifen, das bestätigen Ihnen die Petitionen nicht nur ihrer Anzahl nach, sondern auch ihrer Ausdrucksweise nach. Es sind mir heute noch einige achtzig Petitionen in Bezug auf diesen Gegenstand zugegangen aus dem Kreise Grüneberg, aus dem Warthebruch, aus Pasewalk und aus dem Sternberger Kreise. Die Ausdrucksweise in diesen Petitionen ist eine von der Ausdrucksweise der Petitionen, die gegen sonstige Artikel der Verfassung gerichtet waren, sehr abweichende. Die Worte des Befremdens, der tiefsten Entrüstung, der Erbitterung sind das wesentliche Ingrediens dieser Petitionen, welche ich mir erlaube auf den Tisch des Hauses niederzulegen. Ich glaube nicht, daß es Aufgabe der Gesetzgebung sein kann, das, was dem Volk heilig ist, zu ignorieren. Ich glaube im Gegenteil, daß, wenn die Gesetzgebung das Volk lehren und leiten will, es ihre Aufgabe ist, dahin zu wirken, daß das Volksleben sich in allen Verhältnissen fest auf den Stab des Glaubens an die Segnungen der Religion stütze, nicht aber diesen Stab da, wo er vorhanden ist, als ein unnützes Zubehör von Obrigkeits wegen verwerfe, und so die Achtung vor der Kirche und den religiösen Einrichtungen da, wo sie tiefe Wurzeln in dem Volksleben geschlagen hat, untergrabe, und dies in einer Zeit, die uns mit blutiger Schrift gelehrt hat, daß da, wo es den Freigeistern, die sich gebildet nennen, gelungen ist, ihre Gleichgültigkeit gegen jedes positive Bekenntnis den großen Massen insoweit mitzuteilen, daß bei ihnen von dem Christentum als schaler Bodensatz nur eine zweideutige Moralphilosophie übriggeblieben ist, daß da nur das blanke Bajonett zwischen den verbrecherischen Leidenschaften und dem friedlichen Bürger steht, daß da der Krieg aller gegen alle keine Fiktion ist. Haben Sie dem Menschen den *geoffenbarten* Unterschied zwischen gut und böse, den Glauben daran genommen, so können Sie ihm zwar beweisen, daß

Raub und Mord durch die Gesetze, welche die Besitzenden zum Schutze ihres Eigentums und ihrer Person gemacht haben, mit schweren Strafen bedroht werden, aber Sie werden ihm nimmermehr beweisen, daß irgend eine Handlung an und für sich gut oder böse sei. Ich habe in dieser Zeit manchen Lichtfreund zu der schnöden Erkenntnis kommen sehen, daß ein gewisser Grad von positivem Christentum dem gemeinen Mann nötig sei, wenn er nicht der menschlichen Gesellschaft gefährlich werden soll. So lange diese unklaren Bekenner der Humanitätsreligion nicht zu der Überzeugung gelangt sind, daß ihnen selbst dieser „gewisse Grad" am allernötigsten sei, so lange kann ich mich nicht des traurigen Gedankens erwehren, daß es uns noch lange nicht schlecht genug gegangen ist.

Der Herr Minister der geistlichen Angelegenheiten hat, so viel ich mich seiner Äußerungen in dieser Kammer erinnere, zur Unterstützung des Wunsches, die Civilehe beizubehalten oder resp. allmählich einzuführen, lediglich das Bedenken angeführt, daß, wenn die Geistlichen nicht mehr als Staatsdiener dem Staate vereidigt würden, der Staat nicht mehr die hinreichende Garantie besitze, daß die Förmlichkeiten, welche die gesetzliche Gültigkeit der Ehe bedingen, auch überall werden beobachtet werden. Mir scheint dieser Grund nicht durchgreifend zu sein. Die Geistlichen werden, wenn sie auch einen Eid als Staatsdiener nicht mehr leisten sollten, stets den Eid als Diener ihrer Kirche zu leisten haben. Dieser Eid würde, wenn es notwendig sein sollte, durch den Einfluß des Staates, der ihm auf jede Gemeinschaft, also auch auf die kirchliche, zustehend bleiben muß und immer bleiben wird, so normiert werden können, daß der Staat für die fernere Beobachtung der kirchlichen Förmlichkeiten, welche bisher zur Gültigkeit der Ehen erforderlich waren, dieselbe Garantie hat, welche er durch den direkten Diensteid erlangen könnte. Ich möchte ferner darauf hinweisen, daß die Civilstandsbeamten auch nicht immer unfehlbar sind. Es ist mir in jüngster Zeit von

guter Hand ein Fall aus Belgien mitgeteilt worden, der sich auf die Gewohnheit der dortigen Civilstandsbeamten stützt. Die Civilstandsregister, welche erst durch die eigene Unterschrift des Beamten selbst, nicht aber durch die seines Sekretärs die gesetzliche Gültigkeit erlangen, sind nicht nach dem Eintragen einer jeden Ehe, sondern erst nach einem gewissen Zeitraume, wie es ihnen gerade beliebt, zu unterschreiben. Ein solcher Civilstandsbeamter hatte dieses beinahe ein Jahr lang unterlassen, er war plötzlich gestorben, und es waren infolgedessen alle vor ihm in diesem Zeitraum geschlossenen bürgerlichen Ehen formell ungültig. Wenn ich nicht irre, hatte sogar der Stifter der Civilehen in Frankreich, Napoleon, es lediglich dem Versehen eines Civilstandsbeamten zu verdanken, daß er seine Ehe mit der Kaiserin Josephine auflösen konnte.

Daß die Lösung der schwierigen Frage der gemischten Ehen zwischen Katholiken und Protestanten durch Einführung der Civilehe wesentlich erleichtert würde, kann ich mir einerseits darum nicht denken, weil gerade in der Rheinprovinz, wo doch die Civilehen bestehen, diese Streitigkeiten wegen der gemischten Ehen fast bis zur Flamme ausgebrochen sind, während sie in anderen Provinzen viel weniger lebhaft waren, wenngleich gerade in Schlesien bei einer größeren konfessionellen Mischung die gemischten Ehen viel häufiger sein müssen. Andererseits würde diesem Übelstande durch eine ausnahmsweise Gestattung der Civilehe für Fälle, wo auch der protestantische Geistliche sich weigern sollte, die Trauung zu vollziehen, abgeholfen werden können. Als ein wirkliches Bedürfnis kann ich die Civilehe nur bei den Reformjuden anerkennen.

Für einen wahren Juden wird die Ehe mit einer Christin ebensogut eine sittliche Unmöglichkeit sein, wie umgekehrt; wollen aber diejenigen Juden, welche nicht mehr Juden sind, sondern sich fälschlicherweise Juden nennen, mit denjenigen Christinnen, welche sich fälschlich Christinnen nennen, civiliter sich zusammenthun lassen, so mag man ihnen diese Ausnahme

gestatten. Aber wunderbar finde ich es doch, wegen dieser wenigen Renegaten einer Bevölkerung von Millionen, die dem Glauben ihrer Väter treu geblieben sind, einen solchen unerhörten Zwang auferlegen zu wollen. (Bravo!)

Ich kann in der That einen Grund dafür, daß auch selbst viele unter uns dieser Knechtung im Namen der Freiheit das Wort reden, kaum anderswo finden, als wiederum in der viel gerügten Nachbeterei fremder Zustände. In den konstitutionellen Musterstaaten, in Frankreich und Belgien, besteht die Civilehe beiläufig neben der Verfassung; da könnte sich vielmehr mancher unter uns wieder schämen, ein Preuße zu sein,*) so lange wir nicht auch die Civilehe haben, (Bravo! rechts. Zischen links.) denn das Ausländische hat immer einen gewissen vornehmen Anstrich für uns. Es scheint einmal zur Vollständigkeit des Systems zu gehören, dessen höchste politische Weisheit sich darin dokumentiert, daß die Entscheidung unserer Lebensfragen davon abhängig gemacht wird, ob von 153 Menschen, die aus den Zufällen der Wahlen hervorgegangen sind, Einer an einem bestimmten Tage an Rheumatismus leidet oder einen Termin abhalten muß.**) Es scheint zur Vervollständigung dieses Systems auch die Civilehe zu gehören, sie mag nun die Gefühle des Volkes verletzen oder nicht. Man wäre versucht, diesem System eine heitere Seite abzugewinnen, wenn es nicht gerade unser Vaterland wäre, welches diesen Experimenten französischer Charlatanerien unterbreitet wird. Man hat uns im Laufe der Diskussion von dieser Stelle gesagt, daß Europa uns für ein Volk von Denkern halte. Meine Herren! Das war früher! (Heiterkeit.)

Die Volksvertretungen der letzten zwei Jahre haben uns um diesen Ruf gebracht, sie haben dem ent-

*) Anspielung auf eine frühere Äußerung des Abgeordneten von Beckerath.

**) In der Sitzung vom 12. November war ein Antrag wegen Stimmengleichheit (152 gegen 152 Stimmen) abgelehnt worden.

täuschten Europa nur Übersetzer französischen Makulaturs, aber keine Selbstdenker gezeigt. Es kann sein, daß, wenn auch die Civilehe sich ihrer Majorität erfreut, dies dahin führen wird, daß das Volk aufgeklärt wird über den Schwindel, dessen Beute es ist; daß ihm die Augen aufgehen, wenn ihm eines seiner uralten christlichen Grundrechte nach dem anderen genommen wird, das Recht, von christlichen Obrigkeiten regiert zu werden, das Recht, seinen Kindern in Schulen, deren Besuch und Unterhaltung Zwangspflicht für christliche Eltern ist, eine christliche Erziehung gesichert zu wissen, das Recht, sich auf die Weise christlich zu verehelichen, welche sein Glaube von jedem fordert, ohne von konstitutionellen Ceremonien abhängig zu sein.

Fahren wir auf diesem Wege so fort, machen wir den Artikel 11, die Gewährleistung eines jeglichen Kultus, insoweit zur Wahrheit, daß wir auch den Kultus derjenigen demokratischen Schwärmer, die in den jüngsten Versammlungen*) ihren Märtyrer Robert Blum auf gleiche Linie mit dem Heilande der Welt stellen, durch Gendarmen gegen Störung schützen lassen, so hoffe ich es noch zu erleben, daß das Narrenschiff der Zeit an dem Felsen der christlichen Kirche scheitert, denn noch steht der Glaube an das geoffenbarte Wort Gottes im Volke fester, als der Glaube an die seligmachende Kraft irgend eines Artikels der Verfassung! (Bravo! Zischen.)

Das Amendement Evelt wird angenommen.

In der 60. Sitzung vom 24. November

steht der Gesetzentwurf betreffend die Ablösung der Reallasten und die Regulierung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse zur Debatte. Gegen das Gesetz spricht Abgeordneter von Bismarck-Schönhausen:

---

*) Zur Erinnerung an den am 9. November 1848 in Wien erschossenen Robert Blum waren in Berlin am 8. November 1849 in der Villa Colonna und in der Friedrichstädter Halle Trauerversammlungen veranstaltet worden.

Ich will mich enthalten, in die Specialitäten des Gesetzes näher einzugehen, als notwendig ist, um allgemeine Gesichtspunkte aufzustellen. Dagegen muß ich ein anderes Thema berühren, was anscheinend dem Felde, auf welchem wir uns bewegen, fern liegt, nämlich die Art und Weise der Vorberatung derjenigen Gesetzentwürfe, welche uns von seiten der Regierung zugehen. In den meisten europäischen Staaten befindet sich zu diesem Behufe ein Staatsrat oder eine ähnliche Behörde, deren Zusammensetzung eine gründliche allseitige Prüfung nicht nur der Einzelheiten der Gesetzentwürfe, sondern auch derjenigen Verhältnisse des Lebens, welche von dem Gesetze betroffen werden sollen, verbürgt. Bei uns ist der Gesetzentwurf in der Fassung, wie er vor uns kommt, nur zu oft der Ausdruck der einseitigen und befangenen Ansicht eines einzelnen, mit dem praktischen Leben unbekannten Beamten, der mit der Konzeption des Gesetzentwurfs gerade beauftragt worden ist. Es ist uns zwar von kundiger Seite gesagt worden, daß dieser Gesetzentwurf einer reiflichen Prüfung, namentlich auch seitens der Oberpräsidenten der Provinzen, unterlegen habe. Ich mache darauf aufmerksam, daß unter der Zahl dieser Oberpräsidenten der Verfasser des bekannten Promemorias*) und zwei ehemalige Mitglieder des Ministeriums Pfuel sich befinden, drei Personen, von denen ich eine allseitige Erörterung des Entwurfs allerdings nicht erwarte. (Ruf: Oho! Oho!)

Aus den Händen des Concipienten geht der Gesetzentwurf zur Entscheidung per majora an das Kollegium des Ministerrats, an ein Kollegium, bestehend aus acht Mitgliedern, von welchen jedesmal sieben dem Fach, in welches das Gesetz einschlägt, fremd sind, welche sämtlich in den wenigen Stunden, welche die Kammerbeschäftigungen ihnen freilassen, augenblicklich noch mit Geschäften der Politik und der Gesetzentwürfe in einem vielleicht selten vorkommenden Grade über-

*) Des früheren Minister von Patow.

häuft sind. Es kann in diesem Kollegium der Fall vorkommen, daß gerade derjenige Minister, in dessen Fach der betreffende Gesetzentwurf einschlägt, sich in der Minorität befindet, ohne daß derselbe diesem einzelnen Falle eine solche Wichtigkeit beilegte, daß er deshalb mit dem ganzen Systeme brechen möchte.

Keineswegs ist bei diesem Geschäftsgange zu verlangen daß jeder Minister für alle Einzelheiten eines paragraphenreichen Gesetzes verantwortlich sein solle. Ich zweifle daher nicht daran, daß der Herr Minister des Innern,*) der gleichzeitig das Ministerium des Ackerbaues versieht, bereitwillig sein wird, die Appellation a male informato ad melius informandum zu gestatten, ohne mit Zähigkeit an den Einzelheiten des Gesetzes festzuhalten.

Ich schreibe gern das Gute des Gesetzentwurfs dem Herrn Minister, das Ungerechte desselben seinen Ratgebern zu und sehe zugleich in der Anwesenheit desjenigen Beamten, der mir als der Verfasser des Gesetzentwurfs bezeichnet ist,**) ein Symbol seiner Mitverantwortlichkeit für dies Gesetz. Durch das ganze vorliegende Gesetz weht ein dem bisherigen Auftreten des jetzigen Ministeriums fremder Hauch, welcher erinnert an den vorigen Sommer und seine von der Geschichte gerichteten Staatsmänner. Die Verteidiger des Gesetzes erkennen selbst an, daß es vielfache Rechtsverletzungen mit sich bringt; sie sagen aber, das Prinzip der Nützlichkeit mache seine Durchführung notwendig. Das aber gerade ist die volle Theorie der Revolution, welche das Ministerium, welches vor uns sitzt, mit Erfolg bekämpft hat. Die Theorie der Revolution ist es gerade, die Nützlichkeit über das Recht zu stellen, die vermeintliche Nützlichkeit, wie sie jeder gerade auffaßt. Ob zur Durchführung derselben Gewalt notwendig sei, hängt von der Zufälligkeit ab, ob die Gegner der Revolution zum Widerstand geneigt und fähig sind.

*) Freiherr von Manteuffel.
**) Geheimer Regierungsrat von Schellwitz.

Wenn aber diese Theorie in die Gesetzgebung aufgenommen wird, wenn die letztere in dieser Weise selbst die Revolution grundsätzlich adoptiert und von oben her einführt, dann sehe ich nicht, wo der Lauf solcher Gesetzgebung aufhören mag.

Ich kann nicht berechnen, was noch alles nützlicher als das Recht gehalten werden wird, nicht berechnen, welche Rechte noch fallen müssen. Das Recht ist ein solidarisches Ganzes für alle im Lande, sowohl für die Höchsten wie für die Niedrigsten!

Wird nun grundsätzlich die Verletzung des Rechts anerkannt, so steht auch das höchste Recht im Lande nicht fester, als das Recht des Bettlers, nicht sicherer, als das des Rentenberechtigten.

Der Entwurf identifiziert sich mit den beiden Hauptrichtungen des Gesetzes von 1811, mit derjenigen, welche die Vermehrung der kleinen Grundeigentümer aus dem Vermögen der großen beabsichtigt, und mit der zweiten Richtung, welche die Aufhebung von solchen Lasten und Leistungen, welche der Landeskultur nachteilig sind, bezweckt. In beiden Richtungen — ich berufe mich auf die Verteidigung des Gesetzes selbst — geht der Gesetzentwurf in Rechtsverletzung weiter, als die Gesetze von 1811.

Wenn man sich zur Rechtfertigung dieser Verletzungen darauf beruft, daß im Jahre 1811 auch Rechte verletzt worden seien, dann, meine Herren, wenn ich mir eine fortgesetzte Kette solcher Berufungen auf die Vergangenheit denke, wo jede gesteigerte Rechtsverletzung sich darauf beruft, daß früher auch schon Rechte verletzt worden seien: dann laufen wir allerdings Gefahr, in eine Stufenleiter reißender Fortschritte zu geraten.

Die Konzessionen und Geschenke sind eine Speise, die den Appetit reizt, ohne ihn zu befriedigen, und wenn wir einmal das Gebiet des Rechts verletzen, um das der Willkür zu betreten, so sehe ich darin nur den Anfang des Endes, so weiß ich nicht, warum in der Meinung des

Volkes der achtzehnfache Betrag gerechtfertigter sein sollte, als der fünfzehn- oder zehnfache. Ich weiß nicht, warum, wenn diejenigen Recesse und Verträge, durch welche die Regulierung auf Renten abgeschlossen ist, angefochten werden können, warum diejenigen bäuerlichen Besitzer, welche die Regulierung durch Abtretung von Land erlangt haben, nicht ebenfalls eine Revision ihrer Recesse und eine ähnliche Begünstigung, wie die zu Renten verpflichteten fordern sollten.

Das Grundeigentum wird aber nicht bloß von denen angestrebt, welche zeitweilig schon eine Nutzung an Grundeigentum innehaben, sondern auch von denen, welche sie nicht haben. Die zahlreiche Klasse der Tagelöhner ist in der ganzen Zeit des vorigen Jahres in den östlichen Provinzen, z. B. in Pommern und Preußen, durch die Versprechung der Demokraten zu solchen Forderungen aufgeregt worden. Durch die Versprechungen von Grundeigentum sind damals in treugesinnten Provinzen die Wahlen, beispielsweise des Abgeordneten Bucher*) und seiner politischen Freunde, möglich geworden. Diese Bestrebungen sind keineswegs tot; diese Leute haben keineswegs auf diese Aussicht verzichtet, sie halten sie mit der Zähigkeit fest, welche dem gemeinen Manne bei einmal gefaßten Ansichten eigen ist. Es ist eine bedauerliche Thatsache, daß der Neid des Tagelöhners gegen den besitzenden Bauer im Steigen begriffen ist, da er sieht, daß die Früchte der Revolution von den Wohlhabenderen allein geerntet werden, ohne ihm zu gute zu kommen. Es beschränkt sich die Forderung der Tagelöhner keineswegs darauf, daß ihnen die Grundstücke, deren Benutzung einen Teil ihres Lohns bildet, verliehen werden sollten, denn davon allein lebt keiner. Sie gehen weiter: es wird völlige Teilung nicht nur der Rittergüter, sondern auch der Bauerhöfe von ihnen verlangt. Es lagen vollständige Teilungspläne vor, und es wurde von revolutionären Rechtskundigen ausführlich Aus-

*) Der spätere Mitarbeiter Bismarcks Lothar Bucher.

kunft gegeben über die Art, wie diese Pläne zur Ausführung gelangen sollten. Um ein Beispiel anzuführen, wurde ein Rittergut in einundzwanzig Teile geteilt, wovon der Besitzer ein Einundzwanzigstel behielt, und jede Tagelöhnerfamilie auch ein Einundzwanzigstel bekam. In Bauerdörfern sollten die Bauerhöfe in einen Topf geworfen und eine gleiche Teilung gemacht werden, bei der die früheren Eigenthümer nicht ausgeschlossen, sondern gleich jedem Arbeitsmann berücksichtigt wurden.

Ich bin zur Zeit der Wahlen zu der vorigen Nationalversammlung in Pommern anwesend gewesen und habe mir deshalb eine genaue Kenntnis von diesen Umtrieben verschaffen können. Die Regulierungsfähigkeit war früher eine Eigenschaft, welche dem einzelnen Grundstück ausnahmsweise durch das Gesetz verliehen wurde; nach dem Kommissionsgutachten, welches sagt, man müsse die Hindernisse der Regulierungsfähigkeit aus dem Wege räumen, scheint man die Regulierungsfähigkeit als eine den Grundstücken von Natur innewohnende Eigenschaft zu betrachten, welche auflebt, sobald der Eigentümer irgend jemand ein Nutzungsrecht an der Scholle einräumt, und welche dann den bisherigen Eigentümer mehr oder minder unsanft über Bord wirft. Wenn es Ernst wäre mit der Befreiung des Grundeigentums für alle nach gleichem Maße, dann möchte man darauf denken, den Grundeigentümer von dem Nutznießungsrechte, welches ihn in der freien Benutzung des Grundeigentums hindert, im Wege der Gesetzgebung gegen eine Entschädigung zu befreien. Statt dessen schlägt man den umgekehrten Weg ein und befreit den Nutznießer von dem Grundeigentümer, indem man letzterem die prekäre Hoffnung überläßt, im Fall es ihm gelingt, sein früheres Eigentum zu pachten, bei einer neuen Wendung der Gesetzgebung in sein früheres Eigentum wieder hineinreguliert zu werden.

Der zweite Gesichtspunkt des Gesetzes ist derjenige, den ich bereits schon erörtert habe, in welcher Art es einer um-

gekehrten Deutung fähig ist, der nämlich, jede die Kultur des Grund und Bodens hemmende Last dem Lande abzunehmen. Ich erkenne es sehr dankbar an, soweit das Gesetz wirklich solche Lasten trifft, die die Kultur von Grund und Boden hemmen. Das war auch die Absicht der Gesetzgebung vom Jahre 1811; diese Gesetzgebung hat aber diese Absicht dadurch zu erreichen gemeint, daß sie in Stelle derjenigen Lasten, welche für die Kultur des Bodens belästigend waren, ablösliche Geldrenten setzte. Diese im Namen der freien Entwickelung der Bodenkultur konstituierte ablösliche Geldrente erklärt man jetzt selbst für ein Hemmnis dieser freien Entwickelung und zwar für ein solches, welches selbst mit Verletzung des Rechtes und der Verträge beseitigt werden müsse. Ich kann mich davon, daß hier der wahre Grund des Bestrebens der Gesetzgebung zu suchen sei, nicht überzeugen, so lange nicht die Beseitigung der Hypothekenzinsen mit derselben Energie angestrebt wird; denn es unterliegt keinem Zweifel, und ich bitte Sie, mir das Gegenteil nachzuweisen, daß diese Rente in keiner Art einen anderen nachteiligen Einfluß auf Grund und Boden ausübt, als der Zins der Hypotheken oder Schulden überhaupt. Im Gegenteil ist der Besitzer eines Grundstückes weit mehr abhängig von seinem Gläubiger, der ihm die Hypothek kündigen, ihn so vielleicht aus seiner Scholle hinaustreiben oder ihn in wucherische Geschäfte verstricken kann, als von dem Rentеberechtigten, dem die Kündigung der Rente nicht zusteht. Ich muß daher, so lange Hypothekenlasten in dies Gesetz nicht mit inbegriffen sind, den Grund für das Gesetz in etwas anderem suchen.

Ich muß zurückgehen auf den historischen Ursprung, und zwar nicht auf den vor dem Kriege,*) sondern auf den vor zwei Jahren.

Die Revolution gewann bei der ländlichen Bevölkerung

*) Befreiungskrieg.

der östlichen Landesteile, soweit sie auf politischem Gebiete sich bewegte, keinen Boden; sie fand ein zu starkes Gegengewicht in der Liebe zum Königshause. Die Demokraten waren daher genötigt, sich an die materielle Begehrlichkeit zu wenden und Anhänger zu erkaufen durch Versprechungen auf fremde Kosten. Das Patowsche Promemoria war die Werbetrommel, bei deren Schalle den Rekruten der Revolution ein Handgeld auf Kosten der Berechtigten geboten wurde. Wenn die jetzige Regierung im Vollbesitz der Kraft und Macht, nach erfolgreicher Bekämpfung der Revolution, selbst dazu schreitet, einen Teil dieses Systems des vorigen Jahres anzunehmen, indem sie von vornherein dem Berechtigten ein Zehntel seines Einkommens nimmt, um es bar zu verschenken, und ihn dann nötigt, mit einem anderen Zehntel seine eigenen Forderungen zu amortisieren, sich also aus seinem eigenen Beutel abzuzahlen, so behaupte ich keineswegs, daß die Regierung aus Furcht oder aus einem Streben nach Popularität auf Kosten des Rechtes zur Vorlage dieses Gesetzes getrieben worden sei, sondern ich bin überzeugt, daß sie diesen Vorschlag gemacht hat, indem sie aufrichtig glaubt, daß nur auf diese Weise der Frieden zwischen den verschiedenen Klassen hergestellt, daß nur dadurch die von den Demokraten und ihren absichtslosen Helfern im vorigen Jahre gesteigerte Begehrlichkeit beruhigt werden könne. Wir alle müssen die Lösung dieser Verhältnisse wünschen, deren Rechtmäßigkeit sogar von oben her, von den Gebildeten, so vielfach unrichtigerweise verdächtigt worden ist, daß diese Verdächtigungen bei den Pflichtigen ein nur zu williges Gehör gefunden haben. Ich hätte aber erwartet, daß die Regierung nicht vor uns treten würde mit einem Rechenexempel, welches, auf falschen Voraussetzungen basiert, eine volle und gerechte Entschädigung der Beteiligten durch den achtzehnfachen Betrag nachzuweisen sucht und dadurch allen denjenigen, die früher zum fünfundzwanzigfachen Betrage abgelöst haben, zu der Annahme ein Recht giebt, daß ihnen

schreiendes Unrecht geschehen sei. Ich hätte statt dessen erwartet, daß die Regierung offen erklären würde, daß sie im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt ein Opfer von den Berechtigten fordere; ich hätte erwartet, daß sie dabei wenigstens den Versuch machen würde, den Artikel 8*) der Verfassung zur Wahrheit werden zu lassen, indem sie die Bewilligung einer Entschädigung der Verletzten auf Staatskosten von den Kammern verlangte. Ich glaube nicht, daß diese Kammer, welche vor kurzem mit dreißig Millionen zu industriellen Zwecken nicht gekargt hat, sich zu der Erklärung herbeigelassen haben würde, Preußen sei zu arm, um gerecht zu sein. Indessen, selbst wenn dies geschehen wäre, so träfe die Regierung dann kein Vorwurf; sie hätte gethan, was sie konnte, um die für nötig erkannte Lösung dieser Verhältnisse herbeizuführen, ohne eine schreiende Verletzung der Berechtigten. Die Verletzten, eine zahlreiche Klasse unserer Mitbürger, wären dadurch von dem drückenden Bewußtsein befreit geblieben, daß für sie in unserem Vaterlande ein verfassungsmäßiger Rechtsschutz, daß für sie der Artikel 8 der Verfassung, daß für sie die Heiligkeit des Eigentums und der Verträge nicht existiere. Statt dessen scheint dem Gesetze die Annahme zu Grunde gelegt zu sein, daß Grundrenten überall eine unbequeme und unsichere Quelle von Einkommen seien, daß die schlesischen Zustände und die Verhältnisse einiger anderer Gegenden in Westfalen und Sachsen in der ganzen Monarchie die herrschenden wären. Ich kann nicht glauben, daß dem hochgestellten Beamten, welcher als Verfasser dieses Gesetzentwurfes zur Seite des Herrn Ministers sitzt,**) die Verhältnisse der übrigen Provinzen, außer Schlesien, in der Art unbekannt gewesen seien, daß er an die Wahrheit dieser

*) Artikel 8: „Das Eigentum ist unverletzlich. Es kann nur aus Gründen des öffentlichen Wohles gegen vorgängige, in dringenden Fällen wenigstens vorläufig festzustellende Entschädigung nach Maßgabe des Gesetzes entzogen oder beschränkt werden."

**) Geheimer Regierungsrat von Schellwitz.

juristischen Fiktion geglaubt hat. Ich kann aber auf der anderen Seite in der That keinen durchgreifenden Grund erkennen, welcher dem im Wege stände, daß notorisch verschiedenartige Dinge auch verschiedenartig behandelt würden, welcher die Regierung und die Kammer zwinge, die heterogensten Zustände auf ein und dieselbe Art zu lösen, sie auf ein und dasselbe Prokrustesbett zu werfen, sie mögen hineinpassen oder nicht. Ich kann dies umsoweniger einsehen, als seit längerer Zeit einzelne Landesstriche sich einer besonderen Gesetzgebung und einer besonderen Unterstützung zur Lösung ihrer Rentenverhältnisse erfreut haben — ich erinnere nur an die Gesetzgebung für das Paderbornsche und das Eichsfeld — ohne daß irgendwie dadurch ein nachteiliger Einfluß auf die Nachbarschaft geübt worden wäre. Wir haben im Gegenteil gestern von einem Angehörigen Westfalens*) äußern hören, daß die Ablösungen in diesen Landstrichen einen sehr erwünschten Fortgang nehmen, obgleich auch dort das Verhältnis besteht, daß der Provokant zur Ablösung sich einen bedeutenden Abzug gefallen lassen muß, ein Verhältnis, welches der Herr Minister**) als ein die Ablösung hemmendes vorher anführte. Auch selbst das vorliegende Gesetz scheint die Unmöglichkeit solcher provinziellen Ausnahmen nicht anzuerkennen, wenigstens keinenfalls zum Nachteil der Rheinprovinz.

Nachdem in dem Kommissionsgutachten angeführt, daß die Gesetzgebung eine durchaus allgemeine sein müsse, daß hiernach die bisherigen Gesetzgebungen einzelner Landesteile nicht zu wahren seien, daß die allgemeine Ablösungsordnung für alle Landesteile der Monarchie ein dringendes Bedürfnis sei, folgt unmittelbar die Bestimmung, daß in der Rheinprovinz der zwanzig- resp. fünfundzwanzigfache Betrag ungehindert bestehen bleiben soll, während in den übrigen Teilen der Monarchie der achtzehn- resp. zwanzigfache Betrag zu

---

*) Bürgermeister Hesse. — **) von Manteuffel.

4 Prozent eingeführt wird. Soll das Gesetz wirklich für alle Teile gelten, und erkennt man wirklich den achtzehnfachen Betrag als eine gerechte Entschädigung für alle an, so sehe ich nicht ein, warum man die Rheinländer, soweit sie zu Rentenzahlungen verpflichtet sind, ungerecht verkürzen will. Gerade die Rheinprovinz hat sich um die Herbeiführung der neuen Zustände, deren wir uns jetzt erfreuen, so vorzugsweise verdient gemacht, daß ich ungern ihren Anteil an den Errungenschaften verkürzt sehen möchte. (Heiterkeit.)

Unter den Gründen, welche für diese Rechtsverschiedenheit angeführt werden, sehe ich den von dem königlichen Kommissar*) suppeditierten an der Spitze stehen, den auch der Abgeordnete für Belgard**) bereits erwähnt hat, daß nämlich die in der Rheinprovinz vorkommenden Abgaben der Mehrzahl nach nicht an Gutsherren, sondern an Städte, an Kirchen und Geistliche entrichtet werden, wie mir bekannt, auch an andere Privatpersonen.

Läßt sich aus dieser Anführung von seiten des Herrn Kommissars entnehmen, daß er bei übrigens gleicher Lage der Rente der Meinung ist, daß für einen Gutsherrn der achtzehnfache Betrag eine ausreichende Entschädigung sei, für andere Berechtigte wieder nicht, so bin ich ihm für dieses offene Geständnis dankbar: Offenheit verdient immer Anerkennung!

Unter den ferneren Gründen ist aufgeführt, daß die Gesetzgebung am Rhein ausreichend sei für die Ablösungen von baren Geldrenten. Das ist sie bei uns auch, es handelt sich aber bloß um den Multiplikator, welcher bei uns der achtzehnfache sein soll; warum denn nicht auch am Rhein? Ich kann nicht glauben, daß die Herren am Rhein, denen jedes Privilegium in der Natur zuwider ist, für die Berechtigten ihrer Provinz ein vorteilhaftes, für die vielleicht ärmeren Verpflichteten ein lästiges Privilegium den anderen Provinzen

*) Geheimer Regierungsrat von Schellwitz.
**) von Kleist-Retzow.

gegenüber in Anspruch nehmen wollen. Ich glaube, es werden noch Anträge eingehen, welche eine provinzielle Sonderung der Gesetzgebung verlangen, und dann könnte es uns allen recht sein, daß die Rheinprovinz das behält, was ihren Vertretern des Behaltens wert scheint. Soll das Gesetz aber für alle Provinzen gelten, so muß ich auch den Rheinländern sagen: Was dem einen recht ist, ist dem andern billig!

In der 70. Sitzung vom 7. Dezember

erstattet die Kommission Bericht über die Novelle zur Gemeinheitsteilungsordnung vom 7. Juni 1821. Artikel 8 bestimmt: „Die nach dem Eintritt der Rechtskraft des gegenwärtigen Gesetzes festgesetzten Renten sind auf den Antrag sowohl des Berechtigten wie des Verpflichteten nach vorhergegangener sechsmonatlicher Kündigung durch Barzahlung des zwanzigfachen Jahresbetrages derselben ablösbar."

Dazu spricht Abgeordneter von Bismarck-Schönhausen:

Ich habe es nicht für überflüssig gehalten, für den Artikel 8 das Wort zu ergreifen, da ich befürchten muß, daß die Majorität der Versammlung in Übereinstimmung mit ihren Beschlüssen der vorigen Woche auch in diesem Gesetz den Entschädigungsmaßstab des zwanzigfachen Betrages in barem Gelde für zu hoch gegriffen halten möchte. Ich begrüße es mit aufrichtiger Freude und Dankbarkeit, daß die Regierung sich in dieser Vorlage dem von mir bei dem letzten Gesetzentwurf*) verteidigten Grundsatze anschließt, daß der zwanzigfache Betrag in barem Gelde unter Voraussetzung des fünfprozentigen Zinsfußes die richtige Entschädigungssumme für eine Rente in barem Gelde sei, und ich freue mich, daß der Herr Finanzminister**) in dieser Frage darauf verzichtet hat, den Berechtigten einen Abzug von dem Entschädigungskapital für die freigelassene Befugnis machen zu wollen, ihr Vermögen durch spekulativen Ankauf von Grund und Boden oder durch lukrativen Betrieb eines Ge-

*) Regulierung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse.
**) von Rabe.

werbes zu vermehren. Ich kann in der Abwechselung der Auffassung seitens der Regierung nur eine Schwankung in objektiver Auffassung und Lösung der Frage sehen, welcher Kapitalbetrag eine richtige Entschädigung für eine bestimmte Rente sei, denn ich kann nicht annehmen, daß die Vorlagen bei der Bemessung eines solchen Entschädigungsantrages darauf Rücksicht nehmen, welche Personen die Besitzer der Grundstücke seien, denen die Berechtigung oder die Verpflichtung zusteht; wenn es sich einmal um Ablösung derjenigen Reallasten handelt, welche ein Grundstück dem anderen schuldet, so, glaube ich, ist die Person des Besitzers gleichgültig. Sollte man dabei auf die mehr oder minder politische Gefährlichkeit der Besitzer irgend Rücksicht nehmen, so würde das denjenigen Artikel der Verfassung, welcher bestimmt: „Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich," ebenfalls zu einer der Phrasen stempeln, welche die Verfassung mehr zieren, als den Inhalt derselben vermehren. Wir haben bereits an einem anderen Artikel der Verfassung ein ähnliches Experiment gemacht. Bei dem Artikel, welcher bestimmt: „Das Eigentum darf ohne entsprechende Entschädigung nicht entzogen werden . . ." „Das Eigentum ist unverletzlich," hätte man vorsichtig hinzufügen sollen: „aber nicht für alle." Es mag mancher politischen Auffassung konvenieren, daß man dem Volke zeigt, daß ein Verfassungsartikel deshalb, weil er auf dem Papiere steht, noch keine Naturnotwendigkeit enthält, noch nicht praktisch wirkt. Indessen der Nutzen dieses Verfahrens liegt mir in diesem Augenblick fern; ich möchte es für dringender erkennen, daß der Verwirrung im Rechtsgefühl des Volkes, welches die Ursache eines großen Teiles der Unruhen des vorigen Jahres gewesen ist, welche in einem bedauerlichen Grade gestiegen und durch Maßregeln von oben noch mehr gesteigert ist, von seiten der Gesetzgebung entgegengewirkt werde. Daß dies geschieht, wenn in einer Reihe von Gesetzen das Vermögen bestimmter Klassen der Staatsbürger als ein nicht nur wünschenswertes, sondern auch erreichbares Objekt der

revolutionären Begehrlichkeit dargestellt wird, vermag ich nicht einzusehen. (Widerspruch, Murren.)

Sie sind mit dem, was ich sage, nicht einverstanden, ich schließe das aus den Tönen, die Sie von sich geben. Es ist auch nicht meine Absicht, durch Gründe des Rechtes und der Vernunft eine Einwirkung auf Ihre Ansicht zu versuchen, da ich mich in der vorigen Woche hinreichend überzeugt habe, daß hier eben nur die Majorität entscheidet. (Rufe: „Jawohl!")

Zu Artikel 10, Ablösung der Waldservitute, erklärt Abgeordneter von Bismarck-Schönhausen:

Ich will zu der Bemerkung des ersten geehrten Redners,*) daß es nationalökonomisch nicht überall wünschenswert sei, die Waldservitute abzulösen, daß es nicht immer gerecht sein würde, wenn es nach den Bestimmungen des vorliegenden Gesetzes geschieht, nur zwei Beispiele anzuführen mir erlauben. Ich knüpfe zuerst an eine Äußerung des Herrn Ministers**) an in Bezug auf die Waldstreu. In einem großen Teile meines Wahlkreises, in der Gegend von Lehnin, habe ich nicht nur keinen Wunsch nach Ablösung der Streugerechtsame, sondern gar keine andere Klage vernehmen können (und es ist mir dies ein gutes Zeugnis für den politischen Zustand), als die über Beschränkung des Rechts, Streumaterial zu sammeln; es ist dieses die gerechte Klage der größeren und kleineren bäuerlichen Besitzer, und, daß ihre Grundstücke zu Grunde gehen, wenn ihnen dieses Recht noch mehr verkümmert wird.

Wenn nun der dortigen königlichen Forst die Ablösung dieser Gerechtsame durch Land auferlegt wird, wenn sie junge Bestände abtreiben muß, um die Ackerfläche der Streuberechtigten, welche ohnehin wegen Mangel an Wiesen und Streumaterial kaum in Kultur gehalten werden kann, noch um einige sandige Grundstücke zu vermehren, so ist den Leuten damit gar nicht geholfen; Land haben sie und Streu brauchen sie; statt dessen vermehrt man ihr Bedürfnis an Streu. Es

---

*) Abgeordneter Oppermann. — **) von Manteuffel.

ist nicht so leicht, wie man hier zu glauben scheint, eine landesübliche Wirtschaftsart zu ändern; selbstgewonnene Streu produziert sich leichter in der Theorie, als in der Praxis. Nehmen Sie den Leuten ihre Gerechtsame, so werden sie Ersatz suchen müssen, wie sie können. Ich will noch in zwei einzelnen Fällen die Konsequenzen dieses Gesetzes ins Auge fassen. Im ersten Falle, wo das Holz hohen Wert hat. Eine Forst, zwischen Genthin und Burg gelegen, von 9500 Morgen Fläche, gewährt ihrem Eigentümer einen Reinertrag durch Holzverkauf von etwa einem Thaler pro Morgen. Sie gewährt außerdem mehreren Dorfschaften und angesetzten Kolonieen Hütung für ihr Vieh: in einigen Distrikten reichlich, in anderen so kärglich, daß diejenige Anzahl von Vieh, welche die Leute einzutreiben berechtigt sind, sich dort unmöglich nähren kann. Vermöge eines älteren Erkenntnisses über die unbestimmte Fassung der Kontrakte fand in diesen Ortschaften ungefähr dasselbe Verhältnis der Ablösungsberechtigung statt, wie dies Gesetz es bestimmt. Die Folge davon war in den ersten Instanzen ein Erkenntnis, welches dem Besitzer dieser Forsten, aus denen er bisher vielleicht 10000 Thaler jährlich eingenommen hatte, nach Abfindung der Servituten 600 Morgen ließ. Das Geheime Obertribunal hat nun zwar, auf Grund anderer Auslegung der Urkunden, dieses Erkenntnis umgestoßen, aber der Fall bleibt ein Beleg, bis zu welchen Konsequenzen die Grundsätze dieses Gesetzes führen können, wenn man nicht dulden will, daß an Grund und Boden im Walde ein geteiltes Nutzungsrecht stattfinden kann, welches jedem von beiden Berechtigten seine Nutzung vollständig gewähren kann, so lange das Servitutverhältnis bestehen bleibt, welches aber oft, ohne dem Berechtigten eine vollständige Entschädigung zu geben, den Verpflichteten ganz aus seinem Besitze verdrängen kann, sobald man das Verhältnis auseinanderreißen will. In einem anderen Falle, den Sie besonders häufig finden werden in den östlichen und südlichen Teilen von Hinterpommern, in West- und Ost-

preußen, in Gegenden, wo das Holz buchstäblich unverkäuflich ist, werden Sie, wenn Sie in die Forsten hineintreten, nicht selten zwei bis drei Fuß Lagerholz finden, welches ohne Benutzung verrottet. In diesen Forsten existieren Berechtigungen zu Raff- und Leseholz ohne allen Nachteil für den Forstbesitzer und könnten, selbst mit Vorteil für den jungen Aufschlag, in noch viel größerem Maße bestehen. Diese Berechtigungen würden nach diesem Gesetze abgelöst werden.

In dem Falle, daß der Grund und Boden zu Acker geeignet ist und die Abfindung in Land geschieht, würde der Schaden nicht groß sein, denn Grund und Boden ist dort überflüssig; die Abgefundenen würden diesen Acker kultivieren und demnächst ihre abgelösten Gerechtsame an dem übrigbleibenden Teile der Forst per fas et nefas auszuüben fortfahren, da jene ertraglosen Forsten eine genaue Berücksichtigung seitens des Eigentümers nicht lohnen. Eignet sich der Forstgrund aber nicht zur Benutzung als Acker, so muß der Servitutberechtigte in barem Gelde abgefunden werden, und der Forstbesitzer, der aus seiner Forst auch nicht einen Groschen bares Geld das ganze Jahr hindurch entnimmt, wird genötigt, diese Servitutberechtigungen, die er oft lediglich aus Gutmütigkeit durch Verjährung hat entstehen lassen, aus seiner Tasche abzufinden, und der Besitz einer Forst wird für ihn eine Quelle von Ausgaben ohne Einnahme, ein fressendes Kapital. Die Servituten könnten fortbestehen, sie könnten auf das Zehnfache in diesen Gegenden ausgedehnt werden, es würde dem Berechtigten gleichgültig sein können und weder ihm noch sonst jemand Schaden zufügen. Soll er sich aber abfinden, muß er bares Geld zuzahlen, ohne es aus der Forst einzunehmen. Wer an dem Bestehen solcher Verhältnisse zweifelt, dem will ich einige Gegenden namhaft machen, beispielsweise der südliche Teil des Stolper und Lauenburger Kreises, der Rummelsburger Kreis, die Gegend von Berent, Karthaus, Konitz und Schlochau. Ich zweifle nicht, daß in Ostpreußen, namentlich in dem südlichen Masuren, dieselben

Übelstände sich wiederfinden müssen, und ich berufe mich auf diejenigen Herren Abgeordneten, welche die Gegenden kennen, was diese Wahrheit meiner Behauptungen betrifft. Aus diesem Fundamente komme ich dazu, Ihnen in diesem Paragraphen die klarste Verletzung des Artikel 8 der Verfassung nachzuweisen.

Sie verlangen von dem Servitut-Belasteten, er solle einen Teil seines Eigentums an Land oder Geld abtreten, der dem bisher Berechtigten denselben Ertrag gewährt, den dieser an dem Servitut gehabt hat. Wo, frage ich, bleibt die Entschädigung, welche der Artikel 8 der Verfassung für solche Abtretung verheißt? In dem Vorteil, welcher in der Aufhebung des Servituts liegen soll, kann ich sie nicht finden, auch das Gesetz sucht sie darin nicht, verwirft vielmehr ausdrücklich diesen bisher üblichen Maßstab und der ganze Vorteil ist, wie ich eben nachgewiesen zu haben glaube, in vielen Fällen null und nichtig, er ist gar nicht vorhanden, und der Verpflichtete wird also schlechthin genötigt, ohne irgend eine Entschädigung zu erhalten, da in dem Aufhören eines unschädlichen Servituts keine Entschädigung für ihn liegt, einen Teil seines Eigentums in Grund und Boden abzutreten, oder in Kapital, wenn er die Rente zahlen muß. Ich richte die Frage an jeden von Ihnen: „Wo ist hier die Entschädigung, die Artikel 8 der Verfassung verheißen hat?"

Das Gesetz betreffend die Ablösung der Reallasten wird in der

71. Sitzung vom 10. Dezember

angenommen. Die Kommission erstattet sodann Bericht über das Gesetz, betreffend die Errichtung von Rentenbanken. Erster Redner in der Debatte ist Abgeordneter von Bismarck-Schönhausen:

Ich habe nicht die Hoffnung, meine Überzeugungen und Ansichten hier mit einer Einwirkung auf die Abstimmung geltend zu machen, denn ich weiß, daß es einer parlamen-

tarischen Majorität sehr wohl ansteht, mit Ludwig XIV. zu sagen: „Tel est notre plaisir“, ohne Rücksicht auf entgegenstehende Gründe. (Oho!)

Wenn Sie, meine Herren, der Majorität diese Befugnis bestreiten, so wird niemand bereiter sein, dieses Zugeständnis zu acceptieren, als ich. (Heiterkeit.)

Präsident: Ich bitte fortzufahren und bemerke, daß, wenn etwas gegen die Ausführung des Herrn Abgeordneten, welcher auf der Tribüne steht, zu erinnern gewesen wäre, ich dies gethan haben würde.

Ich habe kein Zwiegespräch geführt, sondern der ausgesprochene Satz bildet einen Teil meiner Rede an die Versammlung, und ich kann dem Herrn Präsidenten nicht das Recht zugestehen, meine Rede in der Art zu censieren. Ich räume also der Majorität die vollkommene Befugnis ein, nach dem „tel est notre plaisir“ zu entscheiden. Ich habe bloß die Absicht, mich dem Lande gegenüber darüber auszusprechen, was meiner Ansicht nach eine Rentenbank eigentlich ist, und werde an meine Worte die Hoffnung knüpfen, daß Sie diejenigen Artikel der Verfassung, welche eine Permanenz der Aufregung im Lande garantieren,*) ebensowenig skrupulös behandeln werden, wie den Artikel 8. Ich behalte mir vor, auf dies Thema bei den Vereins- und Preßgesetzen zurückzukommen.

Die Rentenbank ist meiner Ansicht nach ein Institut, welches sehr viel mehr Annehmlichkeiten für Schuldner als für Gläubiger bietet. Es läßt sich indes hoffen, daß diese Annehmlichkeiten auch in weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden, wenn man erst von dem Vorurteile zurückgekommen sein wird, daß das System der Rentenbanken nur auf solche Forderungen Anwendung finden könne, die einem Grundstücke gegen ein anderes, nicht auch auf solche, die einer Person gegen eine andere zustehen. Das System der

---

*) Gemeint sind Artikel 24 (Preßfreiheit) und 28 (Korporationsrecht).

Rentenbanken enthält die von manchem so lange gesuchte Kunst, den Gläubiger mit seinem eigenen Gelde zu bezahlen; man giebt ihm einen Rentenbrief über eine, dem Werte seiner Forderung mehr oder weniger angemessene Summe und berechnet ihm diesen Rentenbrief unter doppeltem Titel, einmal als Entschädigung für die Rente, welche er nicht mehr empfangen soll, und zweitens unter dem Titel des Kaufs, da man ihn nötigt, durch allmähliche, aber bis zur vollständigen Bezahlung des Nominalwertes fortgesetzte Abzüge von seinen bisher ihm rechtmäßig zustehenden Revenüen den Rentenbrief bar und vollständig zu bezahlen, also zu kaufen, und sich so mit seinem eigenen Gelde selbst zu entschädigen. Man könnte die Sache wesentlich vereinfachen, indem man den Rentengläubigern sagte, ihr bezieht eure Rente sechsundfünfzig Jahre, oder wie lange, fort, und bleibt es euch überlassen, das Kapital, mit welchem ihr entschädigt werden sollt, selbst zu kapitalisieren und befreit zu sein von der Kuratel der Rentenbanken. Es würde dieser Modus für diejenigen, welche durch Hypothekenverhältnisse der Disposition über die Rentenbriefe und ihres Barwertes beraubt sind, keinen wesentlichen Nachteil haben, da sie den Kapitalwert der Rentenbriefe bereits in Hypotheken-Instrumenten anticipiert haben. Das Wesentliche der Rentenbriefe bleibt immer, daß die Renten entweder gleich, oder nach einer gewissen Zeit aufhören, und daß an ihre Stelle der Zinsgenuß eines Kapitals tritt, welches aus den eigenen Revenüen des Gläubigers allmählich aufgespeichert worden ist, und welches ihm von Rechts wegen auch ohnehin schon gehören würde. Man kann nicht wohlfeiler amortisieren, und ich habe deshalb die Hoffnung, daß man die Freiheit des Grundbesitzes auf diesem Wege vollends zur Wahrheit machen werde, indem durch dieses vortreffliche Institut der Grundbesitzer von den sehr lästigen Verpflichtungen, die Zinsen der Pfandbriefe und sonstiger Hypotheken zu bezahlen, befreit wird. Es würde auch die Möglichkeit hierdurch gegeben sein,

die Staaten der Neuzeit von dem fressenden Krebsschaden übermäßiger Staatsschulden zu heilen, indem man die Staatsgläubiger in eine Rentenbank aufnimmt.

Es ist dies um so leichter möglich, als ja bei dieser Operation, wie dies von allen Seiten her versichert wird, niemand ein Opfer zugemutet wird. Wenn die Regierung Opfer forderte, so würde sie es offen sagen. Die Vorteile der Operation beruhen einfach darauf, daß man annimmt, der Zinsfuß sei fünf Prozent, wenn es sich darum handelt, das Kapital zu finden, mit welchem der Rentengläubiger für die Rente entschädigt werden soll; daß man wiederum annimmt, der Zinsfuß sei vier Prozent, wenn es sich darum handelt, die Zinscoupons der Rentenbriefe anzufertigen. Über diese kleine Inkongruität sucht man dem Gläubiger dadurch fortzuhelfen, daß man ihn auf die Vorteile hinweist, daß er keine Ausfälle an Renten mehr haben werde, auch keine Remissionen zu machen genötigt sei, daß er die Erhebungskosten der Rente spare und freie Disposition über das Kapital habe. Meine Herren! Jeder kann nur über die Verhältnisse seiner engeren Heimat aus Erfahrung urteilen. In denjenigen Provinzen, die ich bewohnt habe, in Pommern und im Magdeburgischen, waren die Erhebungskosten der Rente keine anderen, als daß man jedem, der die Rente ins Haus brachte, eine Quittung schrieb und das Geld in den Kasten schloß. Das ist nicht erheblich genug, um Abzüge zu rechtfertigen. Remissionen fanden in jenen Gegenden nicht statt, weil die Remission bereits bei der ersten Einrichtung der Geldrente nach Durchschnittssätzen in Abzug gebracht war. Dies geschah unter der Bedingung, daß in Zukunft keine Remission irgend einer Art stattfinden solle. Ausfälle fanden ebenfalls nicht statt, weil die Renten mäßig im Verhältnisse des Grundbesitzes bemessen waren. Mir ist von einem Ausfalle nie etwas bekannt geworden, ebensowenig von einer Beihilfe der richterlichen Gewalt um Ausfälle zu vermeiden. Es wird also im Magdeburgischen und in Pom-

mern den Rentengläubigern überlassen bleiben, sich dadurch für entschädigt zu halten, daß vielleicht ihre schlesischen Kollegen in Zukunft keine Ausfälle mehr zu erleiden haben. Die Disposition über das Kapital wird sich in den meisten Fällen auf eine Verwendung der fünfprozentig kapitalisierten Beträge zur Abbürdung oder als Unterpfand vierprozentiger Schulden beschränken. Dagegen die Nachteile dieser Besitzveränderung bestehen in dem erheblichen Zuwachs der Unsicherheit. Denn wenigstens in den alten Provinzen mit Ausnahme von Schlesien ist eine Rente rubr. 2 weit sicherer, als die Papiere irgend eines Staates mit ihrem schwankenden Courswert heutzutage. Ferner sind Rentenbriefe den Gefahren, welche die Aufbewahrung jedes Wertpapieres mit sich führt, der Vernichtung, Entwendung rc. mit dem ganzen Gefolge von Kosten und Weitläuftigkeiten, welches dieses Gesetz in einem solchen Falle in seinen späteren Paragraphen in Aussicht stellt, weit öfters ausgesetzt, als Ausfälle der Renten in den genannten Provinzen vorgekommen sind.

Man kann in solchen Fällen ganz unverschuldet um mehrjährigen Zinsengenuß kommen, auch um das Kapital, wenn es nicht gelingt, dem Dieb den unrechtmäßigen Besitz des Rentenbriefes nachzuweisen, und hypothekarische Anlagen der ausgelosten Barzahlungen sind auch nicht ohne Gefahr und Kosten, namentlich fünfprozentige. Der Abgeordnete für Saatzig,*) wenn ich nicht irre, der Herr Berichterstatter, hat uns in der vorigen Woche gesagt, daß durch die Operationen der Rentenbank der bisherige Rentengläubiger sein Kapital ganz vollständig empfange und nur auf eine Zeitlang zwanzig Prozent seiner Revenüen entbehre. Diese Zeit kann indes für denjenigen, der nicht gerade Glück in der Lotterie hat, sich auf sechsundfünfzig Jahre erstrecken. Sechsundfünfzig Jahre — zwanzig Prozent der Revenüen — macht nach der Zinsrechnung dieses Gesetzes gerade das Doppelte des Ka-

*) Abgeordneter Bauer.

pitals und ohne Anrechnung der Zwischenzinsen macht es, wie auf der Hand liegt, sechsundfünfzig Prozent eines fünfprozentigen Kapitals. Ich weiß nicht, ob beispielsweise ein Prediger, der bei einem Einkommen von dreihundert Reichsthalern, welches auf Renten basiert ist, vielleicht auch bei einer zahlreichen Familie, jetzt sein Einkommen in Rentenbriefen auf zweihundertundvierzig Reichsthaler reduziert sieht, sehr empfänglich sein wird für den Trost, daß einer seiner Nachfolger nach etwa sechsundfünfzig Jahren ein Kapital von sechstausend Reichsthalern beziehen wird, welches er dann zu fünf Prozent anlegen kann, wenn es dann noch fünf Prozent, oder überhaupt noch Zinsen giebt. (Heiterkeit.)

Ist es wahr, was uns vom Ministertische aus gesagt worden ist, daß von niemandem ein Opfer verlangt wird — denn sonst würde die Regierung es offen erklären —, so weiß ich nicht, warum man den Beitritt zur Rentenbank nicht freistellt und es dem wohlverstandenen Interesse der Gläubiger überläßt, sich durch Beitritt zur Rentenbank geltend zu machen. Man würde dadurch wenigstens den Schein eines ungerechten Zwanges vermieden haben. Denn ich kann mir wohl denken, daß es manchem dennoch ein Opfer zu sein scheinen wird, wenn der Gesetzgeber anstatt seiner bisherigen sicheren und gesetzlich verbürgten Revenüen ihm ein Kapital anweist, welches durch zwangsweise Aufspeicherung eines Teiles eben dieser seiner eigenen Revenüen gebildet ist, und wenn ein solcher Gesetzgeber außerdem die Hand in seine Tasche steckt, ihm zehn Prozent seines bisherigen Einkommens herausnimmt und diese bar verschenkt. Ich war, als ich den § 10 zuerst las, in einiger Spannung, die Motive des Gesetzes nachzuschlagen, um zu sehen, welche Gründe man zur Rechtfertigung dieses Geschenkes angeführt hätte. Ich fand, daß in den Motiven der § 10 übergangen war; § 11 folgte unmittelbar auf § 9; nur in der Einleitung fand ich als Motiv angegeben: da man denjenigen, die mit dem achtzehnfachen Betrage bar ablösten, so erhebliche Vor-

teile bewilligt habe, so müsse man, das sind die Worte in den Motiven, denjenigen, die nicht in der Lage wären, mit dem achtzehnfachen Betrage abzulösen, doch notwendig auch einen Vorteil zukommen lassen. Die Motive bestehen also in den Worten „muß" und „notwendig", welche doch an und für sich nicht als Motive gelten möchten, wenn das Müssen durch einen weiteren Grund nicht gerechtfertigt ist, als daß man eben sagt: stat pro ratione voluntas.*) Daß durch dieses Geschenk von einem Zehntel eine schnellere Lösung dieses Verhältnisses erzielt wird, kann man nicht sagen. Es wird im Gegenteil in den Motiven beklagt, daß die Tilgungsperiode von einundvierzig Jahren auf sechsundfünfzig Jahre ausgedehnt werden müsse, um dieses Zehntel erlassen zu können.

Die Dringlichkeit der schnellsten Amortisierung wird anerkannt. Ich kann damit ein Geschenk, welches den von dem Gläubiger entnommenen Tilgungsfonds schmälert, nicht in Einklang bringen. Eine erhebliche Erleichterung des Rentenschuldners liegt in diesem Erlaß auch nicht. Es wird die Bewohner des Eulengebirges, deren Lage uns hier geschildert worden, nicht retten, wenn der einzelne, der drei Reichsthaler Renten zahlt, jährlich neun Silbergroschen daran erspart; es wird den kleineren Besitzern nicht erheblich sein, ob sie bei einem Reichsthaler Renten jährlich drei Silbergroschen mehr oder weniger bezahlen. Erfolgt dieses Geschenk im Interesse des Rentengläubigers? Nein, nur auf seine Kosten. Liegt es im Interesse des Staates, daß in heutiger Zeit jemand dem Rentenschuldner und anderen Begehrlichen sagen könne: du siehst, die Revolution hat doch etwas bar eingebracht, vielleicht bringt die nächste mehr? Liegt dies im Interesse der Gesamtheit des Staates, dann hätte ich gewünscht, daß diese Gesamtheit auch die Kosten dieses Ge-

*) Aus Juvenals (Satir. VI, 223) vielcitiertem Verse: Hoc volo, sic jubeo: sit pro ratione voluntas! (Das will ich, so befehle ich's: statt Begründung gelte mein Wille!)

schenkes trüge, sie aber nicht dem einzelnen nach den zufälligen Besitzverhältnissen aufbürdete. Ich gönne jedem jedes Geschenk, was die Gesetzgebung für gut findet, ihm zu machen; nur möchte ich, daß, wenn der Staat wohlthätig sein will, wenn er die Schulden einzelner seiner Unterthanen bezahlen will, daß er dies dann auf seine Kosten, auf Kosten der Gesamtheit, der er dadurch zu dienen meint, thut, nicht aber aus dem Vermögen einzelner, oder aber, wenn der Staat nicht glaubt, die Kosten seiner Maßregeln tragen zu können, daß er dann offen und unumwunden eingestanden hätte: wir verlangen von jenen Leuten, aus deren Taschen wir die Mittel zu dieser Operation nehmen, Opfer. Eine solche Erklärung würde manche von denen, die diese Opfer bringen, mit denselben ausgesöhnt haben. (Bravo!) Dagegen kann ich nicht glauben, daß die Integrität der preußischen Gerechtigkeit dadurch gewahrt werde, daß man nachweist, daß in anderen Staaten die Revolution von oben noch viel willkürlicher wirtschaftet. Das französische Sprichwort: „Unter den Blinden ist der einäugige König" mag recht haben; aber einäugig bleibt er deshalb doch, und „wer Wind säet, es mag etwas mehr oder weniger sein, Sturm wird er doch ernten!"

86. Sitzung vom 18. Januar 1850.

Gegen die von der Finanzkommission geforderte Bewilligung einer Zinsgarantie des Staates für die Aktien der Aachen-Düsseldorfer und der Ruhrort-Krefeld-Kreis-Gladbacher Eisenbahngesellschaft erklärt sich Abgeordneter von Bismarck-Schönhausen:

Es ist gewiß unzweifelhaft, daß der preußische Staat bei seiner, im Vergleich zu seinem Flächeninhalte und zu seiner Bevölkerung ungewöhnlich gestreckten und zerstückelten Lage mehr als irgend ein anderer das Interesse hat, die leichte Verbindung durch Eisenbahnen zwischen seinem Mittelpunkte und seinen entfernt gelegenen Provinzen herzustellen. So-

weit das eben bezeichnete Bedürfnis beim Eisenbahnbau vorwaltet, ist ihm Genüge geschehen durch Vollendung der großen Westbahn von Berlin bis Aachen, ferner durch Herstellung der Bahn bis an die südöstliche oberschlesische Grenze und dadurch, daß auf Grund eines von uns vor kurzem gefaßten Beschlusses die letzte der drei großen Richtungen, in denen sich der preußische Staat ausdehnt, in Angriff genommen werden soll, nämlich die Richtung der Ostbahn. Ich kann nicht einsehen, und ebensowenig hat mich der Bericht der Kommission davon überzeugt, daß ein ähnliches Interesse für die Gesamtheit des preußischen Staates bei der Erbauung der Eisenbahn vorwaltet, welche jetzt in Frage steht. Es handelt sich hier um einen lokalen Eisenbahnbau, um die Erweisung einer lokalen Wohlthat für gewisse materielle Interessen. Ich möchte glauben, wenn der Staat überhaupt geneigt ist, dergleichen allgemeine Wohlthaten aus dem allgemeinen Säckel zu gewähren, wenn namentlich der früheren vormärzlichen Regierung ein freies Feld der Bewilligung und der speciellen Rücksichtnahme offen stand, und sie dabei durch einen blühenden Zustand der Finanzen unterstützt wurde, daß gerade der jetzige Augenblick ein sehr ungünstiger sein möchte für die Befürwortung eines solchen Unternehmens, ein Augenblick, in dem wir vor kurzem implicite die Erklärung abgegeben haben, daß der preußische Staat zu arm sei, die von fast allen Seiten und von den Behörden selbst für gerechtfertigt anerkannten Klagen seiner Schullehrer anders zu beantworten, als durch einen Gehaltsabzug unter dem Namen der Klassensteuer, dessen Wiedererstattung durch entsprechende Gehaltserhöhung einstweilen nur versprochen worden ist.

In einer Zeit ferner, wo sich der Staat zu arm gefühlt hat, um in einigen anderen Fragen, die uns vor kurzem beschäftigt haben, den Artikel 8 der Verfassung wahr zu machen, indem er es abgelehnt hat, diejenigen aus Staatsmitteln zu entschädigen, die er im staatlichen Interesse sich genötigt sah,

eines Teiles ihres Eigentums zu berauben oder in ihrem gewerblichen Nahrungsstande zu beeinträchtigen. (Murren.)

Ich fürchte ferner, daß, wenn wir in diesem einen Falle mit einer Bewilligung von zweihunderttausend Reichsthalern — auf diese Summe kann es sich möglicherweise erstrecken, vielleicht auf etwas höher — nicht kargen, daß dieser eine Fall dann nichts weiter sein wird, als ein Präcedenzfall, und zwar ein höchst wirksam zu benutzender. Gerade in dieser Gegend, um die es sich handelt, sind nach Ausweis des Kommissionsberichtes selbst alle diejenigen Vorbedingungen, die es möglich machen, eine lokale Eisenbahn aus lokalen Mitteln zu erbauen, im allerhöchsten Grade vorhanden. Die Gegend erfreut sich einer dichten und wohlhabenden Bevölkerung, reicher Kapitalisten, blühender industrieller Etablissements, mehr vielleicht, als irgend eine andere Gegend der Monarchie. Es ist mir nicht verständlich, wie man diese Umstände als Unterstützung dafür anführen kann, daß diese Gegend gerade aus Staatsfonds mit einem so bedeutenden Zuschuß unterstützt werden soll; ich würde umgekehrt einen Grund darin gefunden haben, daß man gerade diesen Distrikt auf die eigene, ihm innewohnende Kraft, sich zu helfen, verweise. Die Befürchtung, dieser Fall möchte als Präcedenzfall mit Erfolg ausgebeutet werden, unterstützen folgende Thatsachen: die Direktion der Rheinischen Eisenbahn hat, wie ich vernommen und Sie alle aus den verteilten Zuschriften haben ersehen können, sich ebenfalls in letzter Zeit für den Bau dieser ihrer Konkurrenzbahn interessiert. Ich kann mir diese Erscheinung nur dadurch erklären, daß die Direktion der Rheinischen Eisenbahn einen Präcedenzfall zu haben wünscht, auf den sie ihre eigenen Ansprüche auf Unterstützung von seiten des Staats, sei es auf dem Wege der Garantie oder auf einem anderen, zu begründen vermöchte. Auch die Interessenten anderer Eisenbahnen, beispielsweise der Breslau-Posener, knüpfen, wie wir hören, an die Bewilligung dieser Eisenbahn die Hoffnung auf die Bewilligung derjeni-

gen, für die sie selbst sich interessieren, unter Umständen, die uns allen bekannt genug sind, um mich davon zu dispensieren, hier näher darauf einzugehen. Die Hoffnung bei den Interessenten anderer Eisenbahnen möchte noch dadurch erheblich gesteigert werden, daß in anderen Teilen der Monarchie sich unzählige wichtige Orte und Landstriche befinden, die sich noch gar keiner Verbindung, weder durch Eisenbahn, noch durch Chausseen, untereinander erfreuen, während hier in der Hauptrichtung von Düsseldorf nach Aachen eine Eisenbahn von nur wenigen Meilen Umweg vorhanden ist, so daß also, wenn die Rheinische Eisenbahn sich später ebenfalls einer Garantie erfreuen sollte, die Kammer für die eine Richtung von Düsseldorf nach Aachen eine doppelte Garantie von zwei Mal drei bis dreiundeinhalb Prozent, also von sechs bis sieben Prozent, geben wird, wo ich dann doch lieber möchte, daß ein Teil dieser Wohlthat wenigstens anderen, von der Natur weniger begünstigten Distrikten zugewendet würde. Im übrigen glaube ich, daß die Herren, die den beteiligten Provinzen und Eisenbahnen persönlich näher stehen — auch diejenigen, die ich aus dem Gesichtspunkte erwähnt habe, daß weitergreifende Hoffnungen an die Bewilligung dieser Eisenbahn geknüpft werden — im übrigen also glaube ich, daß diese mit mehr Detailkenntnis in die Sache eingehen werden. Mir ist nur darum zu thun gewesen, meine Abstimmung im allgemeinen zu motivieren.

Der Vorschlag der Kommission wird angenommen.

In der 97. Sitzung vom 5. Februar

steht der Gesetzentwurf über Einführung einer Klassen- und Einkommensteuer zur Verhandlung. Der Entwurf bestimmt in § 6: „An Steuer wird jährlich der Betrag von 3 Prozent des steuerpflichtigen Einkommens entrichtet.“ Hierzu spricht Abgeordneter von Bismarck-Schönhausen:

Der § 6 setzt den Prozentsatz der Einkommensteuer auf drei Prozent fest. Ich hätte gewünscht, daß er höher ge-

griffen wäre, und bei einer richtigen Trennung zwischen solchem Einkommen, welches aus Eigentumsrechten fließt, und solchem, welches sich auf persönliche Leistungen gründet, glaube ich, daß ein höherer Prozentsatz ohne Bedrückung durchzuführen gewesen wäre. Gewiß glaube ich, daß wenigstens von der Seite eine Opposition dagegen nicht erhoben wäre, welche geneigt ist, ein Einkommen deshalb, weil es von Grund und Boden bezogen wird, mit zehn bis zwanzig Prozent Steuer zu belegen und unter Umständen, wenn man auf die Hypothekenzinsen Rücksicht nimmt, mit fünfzig und mehr Prozent. Ich würde geglaubt haben, daß die Regierung den Satz von drei Prozent wesentlich deshalb veranschlagt hat, um mit einer neuen Steuer zuerst eine Probe zu machen, ohne dieselbe gleich zum vollen Betrage zu veranlagen. Ich finde aber in den Motiven ausgesprochen, daß es nicht die Absicht sei, die Staatseinnahmen durch diese Steuer zu vermehren. Ich hätte umgekehrt gewünscht, daß man deutlich ausgesprochen hätte, daß eine Vermehrung der Staatseinnahmen in allen Zweigen, welche einer Steigerung fähig sind, notwendig sei, und daß mit dieser Vermehrung bei der Einkommensteuer, weil sie vorzugsweise die Wohlhabenderen trifft, der Anfang gemacht werden solle, daß man aber zur Probe einstweilen nur drei Prozent erheben wolle. Ich halte es namentlich auch politisch nicht richtig, das Volk darüber im Dunkeln zu lassen, daß infolge der Staatsumwälzungen des vorigen Jahres anstatt Verminderung der Abgaben, die ihm von vielen Seiten vorgespiegelt worden, im Gegenteil eine Erhöhung der Staatseinnahmen, also auch der Steuern, unter allen Umständen notwendig sein wird. Das Promemoria, mit welchem der Gesetzentwurf begleitet ist, spricht seine Befriedigung darüber aus, daß die bestehenden Einnahmen zur Befriedigung der laufenden Ausgaben hinreichen. Ich wollte wünschen, daß es wahr wäre! Ist es nicht gegründet, so wird mit dem Ausdrucke dieser Befriedigung nichts weiter erreicht, als ein Bravo im Kreise

derjenigen Politiker, die den Wert jedes Systems nach dem umgekehrten Maße ihrer eigenen Steuerzahlung bemessen.

Ich möchte an den Herrn Finanzminister die Frage stellen, ohne das Recht zu haben, eine Antwort zu erwarten, ob ihm von seiten des Ministers des öffentlichen Unterrichts oder des Herrn Ministers der Justiz niemals Anforderungen um Geldhilfe gemacht worden sind, die von den Chefs dieser Verwaltungszweige für dringend notwendig erklärt wurden, die aber der Herr Finanzminister aus Mangel an disponiblen Fonds einstweilen hat abschlägig bescheiden müssen. Ich weiß nicht, ob der Herr Justizminister Mehrforderungen über den bisherigen Etat in kurzer Frist zu stellen beabsichtigt, wünschenswert erscheint es mir aber in hohem Grade, denn wenn ein preußischer Justizassessor nach kostspieliger Vorbildung, nachdem er zehn oder fünfzehn Jahre dem Staate die angestrengtesten Dienste geleistet und dabei sein eigenes Vermögen zugesetzt hat, in einem Alter von gegen vierzig Jahren mit Mühe ein Gehalt von etwas über vierhundert Reichsthalern, ein Gehalt, welches manches mittelmäßige Handlungshaus seinen jüngeren Commis zu zahlen pflegt, wenn er dies dann mit Mühe erwirbt, so muß in diesem Assessor eine ungewöhnliche Charakterstärke vorhanden sein, wenn er nicht mit dem Gedanken an eine Umänderung der Staatsverfassung die Hoffnung einer gerechteren Berücksichtigung seiner Leistungen in Verbindung bringen soll.

Ich weiß ferner nicht, ob der Herr Minister des Krieges nicht die Absicht hat, in nächster Zeit Anforderungen zu stellen, die den jetzigen Etat übersteigen. Ich habe Gründe, deren Würdigung ich jedem überlasse, die häusliche Lage derjenigen unteren Chargen im Heere, welche ich für zu niedrig besoldet halte, hier nicht vor die Öffentlichkeit zu ziehen; indessen hoffe ich, daß der Herr Kriegsminister in kurzem Forderungen in dieser Beziehung machen wird, und ich glaube, daß sie gemacht werden müssen, denn in diesen Ausgaben kargen, heißt Preußens Lebensnerv abschneiden.

Außer diesem speciell bezeichneten Bedürfnisse ist es eine aus der Theorie wie aus der Geschichte erweisliche Wahrheit, daß die konstitutionelle Form an und für sich die teuerste ist — und je konstitutioneller, desto teurer! (Heiterkeit.)

Auch wir sind in diese Regierungsform eingetreten, und nachdem die Krone den Resultaten der Revision beider Kammern beigetreten ist, hätte es für uns, die wir gewohnt sind und es für unsere Pflicht halten, die Gesetze dieses Landes, welche von seiner gesetzmäßigen Obrigkeit ausgehen, auch dann gewissenhaft zu beobachten, wenn sie uns nicht gefallen, der morgenden Feierlichkeit*) nicht bedurft, um uns die Hoffnung auf baldige Beseitigung der Irrtümer, die diesem System zu Grunde liegen, abzuschneiden. (Ruf: Zur Sache.)

Ich glaube bei der Sache zu sein, indem ich motiviere, warum ich einen höheren Satz als den von drei Prozent für notwendig erachte. Ich glaube, daß wir noch viel konstitutioneller werden, als wir sind, und also noch mehr Geld brauchen werden, und wenn ich von der deutschen Nüchternheit und Redlichkeit auch hoffe, daß wir nicht so weit kommen werden wie Frankreich, wo zwanzig Jahre des aufrichtigen Konstitutionalismus hinreichten, um das Budget der Bourbonen von achthundert Millionen Franken — auch dort wegen seiner unmäßigen Höhe das Stichblatt aller Oppositionsredner der Kammer — zu verdreifachen, denn es beträgt jetzt weit über zweitausend Millionen . . .

Präsident: Ich muß jetzt meinerseits den Herrn Redner ersuchen, sich bei der Sache zu halten!

Ich werde mich zur Sache halten, indem ich die Hoffnung ausspreche, daß wir soweit nicht kommen werden; aber dennoch bin ich von der Notwendigkeit überzeugt, daß schon jetzt das Ministerium sowohl wie die Kammern, wie ich meinerseits hiermit thue, bei jeder Gelegenheit auf die

*) Vereidigung der Abgeordneten auf die Verfassung.

Notwendigkeit hinweisen und die Bevölkerung darauf vorbereiten, daß eine Steigerung der Staatseinnahmen in allen dazu fähigen Zweigen nötig ist, und bei der Einkommensteuer, welche unstreitig dem Prinzip nach die gerechteste und vernünftigste von allen ist, welche Mängel auch vermöge menschlicher Unvollkommenheiten ihrer Ausführung ankleben mögen, hätte ich gewünscht, daß der Anfang gemacht werde. Ich kann nicht glauben, daß es den preußischen Kredit hebt und die preußische Macht fördert, wenn man, anstatt dem zu erwartenden Bedürfnisse gegenüber und rechtzeitig eine Vermehrung der Einnahmen anzubahnen, die letzten Notpfennige zusammenrafft und ausgiebt, auf die Gefahr, dem Nachfolger die leeren Kassen zu hinterlassen, ohne die Mittel, sie zu füllen. Möge in der preußischen Finanzverwaltung niemals das konstitutionelle Sprichwort zur Richtschnur dienen: Après nous le déluge!

Finanzminister von Rabe erwidert: „Ich glaube nicht, daß es meine Sache ist, über diejenigen Differenzen, die im Innern des Staatsministeriums über einzelne Anforderungen der übrigen Minister an den Finanzminister etwa obgewaltet haben, hier Rechenschaft zu geben.“

In der 111. Sitzung vom 18. Februar

liegt ein Antrag des Abgeordneten Stiehl vor, das Preßgesetz auf die Tagesordnung zu setzen. Nach längerer Geschäftsordnungsdebatte erhält das Wort der Abgeordnete von Bismarck-Schönhausen:

Ich muß des Zusammenhanges wegen wiederholen, daß ich durch die Deduktion der Gegner dieses Antrages zweifelhaft darüber geworden bin, ob sie als Maßstab dafür, ob ein Antrag jetzt noch auf die Tagesordnung kommen kann oder nicht, die Wichtigkeit oder Unwichtigkeit desselben annehmen, denn die Argumente haben sich abwechselnd einmal auf dem Grunde bewegt, daß das Preßgesetz zu wichtig und zu tiefgreifend sei, als daß es noch beraten werden könnte,

und anderseits, es lägen wichtigere Dinge vor, welche den Vorrang haben, um in dieser kurzen Zeit, wie der Abgeordnete für Krefeld*) sich ausdrückt, „mit unwürdiger Hast" beraten zu werden. Außerdem ist in der vorgestrigen Diskussion ein Grund, der mir praktischer in seiner Wirkung zu sein scheint, als die Wichtigkeit oder Unwichtigkeit eines Gegenstandes, angeführt worden, nämlich die Abneigung eines Teiles der Versammlung gegen dieses Gesetz selbst, die so weit geht, daß der Abgeordnete für Mansfeld**) entschlossen ist, von jeder Bestimmung der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen, die irgend dazu dienen kann, die Beratung in die Länge zu ziehen, oder wie er sich statt dessen ausdrückte, gründlicher zu machen. Ich mache darauf aufmerksam, daß der Umstand, daß ein Teil der Versammlung nicht mit der Vorlage einverstanden ist, fast jedesmal stattfindet, und wenn dieser Teil fünfzig Mitglieder stark ist, so kann er über jede Frage, so unbedeutend sie sein mag, die namentliche Abstimmung beantragen, und auf diese Weise möchte allerdings die ganze Gesetzgebung von einer kleinen Minorität in die Länge gezogen werden können. Die Gemeindeordnung greift jedenfalls einerseits noch tiefer in alle Verhältnisse ein, als das Preßgesetz, und möchte deshalb eine noch gründlichere und weiter eingehende Beratung sehr wohl vertragen, anderseits ist dies Gesetz von einer Natur, daß es nicht darauf ankommt, ob es heute oder morgen eingeführt wird, um das Wohlbefinden unserer Mitbürger irgendwie zu steigern. Ihre Ausführung erfordert lange Vorbereitung, und ohne die Kreis- und Bezirksordnung wird die Gemeindeordnung doch etwas Unvollständiges bleiben, und ob wir dazu noch die Zeit haben werden, die Kreis- und Bezirksordnung zu beraten, ist sehr fraglich. Bei sehr wenigen Gemeinden möchte sich das Bedürfnis einer augenblicklichen Einführung der neuen Gemeindeordnung herausstellen, dagegen aber dürfte

*) von Beckerath. — **) Dr. Beseler.

es in der ganzen Monarchie allen denen, welchen an Beibehaltung der Verfassung liegt, und ich möchte namentlich an diejenigen Herren appellieren, welche sie mit freudigerem Herzen und mit größerer Hoffnung in die Zukunft beschworen haben, als ich, von der höchsten Wichtigkeit sein, unsere Mitbürger so schleunig als möglich vor dieser moralischen Brunnenvergiftung durch die Presse zu schützen. Wenn eines der Mitglieder, ich glaube, es war der Abgeordnete für Krefeld, der Meinung ist, daß durch die Vereidigung am 6. Februar eine Versöhnung der Parteien, deren Zwiespalt Europa erschüttert, in dem Maße angebahnt worden sei, daß die demokratische Presse zur Erhaltung des Friedens und dieser Verfassung in Zukunft lediglich bemüht sein werde, in tugendhafter und wohlwollender Weise ihre Gegner sanftmütig zu belehren, so muß ich erklären, daß, seitdem ich Voltaires Candide gelesen habe, mir eine so harmlose politische Anschauung noch nicht wieder vorgekommen ist. (Heiterkeit.)

Der Antrag Stiehl wird abgelehnt.

In der 112. Sitzung vom 18. Februar abends

berichtet Abgeordneter Patow als Referent der Kommission über den Entwurf betreffend die Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen. Die Debatte darüber wird eröffnet durch den Abgeordneten von Bismarck-Schönhausen:

Ich habe zu meinem Bedauern, und wie ich mündlich erfahren habe, nebst vielen andern Mitgliedern, erst heute Vormittag den Kommissionsbericht zu Händen bekommen, indem er hier in der Kammer verteilt und nicht ins Haus geschickt worden ist. Ich erwähne dies hier, um auf die Gefahr, welche auf diesem Wege für eine richtige Verteilung eintritt, aufmerksam zu machen.

Nach dem, was ich mündlich über den Inhalt des Berichtes hatte mitteilen hören, hoffte ich, ihn dankbar entgegennehmen zu können, in der Meinung, es handle sich in demselben bloß um eine vorläufige Ermittelung derjenigen Re-

sultate, welche die Steuer wahrscheinlich haben werde, nicht aber schon um Feststellung der Hauptgrundsätze des Gesetzes selbst, deren Beratung in der kurzen uns gegebenen Zeit allerdings etwas eilfertig sein wird. Nach Durchlesung des Kommissionsantrags scheint mir derselbe keineswegs so vollständig harmlos, wie ihn der Herr Berichterstatter dargestellt hat. Er stellt uns eine gewisse Steuer und eine ungewisse Entschädigung in Aussicht. Die Grundlage der Beratung der im nächsten Jahre versammelten Kammer wird sein, daß über den Grundsatz der Einführung der Steuer entschieden ist, über den Grundsatz der Entschädigung nicht. Mir fällt dabei das Beispiel der Schullehrer ein, welchen längst vor ihrer Besteuerung eine ihren Ansprüchen entsprechende Gehaltserhöhung zugesichert worden war, welche einstweilen die Steuern zahlen, die Gehaltserhöhung aber nicht haben; hier wird die Entschädigung nicht einmal versprochen, sondern es wird die Frage als eine offene betrachtet.

Jenes keineswegs beruhigende Beispiel nötigt mich, für den möglichen Fall, daß es den zu Besteuernden geht, wie den Lehrern, schon jetzt die Natur der Grundsteuer einigermaßen näher ins Auge zu fassen. Wenn wir, wie der Kommissionsbericht bemerkt, die Grundsteuer als eine Abgabe rein steuerlicher Natur, gerade wie alle übrigen, implicite anerkennen, so schließt dieses Anerkenntnis schon jeden Anspruch auf Entschädigung aus; denn warum für eine gerechte Staatssteuer die Regierung eine Entschädigung geben sollte, sehe ich nicht ein. Ich kann letztere nur dann für gerecht halten, wenn man die Grundsteuer als das betrachtet, was sie nach ihrer jetzigen Einwirkung auf das Vermögen der Beteiligten wirklich ist, als eine Übertragung eines Teiles des Vermögens der Besteuerten an den Staat, eine Übertragung des nutzbaren Eigentums, ein immerwährendes Passivum, welches an dem Grundstück, das damit belastet wird, durch alle Besitzwechsel hin haften bleibt.

Ich erinnere Sie an die Äußerung, die ein hoher Be-

amter der Generalkommission*) in der Verhandlung über das Agrargesetz that, und die schlagender als irgend etwas meine Ansicht bestätigt, daß nämlich zu der Zeit, als den bäuerlichen Besitzern das Eigentum verliehen wurde, um den Wert der bäuerlichen Stellen, und danach die Entschädigung, die den Gutsbesitzern als bisherigen Eigentümern gebührte, zu berechnen, unter den Reallasten, welche als Passiven von dem Werte der Bauerhöfe in Abzug gebracht, also auf die Entschädigung angerechnet wurden, auch die Grundsteuer nicht zum Ansatz kam. Es war dies, soviel ich mich erinnere, der Abgeordnete Ambronn, der diese Deduktion machte und der diese Angelegenheit kennen muß. Beispiele aus dem täglichen Leben bestätigen täglich meine über die Natur der Grundsteuer ausgesprochene Ansicht; so ist mir ein Fall bekannt, daß ein wohlhabender Mann sein Vermögen ausbezahlt bekam aus einem mit westfälischer Grundsteuer belasteten Gute. Ich selbst habe in den Akten gesehen, daß der volle Kapitalswert zum fünfundzwanzigfachen Betrage der Grundsteuer von vornherein von dem zu teilenden Vermögen abgezogen wurde, sodaß dieser auszuzahlende Erbe von seinem Vermögen bereits den Wert der Grundsteuer verloren und an den Staat abgeführt hatte. Mit diesem um den Betrag des Prozentsatzes der Grundsteuer reduzierten Vermögen hat sich dieser Erbe in einer der östlichen Provinzen mit einem grundsteuerfreien und einem grundsteuerpflichtigen Rittergute angekauft. Von seinem in beiden steckenden Vermögen ist bereits die westfälische Grundsteuer abgegangen, und nun hat von seinen Söhnen wiederum der eine das grundsteuerpflichtige, der andere das grundsteuerfreie Gut übernommen, und ich habe Zeuge sein können, wie der zwanzigfache Betrag der Grundsteuer des ersteren bei der Teilung wiederum als Passivum in Ansatz gebracht wurde, sodaß der Sohn, dem das steuerfreie Gut zufiel, jetzt von

*) Abgeordneter Ambronn.

der dritten Grundsteuer bedroht wird, nachdem die Grundsteuer der Güter, bei deren Teilung er oder sein Vater konkurriert haben, bereits aus seinem Vermögen durch Anrechnung als Passivum pro rata gedeckt worden ist.

Ich glaube ferner nicht, daß irgend jemand von Ihnen behaupten wird, daß derjenige Kapitalist, der ein grundsteuerpflichtiges Gut, welches, ehe er es kauft, mit Grundsteuer belegt war, erwirbt — wie beispielsweise die meisten Rittergüter im Magdeburgischen und viele auf dem linken Rheinufer nach Auferlegung der Grundsteuer in fremde Hände übergegangen sind — wirklich Grundsteuer zahlt. Wenn er dieselbe zahlt, wenn er sie nicht bei Anlage seines Vermögens in besteuerten Grundbesitz berücksichtigt hat, so müßte er schlecht rechnen können, und die meisten dieser neuen Erwerber sind Kaufleute. Ich frage ferner, ob die ziemlich zahlreiche Klasse Grundbesitzer, welche Domänenvorwerke angekauft haben und dabei Grundsteuer in partem pretii übernommen haben, anzusehen sind, als ob sie wirklich Steuer zahlten, ob sie nicht vielmehr die Grundsteuer dem Fiskus als einen Teil des Kaufgeldes in Anrechnung gebracht haben.

Diese Beispiele überzeugen mich und, ich glaube, einen jeden, welcher der Überzeugung zugänglich ist, daß die Grundsteuer die Natur hat, das Vermögen der davon Betroffenen um ihren Kapitalbetrag zu vermindern, eine Natur, die sie mit keiner anderen Steuer gemein hat. Jede andere Steuer läßt dem davon Betroffenen entweder die Möglichkeit, sein Vermögen aus dem besteuerten Gewerbe herauszuziehen, oder doch geht sie nicht auf die Kinder über, oder sie läßt ihm die Freiheit, durch den Aufschlag seiner Produkte sich für die Steuer von seinen Kunden wieder bezahlt zu machen: etwas, was bei der Grundsteuer nach der Natur des Getreideverkehrs unmöglich ist. Wenn auf diese Weise die Grundsteuer einer Konfiskation eines Teiles des Vermögens der Grundsteuerpflichtigen zu Gunsten des Fiskus gleichkommt, so glaube ich, wird niemand bestreiten, daß ihre erste Einführung, da,

wo sie erfolgt, eine Ungerechtigkeit involviert. Sie haben daher wenige Beispiele, wo in vollkommen friedlicher Lage der Dinge von dem angestammten Landesherrn eine Grundsteuer ohne Entschädigung auferlegt worden ist; es ist dies meistens oder immer nur in eroberten Provinzen der Fall gewesen. Wenn beispielsweise der Rheinprovinz zur Zeit der französischen Herrschaft eine solche Ungerechtigkeit widerfahren ist, so würden wir unter Umständen darin einen Grund sehen müssen, diese Ungerechtigkeit nach Kräften wieder gut zu machen, und niemand bedauert es mehr als ich, daß die preußische Regierung im Jahre 1815 sich nicht in der Lage zu finden geglaubt hat, dies zu thun. Aber dasselbe Unrecht anderen Provinzen, die davon noch nicht betroffen sind, zuzufügen, würde mir ganz so wunderbar erscheinen, als wenn wir zur Herstellung der Gleichheit die Kriegsschäden, welche die östlichen Provinzen erlitten haben, die Kontributionen, welche sie dem Feinde zahlen mußten, als die westlichen Provinzen nicht zu uns gehörten, durch die königlichen Truppen in jenen Provinzen wollten beitreiben lassen.

Wenn indessen die Grundsteuer vollkommen die Natur einer anderen Steuer hätte, so könnte ich ihre Einführung nur dann gerechtfertigt finden, wenn sie mit einer allgemeinen Kapitalsteuer Hand in Hand ginge. Ich sehe nicht ein, warum derjenige, der sein Einkommen aus dem Grundbesitze bezieht, vielleicht mit großer eigener Anstrengung und großem Risiko, da er unter allen Umständen und allen Konjunkturen seinen Gläubigern gerecht werden muß, warum der so viel höher besteuert werden soll, als derjenige, der ganz bequem durch Couponschneiden oder durch Erhebung von Hypothekenzinsen seine Einnahme in seine Tasche bringt. Wenn man eine solche Ungleichheit in der Besteuerung der verschiedenen Vermögensquellen einführen wollte, so hätten wir dies viel kürzer haben können bei der Einkommensteuer, indem wir bei der allgemeinen Einkommensteuer drei Prozent festsetzten, dabei aber den Ausnahmefall aufstellten, daß

derjenige, der sein Einkommen aus dem Grundbesitze bezieht, dreizehn oder dreiundzwanzig Prozent, oder wie sonst der Prozentsatz angenommen wird, zahlen solle. Wenn diese beiden Ansätze in ein Steuergesetz zusammengefaßt würden, dann würde jedermann die Ungerechtigkeit in die Augen springen, und der Umstand, daß dies auf zwei verschiedenen Seiten der Gesetzsammlung steht, hat wirklich auf das Resultat keinen Einfluß.

Die Gleichheit wird ferner bei dieser Steuer dadurch verletzt, daß sie auf die Verschuldung des Grundbesitzes und also auf das eigentliche Vermögen gar keine Rücksicht nimmt. Warum soll unter vier Erben eines Berliner Hausbesitzers, welcher ein Grundstück im Werte von achtzigtausend Reichsthalern hinterläßt, derjenige, der seine drei Geschwister mit sechzigtausend Reichsthalern abfinden muß, nun von dem ganzen Hauswert von achtzigtausend Reichsthalern die Grundsteuer und außerdem noch von seinen zwanzigtausend Reichsthalern die Einkommensteuer zahlen, während seine Geschwister lediglich von der letzten betroffen werden? Ich glaube nicht, daß diese Art von Besteuerung geeignet sein wird, einem solchen Berliner Hausbesitzer einen lebhaften Begriff von der gleichen Verteilung der Staatslasten beizubringen.

Es ist eine unrichtige Voraussetzung, daß die Aufhebung der Grundsteuerbefreiung nur reiche Leute trifft, vielleicht nur die Paria des neunzehnten Jahrhunderts, die Rittergutsbesitzer. (Heiterkeit.)

Am härtesten werden gerade unter diesen solche betroffen, die ein mühsam erspartes, oft kleines Kapital als Pächter und Inspektoren erworben haben und in den östlichen Provinzen, wo mehr als ein Drittel der Güter im letzten Menschenalter in neue Hände gegangen ist, sich angekauft haben. Diese Leute haben vielleicht leichtsinnig spekuliert, mag sein; mit zehntausend Reichsthalern Angeld Güter von fünfzig- bis siebzigtausend Reichsthalern angekauft, und die damaligen

sicheren Zeiten ließen ihnen die Hoffnung, durch genaue Einschränkung ihrer eigenen Bedürfnisse und durch Sparsamkeit und Fleiß für ihre Kinder vielleicht ein Auskommen durch Zerschlagung des großen Gutes zu erwerben. Es ist klar, daß das Vermögen dieser Art Leute durch die Grundsteuer ganz und gar verloren geht, wenn dieselbe von einigem Belang sein soll. Ich brauche hier nicht alle aufzuzählen, sondern ich will nur eines Beispieles gedenken: im Jahre 1804 waren in der Mark Brandenburg schon elftausend grundsteuerfreie kleine Eigentümer, die nicht zu den Rittergutsbesitzern oder zu den städtischen Besitzern gehörten, der großen Menge von Ackerbürgern und Kolonisten gar nicht zu gedenken. Die Aufhebung der Grundsteuerbefreiung würde ferner eine große Anzahl von Bauern treffen, die in dem guten Glauben leben, sie seien ganz landesüblich besteuert, und ich muß im Interesse der ländlichen Bevölkerung meines Wahlkreises sprechen, in welchem ein sehr großer Teil des Besitztums aus steuerfreien Grundstücken besteht, da die Steuer nach einem Kataster aus der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts veranlagt ist: das havelländische Luch, welches vielen Besitzungen ihren Hauptwert verleiht, aber erst etwa sechzig Jahre später urbar gemacht und nicht zu Hufen katastriert ist. Ist ferner die Grundsteuer eine von der Gerechtigkeit zu haltende Steuer, so muß mit der Aufhebung der Grundsteuerbefreiung die Ausgleichung der Steuern sofort Hand in Hand gehen, denn es versteht sich von selber, daß die maßlose Verschiedenheit der Besteuerungen eine ebenso große Ungerechtigkeit enthält, als die gänzliche Befreiung einzelner Grundstücke. Wenn z. B. für einen Morgen von gleicher Güte A gar nichts bezahlt, B einen Silbergroschen und C zehn Silbergroschen, so ist die Ungleichheit zwischen B und C größer, als die zwischen A und B, und ich sehe nicht ein, wie man vor der Gerechtigkeit bestehen will, wenn man die Steuerfreiheit ganz aufhebt, ohne zugleich Hand an die Steuerausgleichung zu legen. Ich würde aus diesen

Gründen mich mit den §§ 4 und 5 des Kommissionsvorschlages vollkommen einverstanden erklären, aber ich wünsche, daß wir einen definitiven Beschluß über irgend ein Prinzip in Beziehung auf das wichtige, weit durchgreifende Gesetz erst dann fassen, wenn das Resultat der anzustellenden Ermittelung vor uns liegt. Das Resultat kann der Art sein, daß wir die Steuer gar nicht oder nicht allgemein wollen, um dem Staat nicht eine Entschädigung zuzumuten, die er nicht erschwingen kann. Sie werden aus den Zeitungen und sonst in Berlin gehört haben, welche Aufregung über die geringfügige Einkommensteuer stattfindet, die wir votiert haben. Was wird ein Berliner Hausbesitzer erst sagen, wenn er erfährt, daß er außer der Einkommensteuer und ohne Rücksicht auf seine oft hohe Verschuldung noch eine mehr oder weniger erhebliche Grundsteuer zahlen soll! Wird ein solcher Berliner es nicht für eine Barbarei halten, wenn gegenüber den Grundsätzen, daß die Staatslasten von allen mit gleichen Schultern getragen werden sollen, er besteuert wird nach dem Werthe eines Objekts, dessen Betrag mit dem seines Vermögens nicht in der entferntesten Verbindung steht?

Es kann jemand ein Haus besitzen im Werte von hunderttausend Thalern und er kann dabei ein Vermögen von zehntausend Thalern oder auch eines von einer Million haben. Ein solcher Maßstab für die Veranlagung einer Steuer ist gerade so willkürlich, als wenn man die Menschen nach ihrer Körperlänge besteuern wollte, und dem, der nicht so viel hat, als er zahlen sollte, eben nimmt, was er hat. Es ist vor Monaten schon an die hohe Kammer ein Antrag von hundertfünfzig Mitgliedern eingereicht, welcher den Grundsatz aussprach und als denjenigen dieser hundertfünfzig Mitglieder aufstellte, daß sie das Prinzip der Grundsteuer nur gleichzeitig mit dem Prinzip der Entschädigung anerkennen würden. Von diesen hundertfünfzig Abgeordneten darf ich auch mit Sicherheit erwarten, daß sie sich nicht auf diesen sehr gewagten Versuch einlassen, der den

Schullehrern so schlecht bekommt, daß sie die Grundsteuer einstweilen sicher annehmen und die Entschädigung ad calendas graecas auf eine Zeit verschieben lassen, wo der Staat selbst in seinen Finanzverhältnissen vielleicht den besten Vorwand haben wird, die Entschädigung zu verweigern.

Das Gesetz wird mit großer Mehrheit angenommen.

Bei Beratung des Militäretats in der

116. Sitzung vom 20. Februar abends

spricht zu Titel IIIa (Geldverpflegung der Truppen 2c. circa sechzehn Millonen Thaler) der Abgeordnete von Bismarck-Schönhausen:

So bedeutend die Ziffer dieses Titels III auch ist, so glaube ich doch die hohe Versammlung überzeugen zu können, daß wir eine Erhöhung derselben in kurzer Zeit erwarten müssen.

Ich habe bei Gelegenheit der Einkommensteuer eine Frage an die Regierung gerichtet, ob es ihre Absicht sei, binnen kurzem eine Erhöhung des Militäretats zu beantragen. Ich benutze diesen Titel, um einen Wunsch und eine Bitte an die königliche Staatsregierung auszusprechen, die sich in ihren Details vielleicht mehr auf die folgenden Absätze bezieht, aber auch weiter greift, sodaß ich die Gelegenheit dieses allgemeinen Titels wahrnehme. Der Sold der gemeinen Soldaten beträgt nicht, wie der Herr Referent*) anzudeuten schien, jährlich 36 Thaler, nicht einmal, wenn man gewisse Zulagen, die monatlich revokabel sind, dazu rechnet. Er überschreitet noch heute nicht den Satz, der unter Friedrich Wilhelm I. gezahlt wurde, zur Zeit, wo eine Gans in Berlin 3 gute Groschen kostete, und die Preise der Lebensmittel im ganzen den fünften oder achten Teil von dem, was sie heute

---

*) Abgeordneter von Fock.

kosten, meist nicht überschritten. Seitdem ist nur das Brot und eine Zulage unter dem Namen Viktualien- oder Gemüsezulage von täglich 6 Pfennigen hinzugekommen. Außerdem wird, wie ich schon sagte, eine revokable Zulage als extraordinärer Verpflegungszuschuß gezahlt, die zwischen 1 bis 6 Pfennig täglich variiert. Die Kavalleristen und Artilleristen erhalten etwas mehr: die Leute sind schwerer und brauchen mehr zu ihrer Nahrung. Wenn wir die Ausgaben eines Infanteristen ins Auge fassen, so werden ihm, wenn er Menage in der Kaserne hat, für den Mittagstisch 1 Sgr. 3 Pfg. abgezogen. Auf 4 Pfennig möchte sich die durchschnittlich täglich notwendige Ausgabe für Putzzeug belaufen, sodaß ihm von täglich 2 Sgr. 6 Pfg. 11 Pfennig bleiben, um die Kleidungsstücke anzuschaffen, die ihm von der Kammer nicht geliefert werden, und um die Ausgaben für Frühstück, Abendessen und seine sonstigen Bedürfnisse zu bestreiten. Es mag dies in mancher Garnison notdürftig ausreichen, namentlich da, wo die Regimenter lange in demselben Standquartier stehen und dadurch Gelegenheit zu Nebenverdienst finden, oder da, wo sie in ihrem Kantonbezirke stehen und durch ihre Verwandten Unterstützungen in Geld und Lebensmitteln beziehen. In Berlin hat dies ausgereicht, so lange die Zulage, die neuerlich bewilligte Zulage von 1 Sgr. 3 Pfg. bezahlt wurde, die zu meinem Bedauern seit dem 1. Februar aufgehört hat. Seitdem reicht die Löhnung nicht aus für die Truppen, die nicht kaserniert sind und in Abteilungen von weniger als zwanzig Mann liegen, sodaß sie nicht gemeinschaftliche Menage machen und dadurch die Lebensmittel durch Ankauf en gros etwas wohlfeiler haben können. Ebensowenig reichen diese Geldmittel aus, sobald die Truppen sich auf dem Marsch befinden und nicht in königlicher Verpflegung sind. Sind sie das, so haben sie allerdings für die Nahrung nicht weiter zu sorgen. Es bleiben ihnen aber dann meiner Berechnung nach, soweit ich den umfangreichen und spät verteilten Bericht noch habe

durchsehen können, monatlich nur etwa 20 Sgr. Es ist ferner nicht ausreichend bei Kriegsreserven und Landwehren, die eingezogen werden, und die bei freierer Bewegung und einer mehr zusagenden Lebensweise gewöhnt sind, sich den Luxus des kleinen Mannes an Getränk und Tabak zu verschaffen, da der Lohn ihrer Handarbeit dazu ausreicht, ihre pekuniäre Lage bei der Fahne aber nicht immer dazu geeignet ist, die Stimmung zu fördern, mit der ich wünsche, daß sie dem König dienen. Ich spreche im Vorbeigehen den Wunsch aus, ob nicht dabei die Möglichkeit untersucht werden könne, den Truppen im ganzen besseres Brot zu liefern. Mir ist beispielsweise von Offizieren aus Schleswig mitgeteilt, daß mitunter preußische Soldaten, wenn sie mit Soldaten anderer Heere zusammenkamen, ihr Brot versteckten, weil sie sich wegen dessen Qualität genierten. Mir ist ferner in Bezug auf die rheinische Landwehr mitgeteilt worden, daß diese Truppen, die, bei größerer Wohlhabenheit des Landes, an eine bessere Lebensweise gewöhnt sind, das Brot in einzelnen Fällen auf alle andere Weise behandelt haben, nur nicht als Nahrungsmittel. (Oho!)

Es ist gewiß, daß von oben her die Absicht nicht vorhanden ist, daß solche Mißbräuche stattfinden, und ich weiß nicht, inwiefern die Kontrolle darüber geschärft werden kann. Ich will in das Detail dieser Sache hier nicht weiter eingehen.

Was das Gehalt der Unteroffiziere anlangt, so bezieht ein Unteroffizier mit Ausschluß des Feldwebels und mit Einschluß des Vicefeldwebels eine Geldverpflegung, die zwischen 4 Rthlr. 24 Sgr., 6 Rthlr. 25 Sgr. und 8 Rthlr. 10 Sgr. variiert, einschließlich derjenigen Zulage, die unter dem Namen Soldzulage, Viktualienzulage und extraordinäre Zulage demselben gezahlt wird; außerdem erhalten sie, wenn die Truppen nicht kaserniert sind, einen Servis von 1 Rthlr. 10 Sgr., was zur Beschaffung einer Wohnung entschieden nicht ausreicht.

Wenn der Unteroffizier verheiratet ist, so läßt sich in wenig Zahlen mathematisch nachweisen, daß er von seiner Besoldung mit seiner Frau, auch wenn sie keine Kinder haben, nicht leben kann. Eine sogenannte kleine Viktualien-portion, bestehend aus einem Viertelpfund Fleisch, einer halben Metze Kartoffeln oder als Äquivalent dafür diverse Lot Erbsen, Graupen und dergleichen, ein Zwanzigstel Quart Branntwein und 2 Lot Salz kosten 2 Sgr. 2 Pfg. nach amtlichen Sätzen, also zwei Portionen für den Unteroffizier und seine Frau im Monat 4 Rthlr. 10 Sgr., wozu der Mann noch sein Kommißbrot hat.

Rechnet man auf die Frau 1½ Pfund Brot, mithin monatlich etwa 1 Rthlr. zu diesen 4 Rthlr. 10 Sgr., so wird dies dem verheirateten Unteroffizier einen Kostenaufwand von 5 Rthlr. 10 Sgr. verursachen. Wenn man damit die Gehaltssätze von 4 Rthlr. 25 Sgr. bis 6 Rthlr. 25 Sgr. unter Ansatz der Bedürfnisse für Heizung, Wäsche, Frühstück, Kleidung in Vergleich stellt, so ist es ganz gewiß, daß der verheiratete Unteroffizier schon im Standquartier ohne Zuschuß nicht bestehen kann. Jedenfalls ist die Existenz der Familie jedem Zufall preisgegeben, sobald der Mann marschiert, denn die Feldzulage, die zwischen 1 und 5 Rthlr. variiert, wird dem Sergeanten und Unteroffizier nur dann gezahlt, wenn er Gelegenheit gehabt hat, sich im Gefechte auszuzeichnen.

Man kann allerdings einwenden, der Unteroffizier brauche nicht zu heiraten. Dann möchte ich aber lieber das Heiraten den Unteroffizieren von Hause aus allgemein verbieten, als die Erlaubnis dazu von dem Compagniechef abhängig zu machen, der sich nicht immer den dringenden Anforderungen des Unteroffiziers entziehen kann. Ich möchte mich hierbei auf einen ausgezeichneten militärischen Schriftsteller,*) den wir gegenwärtig die Ehre haben, in unserer Mitte zu

*) Abgeordneter von Griesheim.

sehen, berufen, der in seiner Schrift über den Compagniedienst folgendes sagt:

„So kommt es, daß die jungen Unteroffiziere sehr bald mit Heiratsgedanken umgehen, die, wird die Erfüllung ihnen leicht gemacht, sie bald in Not und Elend bringen, das mit jedem Jahre wächst, und sie, je gediegener ihr Charakter ist, um so mehr zu freudiger Erfüllung ihrer Berufspflicht untauglich macht. Das Gehalt der Unteroffiziere ist zu gering; es bleibt daher nur übrig, darauf zu halten, daß solche Leute einiges Vermögen besitzen, um gegen dringenden Mangel bei Unglücksfällen, Krankheiten u. s. w. geschützt zu sein."

Da möchte nun die Frage entscheidend sein, ob man unter solchen Bedingungen überhaupt denjenigen Bedarf an Unteroffizieren, der für die Armee nötig ist, finden und erhalten wird bei der Leichtigkeit der Versorgung, die heute die Eisenbahnen und andere Institute darbieten. Indessen das ist eine Sache der Erfahrung, die nur die kompetente Behörde beurteilen kann. Einige hauptsächliche Gravamina in Bezug auf die Unteroffiziere möchten sich noch in folgenden Punkten finden, deren Erledigung, wenn auch mit Kosten verbunden, mir notwendig scheint, daß nämlich für die Erziehung der Söhne derjenigen Unteroffiziere, denen man das Heiraten gestattet hat, unter allen Umständen im Militärwaisenhause gesorgt werde, daß das Schicksal der Witwen und Waisen der vor dem Feinde gefallenen Unteroffiziere gleichfalls unter allen Umständen sichergestellt werde; denn mit welchem Herzen soll ein Unteroffizier, der Frau und Kinder zu Hause hat, sonst den feindlichen Kartätschen entgegengehen? Daß ferner das Gehalt der Unteroffiziere, auch der unverheirateten, nicht zu $^{7}/_{8}$ abgezogen werde, ich will nicht sagen: jedesmal, wenn sie im Lazarett sind, aber doch gewiß dann nicht, wenn sie sich infolge einer vor dem Feinde erhaltenen Blessur in demselben befinden. Man wird fragen, woher die Mittel dazu genommen werden sollen. Ich kann keine andere Antwort geben, als: durch höhere Anspannung der Steuerkraft! Das gewöhnlich im Publikum,

wenn auch nicht hier im Bericht als bereit vorgeschlagene Auskunftsmittel ist das der Ersparung an der Besoldung innerhalb des Offizierscorps. Es ist vielleicht im Publikum nicht überall bekannt, was ein Lieutenant hat, und was für Ausgaben von ihm verlangt werden. Ich werde Ihnen einige kurze Data machen, die freilich auch im Bericht stehen, deren größere Verbreitung mir aber wünschenswert erscheint. Ein Lieutenant erhält im Monat 19¾ Thaler. Davon gehen als notwendige Ausgaben ab: an die Kleiderkasse 5 Thaler, für Mittagstisch, und zwar außerhalb derjenigen 1 bis 3 Thaler, welche aus den Speisegeldern pro Bataillon auf den unverheirateten Offizier zu fallen pflegen, durchschnittlich zu sehr mäßigem Satze 4 Thaler pro Monat, für den Burschen 1 Thaler, an Abzügen für Wach-, Musik-, Medizin-, Kommando-, Kasino-, Bibliothekkosten und dergleichen mindestens 1 Thaler 22 Groschen, vorausgesetzt, daß in dem Monat kein Beitrag zu einem Ehrenbecher für einen abgehenden Vorgesetzten kommt. (Bravo und Murren.) Meine Herren! Man muß die kleinen Leiden des Militärs aus Erfahrung kennen, um sich des Murrens über solche Bemerkung zu enthalten. Es bleiben also von 19 Thalern 22½ Sgr. nach Abzug der vorstehend berechneten 11 Thaler 22½ Sgr. 8 Thaler zu seiner Disposition, für welche er Bekleidung, außer Uniform, ferner Wäsche, Frühstück, Abendessen und andere Ausgaben bestreiten muß. Es mag sein, daß das für einen jungen Offizier, der nicht verwöhnt ist, reicht, so lange er im Standquartier liegt, soll er aber marschieren, vielleicht am 15., wo er nach Art 18- bis 25jähriger junger Leute von seinen 8 Thalern wenig mehr in der Tasche haben wird, so fehlt es an jeder Bestimmung darüber, wenigstens in den Bezirken der meisten Armeecorps, was er in seinem Quartiere zu verlangen und was er dafür zu bezahlen verpflichtet ist. In den Provinzen, welche ich Zeit meines Lebens meistens bewohnt habe, ist das Verhältnis der Einwohner zu dem Militär allerdings ein sol-

ches, daß von dem Quartiergeber selten eine Vergütigung gefordert wird; in einigen von den Provinzen jedoch, die namentlich im vorigen Jahre viel Truppen haben durchmarschieren sehen, habe ich mich aus vielfachen Quellen belehren lassen, daß der Offizier sehr selten von seinem Quartiergeber ohne eine Rechnung von 20 Sgr. bis 1 Thaler 10 Sgr. entlassen ward, wenn er die gewöhnliche landesübliche Verpflegung erhalten hatte am Tische des Wirts. Es ist klar, daß ein Offizier bei fortgesetzten Märschen von seinem Gehalte dergleichen Ausgaben nicht bestreiten kann, ohne Schulden zu machen. Schulden soll er aber nicht machen, und sich überhaupt im Geldpunkte überall anständig benehmen, und so ist denn die Lage eines solchen Offiziers ziemlich schwierig, wenn er nicht Zulage hat; unsere Gesetzgebung aber sorgt auf anderen Feldern dafür, daß Offiziere mit Zulage seltener werden. In den höheren Offizierchargen mag es möglich sein, daß Ersparungen und Gehaltsermäßigungen vorkommen können. Indes, meine Herren, wer wird zwanzig Jahre Entsagung als Lieutenant tragen wollen, wenn er nicht ein Ziel vor sich sieht, welches ihm einigermaßen der Mühe wert scheint, diese Entsagung zu tragen?

Die ganze Existenz unserer unter außerordentlichen Verhältnissen stehenden Armee beruht meiner Überzeugung nach darauf, daß das Corps der Offiziere und Unteroffiziere nicht nur seine Pflicht thut, sondern mehr als seine Pflicht. Thun sie diese Pflicht trocken und ohne weiteres, so ist ein so künstlicher Bau einer Armee, wie der unserigen auf die Dauer unhaltbar.

Ich habe in Beziehung auf den Gegenstand Zahlen nicht weiter anzuführen; ich wollte nur alle diejenigen in und außer der Kammer, die von einem Ersparungssystem in der Armee sprechen und darunter doch nur Ersparungen meinen können, die sich auf die Besoldungen überhaupt, also auf die des Offiziercorps beziehen, darauf aufmerksam machen, daß unser Offiziercorps bisher ein solches ist, um welches uns

alle kriegführenden Völker beneiden, ein Offiziercorps, welches an der Spitze einer kriegsgewöhnten und gedienten Armee für jeden jetzt existierenden Feind unüberwindlich und die alleinige Grundlage einer kühnen und ruhmreichen Politik für Preußen sein kann.

Aber der Refrain meiner Rede ist das bekannte Wort von Montecuculi oder von wem sonst: zum Kriegführen gehört 1. Geld, 2. Geld und 3. viel mehr Geld, als in diesem Budget steht!

Der Verfasser der citierten Schrift, Abgeordneter von Giersheim erwidert, er könne dem Abgeordneten für Brandenburg nicht dankbar dafür sein, daß er das glänzende Elend der preußischen Subalternoffiziere bloßgelegt habe; er glaube auch nicht, daß das preußische Offiziercorps ihm besonders dankbar dafür sein werde. Eine Erhöhung des Pflichtgefühls der preußischen Offiziere werde durch eine Gehaltserhöhung wahrhaftig nicht eintreten.

Abgeordneter von Bismarck-Schönhausen antwortet in folgender persönlichen Bemerkung:

Der Herr Abgeordnete für Teltow hat erklärt, daß er mir für die Enthüllung des glänzenden Elends — wie er es nennt — nicht dankbar sei, und daß er glaube, daß es das preußische Offiziercorps ebenfalls nicht sein werde. Den Dank des Abgeordneten für Teltow werde ich entbehren lernen, und mit dem preußischen Offiziercorps, dem ich selbst die Ehre habe anzugehören, werde ich mich ohne Vermittelung abfinden. Wenn der geehrte Abgeordnete mir indirekt unterzuschieben scheint, als hätte ich angedeutet, daß das Ehrgefühl des preußischen Offiziercorps einer Erhöhung der Besoldung bedürfe, um seinerseits erhöht zu werden, so kann ich die Erklärung eines solchen Mißverständnisses — denn ich will es nur als ein Mißverständnis und nicht als eine Insinuation betrachten — nur darin finden, daß der verehrte Abgeordnete, während ich über den einen Punkt sprach, sich über andere Punkte meiner Rede Notizen anfertigte,

sonst würde er gehört haben, daß ich ausdrücklich sagte: die Existenz der preußischen Armee beruhe — und Gott sei dank existiert sie noch — beruhe darauf, daß der preußische Offizier aus Ehrgefühl mehr thut, als seine Pflicht erfordert.

Am 26. Februar wird die Session des Landtags durch den Ministerpräsidenten Graf Brandenburg geschlossen.

Das Deutsche Parlament in Erfurt.

20. März bis 25. April 1850.

Am 26. Mai 1849 war zwischen den Königen von Preußen, Sachsen und Hannover das Dreikönigsbündnis abgeschlossen worden. Einundzwanzig Staaten traten dem Unionsprojekt bei, darunter auch Kurhessen. Österreich trat jedoch im Bunde mit Bayern diesen Unionsbestrebungen entgegen, so daß sich Hannover und Sachsen im Februar 1850 von dem Dreikönigsbündnis zurückzogen und sich mit Württemberg, Bayern und Österreich verbündeten. Preußen aber und die Unionsstaaten beriefen auf Grund des vereinbarten Wahlgesetzes das Deutsche Parlament nach Erfurt zusammen.

Herr von Bismarck-Schönhausen, der im 6. Potsdamer Wahlbezirke (Zauch-Benzing-Westhavelland) kandidierte und auch gewählt wurde, hatte am 18. Dezember an seine Wähler eine Ansprache gerichtet, die mit den Worten schloß:

Die Zeit ist vorüber, wo die Meinung Gehör fand, daß man den preußischen Staat schwächen oder auflösen dürfe, um Deutschland groß zu machen; die Stärke Preußens hat Deutschland gerettet; die Liebe und Treue zwischen dem preußischen Volke und seinem Königshause hat die Bestrebungen der Partei zu Boden geschlagen, welche in Unordnung und Anarchie die Freiheit und das Glück der Völker sucht. Die früheren Pläne zur Einigung Deutschlands, mit allem, was daraus hervorgegangen, sind zum Gegenstand ruhiger Prüfung geworden. Die Aufgabe ist jetzt, den Entwurf vom 26. Mai d. J. im ganzen wie in allen seinen Teilen einer besonnenen, umfassenden, durch keine vorgefaßte Meinung verschränkten Prüfung zu unterwerfen und zu einer

haltbaren Verfassung für den engeren Bundesstaat zu verarbeiten. Mögen dabei alle preußischen Abgeordneten den Grundsatz festhalten: daß, so wenig Preußen groß werden will durch Verletzung des Rechts seiner deutschen Bundesgenossen, ebensowenig der deutsche Bundesstaat zu stande kommen und wachsen darf auf Kosten der Ehre, der Unabhängigkeit und der Kraft Preußens. Wir fordern daher alle, welche hierin mit uns gleicher Gesinnung sind, dringend auf, nach allen Kräften dahin mitzuwirken, daß Männer zum Parlamente nach Erfurt gewählt werden, welche von diesen Grundsätzen beseelt sind und welche die noch wertvollere und seltene Gewähr bieten, daß sie dieser Gesinnung dort unerschütterlich treu bleiben.

In der 11. Sitzung vom 15. April

kommt der Verfassungsentwurf zur Debatte. Zu § 1 beantragt Abgeordneter von Bismarck-Schönhausen den Ausdruck „Deutsches Reich" durch den Ausdruck „Deutsche Union" der Additionalakte*) zu ersetzen. Er begründet diesen mit mehreren Abgeordneten gestellten Antrag in folgender Rede:

Die Additionalakte selbst erkennt bereits das Ungeeignete der Anwendung der Ausdrücke: Reich, Deutsche Union u. s. w. auf einen Verband von Staaten, der noch nicht die Hälfte von Deutschland umfaßt, vollständig an. Ich halte es indes für notwendig, daß wir es nicht bei dieser Anerkennung belassen, sondern daß wir auch überall, wo diese Ausdrücke vorkommen, sie wirklich durch die besseren ersetzen. Lassen wir diese Ausdrücke stehen, so leidet die Sache an dem Schlimmsten, woran eine politische Maßregel überhaupt leiden kann; sie wird ridikül, um mich eines Ausdrucks zu bedienen, welchem das verehrte Mitglied,**) welches sich neu-

*) Zusatzakte zum Verfassungsentwurf.

*) Abgeordneter von Vincke, der am 12. April bezüglich einer Rede des Abgeordneten Stahl das Wort des Schülers citiert hatte „Mir wird von alle dem so dumm, als ging mir ein Mühlrad im Kopfe herum."

lich durch die Rede seines Vorgängers in die Lage des Schülers im Faust versetzt sah, hier das parlamentarische Bürgerrecht verliehen hat. (Heiterkeit und Bravo auf der Rechten.)

Ich fürchte, daß der Eindruck der Heiterkeit noch dadurch verstärkt werden könnte, wenn wider Erwarten, obgleich die Versammlung in ihrem Beschlusse der Verfassung ihre volle und unbedingte Genehmigung erteilt hat, dennoch von den jetzt verbundenen Staaten noch mehrere das Netz, oder um mit dem Abgeordneten für Krefeld*) zu sprechen, das um sie geschlungene Band deutscher Bruderliebe zerreißen sollten (Heiterkeit auf der Rechten), wenn dennoch beispielsweise in den beiden Hessen in der konstitutionellen Staatsmaschine trotz der höchsten Anspannung der etwa noch nicht erkalteten Frankfurter Dämpfe nicht gelänge, das Ventil fürstlichen Widerspruchs in die Luft zu sprengen. In diesem Falle, wie gesagt, würde das Lächerliche dieser Ausdrücke erhöht werden. Ich erinnere Sie hier an die Äußerung, die ein ausgezeichneter Redner vor einiger Zeit vor mir an dieser Stelle that, indem er uns ins Gedächtnis rief, daß gerade vor tausend Jahren hier in dieser Stadt ein Reichstag stattgefunden hat. Die Analogie wird dadurch noch vollständiger, daß dieser Tag nicht ein Reichstag, sondern nur ein Landtag war, ein Landtag, über dessen Zweck in der alten Chronik von Spangenberg Fol. 93, wenn ich nicht irre, buchstäblich zu lesen ist, „daß der König Ludwig ihn abhielt, um der Schinderei der Fürsprecher und Zungendrescher, deren Unwesen damals in Deutschland unerträglich gewesen sei, ein Ende zu machen.“ (Große Heiterkeit und Bravo auf der Rechten.)

Sollte die Versammlung dieses Jahrs hier ein ähnliches Resultat haben, dann werde ich glauben, daß die Raben vom Kyffhäuser vertrieben und daß der Tag der deutschen Einheit nahe herbeigekommen ist.

Bei § 65 des Verfassungsentwurfs („die Regierung wird von einem Reichsvorstande an der Spitze eines Fürstenkollegiums ge-

*) von Beckerath.

führt“) spricht Abgeordneter von Bismarck-Schönhausen zur Begründung seines Antrags, statt „Fürstenkollegium“ zu setzen: „Vereinsrat“, und ferner, das Vereinsparlament aus zwei Häusern, einem Fürstenhause (gebildet aus den regierenden Fürsten der Vereinsstaaten) und einem Volkshause zusammenzusetzen):

Ich habe mit meinen Freunden diesen Antrag aus zwei verschiedenen Motiven geglaubt stellen zu müssen. Wenn es doch einmal geschehen soll, daß wir auf den Leib der deutschen Einheit den fadenscheinigen Rock einer französischen Konstitution ziehen, so wird das an und für sich Schwerfällige des Mechanismus einer solchen Konstitution noch erschwert durch den Zuwachs eines neuen, nach Majorität entscheidenden und unauflöslichen gesetzgebenden Körpers in Gestalt eines Fürstenrats, namentlich, wenn man bedenkt, daß neben den drei durch Majorität entscheidenden Körpern der Union, ich weiß nicht genau, ob vierzig oder fünfzig Kammern, mit vielleicht mehreren Tausend Abgeordneten in Deutschland in Wirksamkeit bleiben würden. Diese eine staatsrechtliche Seite des Vorschlages wird nach mir einer meiner politischen Freunde näher ins Auge fassen. Ich finde zweitens in diesem Vorschlage eine Erledigung eines großen Teils der gewichtigen Gravamina, welche uns Preußen, oder wenigstens die mit mir gleichgesinnten Preußen, sagen lassen, wir wollen den Bundesstaat, aber lieber, als um den Preis dieser Verfassung, wollen wir ihn gar nicht. Der verehrte Herr Berichterstatter*) war in derselben Sache, die uns hier in Erfurt versammelt hat, Berichterstatter in der Ersten preußischen Kammer. Er hat damals in seinem Bericht die Ausstellungen, die sich preußischerseits gegen die Verfassung machen ließen, in ein helles Licht gestellt; er hat aber den Mitgliedern der Ersten Kammer geraten, nicht zu eifersüchtig in der Überwachung der Interessen Preußens zu sein, da dies die Aufgabe der in Erfurt anwesenden preußischen Deputierten sein werde. (Bravo! rechts. Sehr richtig! links.)

*) Abgeordneter Camphausen.

Dieses Vertrauen war die Grundlage der großen Majoritäten der beiden preußischen Kammern für das Erfurter Projekt, auf welche der verehrte Abgeordnete, der, ich weiß seinen Wahlkreis nicht, ein Preuße ist und Mecklenburg-Schwerin vertritt,*) hier vorher verwies. Können wir diesem Vertrauen nach dem, was vorgestern geschehen ist,**) nicht mehr in der Art, wie unsere Landsleute gehofft haben, entsprechen, so würde mir dies in doppelter Beziehung, für Preußen sowohl wie für die Verfassung, leid thun. Ich würde dann glauben, daß dieser hohe Rat der besonnensten aller europäischen Nationen, oder wenigstens die Preußen in ihm, gehandelt hätten, wie ein hitziger Fuchsjäger, der über eine Mauer in einen Sumpf setzt, ohne zu wissen, wie er und sein Pferd wieder herauskommen werden. Mir wenigstens sind die Mittel, die uns aus der üblen Lage helfen sollen, in welche wir uns mit offenen Augen begeben haben, nicht anschaulich, und es ist gar keine Wahrscheinlichkeit, daß die nötigen Einwilligungen zu einer Änderung der Zusammensetzung des Fürsten- und Staatenhauses zu erreichen sein werden, wenn wir nicht jetzt schon einen Antrag, wie den gegenwärtigen, zur Annahme empfehlen. Gelingt es uns nicht, solche Änderungen durchzusetzen, so werden sich die, welche Preußen hier vertreten, und namentlich die preußischen Stammlande, wenn sie nach Hause kommen, in der Lage befinden, ihren Wählern sagen zu müssen: Wir haben eingewilligt, daß unser König in seinem eigenen Lande Preußen mediatisiert werde; wir haben eingewilligt, daß sein Wille dem Willen derjenigen Kammern untergeordnet werde, welche vermöge des bei unseren Nachbarn geltenden aufrichtigen Konstitutionalismus über die Stimmen im Staatenhause und Fürstenrate zu disponieren haben werden. Sie werden ihren Landsleuten sagen müssen, daß im Fürstenrate nach der augenblicklichen Lage der Stimmen das Großher-

*) Abgeordneter Beseler.
**) Nach der unbedingten Annahme der Reichsverfassung.

zogtum Baden, d. h. dessen Kammern, genau so viel zu sagen haben, wie der König von Preußen, und daß dieser Fürstenrat über Preußen so gut regiert, als über die übrigen verbündeten Länder. Sie werden ihnen sagen müssen, daß die Stimmen im Fürstenrate, welche in dem Verfassungsentwurf mit den Nr. 3, 4 und 5*) bezeichnet sind und zusammen etwas über drei Millionen Unterthanen vertreten, die Majorität jederzeit in ihrer Gewalt haben und den König von Preußen nötigen können, jedem ihrer Beschlüsse wider seinen Willen beizutreten und dieselben auszuführen, sodaß dieser mächtige Monarch in seinem eigenen Lande der Exekutor eines fremden Willens werden soll, der vielleicht mit dem von ihm selbst ausgesprochenen in Widerspruch steht. Sie werden ihren Landsleuten ferner sagen müssen, daß unsere Nachbarn in Zukunft über uns regieren werden, daß in dem Fürstenrat eine Million Badener so schwer wiegen, wie sechzehn Millionen Preußen, daß im Staatenhause vier Preußen nötig sind, um den Einfluß eines Badeners resp. Nassauers aufzuwiegen. Sie werden ihnen sagen müssen, daß unter den einundzwanzig Millionen der Bevölkerung dieses Bundesstaates fünf Millionen der Bevölkerung politisch Privilegierte und sechzehn Millionen politisch minder Berechtigte sein werden (Bravo! auf der Rechten), und daß diese sechzehn Millionen die Preußen sind, und das zu einer Zeit, wo das preußische Volk von der Ansicht beherrscht ist, daß die Anstrengungen, die es gemacht hat, um sich selbst aus dem Elende der Revolution aufzuraffen, und seinen Nachbarn eine teils materielle, teils moralische Stütze zu gewähren, einen besonderen Anspruch auf politische Berechtigung gewähren (Bravo! auf der Rechten), in einem Augenblick, wo die preußische Armee es noch nicht vergessen hat, für welche Handlungen ihr diejenigen in der preußischen Kammer ihren

*) Nr. 3) Württemberg, Baden, beide Hohenzollern, 4) Sachsen, die sächsischen Herzogtümer, Reuß, Anhalt, Schwarzburg, 5) Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Mecklenburg, Holstein, die Hansestädte.

Dank votierten,*) die nicht ganz ein Jahr früher auf Ausführung des Steinschen Antrags**) bestanden hatten. (Bravo! auf der Rechten.)

Meine Herren! es ist mir ein schmerzliches Gefühl gewesen, hier Preußen zu sehen (Bravo! auf der Rechten) und nicht nur nominelle Preußen, die dieser Verfassung anhängen, die diese Verfassung mit Wärme verteidigt haben, es ist mir — und so würde es Tausenden und aber Tausenden meiner Landsleute gewesen sein — ein demütigendes Gefühl gewesen, mir gegenüber die Vertreter von Fürsten, die ich in ihrem Rechtskreise ehre, die aber nicht meine Landesherren sind, mit obrigkeitlicher Gewalt bekleidet zu sehen, ein Gefühl, dessen Bitterkeit bei Eröffnung dieser Versammlung dadurch nicht gemindert wurde, daß ich die Sitze, auf denen wir tagen, mit Farben geschmückt sah, die nie die Farben des Deutschen Reiches gewesen sind (Unruhe auf der Linken, Bravo! rechts), wohl aber seit zwei Jahren die Farben des Aufruhrs und der Barrikaden! (Beifall auf der Rechten.) Farben, die in meinem Vaterlande neben dem Demokraten nur der Soldat in trauerndem Gehorsam trägt. (Beifall auf der Rechten.)

Meine Herren! wenn Sie dem preußischen, dem altpreußischen Geiste, nennen Sie ihn stockpreußisch, wenn Sie wollen, nicht mehr Konzessionen machen, als bis jetzt in dieser Verfassung geschehen ist, dann glaube ich nicht an eine Verwirklichung derselben, und wenn Sie sich bemühen, diese Verfassung diesem preußischen Geiste aufzuzwängen, so werden Sie in ihm einen Bucephalus finden, der den gewohnten Reiter und Herrn mit mutiger Freude trägt, den unberufenen Sonntagsreiter aber mitsamt seiner

---

*) Am 13. August 1849.

**) Antrag vom 9. August 1848, der Kriegsminister möge in einem Erlaß an die Armee aussprechen, daß die Offiziere allen reaktionären Bestrebungen fernbleiben 2c.

schwarz-rot-goldenen Zäumung auf den Sand setzt. (Lauter Beifall auf der Rechten.)

Einen Trost gegen diese Eventualitäten finde ich indessen in dem festen Glauben, es wird nicht lange Zeit vergehen, so werden die Parteien zu dieser Verfassung stehen, wie in einer Lafontaineschen Fabel zwei Ärzte zu dem Patienten, dessen Leiche sie verlassen: Der eine sagt: „Er ist tot, ich habe es gleich gesagt!" der andere: „Hätte er meinen Rat befolgt, so würde er noch leben". (Lebhaftes Bravo auf der Rechten.)

Auf eine lebhafte Erwiderung des Abgeordneten Bassermann — der in der Erwähnung des Bucephalus, der den unberufenen Sonntagsreiter mit samt seiner schwarz-rot-goldenen Zäumung auf den Sand setzt, einen drohenden Hinweis auf einen eventuellen gewaltthätigen Widerstand der altpreußischen Provinzen gegenüber einer Verfassung findet, die doch der preußische König mitbeschworen habe, indem er § 118 der Preußischen Verfassung beschwor — erklärt Abgeordneter von Bismarck-Schönhausen:

Ich habe ein Mißverständnis zu berichtigen, dem ich von seiten eines Herrn Abgeordneten ausgesetzt gewesen bin, der auf der Tribüne eine ungewöhnliche Gewandtheit im Mißverstehen an den Tag legte. Der Herr Abgeordnete Bassermann hat auf dieser Stelle Gestalten*) gesehen (Heiterkeit auf mehreren Seiten des Hauses) und gezeichnet, wie sie mir in diesem Hause nicht vorgekommen sind. Er hat auch mich mißverstanden, indem er in möglicher Analogie mit den Vorgängen anderer Länder mir unterstellte, als habe ich von der preußischen Bevölkerung erwartet, daß sie irgendwie in gewaltsamem Aufstande sich den Anordnungen ihrer Regierung widersetzen werde. Der Herr Abgeordnete würde recht haben, wenn ich „Fäuste" gesagt hätte, statt vom preußischen Geiste zu reden. (Unruhe und Widerspruch auf der Linken.)

---

*) Anspielung auf die „Bassermannschen Gestalten"; seit Bassermanns Rede am 18. November 1848 in Frankfurt („Ich sah hier [Berlin] Gestalten die Straße bevölkern, die ich nicht schildern will) ein geflügeltes Wort.

Ich sprach vom preußischen Geiste, als ich den Vergleich mit dem abwerfenden Pferde machte, von diesem Geiste, den der Herr Abgeordnete schon in früheren Jahren, und namentlich im November 1848 vergebens versucht hat zu bannen, von diesem Geiste, vor dem biegen müssen oder brechen die Geister derer, welche glaubten, in dem ersten Schaumspritzen der Märzwellen ein Element zu sehen, in dem sie zu schwimmen vorzugsweise befähigt wären, indem sie sagen zu können glaubten: „Sei ruhig, freundlich' Element!" — und die, als sie sich daran verbrannt hatten, Schutz suchten unter den Flügeln desselben Adlers, den der Abgeordnete für Baden hier einen toten Vogel*) genannt hat. (Bravo! auf der Rechten.)

Das Amendement Bismarcks wird abgelehnt.

In der 13. Sitzung vom 17. April

wird zu § 160 des Verfassungsentwurfs (Vereins- und Versammlungsrecht) von dem Abgeordneten Triest beantragt: „Politische Vereine können Beschränkungen und vorübergehenden Verboten im Wege der Gesetzgebung unterworfen werden."

Abgeordneter von Bismarck-Schönhausen eröffnet die Debatte mit der Befürwortung dieses Antrags:

Die Diskussion über die Grundrechte hat außer unserem Parlamente die meisten deutschen Länder, die uns in den letzten Jahren vorhergegangen sind, so viel beschäftigt, daß ich glaube, daß ein jeder seinen Standpunkt gewonnen hat, und denjenigen Gründen, die in dieser Frage wie in anderen auf der Tribüne ausgesprochen werden könnten, unzugänglich sein wird. Ich habe außerdem eine Abneigung dagegen, mich an der Debatte ferner lebhaft zu beteiligen, da ich der Ansicht bin, daß das Parlament seit dem Sonn-

*) Abgeordneter Bassermann hatte erklärt, die Äußerung des Abgeordneten Stahl — die Adlerflügel von Österreich und Preußen sollten sich von neuem herabsenken, um wie Cherubine über der deutschen Bundeslade zu wachen — erwecke in ihm ein Bild, welches zwei Totenvögel darstellt, die an dem Sarge von Deutschlands Freiheit und Größe Wacht halten.

abend*) mehr und mehr in die Rolle jenes sterbenden Professors von Syrakus**) verfällt, der den auf ihn eindringenden Thatsachen in theoretischer Abstraktion sein noli turbare circulos meos zurief, ohne erheblichen Eindruck auf irgend jemand zu machen. Indes gegen das unumschränkte Vereinsrecht will ich doch Protest einlegen; ich habe in dieser Beziehung specielle Verpflichtungen übernommen. Wenn ich alle diese Grundrechte als Eroberungen der Revolution auf Kosten des allgemeinen Grundrechtes des friedlichen Bürgers, des Rechtes auf ungestörten Schutz durch die Obrigkeit, betrachte, so sehe ich gerade in dem Vereinswesen die gefährlichste Waffe der Geister, die verneinen, gegen jede obrigkeitliche Autorität. Warum soll die Obrigkeit sie nicht zerbrechen, sobald sie die Macht dazu fühlt? Darf eine Regierung beispielsweise ein Verfahren dulden, wie dasjenige, welches angewandt wird, um die ländliche Bevölkerung und namentlich die Schichten, welche politisch urteilslos sind, für die Zwecke der Demokratie zu gewinnen? Irgend ein gewandter Demokrat nimmt einen Kreis in Entreprise, die Kosten werden ihm, ich weiß nicht, woher, erstattet, und je nach der Ausdehnung des Kreises zwei oder drei routinierte Geschäftsreisende in Demokratie zur Disposition gestellt, die jeden Sonntag Nachmittag eine Versammlung im Kreise, und zwar jedesmal an einem anderen Orte halten, nicht, wie die Konservativen die wunderliche Einrichtung haben, immer an demselben Orte, so daß der Kreis in fünf, sechs Distrikte zerlegt wird, deren jeder seine Volksversammlung hat. Diese Herren verstehen ihr Handwerk, sie wissen, was den Bauern lieb ist, sie fangen ihre Reden gewöhnlich damit an, daß sie sagen: „sie lieben und ehren den König, sie wären bereit, für ihn zu sterben, daß aber gerade der König ganz denke wie sie, daß es nur Junker und Beamte seien, die der Ausführung der wohlwollenden Absichten des Landesherrn im

---

*) Annahme der Verfassung. — **) Archimedes.

Wege stünden." Es liegt auf der Hand, wie ein solches Unwesen auf die Begriffe des gemeinen Mannes verwirrend einwirkt, und man verschmäht kein Mittel; die Berichte der Volksversammlungen werden ebenso gut gedruckt wie die unserer Versammlung, und jeder Einfaltspinsel, der den Mund aufgethan hat, bekommt einen gedruckten Bericht von seiner Rede vorgelegt, und ist stolz darauf, so schön gesprochen zu haben, wie der demokratische Emissär es hineingeschrieben hat. (Heiterkeit in der Versammlung.)

Ich glaube, daß dies ein Recht ist, das Vereinsrecht, dessen Mißbrauch entschieden den Gebrauch übertrifft. Es wird oft gesagt, man solle nicht das Kind mit dem Bade ausschütten, was nicht gemißbraucht werden könne, sei auch nicht zu gebrauchen, und dergleichen Redensarten mehr. Dieses Recht aber wird so viel gemißbraucht, daß es ganz unbrauchbar ist, und ich kann mich gegen die üblen Folgen dieses Rechtes nicht mit jenem moralischen Vertrauen waffnen, welches von jener Seite gegen alle Fehler der Verfassung geltend gemacht wird, mit dem unbegrenzten Vertrauen auf den Edelmut der Menschen, welches ich so oft an dem verehrten Abgeordneten für Krefeld*) zu bewundern Gelegenheit gehabt habe. Ich glaube, daß besonders das Vereinsrecht imstande ist, dieses Vertrauen auf das Bitterste zu täuschen, und den Vertrauenden zu nötigen, sich in dumpfer Mutlosigkeit in den Schleier der Schwermut zu hüllen. (Heiterkeit in der Versammlung.)

Gerade in dem Vereinsrechte liegt vorzugsweise die Schneide jener Schere, mit welcher die konstitutionelle Delila dem Simson der Monarchie die Locken verschneidet, um ihn den demokratischen Philistern wehrlos in die Hände zu liefern, mag dieser Prozeß nun 10, oder, wie in Frankreich, 18 Jahre dauern. Ich hoffe, daß die Anträge, die in Beschränkung

---

*) Abgeordneter von Beckerath, der am 12. April von dem „Schleier der Schwermut" gesprochen hatte.

der Vereine am weitesten gehen, Ihre Zustimmung finden werden. Ich kann als einen solchen bezeichnen den vom Abgeordneten Triest gestellten: „Politische Vereine können Beschränkungen und vorübergehenden Verboten im Wege der Gesetzgebung unterworfen werden," wo ich nur wünschen möchte, daß das Wort „vorübergehend" weggefallen wäre. (Heiterkeit in der Versammlung.)

Da indessen ein weiter gehender Antrag nicht vorliegt, so erwarte ich, daß die Versammlung wenigstens diesem sich anschließen werde, Ich hoffe das um so mehr, als ich hier so viele Staatsmänner sehe, die seit dem März 1848 Gelegenheit gehabt haben, zu probieren, wie es sich schrankenlosen Vereinen gegenüber regiert, die gerade in der Wirksamkeit der Vereine die einzige Entschuldigung dafür finden, daß sie nicht glaubten wagen zu dürfen, die Anarchie zu bewältigen, gleich ihren Nachfolgern. Ich gebe mich jener Hoffnung hin, da wir nach einer Erfahrung von zwei Jahren so manchen unter uns haben dürften, der vor der Revolution sein Licht so hell leuchten und so scharf auf die Mißbräuche des Staatsgebäudes, in welchem er eben wohnte, fallen ließ, daß dasselbe schließlich in Brand geriet, und der sich überzeugt haben dürfte, daß die Tendenz der Gesetzgebung, welche lediglich den Schutz der Verschwörer gegen die Obrigkeit im Auge hat, auf die Dauer nicht haltbar ist; so wie die Männer des konstitutionellen Rütli von Heppenheim*) sich überzeugt haben werden, daß die Flamme, welche sie liebten und für wohlthätig wärmend hielten, sie selbst verbrannt haben würde, wenn nicht das kalte Eisen der Reaktion löschend dazwischen ging. Ich möchte Sie also bitten, meine Herren, alles zu thun, was nach den vorliegenden Anträgen, von denen ich bedaure, daß sie nicht noch weiter gehen, in Ihrer Macht steht, damit dieser Blasebalg der Demokratie nicht in den Händen verbleibe, um die Kohlen unter der

*) Versammlung von Liberalen am 10. Oktober 1847.

Asche anzublasen. Lassen wir uns dadurch nicht täuschen, daß wir unsere Gegner hier nicht unter uns sehen, die Glut, dicht unter der Asche, ist leicht wieder anzufachen. Ich will die Demokratie nicht gerade das Reich der Geister nennen, aber die Geister, die verneinen, gehören ihr, und wie leicht davon ein Reich aufzuritzen ist,*) werden wir noch erleben, mag es auch augenblicklich ruhig scheinen. Darum bitte ich Sie, stimmen Sie für jede Beschränkung. (Bravo auf der Rechten.)

Der Antrag Triest wird mit 110 gegen 96 Stimmen endgültig angenommen.

Die Sitzungen des Erfurter Parlaments werden am 29. April durch Kommissar von Radowitz geschlossen.

---

*) „Leicht aufzuritzen ist das Reich der Geister" (Thibaut in Schillers „Jungfrau von Orleans", Prolog, 2. Auftritt.)

Preußischer Landtag. Zweite Kammer.

21. November 1850 bis 9. Mai 1851.

Am 26. April, einen Tag vor Schluß des Erfurter Parlaments hatte Österreich die deutschen Regierungen auf den 10. Mai zu einer außerordentlichen Plenarversammlung nach Frankfurt a. M. einberufen. Mehrere Regierungen folgten der Einladung, Preußen aber berief die zur Union gehörigen Fürsten auf den 8. Mai zu einem Kongreß nach Berlin. Diesen Fürstenkongreß eröffnete Friedrich Wilhelm IV. mit einer Rede, in der er aufforderte, nunmehr die Union definitiv zu begründen. In den bis zum 15. Mai währenden Verhandlungen schuf man jedoch nur ein neues Provisorium. Österreich aber proklamierte mit den in Frankfurt a. M. versammelten Vertretern deutscher Staaten trotz des Protestes Preußens am 2. September den alten Bundestag als wieder zu Recht bestehend.

Der Bundestag sagte dem aus Anlaß des Verfassungskonfliktes mit Hassenpflug entflohenen Kurfürsten von Kurhessen am 21. September trotz Preußens Protest sein Einschreiten zu und ließ am 1. November ein Bundesexekutionscorps aus zehntausend Bayern unter Thurn und Taxis in Kurhessen einrücken. Preußen hatte vorher schon durch das Corps v. d. Gröben die preußischen Etappenstraßen in Kurhessen besetzen lassen, mußte aber, da Rußland eine seitens Preußens versuchte Verhinderung der Bundesexekution als casus belli erklärte, wieder Rückzugsbefehl erteilen, nachdem das Unionsministerium Radowitz abgedankt hatte. Der König ernannte den zur Politik der Versöhnung ratenden von Manteuffel zum Minister des Auswärtigen. Beim Rückzug des preußischen Corps aus Kurhessen kam es bei Bronzell zu einem Zusammenstoß mit der bayrischen Vorhut — durch einige Schüsse wurde das Pferd eines Trompeters (der „Schimmel von Bronzell") getötet. Manteuffel, zum Ministerpräsident ernannt, begab sich nach Olmütz zur Konferenz mit Schwarzenberg, dessen Programm es war: „avilir

la Prusse, puis la démolir" — Preußen verächtlich zu machen und dann zu zertrümmern.

So stand die Situation, als der Landtag am 21. November vom Könige eröffnet ward. Acht Tage später, am 29. hatte Minister von Manteuffel in Olmütz Preußen den österreichischen Ansprüchen unterworfen: Preußen verzichtete auf die Unionsbestrebungen, ließ der Bundesexekution in Kurhessen freien Lauf, willigte in die „Pacificierung" Schleswig-Holsteins und erkannte den Bundestag an.

In der 8. Sitzung vom 3. Dezember

wird der Entwurf einer Adresse an den König beraten. Darin heißt es unter anderem: „Mit Befriedigung ersehen wir, daß Ew. königlichen Majestät friedliche Beziehungen zu den europäischen Großmächten nicht unterbrochen sind, denn wir wissen die Segnungen des Friedens in vollem Maße zu würdigen. Tief beklagen wir jedoch, daß die Bemühungen Ew. königlichen Majestät Regierung nicht vermocht haben, den deutschen Staaten eine ihren Bedürfnissen entsprechende Verfassung zu verschaffen. Wir vertrauen, daß die ferneren Bestrebungen zu diesem Ziele, wie solches in dem Bündnis vom 26. Mai 1849 seinen Ausdruck gefunden, mit Nachdruck fortgesetzt, bald dahin führen werden, Deutschland eine seine äußere Würde und innere Freiheit sichernde Verfassung zu gewähren, in welcher Preußen, nachdem es mit seiner ganzen Macht in Deutschland eingetreten, nicht die zweite Stelle einnehmen kann. Auf die Mitwirkung des preußischen Volkes bei diesen Bestrebungen dürfen Ew. königliche Majestät zuverlässig zählen. Die Wiederbelebung des mit allseitiger Zustimmung aufgehobenen Bundestags erscheint damit völlig unvereinbar."

Minister von Manteuffel verteidigt seine Politik und schließt mit den Worten:

Die Ansichten können sehr geteilt sein; ich bin fest überzeugt, daß in diesem Hause niemand ist, der nicht vom reinsten Patriotismus geleitet wäre, aber ich bitte Sie inständigst, erwägen Sie, was auf der einen und auf der anderen Seite liegt, mit ruhigem, kaltem Mute; ich glaube auch auf Patriotismus Anspruch zu haben, ich weiß, was ich Preußen schuldig bin, ich weiß, was Preußen Deutschland schuldig

ist. Ich erkenne jede abweichende Ansicht an, aber ich werde die meinige zu verteidigen suchen. (Bravo und Unruhe. Glocke des Präsidenten.)

Abgeordneter von Vincke, der in längerer Rede die Politik des Ministeriums aufs schärfste tadelt, beantragt, in der Adresse den König zu bitten: „Es möge ihm gefallen, dem Systeme ein Ende zu machen, durch welches das Land in diese verhängnisvolle Lage gebracht sei und dessen Träger die gegenwärtigen verantwortlichen Ratgeber der Krone seien."

Dieser Antrag wird aufs wärmste von dem Abgeordneten Geheimen Archivrat Riedel befürwortet. Gegen diesen und für das Ministerium nimmt der Abgeordnete von Bismarck-Schönhausen das Wort:

Der verehrte Herr Redner, welcher vor mir auf dieser Stelle die Sache, die uns beschäftigt, von dem Standpunkte eines unabhängigen oder kriegerisch gesinnten Beamten im Civildienst beleuchtet hat (Heiterkeit auf der Rechten) und bei dessen Rede mir in dem Augenblicke der Zerstreuung nicht vollkommen gegenwärtig blieb, ob ich mich in der hessischen oder in der preußischen Kammer befand, — ich sage, in einem Augenblicke der Zerstreuung — war eingeschrieben, für die Adresse zu sprechen.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß er nicht nur gegen die Adresse gesprochen hat, sondern auch ein der Adresse schnurstracks entgegenstehendes, heute eingebrachtes Amendement befürwortete. Ich befinde mich insofern, als der verehrte Redner gegen die Adresse gesprochen hat, mit ihm auf gleichem Boden, nur aus ganz verschiedenen Gründen. Wenn die vorliegende Adresse den Zweck hat, in ihrem Totaleindrucke die Stimmung des Volkes durch das Organ seiner Vertreter wiederzugeben, so glaube ich, daß nicht ein einziger der vorliegenden Entwürfe, einschließlich der Amendements, diesen Zweck erreicht. Das preußische Volk hat sich, wie uns allen bekannt ist, auf den Ruf seines Königs einmütig erhoben, es hat sich im vertrauensvollen Gehorsam erhoben, es hat sich erhoben, um gleich seinen Vätern die Schlachten

der Könige von Preußen zu schlagen, ehe es wußte, und, meine Herren, merken Sie das wohl, ehe es wußte, was in diesen Schlachten erkämpft werden sollte; das wußte vielleicht niemand, der zur Landwehr abging; es hat sich erhoben in treuer Anhänglichkeit an seinen König, in treuer Anhänglichkeit an die Verfassung, ich wollte sagen . . .*) (Bravo und Heiterkeit auf allen Seiten.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe, der Herr Redner wird fortfahren.

---

*) Interessant ist die Schilderung, die von dieser Scene das von Robert Prutz und W. Wolffsohn herausgegebene „Deutsche Museum" (Heft 1) giebt. Es erzählt: „Vincke: störrige, plumpe Gestalt — Bismarck-Schönhausen: eine prächtige, muskulöse, echt ritterliche Gestalt, der man in jedem Zuge die Bravour und doch auch wieder die Feinheit des auf dem Lande erzogenen Aristokraten ansieht. Die rücksichtslose Nonchalance, die bei Vincke so ostentierend herauskommt, bei Bismarck ist sie nichts als die reinste, ungezwungenste Natürlichkeit. Der Westfale steht ewig auf der Lauer, ob sich auch niemand unterfängt, seine Witze schlecht zu finden oder gar ihn auszulachen. Bismarck biß sich zuerst auf die Lippen, als er den unglückseligen Blunder gemacht: ‚Das Heer hat sich erhoben für seinen König und für die Verfassung!' — und als er dann sah, daß dem Übelstande nicht mehr abzuhelfen sei, stimmte er herzlich mit ein in das donnernde Gelächter, das im Saale und von den Galerien erscholl und mehrere Minuten die Fortsetzung der Rede unmöglich machte. Wie hätte Vincke geschäumt in einem solchen Falle! Aber eben weil diese aristokratische Nonchalance bei Bismarck Natur, bei Vincke dagegen Kunst ist, eben deshalb gerät jener nicht im mindesten aus dem Concept, auch wenn er selber Böcke schießt, während dieser verloren ist, sobald es dem Gegner gelingt, auch nur den geringsten Schein des Ridicüle auf ihn zu werfen. Trotz der ziemlich rohen Heiterkeit, mit der die Linke Bismarcks Vortrag begleitete, machten verschiedene Stellen daraus unverkennbaren Eindruck, und selbst enragierte Gothaer mußten zugeben, daß er die Krone des Tages davongetragen." — v. Vincke war der erste Redner, der dem Abgeordneten von Bismarck nach seiner ersten Rede entgegen trat. (Seite 11). Und das mit Duell Vincke (Seite 250) bildete gewissermaßen den Abschluß von Bismarcks lebhafter Teilnahme an den Verhandlungen der Zweiten Kammer. Eine weitere Schilderung dieses Gegners dürfte daher interessieren. R. Haym („Reden und Redner des ersten Vereinigten Preußischen Landtags" 1847) charakterisiert ihn: „Ein Mann im Anfange der dreißiger Jahre, von großer und starker Statur, der Kopf fest und kurz auf die breiten Schultern gesetzt; die Haltung edel ohne fein, beweglich ohne lässig, fest ohne steif zu sein. Das frische volle Antlitz mit rotem Backen-

Ich bin sehr glücklich, wenn mir zum erstenmal in meinem Leben das ungesuchte Glück zu teil wird, den ungeteilten Beifall einer Kammer zu erwerben. (Bravo!)

Ich hatte gehofft, daß ich dieses Gefühl der Einmütigkeit und des Vertrauens wiederfinden würde in den Kreisen der Landesvertreter, in den engeren Kreisen, in denen die Zügel der Regierung auslaufen.

Ein kurzer Aufenthalt in Berlin, ein flüchtiger Blick in das hiesige Treiben hat mir gezeigt, daß ich mich geirrt habe. Der Adreßentwurf nennt diese Zeit eine große; ich habe hier nichts Großes gefunden als persönliche Ehrsucht, nichts Großes als Mißtrauen, nichts Großes als Parteihaß. Das sind drei Größen, die in meinem Urteil diese Zeit zu einer kleinlichen stempeln und dem Vaterlandsfreunde einen trüben Blick in unsere Zukunft gewähren. Der Mangel an Einigkeit in den Kreisen, die ich andeutete, wird in dem Adreßentwurfe locker verdeckt durch große Worte, bei denen sich jeder das Seine denkt. Von dem Vertrauen, was das Land beseelt, von dem hingebenden Vertrauen, gegründet auf die Anhänglichkeit an Seine Majestät den König, gegründet auf die Erfahrung, daß das Land mit dem Ministerium, welches ihm zwei Jahre lang vorsteht, gut gefahren ist, habe ich in der Adresse und in ihren Amendements nichts gespürt. Ich hätte dies um so nötiger gefunden, als es mir Bedürfnis schien, daß der Eindruck, den die einmütige Erhebung des Landes in Europa gemacht hat, gehoben und gekräftigt werde durch die Einheit derer, die nicht der Wehrkraft angehören, in dem Augenblick, wo uns unsere Nachbarn in Waffen gegenüberstehen, wo wir in Waffen nach unseren Grenzen

---

bart, nicht ohne die Spuren ritterlicher Übung, zeigte Kraft und Gesundheit. In den weicheren, fleischigen Unterpartien lag ein spöttisches Lächeln, die Nase war unschön und etwas gedrückt, die Augen mit hohen Brauen, klar, klug und listig, die Stirn gradlinig, fest und frei. Der Eindruck behaglichen Lebensgenusses ward überwogen durch den Ausdruck geistiger Zuversicht und gefaßter Kraft."

eilen, in einem Augenblick, wo ein Geist des Vertrauens selbst in solchen herrscht, denen er sonst nicht angebracht schien; in einem Augenblick, wo jede Frage der Adresse, welche die auswärtige Politik berührt, Krieg oder Frieden in ihrem Schoße birgt; und, meine Herren, welchen Krieg? Keinen Feldzug einzelner Regimenter nach Schleswig oder Baden, keine militärische Promenade durch unruhige Provinzen, sondern einen Krieg im großen Maßstabe gegen zwei unter den drei großen Kontinentalmächten,*) während die dritte**) beutelustig an unserer Grenze rüstet und sehr wohl weiß, daß im Dome zu Köln das Kleinod zu finden ist, welches geeignet wäre, die französische Revolution zu schließen und die dortigen Machthaber zu befestigen, nämlich die französische Kaiserkrone. Ein Krieg, meine Herren, der uns nötigen wird, bei seinem Beginnen einen Teil der entlegeneren preußischen Provinzen preiszugeben, in dem ein großer Teil des preußischen Landes sich sofort von feindlichen Heeren überschwemmt sehen, der die Schrecken des Krieges in vollem Umfange unsere Provinzen empfinden lassen wird. Ein Krieg, von dem anzunehmen ist, daß der Minister des Kultus, unter dem die Diener der Religion, des Friedens und der Liebe stehen, ihn in seinem Herzen tief verabscheut. (Heiterkeit.) Ein Krieg, von dem der Minister des Handels und der Gewerbe überzeugt sein muß, daß er in seinem Beginn die Zweige der öffentlichen Wohlfahrt, welche seiner Pflege anvertraut sind, vernichtet, und den der Finanzminister nur wünschen kann, wenn das Geld in dem königlichen Schatze nicht mehr zu lassen ist. Dennoch würde ich vor diesem Kriege nicht zurückschrecken, ja ich würde dazu raten, wenn jemand imstande wäre, mir die Notwendigkeit desselben nachzuweisen, oder mir ein würdiges Ziel zu zeigen, welches durch ihn erreicht werden soll und ohne den Krieg nicht zu erreichen ist. Warum führen große Staaten heutzutage Krieg? Die einzig gesunde Grundlage

---

*) Österreich und Rußland. — **) Frankreich.

eines großen Staates, und dadurch unterscheidet er sich wesentlich von einem kleinen Staate, ist der staatliche Egoismus und nicht die Romantik, und es ist eines großen Staates nicht würdig, für eine Sache zu streiten, die nicht seinem eigenen Interesse angehört. Zeigen Sie mir also, meine Herren, ein des Krieges würdiges Ziel, und ich will Ihnen beistimmen. Es ist leicht für einen Staatsmann, sei es in dem Kabinette oder in der Kammer, mit dem populären Winde in die Kriegstrompete zu stoßen und sich dabei an seinem Kaminfeuer zu wärmen oder von dieser Tribüne donnernde Reden zu halten, und es dem Musketier, der auf dem Schnee verblutet, zu überlassen, ob sein System Sieg und Ruhm erwirbt oder nicht. Es ist nichts leichter als das, aber wehe dem Staatsmann, der sich in dieser Zeit nicht nach einem Grunde zum Kriege umsieht, der auch nach dem Kriege noch stichhaltig ist. Ich bin der Überzeugung, Sie sehen die Fragen, die uns jetzt beschäftigen, nach einem Jahre anders an, wenn Sie sie rückwärts durch eine lange Perspektive von Schlachtfeldern und Brandstätten, Elend und Jammer, von hunderttausend Leichen und hundert Millionen Schulden erblicken werden. Werden Sie dann den Mut haben, zu dem Bauer auf der Brandstätte seines Hofes, zu dem zusammengeschossenen Krüppel, zu dem kinderlosen Vater hinzutreten und zu sagen: Ihr habt viel gelitten, aber freut euch mit uns, die Unionsverfassung ist gerettet. (Heiterkeit.) Freut euch mit uns, Hassenpflug ist nicht mehr Minister, unser Bayrhofer regiert in Hessen. (Bravo von der Rechten.) Haben Sie den Mut, das den Leuten dann zu sagen, dann beginnen Sie diesen Krieg, aber von vielen Seiten, von manchem, wo ich erwartete, daß man mit klaren Augen in das blendende Licht sehen werde, sind diese Fragen identifiziert worden mit der preußischen Ehre und darin glaubt man den Hebel gefunden zu haben, der die trägste preußische Faust an den Degengriff führt; da glaubt man das Geheimnis gefunden zu haben, die preußische Armee für dasselbe Prin-

zip ins Gefecht zu führen, welches sie im März 1848 in den Straßen Berlins bekämpfte. (Unruhe auf der Linken.)

Meine Herren, es hat mir überraschend sein müssen, gerade den Mund derjenigen heute von Soldatenehre, von militärischen Sympathien überfließen zu sehen, welche während des Gefechts am 18. März mit ihren Sympathien, mit ihrem Rate nicht die Stelle trafen, wo das preußische Militär seine Ehre suchte, welche in der Adreßdebatte des Zweiten Vereinigten Landtags und in der Adresse selbst für das wunde Soldatenherz keinen besseren Balsam hatten, als die kühle Phrase: „Auf beiden Seiten schlagen Heldenherzen",*) auf beiden Seiten, auf seiten der preußischen Armee, und auch auf seiten des Teiles des sogenannten Volkes, der ihr gegenüberstand. Aber, meine Herren, mögen Sie, ich will nicht sagen, aus Mangel an Patriotismus, es mag jemand den Begriff des Patriotismus anders auffassen, wie ich, mögen Sie es nicht verschmähen, den Stachel tiefer in das tapfere Herz des preußischen Soldaten in diesem Augenblick zu drücken, wo vermöge einer anderthalbjährigen verkehrten Politik deren Träger,**) und mit ihm, meiner Ansicht nach, sein System gefallen ist, das preußische Militärgefühl schon tief genug verwundet ist; mögen Sie die Leidenschaften der Armee entflammen wollen, daß sie wie ein unbändiges Pferd mit der preußischen Staatsweisheit durchgehe. Mögen Sie es versuchen, es wird Ihnen nicht gelingen, das preußische Heer, welches am 19. März, den Zorn des gereizten Siegers im Herzen, die geladene Waffe in der Hand, lediglich dem Befehle seines Kriegsherrn gehorchend, unter dem Hohn seiner Gegner die Rolle des Besiegten übernahm, zu einem Parlamentsheer zu machen; es wird stets das Heer des

---

*) In der Adresse, die in der Sitzung des Zweiten Vereinigten Landtags vom 2. April 1848 diskutiert wurde, stand der Satz: „Volk und Heer sind nicht zweierlei; auf beiden Seiten schlagen Heldenherzen!"

**) von Radowitz.

Königs bleiben und seine Ehre im Gehorsam suchen. (Bravo auf der Rechten.)

Die preußische Armee hat, Gott sei Dank! nicht notwendig, ihre Tapferkeit zu beweisen und, wie junge Renommisten auf der Universität, Händel zu suchen, um zu zeigen, daß sie sich schlägt. Es wird nicht von uns verlangt, daß wir Hessen räumen sollen; wenn es aber verlangt würde, so würde ich dadurch auch die Ehre der preußischen Armee nicht verletzt halten; sie würde sich dadurch jedenfalls nicht stärker verletzt fühlen, als die Armee irgend einer Großmacht in Europa, die doch auch auf Ehre Anspruch macht. Im Jahre 1840, ich erinnere Sie daran, als das Kriegsgeschrei ertönte, hat es das preußische Heer wohl mit seiner Ehre verträglich gehalten, daß die eingerufenen Reserven wieder nach Hause geschickt wurden, sobald die Regierung sich überzeugt hatte, daß ihre Pläne in Europa stärkeren Widerstand finden würden, als mit dem zu erreichenden Vorteil in Verhältnis stand. Ich erinnere daran, daß im vorigen Jahre die siegreiche österreichische Armee zweimal vor Turin Halt machte, man möchte sagen auf Befehl, jedenfalls infolge der Drohung einer Kriegserklärung Frankreichs, und niemand deshalb gewagt hat, Schande auf den österreichischen Soldaten zu werfen. Ich erinnere Sie daran, daß Rußland im vorigen Jahre auf traktatmäßige Forderungen, auf Auslieferung der polnischen und ungarischen Flüchtlinge verzichtete, nicht weil es sich von der Unrechtmäßigkeit seiner Forderung überzeugte, sondern weil ihm von England und Frankreich mit Krieg gedroht wurde. Ich erinnere Sie an die englische Flotte, die damals stolz durch die Dardanellen segelte, und sobald England eine russische Kriegsdrohung erhielt, sofort unter dem Jubel russischer Matrosen durch die Dardanellen zurückfuhr, ohne daß ein englischer Seemann durch Gehorsam gegen die Befehle des Kabinetts seine Ehre für verletzt hielt. Ich habe das feste Vertrauen, und ich glaube, die Mehrzahl der Preußen hat es mit mir, daß das

Ministerium, welches im November 1848 die Ehre des Vaterlandes gewahrt hat, daß der General, auf den die ganze Armee mit Achtung sieht und der an der Spitze des Kriegsministeriums steht*) daß sie und ihre Kollegen auch wissen, was preußische Ehre ist, und wie sie zu wahren sei.

Die preußische Ehre besteht nach meiner Überzeugung nicht darin, daß Preußen überall in Deutschland den Don Quixote spiele für gekränkte Kammercelebritäten, welche ihre lokale Verfassung für gefährdet halten. Ich suche die preußische Ehre darin, daß Preußen vor allem sich von jeder schmachvollen Verbindung mit der Demokratie entfernt halte, daß Preußen in der vorliegenden wie in allen Fragen nicht zugebe, daß in Deutschland etwas geschehe ohne Preußens Einwilligung, (Heiterkeit) daß dasjenige, was Preußen und Österreich nach gemeinschaftlicher unabhängiger Erwägung für vernünftig und politisch richtig halten, durch die beiden gleichberechtigten Schutzmächte Deutschlands gemeinschaftlich ausgeführt werde. Man kann sehr darüber streiten, was in diesen Fällen, namentlich in Hessen und Holstein, politisch und vernünftig sei. Darüber aber, glaube ich, ist die Mehrzahl von uns einig, daß es wünschenswert sei, daß in Hessen der Rabulisterei in einem Streite, wo ich für beide Teile nicht einen Schuß Pulver verbrennen mag, ein Ende gemacht werde, und daß der unglückliche Krieg in Schleswig-Holstein, in den uns die unbesonnene und leichtfertige Politik des Jahres 1848 verflochten hat, ebenfalls beseitigt werde. Ich selbst wünsche dringend und bestehe auf Wahrung der wirklichen Rechte der Schleswig-Holsteiner, eines Stammes, der mir durch kriegerische Tapferkeit die Achtung abgewonnen hat, die ich seinem Bestreben jederzeit versagen mußte, seine vermeintlichen oder wahren Rechte gegen den Landesherrn mit revolutionärer Waffengewalt

---

*) General von Stockhausen.

durchzuführen. Ich sage, man kann über die Rechtszustände in Hessen und Holstein vieles urteilen, aber der Meinung des Vorredners für Aachen*) kann ich mich nicht anschließen, daß der Zustand in Hessen der gesetzlichste sei, der in irgend einem Lande bestehen könne.

Wenn es wirklich wahr ist, wie der verehrte Abgeordnete für Aachen in einem Briefe gelesen hat, daß der Regierungsrat Niebuhr nach Hessen abgesendet ist, um den furchtbaren Zustand herbeizuführen, daß die Steuern wieder gezahlt werden, so wünsche ich dieser Sendung allen Erfolg und ziehe den letzteren Zustand dem vor, welchen der Abgeordnete für Aachen für einen vorzugsweise rechtlichen erklärt, und in welchem Beamte und Offiziere ihren Vorgesetzten öffentlich den Krieg erklären und den Gehorsam versagen. In Bezug auf die Benutzung der Etappenstraßen muß ich aus dem, was hier geäußert worden,*) fast schließen, daß der Begriff einer Etappenstraße manchem unbekannt ist. Wir haben, ich will versuchen, ganz deutlich zu sein, die Benutzung der Etappenstraßen der Länge nach; in derselben belästigt es uns durchaus nicht, wenn diese Straßen ihrer Breite nach von irgend jemandem überschritten werden. (Heiterkeit.)

Unsere materiellen Interessen, die Integrität unserer Grenzen, die Sicherheit unserer heimischen Verfassung ist bisher von niemandem angefochten; Eroberungen wollen wir nicht machen.

Ich will hier nicht erörtern, inwiefern dies zu bedauern ist, und inwiefern jemand einen Krieg vielleicht gern führen könnte, der keinen anderen Grund hat, als daß sein König und Kriegsherr sagt: „Dies Land gefällt mir, ich will es besitzen.“ Die Frage beschäftigt uns nicht, die Thronrede selbst weist die Möglichkeit von Eroberungen ab. Die Adresse spricht ihren Dank dafür aus. Diese Frage bleibt also für jetzt außer Spiel. Die Hauptfrage, die Krieg und Frieden

*) Abgeordneter von Vincke.

birgt, die Gestaltung Deutschlands, die Regelung der Verhältnisse zwischen Preußen und Österreich und der Verhältnisse von Preußen und Österreich zu den kleineren Staaten, soll in wenigen Tagen der Gegenstand der freien Konferenzen*) werden, kann also jetzt nicht Gegenstand eines Krieges sein. Wer den Krieg durchaus will, den vertröste ich darauf, daß er in den freien Konferenzen jederzeit zu finden ist: in vier oder sechs Wochen, wenn man ihn haben will. Ich bin weit davon entfernt, in einem so wichtigen Augenblicke, wie dieser ist, die Handlungsweise der Regierung durch Ratgeben hemmen zu wollen.

Wenn ich dem Ministerium gegenüber einen Wunsch aussprechen wollte, so wäre es der, daß wir nicht eher entwaffnen, als bis die freien Konferenzen ein positives Resultat gegeben haben; dann bleibt es noch immer Zeit, einen Krieg zu führen, wenn wir ihn wirklich mit Ehren nicht vermeiden können oder nicht vermeiden wollen. (Beifall rechts.)

Daß aber diese Kammer, sei es nun als ein diplomatisches Conseil, oder als ein Hofkriegsrat von 350 Personen, in diese Verhandlungen eingreife, das, glaube ich, wäre die einzige Möglichkeit, den glücklichen Erfolg dieser Verhandlungen, den ich nach meinem Wissen voraussehe, zu verhindern, einen Erfolg, der dasjenige, was wir jahrelang auf verkehrtem Wege erstrebt haben, ohne Schwertstreich in unseren Schoß fallen lassen würde.

Wir haben heute erlebt, daß dem Ministerium lebhafte Vorwürfe gemacht sind, daß es nicht ausgiebiger mit seinen Mitteilungen über die schwebenden Fragen gewesen ist. Wir haben hier eine militärische Kritik erlebt, die so in das Detail ging, daß man wohl erwarten kann, daß nächstens die Aufstellung unserer Feldwachen von dieser Tribüne herab dirigiert werden wird. Es ist als die mindeste Forderung hingestellt worden, daß den Kammern während der diplo-

---

*) In Dresden.

matischen Verhandlungen wenigstens ein Maximum mitgeteilt werde, über welches die Regierung beim Abschlusse mit fremden Mächten nicht hinaus will. Ich begreife nicht, wie jemand, der diplomatische Verhandlungen kennt und kennen muß, eine solche Forderung an das Ministerium stellen kann; wenn hiernach nicht verstanden wird, daß solchen Forderungen in keiner Weise nachgegeben werden kann, so will ich die Sache in einem einfachen und gemeinverständlichen Vergleich darstellen. Jeder, der einmal einen Pferdehandel gemacht hat, wird sich während desselben hüten, einem Dritten, und vielleicht einem sehr geschwätzigen Dritten, mitzuteilen, welches Maximum des Preises er nicht überschreiten, oder unter welches Minimum er nicht gehen wolle, denn sein Minimum würde sofort das Maximum und sein Maximum das Minimum des anderen sein; ich glaube, dieser Vergleich macht die Sache ganz anschaulich.

Ich sehe mich in dieser Weise nach allen Seiten danach um, wo der casus belli liegen kann, welches die Bedingungen sein könnten, die wir den besiegten Feinden stellen wollen, wenn wir siegreich an den Thoren von Wien und Petersburg stehen werden. Wollen wir uns ausbedingen, daß, wenn einmal badische Truppen wieder nach Preußen ziehen, ihnen über den Harz so viel Breite des Weges gelassen werde, daß sie sektionsweise marschieren können und nicht „zu einem abgebrochen?“ Ich würde in der That verlegen sein, den casus belli aufzufinden, wenn nicht der geehrte Abgeordnete, welcher vor wenigen Tagen eine Interpellation über die Ausweisung einer der vorzüglichsten Säulen des Konstitutionalismus*) an das Ministerium gerichtet hat, offen erklärt hatte: „Es gilt keinen Krieg um die Etappenstraßen oder um eine Frage der militärischen Courtoisie, sondern es gilt einen Prinzipienkrieg.“ Darunter verstehe ich, in meine Sprache übersetzt: „es gilt einen Krieg für die bedrängten

*) Des am 27. November ausgewiesenen Redakteurs der „Konstitutionellen Zeitung“ Dr. R. Haym.

parlamentarischen Freunde in Hessen, Württemberg, Sachsen, für die Wiederherstellung der Verfassungen, die dort vielleicht gefallen sind, und die einzelnen Mitgliedern der Kammern besser gefallen als die jetzigen. Ich verstehe darunter einen Krieg der Propaganda, der das Gefecht da fortsetzt, wo es am 19. März 1848 hier in Berlin abgebrochen wurde. Mögen sich die nicht täuschen, welche glauben, einen solchen Krieg unter dem Banner der Union beginnen und auch beendigen zu können. Meine Herren! Ich dächte, wir alle, und namentlich diejenige Partei, deren Ratschläge Preußen bis zum November 1848 das Unglück hatte, zu befolgen, sollten gelernt haben, was es heißt, „mit Feuer zu spielen", und daß derjenige, der einen Brand entzündet hat, nicht imstande ist, ihm da, wo das Feuer seinem Wunsche nach Halt machen soll, mit der Formel irgend eines abgenutzten Paragraphen ein „bis hierher und nicht weiter" zu gebieten.

Ich hatte gehofft, wir würden nach der Andeutung der Thronrede die Verhandlungen über den 26. Mai und die damit in Verbindung stehenden Unionsverhältnisse vertagen, bis wir für Deutschland wenigstens das Minimum der Einheit, oder vielleicht etwas mehr wieder gewonnen hätten, welches wir besaßen, ehe die Verhandlungen in der Paulskirche begannen. (Ruf von der Linken: den Bundestag.)

Wenn jemand im Namen der deutschen Einheit auf die parlamentarische Union hindrängt, so möchte ich ihn verwarnen, daß er nicht zwei Begriffe miteinander verwechsele, die deutsche Einheit und das Recht, auf einer deutschen Tribüne parlamentarische Vorträge zu halten; für mich liegen beide Begriffe weit auseinander. Wie aber in der Union die deutsche Einheit gesucht werden soll, vermag ich nicht zu verstehen; es ist eine sonderbare Einheit, die von Hause aus verlangt, im Interesse dieses Sonderbundes einstweilen unsere deutschen Landsleute im Süden zu erschießen und zu erstechen; die die deutsche Ehre darin findet, daß der Schwerpunkt aller deutschen Fragen notwendig nach Warschau und

Paris fällt. Denken Sie sich zwei Teile Deutschlands einander in Waffen gegenüber, deren Machtverschiedenheit nicht in dem Grade bedeutend ist, daß nicht eine Parteinahme auf einer Seite, auch von einer geringeren Macht als Rußland und Frankreich, ein entscheidendes Gewicht in die Wagschale legen könnte, und ich begreife nicht, mit welchem Recht jemand, der ein solches Verhältnis selbst herbeiführen will, sich darüber beklagen darf, daß der Schwerpunkt der Entscheidung unter solchen Umständen nach dem Auslande fällt. Es ist mathematisch notwendig und er selbst trägt die Schuld.

Wenn ich vorher von dieser Tribüne Österreich als Ausland und, wenn ich nicht irre, als verwegenes Ausland habe bezeichnen hören, so möchte ich fragen, mit welchem Rechte Sie behaupten, daß Hessen und Holstein uns nicht für Ausland gelte, wenn Sie Österreich als Ausland behandeln, das mit demselben Rechte zu Deutschland gehört? Ich hatte geglaubt, die Union, welche ich außerhalb dieser Kammer und bis ich wieder nach Berlin kam, von niemand anders als mit einem leisen Anflug von Heiterkeit habe nennen hören, wie eine Jugendphantasie, deren man sich mit dem angenehmen Gefühle erinnert, daß sie glücklicherweise ohne üble Folgen geblieben ist, diese Union, glaubte ich, wäre mit ihrem Träger gefallen. Der Träger der Union, der Schöpfer dieser Verfassung vom 26. Mai, Herr von Radowitz, ist aus dem Ministerium getreten, meiner Auffassung nach deshalb, weil das Ministerium das frühere, als verkehrt erkannte System, das System Radowitz, hatte fallen lassen. Ich will den nicht Anwesenden hier nicht angreifen, ich würde es aber gern gesehen haben, wenn Herr von Radowitz mir jetzt wie vor einem Jahre gegenübersäße.

Ich bin überzeugt, er hat das Beste von Preußen gewollt und hat sich nur in den Mitteln vergriffen. Ich habe vor Jahr und Tag*) von dieser selben Stelle aus meine

---

*) Am 6. September 1849.

Überzeugung ausgesprochen, daß die Union an sich nicht lebensfähig sei, daß sie mir stets erschienen als ein zwitterhaftes Produkt furchtsamer Herrschaft und zahmer Revolution. Ich habe bis jetzt noch nichts herausgefunden, was diese tief im Volke lebende Überzeugung widerlegt hätte, und der Adreßentwurf enthält keinen kolossaleren Irrtum, als in dem Passus über die Befriedigung, mit welcher das Volk die Unionsbestrebungen aufgenommen habe. Aus dem Fallenlassen dieses Unionsprinzips ist heute von dieser Stelle aus dem Ministerium der Vorwurf der Inkonsequenz mit bitteren Worten gemacht worden, von dem Abgeordneten für Aachen.*) Ich möchte namentlich diesen Herrn daran erinnern, daß sich selbst Privatleute in dem Falle befinden können, inkonsequent zu werden, und was sie früher für Unrecht hielten, später nach den Umständen für Recht halten zu müssen. Ich mache niemandem damit einen Vorwurf, ich halte es für männlich und offen, seinen Irrtum anzuerkennen, aber nicht das halte ich für männlich, dem einen Vorwurf darüber zu machen, der von seinem Irrtum zurückgekommen ist. Ich will nur darauf noch hinweisen, daß es viel leichter ist, Privatverhältnisse konsequent in seiner Hand zu behalten, als diejenigen, welche unter veränderten Umständen die Schicksale eines Landes von sechzehn Millionen berühren und regeln. Ich will auf die Idee der Gültigkeit oder Ungültigkeit der Unionsverfassung hier nicht zurückkommen, wir haben das in Erfurt hinreichend besprochen, ich habe wie damals die Überzeugung, daß sie rechtsgültig bei uns, Gott sei Dank, nicht besteht, und wenn sie bestände, so wäre sie nichts anderes, als eine Mediatisierung Preußens, nicht unter die Fürsten, sondern unter die Kammern der kleinen Staaten, und ein Krieg, für die Union von Preußen geführt, könnte mich nur lebhaft an jenen Engländer erinnern, der ein siegreiches Gefecht mit einer Schildwache be-

*) Vom Abgeordneten Riedel.

stand, um sich in dem Schilderhause hängen zu können, ein Recht, welches er sich und jedem freien Briten vindizierte. Sollten wir trotzdem dahin getrieben werden, für die Idee der Union Krieg zu führen, meine Herren, es würde nicht lange dauern, daß den Unionsmännern von kräftigen Fäusten die letzten Fetzen des Unionsmantels heruntergerissen würden, und es würde nichts bleiben als das rote Unterfutter dieses sehr leichten Kleidungsstückes. Am wenigsten kann ich glauben, daß die Staatsmänner, die im Sommer 1848 der Freundschaftsbezeugungen einer Handvoll Berliner Proletarier sich nicht erwehren konnten, stark genug sein würden, wenn einmal der Brand entzündet ist, im Kampfe mit der Übermacht die dargebotene Hand der polnischen, italienischen, ungarischen und deutschen Demokraten zurückzuweisen.

Es würde dann dahin kommen, daß ein Staatsmann recht behielte, der zur Zeit der aufgelösten Kammer an dieser Stelle saß und der am 31. Oktober in der bekannten vernagelten*) Sitzung den Antrag stellte, sofort der ungarischen Revolution zu Hilfe zu eilen, im Namen Deutschlands, gegen den Erben einer langen Reihe deutscher Kaiser. Es ist eine seltsame Bescheidenheit, daß man sich nicht entschließen kann, Österreich für eine deutsche Macht zu halten. Ich kann in nichts anderem den Grund hiervon suchen, als daß Österreich das Glück hat, fremde Volksstämme zu beherrschen, welche in alter Zeit durch deutsche Waffen unterworfen wurden. Ich kann aber daraus nicht schließen, daß, weil Slo-

---

*) In der Sitzung vom 2. November 1848 berichtete Abgeordneter Bauer: „Zwischen der Abstimmung über das Amendement Duncker und das des Abgeordneten Rodbertus wollte ich mich aus dem Hause entfernen und wurde durch einen Kellergang und eine Thür hinausgelassen. Die Entfernung dauerte ungefähr zehn Minuten, und ich wollte alsdann zu derselben Thür wieder hineingelassen werden, da wurde mir jedoch gezeigt, daß die Thür wirklich und zwar durch eine Querleiste vernagelt war."

waken und Ruthenen unter der Herrschaft Österreichs stehen, diese die Repräsentanten des Staates und die Deutschen eine bloße beiläufige Zugabe des slawischen Österreichs seien; sondern ich erkenne in Österreich den Repräsentanten und Erben einer alten deutschen Macht, die oft und glorreich das deutsche Schwert geführt hat. Glauben Sie nicht, daß meine Andeutungen in Bezug auf die Gefahr auf Phantasien beruhen. Ich berufe mich auf das weitverbreitete Organ einer Partei, die, ich weiß nicht, sich für die gemäßigt-konstitutionelle oder für die gemäßigt-demokratische hält — die Begriffe laufen heute sehr zusammen — nämlich auf die Kölnische Zeitung, in welcher Preußen aufgerufen wird, den Magyaren und der italienischen Indipendenza zu Hilfe zu kommen. Wir brauchen nicht so weit zurückzugehen, um in die geheimen Orgien der Demokratie einzudringen, von denen Preußen mit Beschämung hören muß, daß das Bildnis Robert Blums, mit den preußischen Farben, schwarz und weiß, geschmückt, aufgestellt wird, um gleichgesinnte preußische Landwehrmänner zum Schwur der Rache für den Märtyrer der Freiheit zu veranlassen, vor dessen Bilde sie stehen, und der für dieselbe Sache gestorben sei, für die Preußen fechten werde. Dies ist auch aus einem Briefe, den ich selbst gelesen habe. Ich habe bereits vor einem Jahre auf dieser Stelle dagegen gewarnt,*) daß man Preußen nicht in die Rolle drängen solle, die Turin in Italien gespielt hat. Die Pflicht der Ratgeber der Krone ist die, Preußen vor dem Rate derer zu schützen, welche es wiederholt an den Rand des Verderbens gebracht haben. Es ist ihre Pflicht, die Krone vor Bundesgenossen zu sichern, welche gefährlicher sind, als der Feind selbst; das preußische Banner davor zu schützen, daß es nicht, wider Preußens Willen, der Sammelplatz werde für diejenigen, die Europa ausgestoßen hat, die ich nicht schärfer bezeichnen will, weil niemand von ihnen anwesend ist. Gelingt es

---

*) 21. April 1849. (Seite 61).

dem Ministerium nicht, diesen Krieg der Propaganda, diesen Prinzipienkrieg von uns fern zu halten, dann, meine Herren, bleibt dem Preußen nichts anderes übrig, als dem Befehle, der ihn in die Reihe der Krieger ruft, zu folgen, wenn auch in bitterem Schmerze und zu schmachvollem Untergange, selbst im Siege. Aber es möge jeder, der diesen Krieg hindern konnte und es nicht that, bedenken, daß das Blut, welches in solchem Kriege vergossen wird, in seinem Schuldbuche steht; möge ihn der Fluch jedes ehrlichen Soldaten treffen, der für eine Sache stirbt, die er im Herzen verdammt und verachtet, und möge dieser Fluch schwer auf seiner Seele lasten am Tage des Gerichts.

Aber, meine Herren, einen solchen Prinzipienkrieg — ich habe nicht gehört, daß irgend jemand nach ihm verlangt — ich gestehe, ich habe dies Wort seit lange zum erstenmal in dieser Kammer gehört: sollte niemand im Lande einen solchen Prinzipienkrieg verlangen, als die Majorität der Kammer, so ist dies meiner Meinung nach kein Grund zum Kriege mit Österreich, sondern zum Kriege mit dieser Kammer. Dann wäre es Pflicht der Räte der Krone, sich zu erinnern, daß eine **Kammer leichter mobil zu machen ist, als eine Armee,** (Heiterkeit) und in einer Neuwahl das Volk zu fragen, ob es die Ansichten seiner Vertreter durch Wiederwahl gutheiße (Lärm) oder ob es durch seine Wahl zeigen will, daß es mit festem Vertrauen an dem Ministerium hängt, zu dessen Unterstützung — daran erinnern Sie sich, meine Herren — wir fast alle vor einem Jahre hierher geschickt wurden.

In der 22. Sitzung vom 12. Februar

wird die tags zuvor begonnene Beratung des Kommissionsberichts über den Gesetzentwurf betreffend **Einführung einer Klassen- und klassifizierten Einkommensteuer** fortgesetzt. Gegen die Schlacht- und Mahlsteuer, deren Beibehaltung der Entwurf forderte, richten sich mehrere Amendements. Nachdem Abgeordneter **von Bo-**

delschwingh für Ermäßigung der Steuersätze und völlige Aufhebung der Mahlsteuer für Roggen eingetreten, verteidigt Abgeordneter von Bismarck-Schönhausen den Gesetzentwurf:

Wenn ich in so vorgerücktem Stadium der Debatte noch das Wort ergreife, um wenige Gründe für die Mahlsteuer anzuführen, so geschieht es lediglich deshalb, weil ich von einer so ausgezeichneten Autorität in Finanzsachen, wie der Redner, der eben die Tribüne verließ, und welcher längere Zeit die Finanzen des Landes geleitet hat,*) Gründe habe anführen hören, die mir geeignet scheinen, das allgemeine Vorurteil, welches gegen die Mahlsteuer herrscht, selbst solchen zu imprimieren, die es früher nicht gehabt haben.

Der verehrte Abgeordnete hat angeführt, daß trotz aller Gründe, welche sich für die Mahlsteuer sagen lassen, ihm unzweifelhaft die Verteuerung des Brotes und der Lebensmittel daraus hervorginge, daß ganze Karawanen herauszögen, um außerhalb der Stadt zu wohlfeileren Preisen einzukaufen.

Ich gebe zu, daß außerhalb Berlins das Mehl wohlfeiler ist, als hier, und daß diejenigen, die außerhalb hingehen und es dort steuerfrei kaufen, im Vergleich zu den übrigen Berlinern, die versteuertes Mehl konsumieren, sich besser stehen. Daraus folgt, daß die Berliner im allgemeinen gegen diejenigen, die unversteuertes Mehl essen und die Klassensteuer bezahlen, benachteiligt wären; ein Zahlenverhältnis wurde in der Diskussion erwähnt: es sollen 51 Sgr. bei der Mahlsteuer und 16 in der Klassensteuer auf den Kopf treffen; das macht einen Unterschied von 35 Sgr. oder 1 Rthlr. 5 Sgr.

Ich will einstweilen ganz davon abstrahieren, daß die Einwohner der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte diesen Satz nicht allein tragen, sondern einen erheblichen Satz von anderen dafür einziehen. Ich will diese Summen

*) Bodelschwingh war 1842—44 Finanzminister.

so stehen lassen: so zahlt eine Familie von fünf Köpfen in einer mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Stadt fünfmal 35 Sgr., also 5 Rthlr. 25 Sgr. mehr, als eine entsprechende Familie auf dem Lande.

Ich kenne von mahlsteuerpflichtigen Städten vorzüglich nur Berlin; da weiß ich, daß der Tagelohn um 5 Sgr. durchschnittlich höher steht, als der Tagelohn in klassensteuerpflichtigen Orten der Provinz Brandenburg. Es geht daraus hervor, daß das Haupt einer solchen Familie von fünf Personen im Jahre 60 Rthlr. mehr verdient, als ein Tagelöhner in entsprechenden Umständen auf dem Lande. Er würde also durch den Mehrverdienst gegen den klassensteuerpflichtigen Tagelöhner auf dem Lande immer noch in einem Vorteile von 54 Rthlrn. 5 Sgr. stehen, ein Vorteil, der zum Teil, aber bei weitem nicht ganz dadurch absorbiert wird, daß der Tagelöhner in der Stadt seine übrigen Bedürfnisse ebenfalls teurer zu bezahlen hat, indem er denjenigen Aufschlag noch bezahlt, der von dem Verfertiger oder Lieferanten aller seiner Bedürfnisse auf letztere als Ersatz ausgelegter Mahlsteuer aufgeschlagen wird. Ich halte die Mahl- und Schlachtsteuer für die leichteste und beste von allen, die wir erheben, und bedaure, daß sie nicht in sämtliche Städte der ganzen Monarchie, statt der Klassensteuer eingeführt worden ist, und ich bin überzeugt, daß diejenigen Städte, die statt der bisherigen Mahlsteuer eine Klassensteuer eingeführt haben, in wenigen Jahren wieder die Mahlsteuer begehren, und sich die städtischen Behörden überzeugen werden, daß direkte Steuern von einem entsprechenden Betrage gar nicht zu erheben sein werden.

Ich kann eine Steuer nicht so schlecht finden, die sich, wie fast alle indirekten Steuern, durch den Lauf mehrerer Jahre zwischen mannigfachen Kontribuablen, ich möchte sagen, in ein wassermäßiges Gleichgewicht gesetzt hat, daß man kaum mit Genauigkeit sagen kann, wer sie trägt, und wer vorzüglich. Ich weiß als Landwirt, wenn der Metzger kommt,

um einen Ochsen zu kaufen, so rechnet er mir vor, wie viel Pfund der Ochse hat, was das Pfund gilt, und sagt: so und so viel Steuer muß ich am Thore geben. Die zieht er mir, dem Produzenten, ab; ob er sie nachmals noch einmal dem Konsumenten abzieht, das weiß ich nicht. (Heiterkeit.)

Jedenfalls geht schon daraus hervor, daß auch die Einwohner der nicht mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte einen Teil dieser Steuer zahlen; außerdem muß jeder, der etwas aus Berlin bezieht, einen Teil der Steuer tragen. Mit dem Rocke z. B., den ich anhabe, bezahle ich auch einen Teil Steuer auf die Cerealien, welche die Schneidergesellen verzehrt haben. Selbst in dem Beispiele, welches der geehrte Abgeordnete für Aachen*) gestern anführte, als er sagte, daß die wohlhabenderen Leute doch nur so viel, als ein Magen tragen kann, an Mehl verzehren könnten, und daß sie nur in anderen Delikatessen, wie Austern u. dergl. mehr konsumieren würden, muß ich in der Art zu meinen Gunsten heranziehen, daß der verehrte Abgeordnete in den Austern, die er in Berlin verzehrt und bezahlt, dem Kaufmanne einen, wenn auch nur geringen Teil derjenigen Mahl- und Schlachtsteuer, die auf ihn und seine Helfer bei dem Geschäft fällt, und um die er ihm das Produkt teurer verkauft, vergütigt. (Heiterkeit.)

Jedenfalls habe ich die Gründe, die von dem verehrten Abgeordneten für Prenzlau**) für das Beibehalten der Mahl- und Schlachtsteuer angeführt sind, durch die von dem Redner vor ihm***) gegen diese angeführten nicht entkräftet gefunden, und der einzige nachher angeführte ist der von dem verehrten Abgeordneten, der vor mir sprach,†) und den ich aus den obigen Gründen nicht stichhaltig finde, weil derjenige, der nach den um Berlin liegenden Dörfern geht, um Mehl zu kaufen, sich zwar eines Vorteiles vor den übrigen Berlinern teilhaftig macht, aber alle übrigen Berliner sich

*) Abgeordneter von Vincke. — **) Abgeordneter Graf Arnim.
***) Abgeordneter Graf Cieszkowski — †) von Bodelschwingh.

an und für sich durch die Befreiung von der Klassensteuer in einer bevorzugten Lage befinden, indem die Mahlsteuer von ihnen mit Leichtigkeit auf andere abgewälzt wird. Die Erfahrung hat gezeigt, daß weder hier noch in Paris die Aufhebung der Thorsteuer auf Verminderung der Preise gewirkt hat. Ich habe keine Aussicht, mit meinen Wünschen für die Verallgemeinerung der Mahl- und Schlachtsteuer durchzukommen; ich glaube aber, daß, wenn längere Erfahrungen innerhalb derjenigen Städte, die sich jetzt nicht mehr der Mahl- und Schlachtsteuer erfreuen, gemacht sein werden, ihre Bevölkerung uns eine Vertretung mit sehr wesentlich modifizierten Ansichten über diesen Punkt hierher schicken wird.

In der 24. Sitzung vom 14. Februar

beantragt Abgeordneter Schubert zu dem Gesetz über die Klassen- und Einkommensteuer einen § 38, worin nach dem 31. Dezember 1852 eine dem Mehrertrage über das bisherige Aufkommen entsprechende, lediglich im Verwaltungswege festzustellende, verhältnismäßige Herabsetzung aller Steuersätze eintreten solle, „falls nicht bis dahin die unveränderte Forterhebung der jetzigen Steuersätze bezw. die Verwendung des Mehrertrags zur Erleichterung der ärmeren Einwohnerklassen im Wege der Gesetzgebung festgestellt wird.“

Nach dem Antragsteller spricht Abgeordneter von Bismarck-Schönhausen:

Ich habe kaum geglaubt, daß es notwendig sein würde, die Beratung des Budgets abzuwarten, um sich davon zu überzeugen, daß eine dauernde Erhöhung unserer Staatseinnahme nötig sei. Das geehrte Mitglied, welches eben die Tribüne verlassen, hat mir den Beweis dafür sogar erleichtert. Er selbst hat zugegeben, wie bedeutend die Anforderungen an den Staatshaushalt durch die Kontrahierung von vierundsechzig Millionen neuer Schulden in den letzten Jahren gewachsen sind; obschon er mit der seiner Vaterstadt*)

*) Königsberg in Preußen.

eigenen Skepsis der Philosophie nicht umhin gekonnt hat, die Argumente, welche er selbst vorgebracht hat, durch Gegenargumente zu entkräften. Er hat mit einer Begeisterung, die den Beifall der Versammlung geerntet hat, das Bereithalten finanzieller Mittel, und, wenn er auf die Regierung der Könige des vorigen Jahrhunderts verwiesen, das Bereithalten finanzieller Mittel über die jährlichen Bedürfnisse hinaus als Grundlage der preußischen Größe gepriesen. Ich kann nicht sagen, daß es in diesem Sinne gehandelt ist, wenn man die Regierung in Zweifel lassen will, ob man nach zwei Jahren die Mittel, deren sie bedarf, zurückhalten oder bewilligen werde. Es giebt heute schwerlich einen noch so eifrigen Gegner der preußischen Finanzverwaltung, der sich nicht überzeugt hätte, daß bis zum Jahre 1848 in keinem Zweige der Verwaltung eine erhebliche Verschwendung stattgefunden oder eine erhebliche Ersparnis möglich gewesen wäre. Herr Hansemann*) hat der preußischen Finanzverwaltung dieses ehrenvolle Zeugnis auszustellen nicht umhin gekonnt, sobald er durch den Übergang aus den Reihen der oppositionellen Abgeordneten in die der Räte der Krone imstande war, ein kompetenteres Urteil darüber zu fällen, als ihm dies auf dem Vereinigten Landtage möglich gewesen war. Seitdem haben sich die Staatsbedürfnisse nicht vermindert; wir haben die Zinsen von fünfzehn Millionen freiwilliger Anleihe aufzubringen, von achtzehn Millionen neuer Anleihe, die Zinsen der Anleihe für die Ostbahn, die Kosten der Kammern, der Konstabler, der Geschworenengerichte, der übrigen neuen Justizdiensteinrichtungen. Dies alles sind Errungenschaften des neuen Zustandes der Dinge, die eine längere Dauer des erhöhten Bedürfnisses der Finanzen versprechen. Wenn ich auch glaube, daß in einzelnen Punkten, z. B. in den Kosten der Kammern, eine Ersparnis von hunderttausend Reichsthalern oder mehr sich wird machen

*) 1848 Finanzminister.

lassen, so werden doch andere Kosten hinzutreten, um diese Lücke auszufüllen. Ein progressives Budget ist eine der Eigentümlichkeiten des konstitutionellen Systems. Dafür haben wir das Hochgefühl politischer Freiheit. Aber auch abgesehen von dem Konstitutionalismus, wird in manchen Zweigen der Finanzverwaltung die bisherige Sparsamkeit nicht überall festzuhalten sein. Ich erinnere nur im Vorbeigehen an die vermehrten Bedürfnisse der Armee in manchen Stellen, z. B. der verheirateten Unteroffiziere und der älteren Subalternoffiziere, und an die Justizverwaltung, welche ihr jetziges Budget nur mit der äußersten Anspannung des Sportelsystems und unnachsichtlicher Beitreibung zu erfüllen vermag und sich in vielen Fällen durch die Unzulänglichkeit desselben in den in Preußen früher unerhörten Fall gesetzt gesehen hat, daß die Zahlung von Justizgehältern längere Zeit hat suspendiert werden müssen, weil die Intraden in den entsprechenden Sprengeln nicht in der erforderlichen Höhe aufzubringen waren. Ich erinnere daran, daß außerdem in den Einnahmen erhebliche Ausfälle stattgefunden haben infolge der neuen Gesetzgebung, die Erträge der Domänen haben sich durch das Ablösungsgesetz in Betreff der baren Hebungen und durch das Aufhören der Jagdgefälle seit 1848 beinahe um eine Million vermindert. Die Erträge der Mahlsteuer haben sich gegen die vormärzliche Zeit durch das Geschenk von jährlich sechshunderttausend Reichsthalern, welches die Regierung für gut befunden hat, den größeren Städten zu machen, reduziert. Die Zuckerzölle, einer der erheblichsten Posten in unseren indirekten Einnahmen, sind in fortwährendem Abnehmen durch die Steigerung der Rübenzuckerindustrie begriffen. Das alles sind Verhältnisse, die sich nicht im Zeitraum von einem und zwei Jahren ändern und die einen Mehrbedarf in unseren Einnahmen von überschläglich sechs bis acht Millionen repräsentieren.

Ich will es als ein günstiges Ergebnis sparsamer und

geschickter Finanzverwaltung betrachten, wenn in den nächsten zehn Jahren der Mehrbedarf unseres Staatshaushaltes den zehnfachen Betrag des mutmaßlichen Überschusses der neuen Steuer über die alte nicht übersteigt. Sollte sich dennoch wider Erwarten im nächsten Jahre ein Überschuß in der Finanzverwaltung herausstellen, so wird die Regierung doch gewiß die erste sein, welche mit Freude die Gelegenheit ergreift, einige drückende Steuern zu beseitigen. Sie könnte sonst in die Verlegenheit geraten, wie sie den Überschuß in der Kasse verwenden solle. (Heiterkeit.)

Ich glaube kaum, daß wir einer solchen in den Annalen der Geschichte konstitutioneller Staaten kaum dagewesenen Lage entgegengehen werden. Dagegen hat die Frage, ob ein Teil dieser Steuern widerruflich bewilligt werden solle oder nicht, eine andere Seite. Durch eine widerrufliche Bewilligung würden die etwa vorhandenen Neigungen, durch eine Steuerverweigerung im verjüngten Maßstabe einen Einfluß auf die Handlungen der Krone und ihrer Räte auszuüben, zwar ein kleines, aber durch sorgfältigen Anbau doch fruchtbar zu machendes Feld gewinnen. Ich bin zwar weit entfernt von dem Verdachte, daß die jetzige Kammer ihres Verfassungseides so uneingedenk sein sollte, daß sie sich durch diesen Spielraum zu dem Versuche verleiten lassen könnte, in die Prärogative der Krone einzugreifen, persönlich mißliebige Ministerien zu stürzen, der Krone neue Räte wider Willen zu obtrudieren, oder den Paragraph der preußischen Verfassung, welcher die auswärtige Politik der Krone und ihren Räten reserviert, irgendwie zu verkennen.

Es liegt mir fern und die bisherigen Vorgänge haben auch keine Veranlassung dazu gegeben, gegen diese Kammer irgendwie einen Verdacht dieser Art zu hegen. Aber im Hinblick auf die mit größeren Vorrechten ausgestatteten parlamentarischen Vertretungen im westlichen Europa und auf die Leichtigkeit einer Verwechselung der englischen Verfassung mit der preußischen oder einer irrtümlichen Berufung auf eng-

lische Präcedenzfälle für preußische Zustände (Äußerungen des Unwillens auf der Linken) möchte ich doch, daß die hohe Kammer jeder Versuchung, sich von den Bahnen ihrer beschworenen Verfassung zu entfernen, überhoben werde.

Es ist so schwer, verbotenen Früchten gegenüber enthaltsam zu sein, so verführerisch, ein paar Monate des Jahres europäische Politik im großen Maßstabe zu treiben und auf dieser Tribüne alle Register der parlamentarischen Orgel im Gefühl der Vollgewalt eines zur Steuerversagung berechtigten Volksvertreters zu ziehen, um ein geldbedürftiges Ministerium zu seines nichts durchbohrendem Gefühle zurückzuführen, ihm vielleicht politische Konzessionen oder gar einen folgenreichen Rücktritt abzunötigen.

Ich würde es für ein großes Unglück halten, wenn eine spätere Kammer einer solchen Versuchung nicht zu widerstehen vermöchte, wenn sich in einer späteren Kammer Parteiführer fänden, die, getrieben von einseitiger Parteileidenschaft, von gekränktem Ehrgeiz, eine andere Losung nicht kennen würden als die: „Nieder mit dem Ministerium!"

Ich würde es für ein Unglück erachten, wenn eine Kammer, die unter einer solchen Leitung stände, die auswärtigen Geschäfte in die Hand zu nehmen oder auch nur im Innern eine dominierende Rolle mit Hilfe der Steuerverweigerung zu spielen versuchte. Ich halte dergleichen überhaupt nicht für die Aufgabe unserer parlamentarischen Versammlungen, eine Aufgabe, die nur da lösbar sein wird, wo nur zwei streng geschiedene Parteien in einem Parlament sich finden, von denen die eine eine ganz sichere, nicht schwankende Majorität hat und sich mit eiserner Disciplin ihren Führern, die gleichzeitig Minister sind, unterordnet. Da mag es möglich sein, nicht aber bei uns, wo die Majoritätsbeschlüsse nur das schwankende Resultat einer sehr komplizirten Diagonale der Kräfte von fünf bis sechs Parteien liefern, von denen keine mit dem

Ministerium in einer so notwendigen Verbindung steht, wie es in England (Hört! Hört!) und in allen eigentlich konstitutionellen Ländern mit der herrschenden Partei der Fall ist. Unter der Herrschaft einer solchen Versammlung auswärtige Politik und Gesetzgebung zu treiben, das halte ich für etwas ganz Unausführbares; eine solche Versammlung wird immer nur einen wesentlich negierenden Charakter tragen. Die Bedenken, einer solchen Versammlung eine größere Schwerkraft und den Hebel einer wenn auch eingeschränkten Steuerverweigerung anzuvertrauen, werden bei uns noch dadurch gesteigert, daß sich in unseren Kammern das eigentliche preußische Volk mit seinen praktischen Leben und seinen Interessen doch nur dürftig vertreten findet.

Der Kommissionsbericht braucht mit einiger Wohlgefälligkeit für die beiden preußischen Kammern den Ausdruck einer Volksvertretung, deren Rechte er nicht geschmälert zu sehen wünscht. Wir sind keine Volksvertretung; steigen wir herab von diesem Piedestal selbst geschaffener Größe! Das preußische Volk, wie es in seinen acht Provinzen leibt und lebt, mit seinem Glauben und mit seinen Hoffnungen, mit seiner lebendigen Gliederung und seinen praktischen Bedürfnissen, findet sich in dieser Versammlung nicht abgespiegelt und wiedergegeben. Die preußische Kammer ist nur eine immerhin noch mangelhafte Vertreterin der Steuerkraft, die nach dem Destillationsprozeß der doppelten Wahl etwas mehr als die Hälfte der Hälfte der steuerzahlenden Urwähler in jeder der drei Klassen repräsentiert. Das kann ich eine Volksvertretung nicht nennen. (Oho!)

Präsident Graf von Schwerin: Ich muß hier den Herrn Redner unterbrechen und ihm bemerken, daß der Artikel 83 der Verfassung lautet: „Die Mitglieder beider Kammern sind Vertreter des ganzen Volkes." Der Herr Abgeordnete hat allerdings das Recht, ein Urteil über das Wahlgesetz auszusprechen, und ich habe ihn nicht unter-

brochen, als er es that; er hat aber nicht das Recht, der Kammer ihre Qualität als Vertreter des Volkes zu bestreiten, und halte ich mich als Präsident verpflichtet, ihn darauf aufmerksam zu machen. (Beifall.)

Abgeordneter von Bismarck-Schönhausen:

Ich bin dem Herrn Präsidenten sehr dankbar für die Mitteilung dieser faktischen Behauptung der Verfassung. (Unruhe in der Versammlung.)

Präsident Graf von Schwerin: Ich habe den Redner zur Ordnung zu rufen, ich rufe ihn aber jetzt nicht zur Ordnung. (Bravo.)

Ich komme auf die Zweite preußische Kammer zurück. Diese Versammlung ist eine, vermöge der uns eben citierten Verfassung, mit ganz bestimmt eingegrenzten Attributen ausgerüstete. Begnügen wir uns mit diesen Attributen und gründen wir nicht darüber hinaus Ansprüche auf den Titel einer Volksvertretung, der uns in der Verfassung zwar offiziell beigelegt ist, aber die Titel in partibus infidelium sind auch offizielle; begnügen wir uns mit dem, was wir haben, und suchen wir nicht unsere verfassungsmäßigen Befugnisse zu überschreiten. (Ruf: Zur Sache!) Ich glaube bei der Sache zu sein, wenn ich die Versammlung charakterisiere, welcher durch eine widerrufliche Steuerbewilligung eine größere Machtvollkommenheit beigelegt werden soll. Ich meinesteils halte ganz fest an den Rechten, die uns die Verfassung verleiht. (Heiterkeit.)

Nicht bloß, weil ich sie beschworen habe, nein, meine Herren, auch aus anderen Gründen. Diejenigen, welche mir und meinen politischen Freunden freiheitsfeindliche Tendenzen über das in der Verfassung gegebene Maß hinaus unterlegen, geben der Neigung nach, ihre Gegner so zu schildern, wie sie dieselben brauchen, um sie anzugreifen. Der Absolutismus fällt bei uns nach den gegebenen Zuständen zusammen in meiner Auffassung mit der Idee geheimrätlicher Allgewalt und dünkelhafter Professoren-

weisheit hinter dem grünen Tisch, ein Produkt, und, ich wage zu behaupten, ein notwendiges Produkt derjenigen preußischen Erziehungsmethode, die dem Individuum, welches ihren Experimenten auf den Gymnasien und Universitäten unterworfen wird, den Glauben an jede Autorität in dieser und jener Welt nimmt und ihm nur den Glauben läßt an die eigene Weisheit und Unfehlbarkeit. Dieses Produkt, die Büreaukratie, habe ich nie geliebt. Es wird mich dessen niemand beschuldigen; ich betrachte dieselbe vielmehr als die individuelle Trägerin des revolutionären Prinzips überhaupt, und das Hineinragen der Büreaukratie in diese Räume ist es gerade, was uns den Anspruch auf den uns von der Verfassung beigelegten Charakter einer Volksvertretung beeinträchtigt, wenn nicht ganz raubt, denn revolutionär ist das Volk nicht.

Ich trage deshalb kein Bedenken, jeder Tendenz entschieden entgegenzutreten, die darauf hinausgeht, das Gewicht dieser Versammlung und ihren Einfluß auf die Exekutive und die Entschlüsse der Krone zu verstärken. Ich werde für das Gesetz stimmen ohne Zeitbeschränkung; gegen das Gesetz, sobald eine Zeitbeschränkung dabei ist, (Bravo!) und ich gebe mich der Zuversicht hin, daß auch die Räte der Krone das Gesetz lieber zurückziehen werden und sich helfen, wie sie können, als eine dem Geist der preußischen Verfassung widerstrebende Antecedenz aufkommen zu lassen. Mögen sich die Räte der Krone an Mißtrauen und Mißtrauensvoten nicht stoßen. Ich bin der Überzeugung, daß solche im Laufe dieser Diskussion nicht ausbleiben können. Ein Ministerium kann, wo einmal Parteien sind, nur das Vertrauen einer Seite des Landes haben; wer es beiden Parteien recht zu machen sucht, setzt sich zwischen zwei Stühle. (Bravo!)

Die Politik der Mißtrauensvoten ist eine, die hinter uns liegt; sie wurde in der Nationalversammlung abgenutzt, wenn sie auch von den politischen Freunden d'Esters niemals mit jener energischen Kürze ausgesprochen wurden, wie sie neuer-

dings*) hier beliebt worden ist; aber ich erinnere die eventuellen Träger der Mißtrauensvoten daran, daß das jetzige Ministerium bei seinem Eintritt im Jahre 1848 von Frankfurt aus und an anderen Orten die allergewichtigsten Mißtrauensvoten erhielt, und nichtsdestoweniger weiß das Land dem Ministerium Dank, daß es diese Mißtrauensvoten nun bald drei Jahre lang unbeachtet gelassen hat. (Bravo!)

In der nächsten Sitzung wird der Antrag Schubert abgelehnt, dagegen ein Amendement Richtsteig angenommen, worin als Endtermin für die unveränderte Gültigkeit der im Gesetz normierten Steuersätze der 31. Dezember 1855 festgesetzt wird.

29. Sitzung vom 24. Februar.

Die Kammer, die vom 4. Dezember 1850 bis 3. Januar 1851 vertagt gewesen, hatte den Etat für 1851 nicht beraten können. Bei Beratung des Kommissionsvorberichtes über den Staatshaushaltsetat beantragt Abgeordneter Dr. Simson (Königsberg), die Kammer möge erklären, daß nach Artikel 99 der Verfassungsurkunde die Regierung gesetzlich nicht berechtigt sei, für das Etatsjahr Ausgaben anweisen zu lassen. Bei Begründung seines Antrags weist er auf die „hohe Originalität" hin, „welche ein großer Teil der Verfassungsanschauungen des Abgeordneten von Bismarck überhaupt hat."

Abgeordneter von Bismarck-Schönhausen erwidert:

Ich bin dadurch, daß mein verehrter politischer Freund, der Abgeordnete für Belgard,**) mit dem ich auch in diesem Falle einer vollständigen Übereinstimmung der Ansichten mich erfreue, diese soeben des Breiteren auseinandergesetzt hat, der Verpflichtung überhoben, meinerseits über die Sache weitläuftiger zu sein, als notwendig ist, um den Ideengang, den er verfolgte, und der vielleicht bei der Schnelligkeit des Vortrages sich nicht vollständig imprimierte, gewissermaßen im Gerippe zu skizzieren. Es ist meines Wissens nach nirgends bestritten worden, daß die Regierung sich vor der

*) Adreßdebatte am 3. Dezember 1850.
**) von Kleist-Retzow.

Emanation der Verfassung in dem Rechte befunden hat, unbeschränkt über die Verteilung und Verwendung der Staatsausgaben zu disponieren. Dieses Recht kann seitdem nur insoweit beschränkt worden sein, als es durch ein Gesetz geschehen wäre; es ist durch kein anderes Gesetz beschränkt worden, als durch die Verfassung, und durch keinen anderen Artikel derselben, als durch Art. 99, welcher lautet:

Alle Einnahmen und Ausgaben des Staates müssen für jedes Jahr im voraus veranschlagt und auf den Staatshaushaltetat gebracht werden.

Letzterer wird jährlich durch ein Gesetz festgestellt.

Die Veranschlagung der Ausgaben durch die Regierung — und nur durch die Regierung kann dies zweckmäßig geschehen — ist erfolgt. Was ferner auf Grund dieses Artikels durch ein Gesetz geschehen soll, ist, so weit es von seiten der Regierung zu erfolgen hat, geleistet worden; sie hat ihren Staatshaushaltsetat vorgelegt; was ferner geschehen muß, um das Gesetz herzustellen, vermöge dessen der Staatshaushaltsetat festgestellt werden soll, hängt von der Regierung nicht ab.

Ich bitte, auf diesen Ausdruck „feststellen" ein Gewicht zu legen; was festgestellt werden soll, muß vorher schon vorhanden sein. Es ist nicht davon die Rede, einen Staatshaushaltsetat überhaupt erst zu schaffen. Was nun geschehen soll, wenn das Gesetz, durch welches diese Feststellung erfolgen soll, nicht zustande kommt, darüber schweigt die Verfassung gänzlich; sie sagt nirgends, daß in einem solchen Falle das frühere Recht der Regierung, Ausgaben aus den Staatsmitteln zu machen, abgeschafft sei.

Die Verfassung sagt zwar, der Staatshaushaltsetat soll jährlich festgestellt werden, es solle in jedem Jahre ein neues Gesetz darüber gemacht werden, aber wenn dies nicht zustande käme, wie dies immer möglich ist, wenn von dreien voneinander vollkommen unabhängigen Faktoren eine freiwillige Willenserklärung extrahiert werden soll, so ist meines

Erachtens durch die Fassung des Art. 99 der Verfassung (Alinea 2) durchaus nicht ausgeschlossen, daß das im vorigen Jahre gemachte Gesetz so lange fortbestehen soll, bis das Gesetz für das nächste Jahr durch Übereinstimmung dieser drei Faktoren zustande gebracht ist.

Es ist hier nirgends ersichtlich, daß die Volksvertretung oder die Regierung durch die Verfassung verpflichtet sei, jährlich ein Gesetz zustande zu bringen, welches mit dem letzten Tage des Kalenderjahres in sich zusammenfallen soll. Es ist ein terminus ad quem, von welchem der Herr Abgeordnete für Königsberg*) sprach, für die Dauer dieses jährlich zu machenden Gesetzes gar nicht ausgesprochen. Hätte ein solcher im Sinne des Herrn Abgeordneten für Königsberg ausgesprochen werden sollen, so würde, meiner Überzeugung nach, in Alinea 2 Art. 99 gesagt worden sein: Letzterer wird jährlich durch ein Gesetz, welches nur auf ein Jahr Gültigkeit hat, festgesetzt.

Dies ist aber nicht der Fall. Wir haben den Etat allerdings im vorigen Jahre nur für das vorige Jahr, für 1850, festgesetzt, ein Beschluß, der meiner Überzeugung nach die Folge gehabt hat, daß diejenigen Beschränkungen des früher unbeschränkten Rechtes der Regierung, über die Ausgaben zu disponieren, welche durch ein auf Grund des Art. 99 zustande zu bringendes Gesetz durch die Kammern gemacht werden können, für den Zeitraum wegfallen, welcher nach Aufhören der Gültigkeit des vorigen Gesetzes eintritt, und bis zur Publikation eines neuen Gesetzes dauert, und erst durch ein neues, auf Grund des Art. 99 zustande zu bringendes Gesetz können solche Beschränkungen wieder eintreten. Daß mit dem Zustandebringen eines solchen Gesetzes ein Zeitverlust verbunden sein kann, wo es sich um die unabhängige Willenserklärung dreier verschiedener Gewalten handelt, wird jeder zugeben müssen, selbst wenn ich von der

---

*) Abgeordneter Dr. Simson.

Zustimmung der Krone, welche nötig ist, um aus den Beschlüssen der Kammern ein Gesetz zu machen, ganz abstrahiere und nur auf das Verhältnis zu einander bei den Kammern sehe.

Wenn die Erste Kammer nicht verpflichtet ist, zu allen Beschlüssen der Zweiten Kammer Ja zu sagen, dann werden Sie mir die Möglichkeit zugeben, daß der Mangel an Übereinstimmung beider Kammern ein dauernder sein kann. Wir haben allein drei Monate auf die Beratung des Budgets, inkl. Kommissionsberatungen, zuzubringen. Das Resultat unserer Beratungen geht an die Erste Kammer, und diese kann dasselbe im ganzen annehmen oder verwerfen. Verwirft sie es, so wird sich die Budgetberatung in ihren wesentlichen Teilen hier wiederholen müssen, und das Resultat dann nochmals zur Gewinnung der Übereinstimmung mit den von der Kammer etwa für nötig erachteten Abänderungen an die Erste Kammer zurückgehen müssen. Ich finde es kaum glaublich, daß eine so nahe liegende Möglichkeit keine Berücksichtigung gefunden haben sollte in der Weisheit konstitutioneller Gesetzgeber, in derjenigen Weisheit, welcher Lord Palmerston inkognito in Erfurt gelauscht haben soll*) — vielleicht ist gerade dieses Sichrichten nach der Erfurter Politik der Grund, warum wir sehr bald in den Zeitungen lesen werden, daß das Ministerium Palmerston-Russel in England nicht mehr regiert. (Heiterkeit.)

Es scheint mir vielmehr, daß wir uns mit dem Beschluß, das vorjährige Budget nur auf ein Jahr gelten zu lassen, von dem Sinne des Gesetzgebers entfernt haben. Ich bemerke dabei, gestützt auf die Übereinstimmung mit dem Abgeordneten für Königsberg, der da sagt, daß gerade die drei Paragraphen der Verfassung, um die es sich hier han-

---

*) Abgeordneter Simson hatte bemerkt: „Wer Lord Palmerstons Rede vom 25. Juni des letzten Jahres gelesen hat, der könnte auf die Meinung kommen, der edle Lord müsse inkognito als Zuschauer den Verhandlungen in Erfurt mit beigewohnt haben.“

delt, unverändert aus dem Texte der octroyierten Verfassung bis auf den heutigen Tag überkommen sind, daß, wenn es sich um ein Zurückgehen auf den Sinn des Gesetzgebers zum Behuf der Auslegung handelt, nur die Ansicht des Ministeriums, welches die Verfassung octroyiert hat, maßgebend sein werde.

Meiner Überzeugung nach stützt sich das Amendement des Abgeordneten für Königsberg auf eine Überschätzung der Tragweite des § 99 der Verfassung, der eben in dem Sinne, wie ihn der verehrte Abgeordnete ausgelegt hat, nicht gemeint ist, und wenn das Amendement von der Kammer, selbst mit einer großen Majorität, angenommen werden sollte, so würde dem Ministerium gar nichts entgegenstehen, wenn es kaltblütig darauf antwortete: „Wir halten diese Auslegung der Kammer für eine irrtümliche.“ (Beifall auf der Rechten, Bewegung auf der Linken.)

Wie schon gesagt, die Kammer selbst ist dadurch, daß sie durch den vorjährigen Beschluß — im Widerspruch mit dem Sinne des § 99 — die Geltung des vorjährigen Etatsgesetzes auf eine bestimmte Zeitdauer limitiert hat, selbst daran schuld, daß es einen Zeitraum geben kann zwischen dem Aufhören der Gültigkeit des vorjährigen und dem Zustandekommen des diesjährigen Etatgesetzes, ein Zeitraum, in welchem die der Regierung seit alter Zeit unbestritten beiwohnende Freiheit der Bewegung in Bezug auf die Einteilung der Ausgaben durch keines derjenigen Gesetze beschränkt ist, wie sie auf Grund des Artikel 99 entstehen können und nach dem Wunsche der Verfassung in jedem Jahre entstehen sollen, wobei die Möglichkeit nicht abzuleugnen ist, daß es Jahre geben kann, in denen solche Gesetze eben nicht zu stande kommen. Wenn für solche Fälle die Möglichkeit eintritt, daß der Wirksamkeit der Kammer ein weites Feld auf eine Zeitlang entzogen bleibt, so liegt das im Text der Verfassung begründet, wie bei jeder Materie, über welche sich die drei gesetzgebenden Gewalten nicht einigen können, und

wenn der verehrte Abgeordnete für Königsberg daran die Frage knüpft, wozu wir da sind? so bin ich nicht berufen, ihm diese Frage zu beantworten. Ich habe auch keine Veranlassung, zu erörtern, inwieweit ich mir diese Frage selbst vorlege; ich erwähne diese seine Äußerung nur deshalb, weil sich daran Worte knüpften, welche dieselbe Tendenz haben, die ich in einer neuerlichen Rede*) auf dieser Tribüne bekämpft habe, nämlich alles, was die Verfassung oder die Kammern betrifft, mit einem gewissen Heiligenschein zu umgeben und jeden Spott über die Kammer als eine Art von Tempelschänderei zu behandeln, für welche man die Censur nicht scharf genug gegen einen solchen Spötter aussprechen könne.

Ich weiß nicht, warum diejenige Gesetznummer, welche die Verfassung in der Gesetzsammlung trägt, heiliger sein soll, als die ihr nachfolgende oder vorhergehende, die sich, ich weiß nicht, auf welchen Dammzoll beziehen mag. Es giebt nur einen Unterschied, nämlich den, daß auf die Verfassung derjenige Eid besonders erneuert ist, welchen jeder von uns bereits in seinem Huldigungseid auf Beobachtung aller Gesetze des Königs geleistet hat, einen Unterschied, welchen ich nicht hoch veranschlage, indem ich mich überhaupt eidlich verpflichtet halte, alle Gesetze des Königreichs zu beobachten und nicht zu verletzen, und in jedem bewußten Gesetzbruch gleichzeitig einen Eidbruch erkenne. Ich habe aber in der Verfassung mit beeidigt, daß die Verfassung im Wege der gewöhnlichen Gesetzgebung und durch wiederholte Abstimmung abgeändert werden kann; ein Umstand, der um so stärker hervortritt, als gerade bei der Beeidigung der Verfassung dieser Umstand besonders accentuiert und zum Gegenstand fernerer Hoffnung gemacht worden ist. Ich schließe daraus, daß die Verfassung manches enthält, dessen Änderung wünschenswert

---

*) 14. Februar.

sein kann; gewiß enthält sie erhebliche Widersprüche und manche Bestimmung, die ich mindestens, um mich eines Ausdrucks zu bedienen, der in unsere parlamentarische Sprache durch den Herrn Abgeordneten für Belgard aufgenommen ist, sonderbar nennen darf. Ich muß deshalb ein für allemal erklären, daß ich alle dergleichen Ausdrücke sittlicher Entrüstung über etwaigen Spott gegen einzelne Bestimmungen der Verfassung meinerseits mit äußerster Geringschätzung aufnehme und aufnehmen werde. (Große Unruhe.)

Präsident Graf von Schwerin: Wenn der verehrte Redner die Verfassung des Landes verspottet, so würde ich von meinem Rechte Gebrauch machen und ihn zur Ordnung rufen.

Ich wüßte nicht, daß ich dem Herrn Präsidenten jetzt Gelegenheit gegeben hätte, mich zur Ordnung zu rufen. Ich würde bitten, diese Eventualität abzuwarten und mich dann zur Ordnung zu rufen, mich aber mit vorzeitigen Drohungen zu verschonen. (Lebhafte Zustimmung rechts.)

Präsident Graf von Schwerin: Dann rufe ich den Herrn Redner über diese Äußerung zur Ordnung.

Der verehrte Abgeordnete für Belgard hat schon darauf hingewiesen, daß eben aus Kammerreden und aus Motiven der Diskussionen über Verfassungsparagraphen eine Auslegung derselben auf keinerlei Weise gefolgert werden kann. Ich berufe mich deshalb, und ich glaube auch auf jener Seite der Versammlung auf Zustimmung zu stoßen, auf einen neuerlichen Vorfall, wo es sich um die Abänderung der Tagesordnung handelte und wo der Abgeordnete für Aachen*) mit Entschiedenheit behauptete und durchführte, daß die Kammer über Motive nicht abstimmt. Es kommt lediglich darauf an, was in der Verfassung steht, und die Motive, aus denen der eine oder der andere dafür gestimmt haben mag, sind mir vollständig gleichgültig.

---

*) Abgeordneter von Vincke am 19. Februar 1851.

Bei seiner Bezugnahme auf die Kammerreden des vorigen Jahres hat sich der verehrte Abgeordnete für Königsberg über meine parlamentarische Wirksamkeit im allgemeinen und über einzelne Phasen derselben ausgesprochen. Der Abgeordnete hat in meinem parlamentarischen Auftreten eine besondere Originalität gefunden. Ich will ihm diesen Vorwurf nicht zurückgeben. (Heiterkeit.)

Er hat daran die Bemerkung geknüpft, daß meine Reden mehr zur Erheiterung, als zur Erleuchtung der Versammlung beigetragen hätten. Ich will nicht die Worte des Dichters anwenden, daß es Leute giebt, die selbst „des Lichtes Himmelsfackel"*) nicht erleuchtet. Ich bin zufrieden, wenn mein geringes Licht dem gelehrten Abgeordneten für Königsberg auch nur einige Erheiterung verschafft hat, in Stunden, die er selbst trübe nannte. (Heiterkeit.)

Ich glaube aber, daß neben der Erheiterung auch die Erleuchtung nicht ausbleiben wird, wenn er fortfahren wird, mit demselben Fleiße, wie bisher, meine Reden nachzulesen. (Heiterkeit.)

Ich will ihm dabei einige Erleichterungen verschaffen, indem ich seine unrichtigen Auffassungen von früheren Reden, die ich hier gehalten habe, berichtige. Ich habe niemals gesagt, daß ich unverantwortliche Minister und verantwortliche Geheime Räte verlange; ich habe bei Gelegenheit, wenn ich nicht irre, des Ablösungsgesetzes, welches mir ganz besonders mißfiel, ohne daß ich deshalb Neigung hatte, die Person des betreffenden Ministers anzugreifen, den letzteren gewissermaßen hinter die Coulissen geschoben, um mich an den Geheimen Rat halten zu können, von dem ich wußte, daß er das Gesetz entworfen hatte; dabei habe ich gesagt, daß ich in dem Erscheinen des Geheimen Rates eine Andeutung vermute, daß derselbe einen Teil der Verantwortlichkeit des Gesetzes mit übernommen habe. Mag der Herr Abgeordnete

*) Schillers „Lied von der Glocke".

für Königsberg das originell oder heiter finden, ich sehe nichts von beidem darin. Es ist eine ganz natürliche — (Ruf: Zur Sache!)

Ich werde mich durch kein Rufen „zur Sache" abhalten lassen, auf das einzugehen, was der Herr Abgeordnete für Königsberg bei dem Citieren unserer Reden gesagt hat, ohne von der rechten Seite des Hauses zur Sache gerufen zu werden. Daß das Ministerium nach Majoritäten abstimmt, habe ich nur als etwas Faktisches angeführt, für welches sich übrigens Präcedenzien in vielen anderen Staaten aufweisen lassen, selbst unter dem Regiment der konstitutionellen Urverfassung von Ludwig XVIII. in Frankreich, und welches thatsächlich auch bei uns, und zwar noch heute, geschieht. Ob dies richtig und vernünftig ist, darüber habe ich mich meines Wissens hier niemals ausgesprochen; es geschieht aber.

Ich muß überhaupt bedauern, daß der verehrte Abgeordnete, wenn er sich einmal die Mühe gegeben hat, das, was ich voriges Jahr über diese Sache geäußert habe, nachzulesen, und Zeit gehabt hat, ein volles Jahr darüber nachzudenken, (Heiterkeit) mich nicht mit derjenigen Gründlichkeit hat widerlegen wollen, die ich von dem Vertreter der juristischen Hermeneutik und zweitausendjährigen Sätze des Aristoteles*) meinerseits gern beansprucht hätte; ich bedaure, daß der verehrte Abgeordnete gegen meine ganze Argumentation keinen weiteren Grund angeführt hat, als den, daß er mich für originell erklärt. Er sagt also: die Auslegung, die der Abgeordnete für Brandenburg im vorigen Jahre der Verfassung und ihrem Artikel 99 gegeben hat, ist falsch, denn der Abgeordnete für Brandenburg ist ein origineller Mensch (Heiterkeit); oder die Verfassung kann so nicht ausgelegt werden, wie das Ministerium sie in der von ihm verlesenen

---

*) Abgeordneter Simson hatte gesagt: „Es muß zum Verderben führen, wenn man das Gebäude antastet, das Aristoteles schon vor zweitausend Jahren, und ich hoffe: für alle Ewigkeit, aufgeführt hat."

Instruktion auslegt, denn der Abgeordnete für Brandenburg ist ein origineller Mensch. (Heiterkeit.)

Ich muß gestehen, daß ich das Konkludente dieser Argumentation nicht recht einsehen kann; wenn aber der Herr Abgeordnete das dadurch nicht hat beweisen wollen, so verstehe ich überhaupt nicht, warum er meine angebliche Originalität in das Spiel gezogen hat. Ich würde mich für vollständiger widerlegt halten, wenn der verehrte Abgeordnete in dem Alinea 2 des Artikels 99 einen terminus ad quem, mit dessen Eintreten das jährlich zu machende Gesetz verfassungsmäßig von selbst erlöschen muß, auf dessen Vorhandensein sich seine Argumentation vorzugsweise stützt, nachgewiesen hätte; — ich kann diesen Beweis nicht für geführt erachten, zweifle aber nicht, daß im Laufe der Diskussion über das Budget der Herr Abgeordnete Gelegenheit nehmen wird, das Antreten dieses Beweises zu versuchen, wo ich ihm verspreche, meinerseits seine Argumente eines tieferen Eingehens, als er die meinigen wert gehalten hat, zu würdigen.

Ich schließe diese Betrachtungen (Heiterkeit), die deshalb um so weniger systematisch waren, als mein politischer Freund die Sache bereits in meinem Sinne völlig erschöpft hatte, indem ich Sie an denselben Tag erinnere, dessen der geehrte Abgeordnete für Königsberg am Schlusse seiner Rede gedacht hat, an den heutigen Jahrestag der französischen Revolution. Dies ist der Tag, der uns für immer daran erinnern wird, wie das System, dem der geehrte Abgeordnete vorzugsweise angehört, das System der Steuer- und Ausgabenbewilligung, das System des parlamentarischen Regiments, mit den stärksten Mitteln ausgerüstet und geringen Kräften gegenüberstehend, auf eine so eklatante Weise vor Europa Fiasko gemacht hat, daß es sich von diesem Sturze schwerlich je erheben wird. (Lebhaftes Bravo auf der Rechten.)

Der Antrag Simson wird nach längerer Debatte am nächsten Tage mit 150 gegen 147 Stimmen abgelehnt.

In der 55. Sitzung vom 5. April

wird die tags zuvor begonnene Diskussion über die Verordnung, betreffend die Aufhebung der Privatgerichtsbarkeit und des eximierten Gerichtsstandes, sowie die anderweitige Organisation der Gerichte fortgesetzt.

Erster Redner ist der Abgeordnete von Bismarck-Schönhausen:

Die uns vorliegende Verordnung ist in ihren wesentlichen Grundzügen schon durch den Inhalt der Verfassung bedingt, und insoweit dies der Fall ist, will ich mich in dieser Diskussion darauf beschränken, auf diejenigen Äußerungen einzugehen, die bereits gestern in dieser Beziehung gefallen sind. Die Abschaffung der Patrimonialgerichtsbarkeit ist früher stets ein Paradepferd für alle Die gewesen, die eine Umwälzung unserer Zustände erstrebten und welche die Geschicklichkeit hatten, ihre persönliche Ansicht als öffentliche Meinung an den Markt zu bringen. Man war dahin gekommen, sich unter Patrimonialgerichtsbarkeit schließlich ein unbestimmtes Etwas von feudaler Willkür vorzustellen, mit körperlicher Züchtigung, mit Richtern, die abhängig wären von tyrannischen Junkern, mit denen sie gemeinschaftlich die Gerichtseingesessenen bedrückten, resp. hohe Sporteln von ihnen erhöben. Erst seit Abschaffung der Patrimonialgerichtsbarkeit hat man sich überzeugt, daß sie doch nicht so ganz ohne Vorzüge war, daß die Gerichtsherren in den seltensten Fällen mehr von ihr hatten, als die von mir hoch angeschlagene Ehre, nach dem Ableben des Justitiarius unter vier oder fünf benachbarten Richtern seinen Nachfolger auszuwählen, daß im übrigen diese Richter ebenso unabhängig waren, wie die Königlichen, in sehr vielen Fällen nicht in den freundschaftlichsten Verhältnissen mit ihren Gerichtsherren lebten, daß die Sporteln sehr viel niedriger waren, als bei den

königlichen Gerichten und nicht mit derjenigen Härte beigetrieben wurden, welche bei den fiskalischen Gerichten die Anforderung des Etats erheischt, und daß namentlich die Abhaltung lokaler Gerichtstage ein großer Vorzug der Patrimonialgerichtsbarkeit war. Ich will mich nicht auf Widerlegung der Äußerungen des Abgeordneten für Hirschberg*) einlassen, der gestern der Meinung war, daß die Patrimonialgerichtsbarkeit nach Aufhebung der Erbunterthänigkeit keinen Sinn mehr gehabt hätte. Er hat sich meiner Überzeugung nach am besten dadurch widerlegt, daß er uns mitteilte, er selbst habe nach Aufhebung der Erbunterthänigkeit die Stelle eines Patrimonialrichters angenommen. Ich kann seine Meinung auch nicht teilen, daß es unbedingt ein Zeichen guter Rechtspflege sei, daß die Anzahl der Gerichtsstellen bedeutend vermindert worden wäre, nach seiner Angabe von 7000 auf etwa 200. Man könnte sonst auf diesem Wege leicht und wohlfeil eine noch viel bessere Rechtspflege erlangen, wenn man diese Anzahl noch mehr reduzierte.

Dagegen kann ich den Auslassungen des Herrn Justizministers**) gegenüber die Befürchtung nicht unterdrücken, daß die Regierung einer Täuschung sich hingiebt, wenn sie glaubt, daß die neue Justizeinrichtung überall ein Gegenstand des Vertrauens und ein Grund zur Befriedigung geworden sei. Ich gebe gern zu, daß die höheren Justizbeamten, auf deren Bericht sich der Herr Justizminister gestern bezog, mit den neuen Einrichtungen vollkommen zufrieden sind. Anders aber dürfte es sich mit den Gerichtseingesessenen verhalten, auf deren Interesse es mir doch vorzugsweise anzukommen scheint; von ihnen werden die Übelstände der neuen Einrichtung sehr lebhaft und tief empfunden und bieten einen starken Hebel zur Erregung von Mißvergnügen und Unzufriedenheit dar. Denjenigen Herren, welche vor kurzem hier von der Begeisterung sprachen, mit welcher das Volk die

*) Abgeordneter Fliegel. — **) Simons.

neuen Einrichtungen aufgenommen habe, möchte ich einen freundlichen Empfang nicht sichern können, wenn sie sich etwa persönlich, um die Dankbarkeit des Volkes zu erproben, auf das Land begeben sollten, (Oho!) — ich stelle die Probe anheim — (Heiterkeit.) und dort den Leuten sagen: wir sind es, die dafür gestimmt haben, und denen ihr verdankt, daß ihr jetzt drei, sechs und acht Meilen reisen müßt, euer Recht zu holen; daß ihr zur Abhaltung eines Termins in der Ernte- oder Saatzeit drei bis vier Tage abwesend sein müßt, daß ihr, oder doch die Wohlhabenderen von euch, drei bis vier Wochen auf eigene Kosten euch in der Stadt aufhalten müßt, um als Geschworene zu fungieren oder, was noch öfter der Fall ist, nicht zu fungieren; daß die Gerichtskosten in vielen Fällen verdoppelt und verdreifacht werden; daß Kosten und Sporteln mit einer Strenge beigetrieben werden und beigetrieben werden müssen, die früher unter den Patrimonialgerichten nicht üblich war; daß ihr endlich mit Richtern zu thun habt, denen eure Verhältnisse, eure Personen, die Sitten eurer Heimat fremd sind, ja, die in vielen Fällen euer Plattdeutsch nicht einmal verstehen, ein Mangel, der häufig genug zu Klagen der Komparenten Veranlassung giebt, weil das, was sie zu Protokoll gegeben, nicht darin stehe. Ich glaube, daß mit allen Gründen, welche die Doktrin und die Theorie ihnen an die Hand geben, sie diese Bevölkerung nicht überzeugen werden, daß sie die verfassungsmäßige Verpflichtung habe, sich bei diesen Neuerungen glücklich zu fühlen, und daß selbst der Umstand, daß die Verfassung dies gewollt habe, manchen verstockten Gemütern keinen durchschlagenden Trost gewähren würde.

Der Herr Justizminister hat uns ferner statistische Mitteilungen über die Anzahl von Verbrechen gemacht, welche in königlichen und in Bezirken der Patrimonialgerichte auf eine bestimmte Seelenzahl gefallen sind. Abgesehen davon, daß die Städte und namentlich die großen Städte, welche naturgemäß die Heimat der Verbrechen sind, überall unter

königlicher Gerichtsbarkeit stehen, habe ich aus diesen Mitteilungen zu meiner Befriedigung von neuem einen Beweis entnommen, daß die Moralität unter derjenigen Bevölkerung, welche unter Patrimonialgerichtsbarkeit stand, eine höhere war, daß Verbrechen unter ihr seltener waren, als unter denjenigen, welche die Wohlthat der Patrimonialgerichtsbarkeit entbehrten. Wenn aus diesem Umstande der Schluß gezogen werden sollte, daß etwa die Patrimonialrichter lässig gewesen seien in Aufsuchung und Bestrafung der Verbrechen, so glaube ich, daß ihnen darin unrecht geschehen würde, ich wenigstens habe nirgends darüber klagen hören, daß in den Bezirken der Patrimonialgerichte wegen Straflosigkeit von Verbrechen die Immoralität zugenommen und die Verbrechen sich gemehrt hätten. Wenn der Herr Justizminister — ich gestehe, daß ich wegen der Entfernung meines Platzes nicht genau habe hören können — gesagt hat, daß die Anzahl der Verbrechen innerhalb der Patrimonialgerichtsbezirke seit dem Jahre 1848 zugenommen haben sollte, so könnte ich den Grund darin suchen, daß eben die Patrimonialgerichte aufgehört hatten, indem es unzweifelhaft ist, daß, wenn die Rechtspflege an Ort und Stelle geübt wird von einem Richter, der mit den örtlichen Verhältnissen und den Personen bekannt ist, dies zur Verhütung von Verbrechen wesentlich beiträgt; anderseits dürfte die neue Richtung des öffentlichen Rechtsbewußtseins dazu beigetragen haben, welche seit der Nationalversammlung und durch das Verfahren der damaligen Ministerien angebahnt wurde, und welche das Eigentum und den Besitzstand derjenigen Klassen der Bevölkerung, welchen die meisten Patrimonialgerichtsherren angehörten, als minder berechtigt und durch das Gesetz minder geschützt erscheinen ließ.

Der Abgeordnete für Hirschberg hat uns gestern aufmerksam gemacht, daß namentlich in Schlesien das Institut der Patrimonialgerichte der öffentlichen Meinung gegenüber ein kaum haltbares gewesen sei. Der Abgeordnete wird selbst am besten wissen, welche Verhetzung der ländlichen Bevölke-

rung in Schlesien stattgefunden hat, da er zur damaligen Zeit schon jene Gegenden bewohnt hat.

Trotz dieser vielfachen Verhetzungen und trotz der Verwahrlosung, welche die Patrimonialgerichtsbarkeit meiner Überzeugung nach ein Menschenalter hindurch von oben her erfahren hat, habe ich in den Kreisen meiner Erfahrung keine Gründe gefunden, welche die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit als durch das öffentliche Wohl bedingt hätten erscheinen lassen. Ich kann sie daher nur betrachten als eine der vielen Konzessionen, die man der Theorie und einem angeblichen Zeitgeiste gemacht hat. Da sie aber einmal aufgehoben ist, so habe ich den dringenden Wunsch, daß die Regierung in erhöhtem Maße ihre Aufmerksamkeit auf diejenigen Mittel lenke, welche dazu führen könnten, die Vorteile und die Bequemlichkeiten der Patrimonialgerichtsbarkeit mit der jetzigen Einrichtung zu verbinden. Die wenigsten Geschäfte bei einem Gericht erfordern, ja vertragen eine kollegialische Behandlung; alle Akte freiwilliger Gerichtsbarkeit, alle Vormundschafts-, Nachlaß- und Hypothekensachen, sowie das Verfahren in jeder Rechtssache, bis sie spruchreif ist, wird auch an denjenigen Orten, wo sich Richterkollegien befinden, von Einzelnen betrieben. Ich kann daher keine Gründe finden, warum das Zusammensein sämtlicher Richter eines Sprengels an einem einzigen Orte die Regel und der permanente Zustand sein soll, und man würde denjenigen Einrichtungen, welche die ländliche Bevölkerung lieb gewonnen hat und welche ihr bequem sind, entgegenkommen, wenn die Abzweigung von Gerichtsdeputationen und die Anstellungen einzelner Richter in den Bezirken vermehrt würden. Es würde dadurch die Abhaltung von Lokalgerichtstagen erleichtert werden, obschon sie auch möglich bleibt, wenn sämtliche Richter an einem Orte wohnen. Sollten selbst bei jener Einrichtung nicht so viele Richter an dem Hauptorte des Sprengels bleiben, als zur Bildung eines Spruchkollegiums nötig sind, so würde diese Anzahl sich durch Zuziehung der

nächsten Einzelrichter im Sprengel leicht vervollständigen lassen. Eine ähnliche Einrichtung war von den Patrimonialgerichtsherren mehrerer Kreise der Provinz Sachsen vor 1848 angebahnt worden, und die Ausführung derselben hat bei der damaligen Justizverwaltung nicht nur kein Hindernis gefunden, sondern ist für sehr zweckmäßig gehalten worden. Sollte etwas dem ähnliches jetzt nicht als ausführbar erscheinen, so würde es schon eine große Wohlthat für die Bevölkerung sein, wenn dennoch durch Deputierte des Gerichts Lokalgerichtstage in engeren Distrikten abgehalten würden. Ich sehe auch keinen Grund, weshalb eine solche Einrichtung mit dem jetzigen Verfahren und der jetzigen Gerichtsverfassung unverträglich sein sollte, und auch das Schwurgericht paßt sich einem solchen System vollständig an, so lange nicht auch in der Gesetzgebung die Überzeugung sich Bahn bricht, daß mit der Einführung der Geschworenengerichte zwar diejenigen ihren Zweck erreicht haben, welche darin eine Garantie gegen die Bestrafung politischer Verbrecher suchten, daß sonst aber die Meinung eines englischen Rechtsgelehrten viel für sich hat, welche ich in diesen Tagen gelesen habe. Derselbe sagt: Wenn jetzt jemand zum erstenmal mit dem Vorschlage aufträte, die Entscheidung der wichtigsten Rechtsfälle von zwölf Personen abhängig zu machen, die beliebig aus den bürgerlichen Gewerben herausgenommen werden, für deren Urteilsfähigkeit in den meisten Ländern eine andere Bürgschaft nicht existiert, als die der Zahlung einer gewissen Steuerquote, und denen man die Beurteilung des Falles dadurch erschwert, daß man sie bis zur Stunde der Entscheidung sorgfältig über den Fall selbst in Unkenntnis erhält und in jener Stunde selbst ihre Urteilskraft der Wirkung zweier sich bekämpfenden rhetorischen Talente und der Zufälligkeit der Überlegenheit des einen aussetzt, wenn ein solcher Vorschlag heute zum erstenmal auftauchte, er würde bei einem besonnenen Volke keinen Anklang finden.

Eine andere durch die Verfassung bedingte Neuerung ist

die Aufhebung des eximierten Gerichtsstandes. Ich bedaure mit einem Redner,*) der gestern diesen Fall zum Gegenstand eines Protestes machte, und bedaure namentlich im Interesse der preußischen Politik, daß durch diese Bestimmung der Verfassung Staatsverträge gebrochen worden sind, welche die Krone Preußens abgeschlossen hatte.

Im übrigen kann ich nicht finden, daß durch Aufhebung des eximierten Gerichtsstandes die außerordentlichen Garantien für eine unparteiische Gerichtspflege vermehrt worden sind.

Bestimmungen, welche nicht aus der Verfassung mit Notwendigkeit hervorgehen, finden sich in der Verordnung in Bezug auf die Patrimonialrichter, die darin mit einer Härte behandelt sind, über die ich mir einige Worte zu sagen erlaube. Die Patrimonialrichter waren bei uns lebenslänglich angestellt und mußten nach dem Gesetze lebenslänglich angestellt werden. Sie hatten ein Recht, an die Stabilität der Rechtsverhältnisse Preußens zu glauben, oder an eine vollgültige Entschädigung, falls diese Rechtsverhältnisse im Wege der Gesetzgebung eine Änderung erleiden sollten. Sie konnten also glauben, daß sie diejenigen Emolumente, welche ihre Stellung mit sich brachte, bis an ihr Lebensende genießen würden.

Sie hatten also allen Grund, als gute Hausväter ihren Haushalt und die Erziehung ihrer Kinder nach den Mitteln zuzuschneiden, die ihnen noch vor diesem Gesetz zu Gebote standen. Ohne ihr Verschulden sind sie nun in ihrem Einkommen zum großen Teil auf die Hälfte, in manchen Fällen auf ein geringeres Maß, in fast allen aber um ein sehr Erhebliches verkürzt worden. Als Entschädigung dafür weist man sie hin auf die ehrenvolle Stellung eines königlichen Richters, auf die Hoffnung auf Pension und Avancement. Was die erste Qualität betrifft, so habe ich nicht gefunden, daß die Patrimonialrichter titelsüchtig sind, sie schienen zu-

*) Graf zu Stolberg-Wernigerode.

frieden zu sein mit der Achtung, die sie als Patrimonialrichter genossen. In Bezug auf die Aussicht auf Pension glaube ich kaum, daß diese dem Abzug an Gehalt, den sie erlitten haben, jemals gleichkommen kann. Was ferner die Hoffnung auf Avancement betrifft, so ist sie ihnen durch das Anciennetätsreglement vom vorigen Jahre, wodurch eigentlich erst die Härte der Verordnung vollständig gemacht ist, bedeutend verkürzt worden. Sie stehen im günstigsten Falle vier Jahre zurück hinter den Richtern im königlichen Dienste, obwohl beide Kategorieen vom Augenblicke ihrer Anstellung an die richterliche Qualität und die eines Staatsbeamten besessen haben. Am schlimmsten sind diejenigen daran, welche mit der sogenannten Klausel angestellt sind. Diese Klausel, so oft ich sie habe kennen lernen, lautete dahin, daß der Gerichtsherr berechtigt sein solle, den auf Lebenszeit geschlossenen Vertrag zu kündigen, sobald er sein Gericht mit einem königlichen oder mit einem Kreisgericht zusammenlegt.

Diese auflösende Bedingung ist nicht eingetreten. Die Gerichtsherren haben ihren Justitiarien nicht gekündigt; vielmehr hat der Staat ihnen die Gerichtsbarkeit abgenommen.

Wenn ein Käufer dem Besitzer eines Gutes mit Gerichtsbarkeit dieses Gut oder die Gerichtsbarkeit allein abkauft, so ist kein Zweifel, daß er die eingegangenen Kontrakte mit übernehmen müsse, also auch die, welche auf Grund und zur Handhabung dieser Gerichtsbarkeit abgeschlossen sind. Um so mehr, glaube ich, ist der Staat dazu verpflichtet, wenn er im Wege der Gesetzgebung diese Gerichtsbarkeit übernimmt, der Staat, unter dessen Gewährleistung diese Richter angestellt und nach dessen eigenen Gesetzen sie lebenslänglich angestellt werden mußten, abgesehen davon, daß es rechtlich sehr fraglich ist, wie weit das Obergericht berechtigt war, eine solche Klausel den Verträgen hinzuzufügen, die perfekt waren, ehe sie dem Obergerichte zur Bestätigung vorgelegt wurden, eine Klausel, durch welche der materielle Inhalt des Kontrakts geändert wurde. Diese Befugnis der Obergerichte gründete

sich auf einen Paragraphen, der nur verlangt, daß die Gerichtsherren den Obergerichten die Überzeugung gewähren sollen, daß sie wirklich qualifizierte Personen anstellen, der aber nicht den Obergerichten freistellt, qualifizierte Personen zu verwerfen oder ihre Anstellung nachträglich von Bedingungen abhängig zu machen.

Aus diesem Grunde glaube ich, daß diejenigen Richter, welche mit der Klausel angestellt waren, ganz besondere Veranlassung haben, sich zu beklagen, indem ihnen ein Recht auf Anstellung im Staatsdienste (obgleich der Staat ihrer bedarf, weil sein Richterpersonal nicht ausreicht) gar nicht eingeräumt wird, und es wird ihnen nur im Wege der Billigkeit, um ihre Subsistenz nicht zu gefährden, mit dem Charakter eines Almosens die Aussicht auf Anstellung zugesprochen, und sie rangieren dabei nach der Anciennetät, welche vom 1. April 1849 datiert ist, sodaß ganz alte Patrimonialrichter, die zwanzig und dreißig Jahre ihr Amt mit Ehren geführt haben, hinter den jüngsten Assessor einrangiert werden.

Ich will nur einen der vielen in der Art vorgekommenen Fälle anführen. Es war ein Richter von einem schlesischen Patrimonialgericht, der sein Amt seit länger als zwanzig Jahren dergestalt zur Zufriedenheit der höheren Behörden verwaltet hatte, daß ihm die Regierung deshalb den Charakter eines Justizrats verlieh, und der ein Gehalt von 1500 Rthlr. bezog; dieser Mann wurde bei der Reorganisation bei einem Kreisgerichte angestellt, wo er 800 Rthlr. Gehalt hatte, aber von dem dortigen Personal der Älteste war und bei Abwesenheit des Dirigenten das Gericht selbst leitete, bis die Anciennetätsordnung im vorigen Jahre eintrat, nach welcher dieser bisherige zweite Dirigent als das jüngste Gerichtsmitglied hinter dem jüngsten Assessor rangierte, welcher Umstand ihn bewogen hat, seine Versetzung in eine noch geringer bezahlte Stelle mit Erfolg nachzusuchen. Ich hoffe, die Kammer wird dieser Klasse unserer Mitbürger gerecht werden wollen, die unverschuldet in Verlegenheit und Sorgen durch die Gesetz-

gebung gebracht worden ist, zum Teil so, daß sie ihre Kinder, welche sie bis dahin hoffen durften, dem väterlichen Beruf widmen zu können, einer ganz anderen Bestimmung haben übergeben müssen. Ich empfehle Ihrer Berücksichtigung die Amendements, welche in dieser Beziehung von beiden Seiten des Hauses gestellt sind, indem ich meinerseits mich demjenigen anschließen werde, was in dieser Richtung am weitesten geht. (Bravo!)

Abgeordneter Wentzel tritt für die Verordnung ein, deren Grundsätze im Wesentlichen dieselben Grundgedanken wären, auf denen am Rhein Gerichtsverfassung und Gerichtswesen beruhten. Wenn Herr von Bismarck es wolle, sei Redner bereit, ihn an einen Ort zu begleiten, von dem er voraussetze, daß dem Redner, der für die neuen Justizeinrichtungen eintrete, ein unangenehmer Empfang bevorstehe — er werde dann Herrn von Bismarck praktisch beweisen, daß dieser sich geirrt habe.

In persönlicher Bemerkung erwidert darauf der Abgeordnete von Bismarck-Schönhausen:

Der verehrte Abgeordnete für Ratibor hat mir und meinen Freunden den indirekten Vorwurf gemacht, als wenn wir diejenigen sein müßten, welche die Unzufriedenheit im Lande steigerten, welche über die Justizeinrichtung entstanden. Ich muß mich wundern, daß der verehrte Abgeordnete in seiner langen juristischen Laufbahn, deren Versatilität er uns hier geschildert, nicht Gelegenheit gehabt, sich zu überzeugen, daß diejenigen, welche den meisten Grund haben, mißvergnügt zu sein, nicht allemal die sind, welche dies Mißvergnügen zu politischen Plänen ausbeuten wollen, und daß diejenigen, deren unbewußte Vorkämpfer die „weisen Männer aus dem Westen" waren und noch sind, nicht eben sehr skrupulös bei Benutzung einer Mißstimmung danach fragen, wer sie herbeigeführt habe, und ob sie berechtigt sei.

Zweitens hat der verehrte Abgeordnete mir die angenehme Aussicht gestellt, mit ihm eine Reise auf das Land zu machen. (Heiterkeit.)

So ehrenvoll diese Aussicht für mich ist, so würde ich

doch, wenn er seinen Zweck vollständig erreichen will, ihm vorschlagen, die Exkursion allein zu machen, da ich mich sonst verpflichtet fühlen würde, ihn zu schützen, eine Aufgabe, die möglicherweise das Maß meiner Kräfte sowohl als meiner Neigung überschreiten möchte. (Heiterkeit.)

In der 57. Sitzung vom 8. April

wird durch ein Schreiben des Oberstaatsanwalts Sethe die Genehmigung der Kammer zur Einleitung des Strafverfahrens gegen den Abgeordneten Harkort erbeten, der in seinem „Bürger- und Bauernbrief" den Bürger- und Bauernstand gegen das Junkertum aufgereizt habe. Die Kommission für das Justizwesen beantragt, entsprechend dem Wunsche des Abgeordneten Harkort die Genehmigung zu erteilen.

Abgeordneter von Vincke bestreitet, daß eine Verfolgung juristisch statthaft sei, da der vom Staatsanwalt angezogene § 17 der Verordnung vom 30. Juni 1849 (Störung des öffentlichen Friedens durch Anreizung von Staatsangehörigen zum Hasse oder zur Verachtung gegeneinander) auf den vorliegenden Fall nicht anwendbar sei. Der Oberstaatsanwalt behaupte, die Tendenz des „Bürger- und Bauernbriefes" gehe dahin, den Bürger- und Bauernstand gegen das Junkertum aufzureizen — was sei hier aber eigentlich unter Junkertum zu verstehen? Es sei ihm nicht gelungen, sich einen klaren Begriff über die rechtliche Bedeutung des Wortes „Junkertum" zu bilden. Unter dem Ausdruck „Junkertum" könne kein Stand, noch irgend eine Klasse der Staatsbürger begriffen werden. Solange nicht bewiesen sei, daß unter Junkertum eine gewisse Klasse der Staatsbürger verstanden wird, so lange sei der Antrag des Staatsanwalts in keiner Weise begründet.

Justizminister Simons erwidert, es komme der Kammer nicht zu, die Verfolgung des Abgeordneten Harkort zu autorisieren, sondern allein einen Beschluß darüber herbeizuführen, ob die Verfolgung während der gegenwärtigen Sitzungsperiode stattfinden könne. Die Kammer sei kein Tribunal, sie habe daher über die Rechtmäßigkeit der Verfolgung selbst sich jedes Urteiles zu enthalten.

Dazu nimmt das Wort der Abgeordnete von Bismarck-Schönhausen:

Der Herr Justizminister hat am Schlusse seines Vortrages im wesentlichen meine Ansicht ausgesprochen. Ich glaube auch, daß der Abgeordnete für Aachen*) die Stellung der Kammer mit der eines Gerichtshofes verwechselt hat, indem er von der Ansicht auszugehen schien, daß die Kammer sich erst die Überzeugung von der Schuld des Angeklagten verschaffen müsse, ehe sie die Autorisation zur Einleitung der Untersuchung gegen ihn geben könne. Ganz abgesehen von der Unmöglichkeit, daß wir hier den Prozeß in der Art plaidieren können, wie der Abgeordnete für Aachen es in der Rolle eines Verteidigers zu thun begonnen hat, um uns die Überzeugung von der Schuld oder Unschuld des Angeklagten zu verschaffen, so glaube ich nicht, daß es die Aufgabe der Kammer sein kann, dem Wahrspruch der Geschworenen dadurch zu präjudizieren, daß wir in der Kammer ein Schuldig oder Nichtschuldig über den Angeklagten aussprechen. Ein solches Verfahren würde der Ruhe und Unparteilichkeit der Rechtspflege in Preußen präjudizierlich sein.

Der Herr Abgeordnete hat seinerseits gesagt, daß er nicht wisse, was Junkertum sei. Mich hat diese Erklärung überrascht; ich habe geglaubt, ein jeder Abgeordnete habe Gelegenheit genug gehabt, aus den politischen Wortstreiten der letzten Jahre zu entnehmen, was darunter gemeint sein kann. (Stimmen auf der Linken: Juristisch?!)

Politisch!

Mir ist es nicht klar geworden, was der Herr Abgeordnete unter tendenziösen Anklagen versteht. Jeder Preuße hat irgend eine Tendenz, sei es, die Sicherheit des Eigentums, der Person oder die politische Sicherheit des Staates zu garantieren. Eine Tendenz, die gegen die Freiheit der Beratung und Beschlußnahme der Kammer oder gegend irgend ein Mitglied derselben gerichtet wäre, könnte ein Prozeß dann haben, wenn es einleuchtend wäre, daß die Regierung

*) Abgeordneter von Vincke.

darauf ausginge, den Abgeordneten, der in Anklagezustand versetzt werden soll, entweder als Redner unschädlich zu machen, oder in der Abstimmung zu behindern, oder ihn in den Anklagezustand wegen einer Äußerung zu versetzen, wegen deren ihm Unverletzlichkeit in der Verfassung garantiert ist. Eine Vermutung der Art liegt nicht vor, und ich glaube, daß das einzige, worauf es uns ankommt, sein kann, nur zu konstatieren, ob das Privilegium der Kammer zu schützen sei. Was die Ermittelung damit zu thun hat, in welcher Weise sich etwa die Polizei Kenntnis von dem Manuskripte verschafft hat,*) das, muß ich gestehen, ist mir ganz unklar geblieben. Nach der Tagesordnung sind wir nicht berufen, zu entscheiden, inwieweit es zu empfehlen sein möchte, gegen einzelne Polizeiagenten die Untersuchung wegen Überschreitung ihres Amtes einzuleiten, sondern darüber zu beraten, ob gegen den Abgeordneten Harkort die Untersuchung einzuleiten sei.

Abgeordneter von Vincke erwidert, im Kommissionsbericht sei ausdrücklich gesagt, was unter einer tendenziösen Verfolgung zu verstehen sei, nämlich eine Verfolgung, mittelst deren eine andere Tendenz verfolgt werde als diejenige, von der die Regierung, wenn sie die Thätigkeit des Strafrichters rufe, allein geleitet werden sollte. Der Appell an seine Erinnerungen bezüglich des Junkertums sei überflüssig gewesen; er könne sich sogar ganz bestimmte Personen als das personifizierte Junkertum denken. Es komme hier aber darauf an, was im Sinne des Gesetzes darunter verstanden werden könne und ob eine Aufreizung gegen das Junkertum Gegenstand einer strafrechtlichen Verfolgung sein könne. Darüber seien seine Zweifel noch nicht aufgeklärt. Die Verlesung der Harkortschen Schrift in der Kammer sei das einzige Mittel, um darüber Klarheit zu schaffen, ob die Erhebung der Anklage und weiter die Erteilung der Genehmigung zur Einleitung des Verfahrens während der Dauer der Sitzungsperiode berechtigt sei.

*) Nach den Ausführungen des Abgeordneten von Vincke soll die Polizei von dem Inhalt der Schrift früher Kenntnis gehabt haben als der Verleger.

Abgeordneter von Bismarck-Schönhausen entgegnet darauf:

Da mir der werte Abgeordnete für Aachen Aufschluß darüber gegeben hat, was ein tendenziöser Prozeß sei, so will ich ihm meinerseits aus Dankbarkeit die Gelegenheit verschaffen, auch seine Kenntnisse über das Junkertum zu vervollständigen, indem ich ihm die Schriften des bürgerlichen Rechenmeisters Peter Minus*) empfehle (Heiterkeit und Bravo), deren Studium dem Herrn Abgeordneten um so zugänglicher sein wird, als ich annehmen darf, daß Peter Minus zu den politischen Freunden des Abgeordneten für Aachen gehört. (Heiterkeit.) Ob auch zu den persönlichen, ist mir fremd.

Es läßt sich vielleicht bei dem mir bekannten Fleiße des geehrten Mitgliedes für Aachen voraussetzen, daß er diese Schriften gelesen haben wird. Ich empfehle ihm aber, sie noch mit mehr Nutzen zu studieren, als es bisher geschehen zu sein scheint. Ingleichen habe ich die Überzeugung, daß, wenn er für seine Person die Kenntnisnahme des Harkortschen Briefes fordert, er sich dabei als freiwilliger Mandatar der Kammer geriert. Ich glaube voraussetzen zu dürfen, daß sowohl dem geehrten Redner, als auch dem,**) der in demselben Sinne vor ihm sprach, der Inhalt dieses Schreibens vollkommen bekannt ist. (Abgeordneter von Vincke: „Nein! Ich kenne keinen Buchstaben davon!")

Sollten die übrigen Mitglieder der Kammer davon Kenntniß nehmen wollen, so werden sie das selbst sagen können.

Abgeordneter Simson tritt als Referent der Justizkommission für ihren Antrag ein. Nicht in der Anklage, sondern nur in dem Schreiben des Oberstaatsanwalts finde sich der Ausdruck „Junker-

---

*) Pseudonym für Gustav Scheidtmann, Verfasser des Offenen Briefs an Herrn v. Bülow-Cummerow 2c.

**) Abgeordneter Dr. Beseler.

tum". Infolgedessen sei der Begriff des Junkertums in der Kommission selbst nicht erörtert worden. Das Wort „Junkertum" sei übrigens, von allen Disquisitionen über dasselbe abgesehen, eine Bezeichnung, die sich seines Wissens keine Kategorie der Staatsangehörigen selbst beilege, eine Bezeichnung, zu der sich keine Kategorie, als zu einer sie treffenden, bekennen dürfe.

Hierauf erwidert der Abgeordnete von Bismarck-Schönhausen:

Der Herr Abgeordnete für Königsberg hat die Ansicht ausgesprochen, daß es niemanden in dem preußischen Staat gebe, der sich dazu rechne, wenn von einer Kategorie des Junkertums die Rede sei. Ich muß in Bezug auf meine Person dieser Behauptung widersprechen. Wenn von seiten der Herren Abgeordneten für Aachen, für Hagen oder des Herrn Peter Minus die Rede vom Junkertum ist, so glaube ich, dasselbe Recht zu haben, diesen Ausdruck auf mich und meine politischen Freunde zu beziehen, welches beispielsweise ein pflichttreuer Offizier hat, sich gemeint und geehrt zu finden, wenn Demokraten von Söldlingen u. dgl. reden. Die Whigs und die Tories waren auch Ausdrücke, die ursprünglich etwas Geringschätziges bezeichneten, und seien Sie versichert, wir werden unsererseits den Namen des Junkertums auch noch zu Ehren und Ansehen bringen.

Am 9. Mai wird die Session durch den Ministerpräsidenten von Manteuffel geschlossen.

Preußischer Landtag. Zweite Kammer.

27. November 1851 bis 19. Mai 1852.

Am 8. Mai 1851 war Herr von Bismarck zum Rat bei der preußischen Gesandtschaft am Bundestag und zum Geheimen Legationsrat ernannt worden und am 15. Juli zum preußischen Bundestagsgesandten an Stelle des Generallieutenant von Rochow. Infolge dieser Ernennung legte Herr von Bismarck sein Landtagsmandat nieder, wurde aber am 13. Oktober in Brandenburg mit 191 von 250 Stimmen zum Abgeordneten für den Wahlkreis Westhavelland-Zauch-Belzig wiedergewählt. Er trat am 2. Dezember in die Kammer ein. An der Diskussion beteiligte er sich zum erstenmal wieder in der

46. Sitzung vom 20. März 1852.

Zur Beratung steht der Titel III des Militäretats betreffend Geldverpflegung der Truppen 10 021 198 Thlr. Abgeordneter von Vincke beantragt, hiervon 409 373 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf. abzusetzen. Er bezeichnet die Vermehrung des Bestandes der Offiziere und Unteroffiziere für die Landwehr als nicht notwendig. Die Landwehr werde sich auch ohne diese Vermehrung in demselben Sinne wie bisher bewähren, wenn man sich überzeugt, daß dieser Mobilisierung des wehrkräftigen Teiles der Nation notwendig die Bedingung zum Grunde liegt, daß sie ihre ganze Wehrkraft im vollen Maße nur dann wird entwickeln können, wenn dem Kampfe, zu welchem man sie in die Waffen ruft, auch die Sympathie und die Begeisterung des Landes zur Seite steht. Denkt man aber die Landwehr etwa dazu zu benutzen, bei einem diplomatischen Rückzuge wie dem von Olmütz Parade zu machen, oder mutet man ihr Schlachten zu wie die bei Bronzell, so können solche Ereignisse nicht ohne Benachteiligung des militärischen Geistes vorübergehen."

Abgeordneter **Harkort**, der sich in gleichem Sinne äußert und das Überwiegen des Adels im Offiziercorps beklagt, widerspricht einer Vermehrung des stehenden Heeres, da die Forderung nur das Mißtrauen der Regierung gegen das eigne Volk beweise.

Abgeordneter **von Bismarck-Schönhausen** erwidert:

Ich hatte gewünscht, Sie in diesem vorgerückten Stadium der Debatte nicht mehr mit einer Auslassung zu behelligen, nachdem die Gründe für die Aufrechterhaltung des Kommissionsantrages und gegen den Antrag der Herren v. Vincke und Genossen von dem Herrn Vorredner*) dieser Seite (nach rechts) und den beiden Herren Ministern,**) die gesprochen haben, auf das Schlagendste erschöpfend dargethan worden sind.

Der Umstand, daß zwar viele der Herren, vielleicht wohl die Mehrzahl, dadurch überzeugt worden sind, nicht aber der Abgeordnete Harkort, macht es mir wünschenswert in Bezug auf die Anführung, die er wiederholt hat, nochmals das Wort zu nehmen.

Ich knüpfe an die letzte Äußerung an, in der er der Verwaltung den Vorwurf macht, daß man die Stabsoffiziere bei uns nicht alt genug werden läßt, und daß man nicht darauf sehe, viel alte Stabsoffiziere zu konservieren. Wenn der Verwaltung ein Vorwurf mit Recht zu machen wäre, so würde es gerade das Entgegengesetzte sein. Sehen Sie in jede andere Armee hinein, Sie werden überall junge Stabsoffiziere und Generäle und eher alte Kapitäns finden.

In Österreich und in Frankreich hat man zwei Kategorien von Offizieren; die eine, welche vom Feldwebel bis etwa zum Hauptmann avanciert und meist zufrieden ist, wenn sie als Hauptmann verabschiedet wird, und eine andere, die über die Chargen hinwegspringt. Das ist bei uns in Preußen nicht durchzuführen, unser System der Truppenausbildung

*) Abgeordneter Generallieutenant von Reyher.
**) Kriegsminister von Bonin und Finanzminister von Bodelschwingh.

ist nur dann haltbar, wenn jeder Offizier ein gebildeter Mann ist.

Werden aber an jeden Offizier gleiche Anforderungen der Bildung gestellt, so kann es bei uns nicht die zwei Kategorien von Offizieren geben, von denen die eine schneller als die andere avanciert, und wir können uns den Vorzug junger Offiziere in hohen Chargen nicht in demselben Maße aneignen, wie jene Staaten. Wie ich zuerst den Antrag des Abgeordneten v. Vincke und Genossen heute zu Gesicht bekam, bemerkte ich, daß ihm Motive gänzlich fehlten, obschon er von einer Seite ausgegangen ist, die sonst um Motive nicht in Verlegenheit ist. Ich glaubte als ein Motiv ein Mißtrauen gegen das Ministerium annehmen zu müssen, und insbesondere gegen den zeitigen Herrn Kriegsminister, wennschon ich von dem ehrenhaften Patriotismus der Herren Antragsteller nicht erwarten konnte, daß sie ihrem Unmut oder ihrem Mißtrauen gegen das Ministerium auf Kosten einer so wichtigen Stütze des Staates Luft machen werden, wie die preußische Wehrkraft es ist. Ich bin von jener Meinung auf das Vollständigste zurückgekommen nach der glänzenden Apologie, für welche der Herr Kriegsminister dem Abgeordneten für Hagen*) heute zu danken hatte. Ich kann demnach nur annehmen, daß die Herren Abgeordneten im Gefühl der Überlegenheit ihrer militärischen Sachkunde sich überzeugt hielten, daß das Kriegsministerium nicht die richtigen Mittel gewählt habe, um einen für notwendig erkannten Zweck zu erreichen. Es kommt vor, daß militärische Talente angeboren werden, es ist auch möglich, daß einzelne Kammermitglieder in der Eigenschaft als Landwehroffiziere sich hohe kriegswissenschaftliche Kenntnisse erworben haben.**) Ich würde aber, ehe wir hierauf Kammerbeschlüsse gründen, doch erst bitten, eine Probe davon abzuwarten. Es ist möglich, daß, trotz der friedlichen Dispositionen aller Staaten Europas,

*) Gemeint ist wohl der Abgeordnete für Aachen, von Vincke.
**) Abgeordneter Harkort war mehrere Jahre Landwehroffizier.

wir vielleicht innerhalb sechs Monaten in Verhältnisse kommen, in welchen die Herren Gelegenheit haben können, ihre militärischen Talente auf einem anderen Felde als hier darzuthun. Bis dies geschehen sein wird, bitte ich aber, mir zu erlauben, daß ich mich nicht auf Geschütze verlasse, welche nach den Berechnungen des Abgeordneten für Aachen ausgerüstet sind, und daß ich mich nicht auf ein Ponton begebe, welches nach den Anschlägen des Abgeordneten für Oels*) konstruiert wäre, wenn es auch von ihm selbst vorher probiert wäre. Was der Abgeordnete Harkort zum zweitenmal wiederholt hat in Bezug auf die angebliche Bevorzugung des Adels in der Armee, welche er dadurch beweisen will, daß bürgerliche Offiziere nicht in das Regiment Garde du Corps aufgenommen würden, so liegt der Fall nicht vor, daß diese Aufnahme einem solchen Offizier auf Begehren abgeschlagen wäre; und wenn man sich mit einer so schlagenden Widerlegung, wie ihm von dieser Seite**) geworden ist, nicht begnügen kann, so ist man nicht zu widerlegen, und ich verzichte darauf, will aber nur einen Grund hervorheben, warum der Adel die meisten Stellen in der Armee inne hat: das Geschäft ist zwar ehrenvoll, aber nicht so lukrativ, als Fabriken anzulegen und mit königlicher Unterstützung fortzuführen, und den Dank dafür durch Angriffe auf die Regierung zu zahlen. Wenn der Herr Abgeordnete auch die Äußerung hier wiederholt hat, daß die Regierung dem Volke mißtraue, so kann ich ihm sagen, daß auch ich allerdings der Bevölkerung der großen Städte mißtraue, solange sie sich von ehrgeizigen und lügenhaften Demagogen leiten läßt, daß ich aber dort das wahre preußische Volk nicht finde. Letzteres wird vielmehr, wenn die großen Städte sich wieder einmal erheben sollten, sie zum Gehorsam zu bringen wissen, und sollte es sie vom Erdboden tilgen.

---

*) Graf Dyhrn. — **) Von der Rechten.

Abgeordneter von Vincke rät Herrn von Bismarck, er, dessen witzige Talente ja hinreichend bekannt seien, aus vielen seiner Reden, möge sich's endlich einmal angelegen sein lassen, neue Witze zu erfinden; er wünsche ihm übrigens nur, daß seine diplomatischen Leistungen die militärischen Leistungen, die er von ihm (von Vincke) und seinen Freunden erwarte, übertreffen möchten.

Abgeordneter von Bismarck-Schönhausen erwidert:

Dem Abgeordneten für Aachen muß ich bemerklich machen, daß es nicht meine Absicht gewesen ist, witzig zu sein. Ich halte seine Situation, wenn ich ihn im Felde sehen sollte, gar nicht für witzig, sondern für sehr ernst. Wer übrigens heute, wenn ich richtig rechne, zum neunzehntenmal den müde gerittenen Trompeterschimmel von Bronzell zur Verhöhnung der Armee hier getummelt hat, dem kann ich das Recht nicht einräumen, sich über alte abgetragene Witze zu beklagen.

Dem Abgeordneten Harkort muß ich erwidern, daß ich die Andeutungen, die ich in Bezug auf die Fabrikanten und die Unterstützung aus königlichen Kassen gemacht habe, mir die Ehre geben werde, unter vier Augen mit den gewünschten Belegen ihm nachzuweisen, und will ich hier niemand näher bezeichnen. Übrigens habe ich noch die persönliche Bemerkung zu machen, wenn der Abgeordnete Harkort sich hier auf den Geist der Landwehroffiziere im allgemeinen beruft und behauptet, daß die einzelnen in dem, was er sagte, einen tiefen Grund finden würden, so muß ich ihm als Landwehroffizier erklären, daß ich gar keinen Grund in dem, was er sagte, gefunden habe, und ich muß vielmehr annehmen, daß entweder der Geist der Landwehroffiziere früher ein anderer gewesen sei als jetzt, und das kann ich nicht glauben, da der Herr Abgeordnete selbst mit Ehren Landwehroffizier gewesen und mit dem Eisernen Kreuz geziert ist, oder daß er vergessen hat, wie dieser Geist war.

Der Antrag von Vincke wird abgelehnt.

In der 47. Sitzung vom 22. März

beantragt Abgeordneter von Vincke, die für die militärische Herstellung der Burg Hohenzollern geforderten 100 000 Thlr. abzusetzen. Er müsse dies um so mehr fordern, „seit wir von einem namhaften Diplomaten haben aussprechen hören, wie es nicht unwahrscheinlich sei, daß wir vielleicht schon in sechs Monaten Krieg haben werden. (Hört!) Wenn aus einem solchen Munde, von einem Diplomaten, bei der notwendigen diskreten Zurückhaltung uns dies von dieser Tribüne und in diesem Hause gesagt wird, so muß die Besorgnis eines europäischen Krieges weit näher liegen, als wir alle es bisher angenommen haben (Heiterkeit), und dieser dringenden Besorgnis gegenüber halte ich mich nicht für berechtigt, 100 000 Rthlr. hinzugeben, weil wir das Geld für militärische Oberzwecke vielleicht nächstens werden gebrauchen müssen!"

Abgeordneter von Bismarck-Schönhausen erwidert:

Der Abgeordnete für Aachen hat vorher gesagt, ich hätte in meiner vorgestrigen Rede geäußert, es sei nicht unwahrscheinlich, daß wir in sechs Monaten Krieg hätten. Ich bin zwar einigermaßen daran gewöhnt, daß meine Worte dem Herrn Abgeordneten anders ins Ohr fallen, als sie meines Wissens aus meinem Munde hervorgegangen sind, und ich glaube, daß niemand diejenigen Versionen, die der Herr Abgeordnete von meinen Äußerungen giebt, als authentische betrachten wird. Da ich aber es sehr beklagen würde, wenn der Herr Abgeordnete infolge seiner Auffassung meiner Worte sich vielleicht zu frühzeitig von seinen Fonds trennte, so will ich seine Bemerkung dahin berichtigen, daß ich nicht gesagt habe, es sei nicht unwahrscheinlich, daß in sechs Monaten Krieg sein werde, sondern ich habe wirklich geäußert, trotz der unzweifelhaft friedfertigen Disposition aller europäischen Mächte sei es nicht unmöglich, daß wir in sechs Monaten, von hier aus gerechnet, in der Lage sein würden, die militärischen Talente des Herrn Abgeordneten für Aachen

auf einem anderen Felde, als dem hiesigen, erproben zu können. (Große Unruhe.) Ich glaube, durch diese Äußerung die Diskretion, welche mein Amt mir auferlegt, nicht verletzt zu haben, so wenig als dadurch, daß ich hinzufüge, daß meiner festen Überzeugung nach wir in sechs Monaten entweder Krieg haben oder Frieden. (Heiterkeit.)

Abgeordneter von Vincke erwidert hierauf, er könne nur annehmen, daß der persönlich gereizte Ton, wozu der Herr Abgeordnete keine Veranlassung hatte, da er seine Leistungen dankbar anerkannt habe, nur aus verletzter Bescheidenheit herrühre, weil er ihn einen namhaften Diplomaten geheißen habe. Er wolle daher, um ihn zu befriedigen, diese Äußerung hiermit förmlich zurücknehmen, da allerdings alles, was er von seinen diplomatischen Leistungen wisse, sich nur auf die bekannte brennende Cigarre beschränkt" *).

---

*) Hesekiel erzählt hiervon in seinem „Buch vom Grafen Bismarck": „Bismarck machte dem Herrn Präsidialgesandten Grafen von Thun-Hohenstein seinen Besuch; Graf Thun empfing ihn mit einer nicht ganz stilvollen Familiarität, rauchte ruhig seine Cigarre weiter und lud Bismarck nicht einmal zum Sitzen ein. Dieser holte einfach seine Cigarrentasche hervor, nahm eine Cigarre heraus und sagte ganz gemütlich: ‚Darf ich um Feuer bitten, Excellenz?' Im höchsten Grade verblüfft gab die Excellenz Feuer, Bismarck rauchte seine Cigarre an und nahm dann ungeniert Platz, kaltblütig, als wenn nichts geschehen sei, das Gespräch beginnend. — Bismarck litt nie eine Rücksichtslosigkeit gegen seine Person, noch viel weniger nahm er sie hin, wenn eine solche ihn als Repräsentanten seines Königs traf." — Eine noch lustigere Cigarrengeschichte, die Abgeordneter von Vincke gleichfalls im Sinne gehabt haben kann, wird von Busch („Graf Bismarck und seine Leute") mitgeteilt. Dort erzählt Seite 159 und 160 Graf Bismarck folgendes: „Bei den Sitzungen der Militärkommission hatte, als Rochow Preußen beim Bundestage vertrat, Österreich allein geraucht. Rochow hätte es als leidenschaftlicher Raucher gewiß auch gern gethan, getraute sich's aber nicht. Als ich nun hinkam, gelüstete mich's ebenfalls nach einer Cigarre, und da ich nicht einsah, warum nicht, ließ ich mir von der Präsidialmacht Feuer geben, was von ihr und den andern Herren mit Erstaunen und Mißvergnügen bemerkt zu werden schien. Es war offenbar für sie ein Ereignis. Für diesmal rauchten nun bloß Österreich und Preußen. Aber die andern Herren hielten das augenscheinlich für so wichtig, daß sie darüber nach Hause berichteten. Auch nach Berlin muß man's geschrieben haben; denn es erfolgte eine Anfrage vom Hochseligen, der selber nicht rauchte und die Sache vermutlich nicht nach seinem Geschmacke fand. Die erfordert

Präsident Graf Schwerin: Meine Herren! Ich muß dem Herrn Abgeordneten von Bismarck-Schönhausen noch das Wort zu einer persönlichen Bemerkung erteilen. Sie müssen mir, als Leiter der Versammlung, aber die Bitte erlauben, daß in dieser Weise die persönliche Diskussion nicht weiter geführt werde.

Abgeordneter von Bismarck-Schönhausen:

Niemand erkennt diese Wahrheit mehr an als ich, und ich hätte gewünscht, daß der Herr Abgeordnete für Aachen sich der unnötigen Beziehungen auf meine Person enthalten hätte. Da er es nicht gethan hat, da er meine Äußerungen in einer, wie ich meine, entstellten Weise vorgetragen hat, so bin ich genötigt, ihm darauf zu erwidern. Wenn der Abgeordnete für Aachen sagt, ich hätte mit ihm in einem gereizten Tone gesprochen, so muß ich dies in Abrede stellen. Vielleicht finde ich Gelegenheit, mit ihm in diesem Tone zu sprechen. Seine letzte Äußerung überschreitet die Grenze nicht nur der diplomatischen, sondern derjenigen privaten Diskretion, deren Beobachtung ich von einem Manne von guter Erziehung erwarten zu dürfen glaubte.

Präsident Graf Schwerin sucht zu beschwichtigen: Es muß doch ein Ende geben der persönlichen Bemerkungen.

---

nun reifliche Überlegung an den kleinen Höfen, und es dauerte wohl ein halbes Jahr, daß nur die beiden Großmächte rauchten. Darauf begann auch Schrenkh, der bayrische Gesandte, die Würde seiner Stellung durch Rauchen zu wahren. Der Sachse Nostiz hatte gewiß auch große Lust dazu, aber wohl noch keine Erlaubnis von seinem Minister. Als er indes das nächste Mal sah, daß der Hannoveraner Bothmer sich eine genehmigte, muß er, der eifrig österreichisch war — er hatte dort Söhne in der Armee — sich mit Rechberg verständigt haben; denn er zog jetzt ebenfalls vom Leder und dampfte. Nun waren nur noch der Württemberger und der Darmstädter übrig, und die rauchten überhaupt nicht. Aber die Ehre und die Bedeutung ihrer Staaten erforderten es gebieterisch, und so langte richtig das folgende Mal der Württemberger eine Cigarre heraus — ich sehe ihn noch, es war ein langes, dünnes, hellgelbes Ding, Kouleur Roggenstroh — und rauchte sie mit mürrischer Entschlossenheit als Brandopfer für das Vaterland wenigstens halb. Nur Hessen-Darmstadt enthielt sich, wahrscheinlich in dem Bewußtsein, zur Rivalität nicht groß genug zu sein."

Abgeordneter von Vincke: Ich bin jetzt vollständig zu Ende und freue mich, daß der Schluß der Erwiderung mir Veranlassung giebt, mit dem Herrn Abgeordneten in dem Ton zu sprechen, den er soeben bezeichnet hat.

* * *

Die Folge dieser erregten Scenen war eine Forderung zum Duell auf Pistolen, die Abgeordneter von Bismarck-Schönhausen seinem parlamentarischen Gegner übersandte.

Die Angelegenheit rief, wie aus dem Tagebuche des General Gerlach ersichtlich ist, große Aufregung hervor, auch in den intimsten Hofkreisen. General Gerlach berichtet:

„23. März. Es kommt nun doch zum Duell von Vincke und Bismarck. Gestern Abend war Bismarck bei mir, sehr liebenswürdig über sein Duell; vorher Stolberg, der davon sehr bewegt, es dennoch für notwendig erklärte. Büchsel*) hatte Bismarck das heilige Abendmahl verweigert — Bismarck war mit Hans Kleist**) bei ihm gewesen; ich kann das nicht richtig finden, er ist imstande der Notwehr und gerechten Krieges. Kleist hat Büchsel vergebens zugeredet. Heut Morgen schrieb ich an Alvensleben, um auf Schulenburg-Wolfsberg***) zu wirken und an Eberhard Stolberg, Bismarcks Sekundant, um dem, was von dort kommen könnte, eine günstige Aufnahme zu verschaffen.

28. März. Seitdem ist Bismarcks Duell, ohne daß etwas herausgekommen, vorübergegangen, und zwar am 25. März. Büchsel hat ihm das heilige Abendmahl am Tage vorher morgens gereicht, und er hat vor dem ersten Schuß ein Gebet gesprochen. Auf Vincke soll das doch Eindruck gemacht haben."

Vincke, der als Geforderter den ersten Schuß hatte, schoß ziellos in die Luft, worauf Bismarck das Gleiche that. An den Debatten der Kammer beteiligte er sich nur noch in der

*) Hofprediger.
**) Abgeordneter von Kleist-Retzow.
***) Schwiegervater Vinckes.

63. Sitzung vom 30. August

mit kurzen Ausführungen über die Rheinische Dampfschiffahrtsgesellschaft.

Der Konflikt mit Vincke mag den Diplomaten von Bismarck in seiner zu Gerlach ausgesprochenen Überzeugung „für den Dienst Seiner Majestät in der Kammer nicht zu passen" noch bestärkt haben. An seine Gattin schrieb er am 3. Mai:

Ich habe es hier recht herzlich satt und sehne mich nach dem Tage der Abreise. Die Kammerintriguen finde ich über die Maßen schal und unwürdig; wenn man immer darin lebt, so täuscht man sich darüber und hält sie für wunder was. Wenn ich von Frankfurt unbefangen herkomme, so ist mir wie einem Nüchternen, der unter Betrunkene gerät.

Infolge dieser Erwägungen lehnte er im Herbst 1852 die ihm angebotene Wiederwahl in Westhavelland ab. Er begründet diese Ablehnung in einem von Frankfurt a. M. 6. November 1852 datirten, an General von Gerlach gerichteten Briefe, in dem es unter anderem heißt:

Wo so verschiedenartige Richtungen wie die im Ministerium vertretenen, die der „Kreuzzeitung", die von Radowitz und die Seiner Majestät selbst, friedlich bei einander leben, da muß ein Zustand des décousu und der Zerbröckelung vorhanden sein, der es unmöglich macht, einen irgend erheblichen Einfluß auf das Ganze zu üben, indem man nur einen Teil in der Hand behält, den man gerade anfaßt. Seine Majestät waren sehr unzufrieden damit, daß ich die Wahl abgelehnt hatte. Ich halte es aber, ganz abgesehen von der persönlichen Abneigung, die ich habe, mich jetzt in die Berliner Verhältnisse zu mischen, mit meinem hiesigen Dienst wirklich nicht für verträglich. Meine häufigen Abwesenheiten von hier machen mir denjenigen Zusammenhang mit meinen Kollegen unmöglich, der bei einer kollegialisch eingerichteten

Körperschaft, wie der Bundestag, notwendig ist, um im Einfluß und au fait der Geschäfte zu bleiben und in der Kammer selbst hat ein bruchstückweises und deshalb ununterrichtetes Eingreifen nicht minder nachteilige Folgen für das politische Gewicht dessen, der sich darauf einläßt. Ich würde sehr gern bereit sein, mich abzunützen, wenn ich für den Dienst Seiner Majestät irgend einen erheblichen Vorteil davon unter den jetzigen Umständen absehen könnte.

Am 21. November 1854 ward Bismarck in das Herrenhaus berufen, wo er am 10. Januar 1853 eintrat. Als Mitglied desselben hat er in den Jahren 1855—62 niemals das Wort ergriffen. Im Hause der Abgeordneten aber erschien er erst wieder im Oktober 1862 — und zwar als Ministerpräsident.

Fürst Bismarcks Reden.

Erster Band.

Sachregister.

Die beigesetzten Ziffern bedeuten die Seitenzahl.

Fürst Bismarcks Reden.

Erster Band.

Personenregister.

Die beigesetzten Ziffern bedeuten die Seitenzahl.

Fürst Bismarcks Reden.

Erster Band.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Zweite Kammer des Preußischen Landtags

Zweite Kammer des Preußischen Landtags

Deutsches Parlament in Erfurt

Zweite Kammer des Preußischen Landtags

Zweite Kammer des preußischen Landtags

Ende des ersten Bandes.

A. Sch